



128. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. März 2018, 08.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 11381

Mitteilung betr. Verschiebung des
Tagesordnungspunktes 8 (Drs. 17/19628)..... 11434

Mitteilung betr. Erledigung der
Tagesordnungspunkte 19, 21 und 22
(Drsn. 17/19273, 17/19641 und 17/19622)..... 11438

Mitteilung betr. Verschiebung der
Tagesordnungspunkte 13 mit 15 (Drsn. 17/18990,
17/19244 und 17/19264)..... 11438

Mitteilung betr. Verschiebung des
Tagesordnungspunktes 18 (Drs. 17/18888)..... 11470

Mitteilung betr. Verschiebung des
Tagesordnungspunktes 3.38 (Drs. 17/19285).... 11496

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
**"Bayerns Vereinskultur stärken - Bürokratie ab-
bauen!"**

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)... 11381 11393
Oliver Jörg (CSU)..... 11383
Ruth Waldmann (SPD)..... 11384
Christine Kamm (GRÜNE)..... 11386
Hans Herold (CSU)..... 11387
Walter Nussel (CSU)..... 11389
Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 11391

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem
Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher
Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.**
(Drs. 17/20900)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 11394

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung personalaktenrechtlicher und
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**
(Drs. 17/20990)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 11394

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes über das öffentli-
che Versorgungswesen und weiterer Rechts-
vorschriften** (Drs. 17/20991)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11394

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher
Vorschriften** (Drs. 17/20992)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss... 11394

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zum weiteren Nachvollzug der Datenschutz-
Grundverordnung im Landesrecht

(Drs. 17/21102)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11395

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Universitätsklinikums
Augsburg (Drs. 17/20989)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Prof. Dr.

Marion Kiechle..... 11395

Harald Güller (SPD)..... 11396

Bernd Kränzle (CSU)..... 11397 11398

Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 11399

Verena Osgyan (GRÜNE)..... 11400

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 11401

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes über den öffentli-
chen Personennahverkehr in Bayern

(Drs. 17/20951)

- Erste Lesung -

Markus Ganserer (GRÜNE)..... 11401

Eberhard Rotter (CSU)..... 11403

Bernhard Roos (SPD)..... 11405 11406

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 11406

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11407

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher
u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung
von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen
Auftragsvergaben (Drs. 17/21033)

- Erste Lesung -

Angelika Weikert (SPD).. 11407 11409 11409 11414

Klaus Holetschek (CSU). 11409 11409 11409 11411
11411 11413 11414

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 11410 11411
11411

Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 11411 11413

Annette Karl (SPD)..... 11412

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11414

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den Vollzug des Jugendarrestes (Bayeri-
sches Jugendarrestvollzugsgesetz - BayJA-
VollzG) (Drs. 17/21101)

- Erste Lesung -

Staatsminister Prof. Dr.

Winfried Bausback..... 11415

Franz Schindler (SPD)..... 11415

Petra Guttenberger (CSU)..... 11417

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 11417

Ulrike Gote (GRÜNE)..... 11418

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11419

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangele-
genheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten
werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 11420

Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann,
Inge Aures, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Verhandlungen zur Reform der EU-Entsende-
richtlinie - Repräsentative Tarifverträge auch
für entsandte Beschäftigte (Drs. 17/19581)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses
(Drs. 17/21045)

Beschluss..... 11420

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina
Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konzerthaus München: Beteiligung statt bloß-
em Marketing (Drs. 17/18472)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/20814)

Beschluss..... 11420

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Errich-
tung der "Sudetendeutschen Stiftung"
(Drs. 17/18213)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/20997)

Beschluss..... 11421

Schlussabstimmung..... 11421

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Einundzwanzigsten
 Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtli-
 cher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rund-
 funkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 17/19793)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/21178)

Beschluss..... 11421

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Wohnraumför-
 derungsgesetzes und des Bayerischen Wohn-
 nungsbindungsgesetzes (Drs. 17/18702)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina
 Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a.
 und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 (Drs. 17/19266)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra
 Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike u.
 a. (CSU)
 (Drs. 17/20742)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus
 Rinderspacher, Inge Aures, Horst Arnold u. a. und
 Fraktion (SPD)

**hier: Geplante Anhebung der Einkommens-
 grenzen der Einkommensorientierten Förde-
 rung (EOF) (Drs. 17/20851)**

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 (Drs. 17/21028)

Eberhard Rotter (CSU)..... 11421 11423 11424
 Volkmar Halbleib (SPD)..... 11423 11424
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11425
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 11426
 Staatsministerin Ilse Aigner..... 11427

Beschluss
 zum SPD-Änderungsantrag 17/20851..... 11428

Beschluss
 zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/19266..... 11428

Beschluss
 zum Regierungsentwurf 17/18702..... 11428

Schlussabstimmung..... 11428

Erledigung
 des CSU-Änderungsantrags 17/20742..... 11428

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian
 Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath u.
 a. (CSU)
**zur Änderung des Bayerischen Katastrophen-
 schutzgesetzes (Drs. 17/18822)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra
 Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Josef
 Zellmeier u. a. (CSU)
 (Drs. 17/20788)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 (Drs. 17/21026)

Norbert Dünkel (CSU)..... 11428
 Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 11430
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11431
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 11432
 Claudia Stamm (fraktionslos)..... 11432
 Staatsminister Joachim Herrmann..... 11433

Beschluss..... 11434

Schlussabstimmung..... 11434

Erledigung
 des Änderungsantrags 17/20788..... 11434

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
 Rinderspacher, Arif Taşdelen, Kathrin Sonnenholz-
 ner u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes
 (Drs. 17/19007)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 (Drs. 17/21030)

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 11434
 Ludwig Freiherr von
 Lerchenfeld (CSU)..... 11435
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 11436
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 11436 11438
 Alexandra Hiersemann (SPD)..... 11437

Beschluss..... 11438

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bienensterben stoppen - Einsatz von Neonicotinoiden beenden (Drs. 17/21245)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Bienen retten! Einsatz von Neonicotinoiden beenden (Drs. 17/21274)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Verbot der drei untersuchten Neonicotinoide voranbringen - Landwirte nicht im Regen stehen lassen (Drs. 17/21275)

und

Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU)

Sorgsamer Umgang mit Neonicotinoiden (Drs. 17/19819)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/20908)

| | | | |
|------------------------------------|-------|-------|-------|
| Gisela Sengl (GRÜNE)..... | 11438 | 11441 | 11444 |
| Ruth Müller (SPD)..... | 11439 | 11443 | |
| Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... | 11440 | 11442 | |
| Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... | 11442 | 11444 | |
| Martin Schöffel (CSU)..... | 11444 | | |

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/21245... 11455

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/21275..... 11455

Beschluss
zum CSU-Antrag 17/19819..... 11455

Namentliche Abstimmung
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/21274..... 11455

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 2)..... 11470

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Christliche Tradition bewahren - Mit Kindern das Osterfest feiern (Drs. 17/21246)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Christliche Traditionen leben - Toleranz fördern! (Drs. 17/21276)

| | | |
|-------------------------------------|-------|-------------|
| Mechthilde Wittmann (CSU)..... | 11445 | 11446 |
| Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... | 11447 | |
| Alexandra Hiersemann (SPD)..... | 11448 | |
| Ulrike Gote (GRÜNE)..... | 11450 | 11452 11453 |
| Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... | 11453 | |
| Claudia Stamm (fraktionslos)..... | 11453 | 11454 |
| Doris Rauscher (SPD)..... | 11454 | |

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/21246..... 11455

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/21276..... 11455

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern! (Drs. 17/21247)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)

Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern! (Drs. 17/21277)

| | |
|--|-------|
| Kathi Petersen (SPD)..... | 11456 |
| Bernhard Seidenath (CSU)..... | 11456 |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER)..... | 11458 |
| Christine Kamm (GRÜNE)..... | 11459 |
| Staatsministerin Melanie Huml..... | 11460 |

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/21247..... 11470

Namentliche Abstimmung
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/21277..... 11470

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 3)..... 11470

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Hardware-Nachrüstungen für Dieselfahrzeuge ab Euro 5 (Drs. 17/21248)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Verbraucher schützen - Hersteller fair in die Pflicht nehmen (Drs. 17/21278)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)... 11461 11469
 Florian von Brunn (SPD)..... 11462 11465 11468
 Sandro Kirchner (CSU)..... 11463 11465 11466
 Markus Ganserer (GRÜNE)..... 11465 11467
 Staatsminister Dr. Marcel Huber..... 11467 11469
 11469

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/21248..... 11469

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/21278..... 11470

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebungen nach Italien aussetzen, ggf. Asylverfahren in Deutschland durchführen (Drs. 17/21249)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 11470

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

EEG-Umlage für hocheffiziente KWK erhalten und schnell Rechtssicherheit schaffen (Drs. 17/21250)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Reduzierte EEG-Umlage für KWK-Anlagen erhalten - Bayerisches KWK-Förderprogramm auf den Weg bringen (Drs. 17/21279)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11470

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Zukunftsplan Mobilität für eine Verkehrswende in Bayern 2030 - Mobilitätssicherung für Land und Stadt (Drs. 17/21251)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 11470

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Schulgeldfreiheit für Physio-, Ergotherapeuten und Logopäden (Drs. 17/21252)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)

Stärkung der Heilmittelerbringer - Schulgeldfreiheit für die Ausbildung der Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden und weiterer zugehöriger Heilberufe in Bayern (Drs. 17/21280)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 11470

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u. a. und Fraktion (CSU)

Gründung einer Professur mit dem Schwerpunkt auf der Versorgung von Menschen mit Behinderung an der medizinischen Fakultät der Universität Augsburg (Drs. 17/21253)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 11470

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern (Drs. 17/21254)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Faire Bezahlung von Frauen und Männern vortreiben - Lösungen auf den Weg bringen (Drs. 17/21281)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 11470

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Cross Compliance: Kontrollen auch bei Haupterwerbsbetrieben mindestens 24 Stunden vorher anmelden und verträglich gestalten! (Drs. 17/21255)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss... 11470

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drs. 17/16760)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/20613)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/21183)

und

Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU)
Anreizpaket zum Flächensparen (Drs. 17/20450)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/21235)

| | | |
|--|-------|-------------------|
| Martin Stümpfig (GRÜNE)..... | 11471 | 11475 |
| Erwin Huber (CSU)..... | 11472 | 11475 11475 11478 |
| Florian von Brunn (SPD)..... | 11476 | 11478 |
| Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... | 11479 | 11480 |
| | 11480 | 11484 |
| Claudia Stamm (fraktionslos)..... | 11480 | |
| Alexander Muthmann (fraktionslos)..... | 11481 | |
| Staatssekretär Dr. Hans Reichhart..... | 11482 | 11483 |
| | | 11484 |
| Jürgen Mistol (GRÜNE)..... | 11483 | |

Beschluss
zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/20613..... 11484

Beschluss
zum CSU-Antrag 17/20450..... 11484

Namentliche Abstimmung
zum Gesetzentwurf 17/16760..... 11484

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 4)..... 11497

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vorbeugen - Schwarzwildbestand wirksam reduzieren! (Drs. 17/19241)

Beschlussempfehlung des
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/20573)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest voranbringen (Drs. 17/19260)

Beschlussempfehlung des
Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/20574)

| | | |
|--------------------------------------|-------|-------|
| Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... | 11485 | 11486 |
| | | 11486 |
| Ruth Müller (SPD)..... | 11486 | |
| Eric Beißwenger (CSU)..... | 11486 | 11488 |
| Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... | 11487 | |
| Horst Arnold (SPD)..... | 11488 | |
| Markus Ganserer (GRÜNE)..... | 11489 | 11490 |
| Staatsminister Dr. Marcel Huber..... | 11490 | |

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/19241..... 11492

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/19260..... 11492

Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Sanierung von Vereinsturnhallen in Bayern (Drs. 17/19730)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/21021)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Berthold Rütth u. a. (CSU)
Vereinseigenen Sportstättenbau in strukturschwachen Regionen unterstützen (Drs. 17/20306)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/21022)

| | |
|--------------------------------------|-------|
| Susann Biedefeld (SPD)..... | 11492 |
| Otto Lederer (CSU)..... | 11493 |
| Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... | 11494 |
| Jürgen Mistol (GRÜNE)..... | 11495 |
| Staatsminister Joachim Herrmann..... | 11496 |

Beschluss zum SPD-Antrag 17/19730..... 11496

Beschluss zum CSU-Antrag 17/20306..... 11496

Schluss der Sitzung..... 11497

(Beginn: 08.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 128. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegebilligung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER "Bayerns Vereinskultur stärken - Bürokratie abbauen!"

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER vorschlagsberechtigt. Die Regeln der Aktuellen Stunde sind bekannt. Ich brauche darauf nicht weiter hinzuweisen. Nur noch eine Bemerkung: Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils bis zu zwei Minuten reden. – Gut, dann beginnen wir. Erster Redner ist der Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN für die antragstellende Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen! Es ist kurz nach 8.00 Uhr, und die ersten Ehrenamtlichen, unsere Schulweghelferinnen und Schulweghelfer, haben ihren Dienst heute Morgen getan. 5,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahre leben in Bayern das Ehrenamt, den Bindungslebstoff in unserer Gesellschaft. 25 % gehen diesem Ehrenamt täglich oder mehrmals in der Woche nach. Das sind immerhin mehr als 1,5 Millionen. Im Sport sind es 20 %, das ist eine Million Bürgerinnen und Bürger. 500.000 sind es im sozialen Bereich, 450.000 in der Musik, und in den Schulen und Kindergärten sind es immerhin noch 400.000, Kolleginnen und Kollegen.

Aber warum haben wir dieses Thema gewählt? – Weil das Ehrenamt von bürokratischen Hemmnissen belegt ist, die dringend abgebaut werden müssen. Lassen Sie mich in die einzelnen Bereiche hineinschauen. Ich werde Ihnen ganz konkrete Beispiele bringen, wo wir als Freistaat und wo die Bundesebene dem Ehrenamt ganz klar zur Seite stehen kann. Nehmen wir Feuerwehr, Rettungskräfte, das THW und unsere Blaulichtverbände. Hier kommt es nicht selten zu 50 oder 60 Einsätzen im Jahr für die regionale Feuerwehr. Danach, nach dem Einsatz, hat die Führungskraft, der Einsatzleiter oder der Kommandant eine Dokumentation zu erstellen. Das dauert 25 oder 30 Minuten. Sie geht an die Integrierte Leitstelle. Zig Stunden im Jahr werden für die Dokumentation aufgewendet.

Was wäre die Einführung des Digitalfunks in Bayern ohne unsere Ehrenamtlichen draußen gewesen? Sie haben am Abend und am Wochenende geschult, sie haben in ihrer Freizeit geschult und haben diesen Digitalfunk in ihre ehrenamtliche Feuerwehr eingebaut. Denken Sie an die Beschaffung eines Feuerwehrautos. Gerade in den Flächengemeinden gibt es einige Feuerwehrautos. Dort muss der örtliche Kommandant mehrere Hundert Stunden für die Ausschreibung eines neuen Feuerwehrautos aufwenden. Das macht er so nebenbei. Das macht er im Ehrenamt, damit der Gemeinderat oder der Stadtrat einen Beschluss zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrautos fassen kann.

Kolleginnen und Kollegen, unsere Feuerweherschulen befinden sich in Geretsried, in Würzburg und in Regensburg. Was ist denn, wenn die Feuerwehrfrau oder der Feuerwehrmann morgens um 3.00 Uhr zum Einsatz gerufen wird und nicht weiß, was ihn in den nächsten zehn oder fünfzehn Minuten erwarten wird? Da ist es doch wichtig, dass wir gerade die, die im Ehrenamt plötzlich mit einer Situation konfrontiert sind, die einen Hausbrand löschen oder eine Rettung auslösen, so gut wie möglich schulen. Wir brauchen an unseren Feuerweherschulen dringend Ausbildungsplätze. Wir fordern diese hier seit Jahren. Sie kommen dem nur sehr zaghaft nach. Wir haben in den Feuerweherschulen Wartezeiten von mehr als einem Jahr. Das ist nicht in Ordnung. Wenn man das Ehrenamt stärken will, dann müssen wir da ganz klar handeln und das auch umsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Nächstes Beispiel, gehen wir ins Schützenwesen. Der Deutsche Schützenbund hat 1,5 Millionen Schützen in Deutschland, 500.000 allein in Bayern. Das Innenministerium hat neue Auflagen für Schützenstände gemacht. Im Bundesinnenministerium wirkt ja jetzt unser Bundesinnenminister Horst Seehofer. Diese neuen Regelungen haben früher der Bayerische Sportschützenbund und der Deutsche Schützenbund erarbeitet, und sie wurden dem Ministerium übergeben. Jetzt hat das Ministerium das an sich gezogen. Wissen Sie, was das in den Schützenhäusern bedeutet? – Überall dort, wo größer als Kleinkaliber geschossen wird, muss man Pulverdampfabsaugungen für mehrere Zigarettausend Euro einbauen. Man muss beim Schützenstand einen weiteren Fluchtweg schaffen. Man muss dafür sorgen, dass Blei letztendlich nicht mehr vorkommt. Man muss alle Oberflächen austauschen. Diese können nicht abgesaugt werden. Sie müssen wischbar sein. Man muss alle Holzdecken wegen des sogenannten Rückpralls ausbauen. All das ist früher in Zusammenarbeit mit dem Schützenbund, mit dem

Bayerischen Sportschützenbund, erarbeitet worden. Dieser hätte das nie zugelassen. Das Innenministerium hat es an sich gezogen. Das bedeutet neue Bürokratie.

Nehmen wir den Brandschutz, Brandschutz in unseren Sportvereinen, Brandschutz in unseren Vereinsheimen. Ich kann Ihnen sagen, das ist ein Spaß. Die Gemeinden und die Sportvereine rüsten die Vereinsheime mit Brandschutztüren nach. Ich bringe Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimat. Dort wurden beim Sportverein drei neue Fluchtwege für 250 Personen geschaffen. Ich sage Ihnen, in zwei Minuten ist dieser Saal mit 250 Personen geräumt. Aber nein, man geht jetzt noch an die Decke ran, weil unter der Decke ein brennbarer Dämmstoff ist. Das kostet den Verein 70.000 Euro, nicht für die Jugendarbeit, nicht für die Vereinsarbeit, sondern für sinnlose Investitionen nur wegen einer DIN 14096, die wir in Bayern mit umgesetzt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gehen wir in den Fußballbereich. 1,5 Millionen Personen stehen wöchentlich an den Sportfeldern und üben hier ein Ehrenamt aus. Ich sage Ihnen: Mit der Einführung des Mindestlohns, der eine völlige Berechtigung hat, haben Sie die Vereine in eine Klammer gebracht, und zwar in die Klammer zwischen Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Unfallversicherung und Lohnsteuerrecht. Sobald Ehrenamtliche dort eine Entschädigung bekommen, sind die Vereine in dieser Klammer gefangen. Die Freigrenzen liegen bei 2.400 Euro für Übungsleiter und 720 Euro für Vorstände. Das ist viel zu niedrig. Sobald der Euro fließt, bewegen sich Vorstände immer im Graubereich, weil sie nämlich genau dort immer das Mindestlohngesetz im Rücken haben. Sozialministerin Nahles, die angekündigt hat, solange sie Sozialministerin sei, werde dort nichts passieren, ist nicht mehr Ministerin. Man hat auf Bundesebene keine Regelung geschaffen, die die Vereine aus dieser Klammer nimmt, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nehmen wir das Beispiel von Vereinen, die ihr Vereinsheim selbst bewirtschaften. Nicht selten zählen Sportvereine 600 Mitglieder. Ein Verein erwirtschaftet dann im Jahr Summen von 90.000 bis 100.000 Euro. Das entspricht einem kleinen mittelständischen Unternehmen. Das ist ohne steuerliche Unterstützung schon lange nicht mehr machbar. Die Kassierer der Vereine befinden sich in der sogenannten Haftungsklammer mit den Finanzbehörden.

Der ehemalige Finanzminister und jetzige Ministerpräsident stellt sich hier hin und verkündet stolz, dass wir Apple, Google, Facebook, Amazon und die anderen

Großen in Bayern haben. Jedoch redet er ihnen in gleichem Maße das Wort, und sie zahlen keine Steuern. Ich muss mich dann schon fragen: Wo ist da die Wertschätzung für das Ehrenamt? Der Sportverein draußen hat mit den Kontrollen durch die Finanzbehörden zu kämpfen. Draußen versucht man, jeden Euro der Dienstleistenden zu holen, aber große Unternehmen wie Apple werden durch die Bayerische Staatsregierung auch noch gestützt. Kolleginnen und Kollegen, das ist unsozial.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schauen wir uns nun die Musikvereine an. Vereine, die 20 bis 60 Jugendliche musikalisch ausbilden, leisten Wunderbares. Bei jedem Festzug genießen wir alle die wunderbare Musik. Wir sind dann diejenigen, die ihnen am Sonntag das Wort reden. Fragen Sie mal Künstler in der Ausbildung nach der Künstlersozialkasse. Die werden Ihnen ein Lied davon singen. Der Rechnungshof sagt, die Künstlersozialkasse muss abgeschafft werden. Sie tun es aber nicht. Schauen Sie sich Musikvereine mit über 60 Jugendlichen an.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Atmen!)

– Ich habe nicht so viel Zeit. Bei über 60 Jugendlichen müssen die Vereine in großem Maß Beiträge zur Künstlersozialkasse zahlen.

Schauen wir uns die Volksfeste an. Jetzt kommt Ostern, da finden Kindergartenfeste und Pfarrfeste statt. Man muss das Fest mindestens vier Wochen vorher anmelden. Bei einem Verkauf von Speisen müssen die Verkaufsstände im Freien von drei Seiten geschlossen und überdacht sein. Man braucht einen Spuckschutz und einen Lebensmittelschlauch, der blau wie der bayerische Himmel ist. Der Lebensmittelschlauch muss zuvor geprüft werden. Man braucht eine lückenlose Kühlkette. Im Prinzip braucht man eine Kühltheke für Torten und Speisen usw. Ich wünsche Ihnen viel Spaß, wenn Sie auf Ihrem Kindergartenfest oder Pfarrfest vor Ort sind.

(Hans Herold (CSU): So ein Unsinn! – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Lassen Sie sich das alles aufzeigen. Die Bürgerinnen und Bürger werden Ihnen zeigen, welche Menge an Bürokratie sie erleben und wie viel Spaß es macht, ein Pfarrfest zu veranstalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie es mich zusammenfassen: Es ist wunderbar, dass wir 5,2 Millionen Ehrenamtliche in Bayern haben. Bayern wäre sonst nicht das, was es ist. In der Regierungserklärung und beim Kabinettszuschnitt

kam sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene das Thema "Heimat" vor, aber eigentlich hätte das Wort "Ehrenamt" vorkommen müssen. Heimat entsteht nämlich nur durch Ehrenamt. Das, was die Menschen ehrenamtlich leisten, schafft unsere Heimat. Ansonsten können wir uns dieses Heimatministerium schenken. Was das Ehrenamt leistet, erleben wir draußen. Ich bin dankbar dafür, dass uns diese Ehrenamtlichen Heimat schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir, die FREIEN WÄHLER, haben klare Forderungen. Ich habe Ihnen bereits Beispiele aufgezeigt, die kein Geld kosten. Bürokratie muss abgebaut werden. Gehen Sie auf Bundesebene über den Bundesrat vor, und schaffen Sie pro Vierteljahr eine unnötige Regel ab. Dies wären dann in dieser Legislaturperiode 14 Regeln. So würde man das Ehrenamt entlasten. Für die neue Legislaturperiode sollte auch in Bayern pro Quartal eine Regel abgeschafft werden. Dies wären dann 20 Regeln. Das Ehrenamt wird es Ihnen danken. Wir Parlamentarier dürfen nicht nur sonntags dem Ehrenamt das Wort reden, sondern müssen auch tatsächlich handeln. Wir müssen mit guten Vorschlägen, die kein Geld kosten und das Ehrenamt entlasten, vorangehen.

Zum Schluss sei gesagt, es gibt wunderbare Beispiele. Die Hochschule in Augsburg hat zusammen mit den Vereinen wie der Feuerwehr und den Blaulicht-Verbänden eine Zulassung zum Studium nicht nur auf der Grundlage des Numerus clausus eingeführt. Studienplätze werden dort auch nach dem ehrenamtlichen Engagement vergeben. Der Freistaat Bayern sollte bei der dualen Ausbildung, die allen so wichtig ist, die Ausbildungsplätze auch nach Gesichtspunkten des Ehrenamts vergeben. Damit gehen wir voran, nicht nur bei den Studiengängen, sondern auch als Arbeitgeber. Damit stärken wir das Ehrenamt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat der Kollege Jörg von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oliver Jörg (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Geschätzter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In keinem anderen Bundesland ist die Bevölkerung mit denjenigen, die in der Politik und im Staat Verantwortung tragen, eine so enge Symbiose eingegangen wie in Bayern.

(Markus Rinderspacher (SPD): Steile These! – Florian von Brunn (SPD): Das nennt man Vetterwirtschaft!)

In der Bayerischen Verfassung ist nämlich festgehalten, dass es oberstes Staatsziel sein soll, das Ehrenamt zu schützen und zu fördern. Das gibt es sonst nirgends. Das gibt es sonst nirgendwo in Deutschland. Deswegen verwahre ich mich gegen Reden, die den Unterton haben, dass auf der einen Seite die ehrenamtlichen Helfer stehen und auf der anderen Seite die schikanierenden Politiker und Verwaltungen, die den Ehrenamtlichen das Leben nur schwer machen wollen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Gehen Sie raus!)

So ist es in Bayern nämlich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Glauber, gehen Sie die Rechtsverordnungen, Vorschriften, gesetzlichen Regelungen und untergesetzlichen Regelungen durch. Jede einzelne Regelung – lieber Manfred, dein Zwischenruf – hat irgendeinen Anlass. Da ist in der Vergangenheit irgendwo irgendetwas schiefgegangen. Deswegen existiert oft eine Regelung.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein! Schauen Sie doch – – Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Anlassgesetz!)

Irgendeiner kam auf die Idee, dass es da eine Gefährdungssituation gibt, und dann kommt es zu solchen Regelungen. Was ist unsere gemeinsame Aufgabe? – Danke für die Aktuelle Stunde und für dieses Thema. Ich finde das Thema außerordentlich gut. Wir, die wir in politischer Verantwortung stehen, müssen unheimlich sorgsam darüber wachen, dass unnötige Regelungen, die den Menschen draußen das Gefühl vermitteln, nur gegängelt zu werden, abgeschafft und hinterfragt werden. Da sind wir auf einem ganz guten Weg. Nach wie vor ist es in Bayern so, dass die Struktur des Vereins eine der beliebtesten Formen ist, um ehrenamtlich und gemeinschaftlich unterwegs zu sein. Das ist nirgendwo in Deutschland so. In Bayern gibt es etwa 85.000 Vereine. Die Zahl ist nicht geringer geworden, sondern im Gegenteil, die Vereine sind noch beliebter geworden. Das hat auch etwas mit haftungsrechtlichen Gründen zu tun, warum die Vereinsform nach wie vor attraktiv ist.

Unsere Aufgabe ist es, die Ehrenamtlichen draußen zu unterstützen. Sie von der Opposition, wir alle, sind doch von morgens bis abends auch Ehrenamtliche. Wir sind in so vielen Vereinen ehrenamtlich unter-

wegs. Wir lassen uns einbinden in die Vorstandsarbeit. Wir kennen das aus der Praxis. Deswegen ist es gut, dass wir nicht nur eine Art Sorgentelefon der Staatsregierung haben, an das man sich wenden kann, wenn eine Vorschrift nicht nachvollziehbar ist oder man eine beseitigen möchte. Es ist auch gut, dass wir das Petitionsrecht haben, wodurch sich jeder mit seinen Sorgen an den Bayerischen Landtag wenden kann. Es ist gut, dass wir in Bayern mit den Koordinierungszentren ein ganzes Netzwerk aufgebaut haben. Dort kann ich mich hinwenden und bei konkreten Sorgen beraten lassen. Ich werde zu bestimmten Themen der Vereinsarbeit beraten. Es ist gut, dass es Leitfäden gibt. Es ist gut, dass wir über das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement mit Sitz in Nürnberg Menschen fit machen. Wir stellen nicht nur Informationen online zur Verfügung, sondern begleiten auch aktiv und bieten sogar Seminare an. Wir machen die Menschen dafür fit, mit dem durchaus schwieriger werdenden bürokratischen Umfeld klarzukommen.

Das soll es aber nicht rechtfertigen. Jede Norm, die wir infrage stellen, muss hier diskutiert werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, da ist bereits einiges passiert. Natürlich kann man da nervös werden, wenn ein Maibaum 10 km weit vom Wald bis mitten in die Stadt transportiert wird. Natürlich bestehen da Zweifel, ob das alles gut funktioniert. Wir hatten trotzdem den Mut zu sagen, dass wir dafür nicht mehr die klassische Genehmigung brauchen. Wenn das abgesichert ist und sich die Veranstalter selbst darum gekümmert haben, dann kann man auch einmal auf so eine Genehmigung verzichten.

Auch das Thema Lebensmittel und Hygiene ist ganz schwierig. Wenn es eine Salmonelleninfektion gibt und ein Fest die Ursache dafür war, dann schreien alle. Dann ist die Gesundheitsministerin im Feuer. Dann ist der Veranstalter im Feuer. Wir brauchen deswegen nicht jedes Mal mit dem Spuckschutz und solchen Themenfeldern zu kommen, aber dass wir hier nicht den gleichen Maßstab ansetzen wie zum Beispiel bei jemandem, der so ein Fest gewerblich ausgerichtet – da sind wir doch völlig beieinander. Es ist auch richtig, dass wir daran arbeiten, hier entsprechende Antworten zu finden.

Ich habe das Stadtteilstfest in der Sanderau mit ins Leben gerufen. Wir hatten immer eine Tombola. Ich war für die Tombola ehrenamtlich verantwortlich. Das war kein Spaß mit all den Genehmigungen. Ich finde es gut, dass man sich jetzt auf den Weg macht zu sagen: Eine Tombola in kleinem Umfang mit einigen Losen usw. und unter einem gewissen Betrag – das muss auch mit weniger Bürokratie funktionieren. So

gibt es Themenfelder an Themenfelder, die wir zusammen anschauen.

Ich sage an der Stelle vor allem noch einmal herzlichen Dank an Walter Nussel, der hier sicherlich auch noch einiges zu den Themen, die so seinen Weg kreuzen, sagen wird. Hier kann man vielleicht bei dem einen oder anderen auch auf Bürokratie verzichten. Ich möchte ihm auch für das tagaus, tagein erreichbare Sorgentelefon zum Thema Bürokratieabbau für die Bürgerinnen und Bürger danken.

Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung. Wir müssen die Ehrenamtler draußen unterstützen. Wir müssen sie motivieren, müssen an ihrer Seite stehen – und unnötige Bürokratie braucht es nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Waldmann von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich gehört es sich, dass man am Anfang betont, wie wichtig das Ehrenamt für unsere Gesellschaft ist. Fast jeder Zweite in Bayern engagiert sich ehrenamtlich. Wir haben es bei den Vorrednern auch schon gehört: Was wäre unsere Gesellschaft, was wäre unser öffentliches Leben ohne dieses starke Engagement? Darauf sind wir stolz, und das macht uns als Gesellschaft auch stark.

Bislang war es allerdings so, dass die SPD als einzige Fraktion im Nachgang zu dem Ereignis, dass die Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen wurde, einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Natürlich haben Sie unsere Vorschläge erst einmal alle abgelehnt. Sie sind aber Stück für Stück alle wieder aufgetaucht und jetzt zur Umsetzung gekommen.

Das war zunächst so bei der Zukunftsstiftung Ehrenamt, die Sie in Bausch und Bogen abgelehnt hatten, um sie dann ein paar Monate später einzurichten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

So ist es auch mit unserem Vorschlag, einen Ehrenamtsbeauftragten zu benennen. Ich habe gestern kurz vor Mitternacht entdeckt, dass der Ministerpräsident gestern noch eine ganze Reihe von Beauftragten ernannt hat, darunter auch eine Ehrenamtsbeauftragte.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Vielleicht haben es auch noch nicht alle gehört und mitbekommen. Es wird eine Ehrenamtsbeauftragte geben: die Kollegin Brendel-Fischer. Das ist einer der wesentlichen Punkte gewesen, die wir gefordert hatten.

Sehr geehrte Frau Kollegin, nun stellt sich natürlich die Frage, wie hoch dieses Thema denn angesiedelt werden wird. Tritt die Beauftragte jetzt an die Stelle des bisherigen Staatssekretärs, der im Sozialministerium angesiedelt war und gestern abgeschafft wurde? Ist das jetzt eine Aufwertung für das Ehrenamt, gewinnt diese Arbeit jetzt auch für die Staatsregierung insgesamt an Bedeutung? Oder ist das vielleicht eine Schwächung? – Man muss es sehen. Das hängt von Ihrer Ausstattung ab. Es hängt von Ihren Geschäftsbereichen ab. Es hängt davon ab, wo Sie angesiedelt sind. Ich erinnere daran, dass wir gesagt haben, man sollte einen unabhängigen Ehrenamtsbeauftragten hier am Bayerischen Landtag ansiedeln und nicht irgendwo im Ministerium unter fernem Liefen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre ja vielleicht noch eine Chance. Vielleicht ist da noch nicht das letzte Wort gesprochen, wie diese Ausstattung jetzt genau aussehen soll.

Sehr geehrte Frau Kollegin, es hängt aber natürlich auch von Ihrer Person ab. Lassen Sie sich bitte nicht zur Grüß-Gott-Tante machen! Es wäre nämlich schlecht, wenn alle in der Staatsregierung am Ende froh sind, dass es eine Beauftragte gibt, bei der man die lästigen Themen abliefern kann – und dann werden Sie damit alleingelassen und müssen ohne echte Zuständigkeit und Macht gucken, was Sie dann tun sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche Ihnen dafür Glück. Wir wollen Sie gerne unterstützen, und wir wollen auch, dass Ihre Stelle gestärkt wird, weil damit das Ehrenamt in Bayern gestärkt wird. Vielleicht kann man bei der Architektur dieser Stelle seitens der Mehrheitsfraktion noch etwas Nachdruck – –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich Sorge für Nachdruck! Da brauchen Sie sich nicht darum zu kümmern!)

– Gut. Aber es geht sicher auch um die Rahmenbedingungen. Ganz allein werden Sie das nicht können. Wir haben nämlich Grund zur Besorgnis.

Wir haben vor nicht ganz zwei Wochen den Innovationspreis Ehrenamt verliehen. Ich war selber mit in der Jury, in der aus jeder Fraktion jemand mit dabei war.

Es waren auch sehr viel Expertise und Fachleute vom Runden Tisch aus dem Bereich Ehrenamt dabei. Ganz ehrlich gesagt, es war trotzdem eine ausgesprochen ärgerliche Veranstaltung, weil sie allein zur Selbstbeweihräucherung der Staatsregierung und der CSU-Mehrheit genutzt wurde. Es wurden aus der Jury ausschließlich CSU-Mitglieder benannt. Sowohl in der Begrüßung als auch in den Einspielerfilmchen kamen nur CSU-Kollegen vor. Es kam kein anderer aus den Fraktionen vor. Und noch schlimmer: Es kam auch kein anderer von den Ehrenamtlichen vor, zum Beispiel vom Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, von all den anderen Organisationen, die am Runden Tisch dabei sind. Das war also sehr ärgerlich. Ich denke, das kann besser werden. Da sind wir hier auch eine bessere Zusammenarbeit vom Bürgerpreis Ehrenamt, den der Landtag verleiht, gewohnt. Da haben wir nämlich eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit, wofür allein schon die Landtagspräsidentin sorgt. Ich denke, da haben wir eine gute Tradition entwickelt, und ich würde mir wünschen, dass es auch in diese Richtung weitergeht.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Sorge betrifft das Sorgentelefon, das der Kollege Jörg gerade angesprochen hat. Wie sieht das denn genau aus? – Wir haben einen Bericht vom damaligen Staatskanzleichef Huber bekommen, wie es denn mit diesem Sorgentelefon aussieht. Es war nämlich bei der Staatskanzlei angesiedelt, obwohl die eigentliche Zuständigkeit beim Staatssekretär des Sozialministeriums sein sollte. Das hat niemand so recht verstanden.

Dann stellt sich heraus, dass es sich um eine allgemeine Servicestelle der Staatsregierung mit Dienstsitz in Kaufbeuren handelt. Ganz offenbar hat das Thema bei der Schwerpunktsetzung nicht die allererste Priorität. Dieses Sorgentelefon ist nur an Werktagen und während der Arbeitszeit zu erreichen. – Sie wissen aber schon, dass die Ehrenamtlichen ihre ehrenamtliche Arbeit natürlich in ihrer Freizeit leisten müssen und in Teufels Küche kommen können, wenn sie während der Arbeitszeit, von der Arbeit aus versuchen, dieses Sorgentelefon zu erreichen. Da hat man vielleicht das Grundprinzip eines Sorgentelefon noch nicht richtig verstanden oder noch nicht wirklich aufgegriffen.

Im Bericht aus der Staatskanzlei hieß es auch, wenn keine direkte Klärung möglich sei, solle derjenige, der etwas wissen wolle, eine E-Mail schreiben, die dann an die Ministerien weitergeleitet würde. Das heißt also, dass es sich mehr oder weniger um die Stelle einer Telefonistin handelt, die weiterleiten kann, aber es handelt sich nicht um einen kompetenten An-

sprechpartner, der gebündelte Informationen und Hilfe aus einer Hand anbieten kann, was eigentlich nötig wäre. Da gibt es also noch einiges zu verbessern.

Ich möchte Ihnen auch noch zwei wichtige, ganz konkrete Themen mit auf den Weg geben. Wo zum Beispiel sind denn Unterstützung und Bürokratieabbau tatsächlich nötig? Wir haben eine neue Richtlinie, zum Teil auch auf europäischer Ebene: die Datenschutz-Grundverordnung. Was heißt das jetzt? – Das kann dazu führen, dass ein Übungsleiter, der eine E-Mail schreibt, in der er die Telefonnummern und die E-Mail-Adressen der Kursteilnehmer zusammenfasst und allen zur Verfügung stellt, in Teufels Küche kommen kann. Er kann mit dieser Verordnung ernste Probleme bekommen, da sie zum Teil bußgeldbewehrt ist, wenn man hier Fehler macht. Der Strafraum geht bis zu 20 Millionen Euro. Das sorgt für echte Verunsicherung, und hier gäbe es echten Informations- und Beratungsbedarf.

Der Datenschutzbeauftragte in Baden-Württemberg hat zum Beispiel von sich aus einen Leitfaden und eine Checkliste entwickelt, um die Vereine hier zu beraten und die Ehrenamtlichen zu unterstützen. Man kann also von sich aus aktiv Unterstützung und Hilfe gewähren.

(Beifall bei der SPD)

Man muss nicht warten, bis sich am Sorgentelefon irgendjemand verzweifelt zu melden versucht, nein: Sie können das aktiv gestalten.

Ich komme damit zur zweiten wesentlichen Grundlage, die das Ehrenamt wirklich braucht und die wirklich helfen würde, um mit Bürokratie besser zurechtzukommen. Das wäre eine Grundhaltung in der Staatsregierung, in den Ministerien und in den Behörden, Ehrenamtliche und Vereine, mit welchen Anliegen auch immer sie kommen, nicht immer nur als Bittsteller zu sehen, sondern den Service-Gedanken in den Vordergrund zu stellen.

Es wird immer wieder betont, wie sehr wir das Ehrenamt brauchen, wie stark wir darauf angewiesen sind. Das passt dann oft gar nicht mit dem zusammen, was die Menschen erleben, wenn sie sich an eine Behörde oder an ein Ministerium wenden und sich dann sehr mühsam, oft nach Buchbinder-Wanninger-Art, durchfragen müssen; wenn sie abgewimmelt werden; wenn sie getröstet werden und Dinge lange brauchen. Das sind Probleme, bei denen Sie tatsächlich helfen könnten und angesichts derer vielleicht auch eine neue Grundhaltung quer durch alle Ministerien und zu allen Aufgaben etabliert werden könnte. Das wäre eine neue Grundhaltung, die ehrenamtlich engagierten Bürger als Partner zu begreifen und eben nicht als

Bittsteller, eine Grundhaltung, die von vornherein darauf schaut, was man tun könnte, um wirklich zu unterstützen und nicht nur auf irgendwelche Richtlinien hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Darin sehen wir eine echte Chance. Wir wünschen Ihnen viel Glück und eine gute Hand und hoffen, dass es Ihnen gelingt, Ihre Tätigkeit rechtzeitig hinreichend bekannt zu machen, und dass es zu einer etwas intensiveren Zusammenarbeit kommt. Wir hoffen auch, dass wir Sie beim Runden Tisch Ehrenamt regelmäßig zu sehen bekommen. Das war bisher bei den Vertretern des Sozialministeriums nicht immer der Fall. Sie haben sich meistens auf das Begrüßen beschränkt, und dann hatten sie etwas Wichtigeres zu tun. Wir freuen uns, wenn das eine neue Bedeutung bekommt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für das Thema dieser Stunde. Ich denke, es ist wichtig, das Ehrenamt zu stärken und zu unterstützen. Das bedeutet aber nicht unbedingt, dass man alle möglichen Regelungen, die aus irgendwelchen Gründen erforderlich sind, abschafft, sondern das bedeutet vor allen Dingen – Ruth Waldmann hat es auch gesagt – eine andere Kultur des Umgangs mit den Ehrenamtlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Menschen in Bayern mehr mitgestalten und mitbestimmen können. Ehrenamtliche leisten einen außerordentlich wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Damit meine ich nicht nur Vereine, gemeinnützige Organisationen und Verbände, sondern auch ehrenamtliche Einzelpersonen.

Wir haben die Situation, dass viele mit der ehrenamtlichen Tätigkeit anfangen, weil einfach Not ist und weil es erforderlich ist zu handeln, weil man nicht länger zuschauen kann, wie die Situation ist, sondern weil man sie verbessern möchte. Das machen die Leute natürlich lange, bevor sie wissen, was die Bayerische Staatsregierung möglicherweise für das Ehrenamt tut oder nicht tut. Sie handeln quasi aus sich selbst heraus, aus eigener Verantwortung heraus. Mit diesem ehrenamtlichen Engagement stärken sie das Rück-

grat unseres Gemeinwesens und sind ein wichtiger Bestandteil unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fast die Hälfte der Menschen in Bayern ist ehrenamtlich tätig, darunter auch viele Migrantinnen und Migranten, deren Engagement oft nicht so gesehen wird, weil sie es häufig nicht vereinsorientiert tun.

Wir wollen, wo immer möglich, das Engagement der Ehrenamtlichen stärken und fördern, sicherlich auch durch mehr Beratung, beispielsweise bei der Vereinsgründung und Ehrenamtsanerkennung. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es derzeit kaum ratsam ist, einen gemeinnützigen Verein ohne notarielle Begleitung zu gründen. Ob das so sein muss, möge dahingestellt sein. Aber ich denke, durch entsprechende Beratungsangebote könnten auch juristische Schwierigkeiten ausgeräumt werden. Derzeit gibt es solche Angebote sicherlich nur unzureichend. Natürlich wären – da sind wir ganz bei Ihnen – mehr Ausbildung und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche, und nicht nur für Feuerwehrler,

(Peter Winter (CSU): Die sind aber auch ehrenamtlich!)

sondern auch für andere, wünschenswert.

Die Frage, ob die gesetzlichen Vorgaben, die Sie zum Teil in Ihrer Pressemitteilung kritisiert haben, jeweils angemessen sind, lässt sich sicher nicht pauschal beantworten. Gesundheitsbescheinigungen für den Verkauf von Speisen sind sicher erforderlich, völlig egal, ob die Speise ehrenamtlich oder hauptamtlich verkauft wird. Dasselbe gilt natürlich beim Jugendschutz. Ich denke, wir sollten alle gemeinsam bei den Ehrenamtlichen wie den Hauptamtlichen um Verständnis werben, dass diese Maßnahmen keine Schikane,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern schlicht und einfach notwendig sind. Wir können nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern sollten schauen, welche Regelungen erforderlich sind – sind alle erforderlich? – und welche wir so gestalten können, dass sie auch wirklich praktikabel sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit einer praktikablen Gestaltung besteht sicher beim Thema des Mindestlohns noch Handlungsbedarf. Regelmäßig hat man in gemeinnützigen Organisationen Schwierigkeiten, wenn beispielsweise jemand mit einem 450-Euro-Job die Buchhaltung macht und nebenbei vielleicht noch eh-

renamtlich eine andere Funktion in dem Verein übernimmt. Da können Sie in Teufels Küche kommen, wenn Sie Pech haben. Hier erwarten wir tatsächlich mehr Klarheit und bessere Möglichkeiten. Natürlich ist es wichtig zu definieren, welche Funktionen hauptamtlich und welche Funktionen ehrenamtlich sind, um das Ganze prüfbar zu machen. Wir brauchen hier mehr Rechtssicherheit bei den Vereinen und bei den Organisationen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit die Arbeit von Ehrenamtlichen nicht zu Überforderungen führt, braucht es, wie gesagt, bessere Rahmenbedingungen und eine bessere Unterstützung bei der Weiterbildung und Fortbildung. Vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht es eine Kommunikation der Behörden und der Verwaltung mit den Ehrenamtlichen auf Augenhöhe. Da, muss ich sagen, wäre noch viel zu tun. Wenn ich Ihnen den E-Mail-Verkehr mit den Ehrenamtlichen der Flüchtlingshilfe zur Verfügung stellen soll, mache ich das gerne. Da ist erheblicher Verbesserungsbedarf vorhanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Herold von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Je mehr wir uns der Landtagswahl nähern, umso mehr haben die FREIEN WÄHLER immer ein Thema oder ein Motto, nämlich, unsere schöne bayerische Heimat schlechztureden.

(Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ah!)

Ich sage Ihnen aber auch, das wird Ihnen nicht gelingen, lieber Herr Kollege Glauber, weil wir Menschen haben, die sich sehr stark ehrenamtlich engagieren. Und auch diese Menschen leben sehr, sehr gerne in Bayern.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Lieber Kollege Glauber, Sie haben vorhin die Situation an den Feuerweherschulen erwähnt. Sie müssten eigentlich gerade als neues Mitglied des Haushaltsausschusses wissen, dass wir ständig die Mittel und das Personal an den Feuerweherschulen in Geretsried, in Regensburg und in Würzburg aufstocken.

(Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): 450 Anträge abgelehnt!)

Sie haben auch das Thema der Ausschreibungen angesprochen. Sie müssten eigentlich wissen, dass unser Beauftragter, der Kollege Walter Nussel, sehr stark an dieser Thematik dran ist.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen. Sie alle wissen, auch aufgrund der Erfahrungen als Kommunalpolitiker, dass die meisten Entscheidungen gewissermaßen vor Ort, von unseren Kommunen und von unseren Landratsämtern, getroffen werden. Gehen Sie doch einmal zu den Bürgermeistern der FREIEN WÄHLER und zu den Landräten der FREIEN WÄHLER, um darauf entsprechend hinzuwirken!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich persönlich habe die Entscheidung sehr begrüßt, dass wir künftig auch eine Ehrenamtsbeauftragung der Bayerischen Staatsregierung haben werden, nämlich die Kollegin Brendel-Fischer. Ich bin mir sicher, dass die Frau Kollegin Brendel-Fischer diese Angelegenheit mit Nachdruck bearbeiten wird.

Persönlich möchte ich sagen, dass ich seit meiner Jugend wirklich sehr stark ehrenamtlich tätig bin. Mir kam nie in den Sinn, ein bestimmtes Ehrenamt aufzugeben, weil angeblich bürokratische Hürden vorhanden sind. Ich weiß gar nicht, wovon Sie eigentlich reden, wenn ich ganz ehrlich bin.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Sie sind ganz schön weit weg von der Praxis!)

Ich war Vorsitzender eines Sportvereins.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Mindestlohn!)

Das Thema wurde eigentlich nie angesprochen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Gehen Sie hinaus und schauen Sie den Mindestlohn an und welche Verantwortung der Vorsitzende hat!)

Ich bin sehr stark als Vorsitzender bei der Lebenshilfe und beim Bayerischen Roten Kreuz engagiert, genauso wie der Kollege Harry Scheuenstuhl. Ich habe noch nie gehört, dass jemand als Ehrenamtlicher gesagt hat, er macht wegen der bürokratischen Hürden nicht weiter. So ist es auch in der Kommunalpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie erzählen auch von Sachen in bestimmten Bereichen, wo wir an Verbesserungen dran sind.

Warum sind eigentlich bei uns so viele Menschen ehrenamtlich tätig? – Über vier Millionen Menschen bei

uns in Bayern engagieren sich quasi täglich im Ehrenamt, in den Hilfsorganisationen, in den Vereinen und in den Verbänden. Wir haben noch nie so viele gehabt. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir trotz der angeblichen bürokratischen Hürden sehr viele Ehrenamtliche bekommen haben, gerade auch bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise. Da hat niemand danach gefragt, ob möglicherweise zu viele bürokratische Hürden vorhanden sind. Deshalb auch von meiner Seite noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Millionen Menschen bei uns in Bayern, die sich großartig ehrenamtlich engagieren. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen aber auch, lieber Kollege Glauber: Wir lassen uns von den administrativen Notwendigkeiten, zum Beispiel von bestimmten Schutzvorschriften oder Gesundheitsüberprüfungen, nicht abbringen. Das wäre auch unverantwortlich. Die FREIEN WÄHLER wären, wenn etwas passieren sollte, insbesondere im Bereich des Brandschutzes – das wissen Sie alle –, im Bereich der Hygiene oder auch bei den Führungszeugnissen, die Ersten, die das ganz massiv kritisieren würden. Sie wären die Ersten, die gewissermaßen einen Untersuchungsausschuss oder was auch immer beantragen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte am Wochenende eine Sportlerehrung in meiner Heimatgemeinde, wo ich auch Bürgermeister war. Dabei waren viele Vereinsvorstände, Übungsleiter und Sportler anwesend. Da gab es, muss ich ganz ehrlich sagen, kein einziges Wort zu bürokratischen Hürden, die natürlich in bestimmten Bereichen vorhanden sind; das ist doch völlig klar. Aber diese Ehrenamtlichen machen ihre Arbeit gerne, weil sie quasi stolz sind auf unsere Heimat und weil sie letztendlich etwas für unsere Menschen bewegen möchten. Wir wissen, dass unsere bayerische Heimat nur deshalb so stark ist, weil wir sehr viele Menschen haben, die sich ehrenamtlich engagieren.

Ich finde auch den Hinweis ganz wichtig, dass unter unserem Staatssekretär Markus Sackmann die sogenannte Ehrenamtskarte eingeführt wurde. Das ist ein Indiz dafür, wie stark die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion das Ehrenamt immer wieder unterstützen. Bei mir daheim im Landkreis wird diese Ehrenamtskarte ganz massiv angewendet, und die Leute sind dafür auch dankbar. Darüber hinaus haben wir beispielsweise auch die Bayerische Ehrenamtsversicherung zur Stärkung der Ehrenamtlichen im Bereich der Haftpflicht- und der Unfallversicherung eingeführt.

Vom Kollegen Jörg wurden insbesondere die Maßnahmen angesprochen, die von der Staatsregierung ergriffen wurden. Ich nenne beispielsweise die Unterstützungsstruktur vor Ort. Es gibt 65 Koordinierungszentren für gesellschaftliches Engagement und auch das Ehrenamtsstärkungsgesetz des Bundes. Dazu wird der Kollege Nussel noch etwas vortragen.

Ich selbst sage noch einmal ein Dankeschön an die vielen Ehrenamtlichen, die eine großartige Arbeit für unsere Gesellschaft leisten. Auch diese Arbeit kommt der Verbesserung der Lebensverhältnisse in unserer schönen Heimat Bayern zugute.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Nussel von der CSU das Wort. Bitte sehr.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Glauber, ich bin froh, dass ich Ihnen keine Beruhigungspillen geben muss, weil Sie jetzt wieder etwas emotionsloser sind.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ich bin immer emotionslos!)

So, wie Sie vorhin aufgetreten sind, in der emotionalen Art, wie Sie es geschildert haben, haben Sie auf mich den Eindruck gemacht, als ob unsere Ehrenamtlichen von der Zusammenarbeit mit unseren Verwaltungen überhaupt keine Ahnung haben. Ich meine, genau das Gegenteil ist der Fall.

(Hans Herold (CSU): Richtig!)

Sie sprechen bei der Feuerwehr von der Übung und der Ausbildung. Dieses Jahr ist das 30. Jahr, in dem ich Feuerwehrkommandant bin. Ich weiß, was sich hier über die Jahre hinweg an Bürokratie entwickelt hat, aber in Richtung Opposition stelle ich Folgendes fest: All die Nachfragen, die von eurer Seite kommen, sei es zu Statistiken oder Themen wie Einsätzen, Übungen oder Unfällen, müssen bearbeitet werden; denn Sie wollen ja Antworten von der Staatsregierung haben. Und da können Sie sich nicht hier hinstellen und behaupten, die Antworten würden nur gegeben, um Leute zu ärgern.

(Beifall bei der CSU)

So kann es nicht sein.

Ich komme zu den Schützen. Ich habe mir selbst einen Schießstand angesehen, der umgebaut werden soll. Wir haben die Umweltschutz- und Feinstaubrege-

lungen. Das alles muss natürlich geregelt werden; das kann nicht einfach so hemdsärmelig über die Bühne gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Lebhafter Widerspruch des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER) – Gegenrufe von der CSU)

Sie können hier nicht behaupten, man könnte das alles einfach ohne Verwaltung regeln.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das macht das Innenministerium!)

Sie sind Architekt und stellen die Situation trotzdem so dar, als könnten Sie alles ohne Vorschriften regeln. Ich hätte etwas anderes von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zum Thema Brandschutz, Herr Glauber. Da schreien Sie von den FREIEN WÄHLERN auch als Erste, wenn irgendwo etwas passiert. Ich habe mich explizit mit Schneizldreuth beschäftigt. Die Vorgeschichte, infolge deren Menschen ums Leben gekommen sind, war kriminell: Es gab dort keine Betriebserlaubnis, und es fehlte die Baugenehmigung. Das alles wird dann in der Diskussion bei Ihnen immer vorangestellt. Da müssen wir schon genau hinsehen. Dazu stehe ich, selbst wenn es bürokratische Hemmnisse mit sich bringt. Das muss ordnungsrechtlich sauber abgearbeitet werden. Wir können nicht einfach davon ausgehen, wir könnten das alles so nebenbei machen.

Von Ihnen kommen auf der einen Seite immer wieder dieselben Anfragen – das nervt mich schon über ein Jahr –, und auf der anderen Seite stellen Sie sich hin und tun so, als könne man das einfach so machen. So geht es nicht.

Stichwort Vorstände beim Finanzamt: Auch mit diesen Personen stehe ich in Verbindung, und wir müssen versuchen, Regelungen zu finden. Da bin auch ich auf unterschiedliche Themen im Laufe meiner einjährigen Arbeit gestoßen. Ich kann dazu nur sagen, dass ich alle Fraktionen angeschrieben und um Stellungnahme gebeten habe. Von der Opposition habe ich lediglich drei Rückmeldungen bekommen, dass ich mich blicken lassen und helfen soll.

Die Regionalkonferenzen werden kaum jemals von euch besucht, auch wenn alle eingeladen sind. Auch hier müsste man eigentlich mitarbeiten und sich das anhören, was die Leute uns sagen. Keiner ist auf diesen Konferenzen zu sehen.

Noch einmal zum Stichwort Finanzamt. Ich selbst habe als Vereinsvorsitzender eine Kirchweih ausschließlich mit Ehrenamtlichen organisiert. Natürlich müssen wir da etwas ändern. Diejenigen, die hinter dem Ausschank stehen, dürfen es nicht als geldwerten Vorteil gewertet bekommen, wenn sie ein Getränk aus dem Ausschank zu sich nehmen. Das muss geändert werden. Das wollen wir auch. Es ist aber ordnungsrechtlich genau zu prüfen. Ich kann nicht einfach über Nacht sagen, das machen wir jetzt anders. Sonst kommen nämlich dieselben Vorwürfe wieder, dass dort gekungelt werde und etwas verschleiert werden soll. Das wollen wir nicht. Wir wollen das alles ordentlich regeln.

Genauso ist es mit den Vorschriften zu Volksfesten. Wir haben hier versicherungsrechtliche Vorschriften zu erfüllen. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen und sagen: Ich stelle eine Bierbank und ein Fass Bier hin oder Kaffee und Kuchen, lade Leute ein und feiere schön. Wir müssen aufpassen, wie es abläuft, damit da nicht irgendetwas passiert. Es gibt zwar eine Ehrenamtsversicherung, aber ich meine, da müssen wir noch mehr tun. Ich würde mich freuen, wenn Sie da etwas emotionsloser wären, Herr Glauber, und fordere Sie auf, etwas mitzuarbeiten. Kommen Sie zu mir. Meine Türe ist immer offen. Dann können wir über solche Themen, wie Sie sie heute zu Unrecht angemahnt haben, diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Waldmann, Sie sprachen die Ansiedlung der Ehrenamtsbeauftragten bei der Staatsregierung an. Die Kollegin wurde gestern berufen. Geben Sie ihr doch zunächst die Chance, ihre Arbeit aufzunehmen. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, dass ich mit meiner Abteilung in der Staatskanzlei bin. Besser kann man etwas nicht ansiedeln. Man ist da in der Staatsregierung so eingebunden, dass ich auf jedes Ministerium sehr schnell Zugriff habe, um solche Sachen, wie Sie sie angesprochen haben, zu regeln. Es muss in eine Richtung gebracht werden, dass das für die Bürger bestmöglich umzusetzen ist, was wir ordnungsrechtlich zu beachten haben.

Stichwort Sorgentelefon. Ich nenne das Beispiel Kaufbeuren. Mir persönlich ist egal, wo die Personen sitzen, die das Telefon betreuen. Wir sprechen über die Stärkung des ländlichen Raumes. Müssen wir denn alles hier in München haben? – Wichtig ist, dass wir ein Sorgentelefon haben und dass es besetzt ist. Jetzt haben wir auch noch einen Bürgerbeauftragten, der sich darum kümmern wird. Da sind wir auf dem richtigen Weg.

Ein Wort zur Datenschutz-Grundverordnung. Im Frühstücksfernsehen heute Morgen hat der Experte den Vorfall bei Facebook dargestellt. Er legte den Hintergrund dar, warum wir diese Datenschutz-Grundverordnung haben werden. Damit muss man sich eindringlich beschäftigen, und man muss, wenn möglich, im Land und im Bund versuchen, für uns eine handhabbare Regelung zu finden. Aber darüber hinwegzusehen und zu sagen, wir bräuchten hier keine Regelung – das haben Sie so angedeutet –, geht nicht.

(Zurufe von der SPD: Es soll ja um Beratung gehen!)

– Da sind wir dabei, da wird auch beraten.

(Ruth Waldmann (SPD): Ich sprach von Beratung!)

– Das ist seit zwei Jahren aufgerufen. Das Thema steht seit zwei Jahren auf der Agenda. Aber bisher haben sich nur wenige darum gekümmert. – Ich kann nur feststellen: Ihre Argumente sind aus meiner Sicht völlig falsch.

Frau Kamm, Sie sprachen von der Kultur des Umgangs miteinander und zwischen Ehrenamt und Verwaltung. Wir in Bayern haben die beste Kultur des Umgangs zwischen Ehrenamt und Verwaltungen.

Zur Gründung eines gemeinnützigen Vereins mit Notar: Genau das ist ein Thema. Wer als Vorsitzender eine Satzung erlässt und diese mit dem Notar nicht rechtlich sauber abspricht, damit sie auf einem sicheren Fundament steht, hat hinterher riesige Probleme. Das geht nach unserem Ordnungsrecht nicht anders.

Zu den Regelungen über den Speisenverkauf: Es ist richtig, wir können hier nicht zweigleisig fahren. Wir haben in meinem Fußballverein auch etliche Hundert Leute zu versorgen. Einem Gastwirt machen wir Auflagen, aber wir Ehrenamtlichen können tun, was wir wollen. So können wir es auch nicht machen. Wir müssen dafür gangbare Wege finden, und dazu fordere ich Sie auf.

Wir müssen auch an unsere kommunale Selbstverwaltung ran. Wir müssen die Weichen so stellen, dass die Verwaltungen – das sage ich jetzt auch selbstkritisch – nicht alle Verantwortung auf das Ehrenamt abschieben. Vielleicht tun sie das auch zu Recht, weil sich die Beamten in einer Stadt oder einer Gemeinde auch selbst schützen wollen. Dieses Rad müssen wir ein Stück weit zurückdrehen. Wenn eine kulturelle Veranstaltung oder eine Veranstaltung des Sportvereins für den Bürgermeister wichtig ist, müssen wir auch dafür sorgen, dass die Verantwortung für diese Veranstaltung bei der Kommune bleibt und nicht beim

Vorstand oder beim Kassier, der diese Veranstaltung durchzuführen hat. Das ist eines der Grundprobleme. Damit haben wir uns bisher noch nicht so intensiv beschäftigt.

Als ich vor 30 Jahren die erste Kirchweih veranstaltet habe, habe ich für den Antrag auf Schankerlaubnis eine DIN-A4-Seite ausgefüllt. Mittlerweile – ich will mich nicht genau festlegen – bin ich bei knapp 20 Seiten.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Also!)

Auch durch solche Anfragen usw. ist es dazu gekommen, dass immer mehr obendrauf gesattelt wurde.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Jedes Jahr eine Seite weniger!)

– "Jedes Jahr eine Seite weniger", das sagt ein Architekt. Beim Baurecht wollen wir auch jedes Jahr etliche Seiten weniger haben,

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Da bin ich sofort bei Ihnen!)

aber dann stehen Sie hier und sorgen für Recht und Ordnung.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Sie wollen neuen Wohnraum schaffen!)

Sie wollen das Ordnungsrecht verlassen, das ist Ihr Problem.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das stimmt doch gar nicht! So ein Schmarrn!)

Zum Schluss: Ich habe dem Kabinett ein Zukunftspapier vorgelegt. Ich meine, dass es bald verabschiedet werden wird. Dieses Papier enthält einen Praxischeck und etliche Vorgänge, die ich für die Zukunft auf den Weg zu bringen versuche, damit etliche Vorschriften für das Ehrenamt und darüber hinaus vereinfacht werden. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

Ich habe jetzt noch zwei Regionalkonferenzen abzuhalten, eine in Nürnberg und eine in München. Ich fordere vor allem die Opposition auf: Nehmen Sie an diesen Konferenzen teil, hören Sie sich die Sorgen und Nöte an, und diskutieren Sie mit uns. Das ist viel zielführender als diese Diskussion heute in diesem Kreis. Wir müssen draußen mit den Leuten an der Basis reden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Staatsminister

Dr. Herrmann das Wort. Es ist sein erster Auftritt als Minister. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über das Ehrenamt sprechen, gibt es immer eine sehr gute Nachricht: Wer ehrenamtlich tätig ist, lebt länger. Eine Studie der Universität von Michigan besagt: Wer ehrenamtlich tätig ist, hat eine um 40 % größere Chance, lange zu leben, als derjenige, der sich nicht sozial engagiert. Der Ulmer Hirnforscher Manfred Spitzer stützt diese These. Er sagt: Ehrenamtliches Engagement ist gesund und kann in manchen Fällen sogar Medizin ersetzen. Es wirkt der Einsamkeit entgegen, löst Glücksgefühle aus – jedenfalls bei den meisten Ehrenamtlichen, bei manchen Vorständen oder Kassierern vielleicht nicht –, und es verlängert eben auch das Leben. Er sagt: Rein rechnerisch könnte man allein durch Ehrenämter eine ganze Reihe von Langzeitmedikationen ausgleichen. Mit freiwilligem Einsatz für andere beugt man Krankheiten wie Bluthochdruck, erhöhtem Blutzucker oder zu hohen Blutfettwerten vor. Auch der bekannte Arzt und Moderator Eckart von Hirschhausen kommt zu dem Schluss: Ehrenamt verschreiben, nicht Aspirin!

Deshalb ist es besonders erfreulich, dass in Bayern der Einsatz für die Gemeinschaft und die Verantwortung für sich und für andere zur Lebensphilosophie gehören. Unzählige Menschen arbeiten unentgeltlich in Vereinen, Elternbeiräten, Pfarrgemeinderäten, als Schöffen, in der Sozial- und der Jugendarbeit, als Einsatzkräfte bei den Rettungsdiensten, den freiwilligen Feuerwehren oder dem THW und – das darf nicht vergessen werden – auch in der Kommunalpolitik. Fast jeder Zweite in Bayern ist ehrenamtlich aktiv. Das ist großartig. Vor allem ist es großartig, dass die Tendenz steigt. Für das Ehrenamt wird mehr Zeit verwendet. Eine Erhebung besagt, dass sich deutlich mehr Menschen engagieren oder zumindest sich vorstellen können, sich ehrenamtlich zu engagieren, als noch vor zehn Jahren. Deshalb kann man mit Fug und Recht sagen: Bayern ist das Ehrenamtsland schlechthin.

Daher haben Sie, Herr Kollege Glauber, vorhin ein Zerrbild gezeichnet. Die Beiträge unserer Kollegen Jörg, Herold und Nussel haben das bestätigt. Wir haben einige Baustellen, an denen wir arbeiten müssen, um die Arbeit der Ehrenamtlichen zu verbessern und zu vereinfachen. Sie aber haben ein Zerrbild dargestellt, indem Sie gesagt haben, überhaupt niemand würde sich mehr engagieren, weil es vor lauter Vorschriften und Regelungen nicht mehr möglich sei. Das halte ich für übertrieben. Das ist auch dem Thema nicht angemessen. Sie haben gesprochen wie ein Maschinengewehr, sodass wir fast das Gefühl hatten,

wir müssten hier eine Pulverdampfzugsanlage installieren.

An einer Stelle möchte ich Ihnen deutlich widersprechen. Die FREIEN WÄHLER wiederholen diese Frage immer wieder, aber dadurch wird es nicht korrekter. Es geht um die Förderung der Feuerwehren und die Ausstattung der Feuerweherschulen mit neuen Stellen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Jetzt, ja!)

Sie wiederholen immer wieder, dass dafür nichts geschehen würde. Das ist nicht wahr. Im letzten Jahrzehnt hat der Freistaat über 228 Millionen Euro für die Ausbildung ehrenamtlicher Feuerwehrleute an den drei Staatlichen Feuerweherschulen investiert. Wir haben Geld für laufende Maßnahmen, Modernisierungen und Erweiterungsbauten ausgegeben. Die Maßnahmen kennen Sie alle, darum sollten Sie sie auch ab und zu einmal erwähnen. Das Gleiche gilt für die Ausbildung und Bereitstellung von Lehrgangsstunden. Die Zahl der Lehrgangsmöglichkeiten wurde erhöht, und sie werden auch in hohem Maße ausgenutzt. In den Jahren 2011 bis 2017 haben wir dafür über 60 neue Stellen geschaffen. Sie wissen auch, dass für den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 die ermittelten 40 weiteren Stellen für Lehrkräfte vom Innenminister dem Landesfeuerwehrverband bereits zugesagt wurden. Öffentlich wurde das auf der Landesversammlung des Landesfeuerwehrverbandes zugesagt. Ständig von Defiziten zu sprechen, geht an der Realität vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Insgesamt geht es darum, den Gemeinschaftssinn zu unterstützen, so gut es geht. Wir müssen Anreize dafür schaffen, dass Menschen ihr ehrenamtliches Engagement auf dem hohen Niveau, wie es in Bayern geschieht, auch weiterhin ausüben. Ich erwähne nur die Aufnahme des Ehrenamts als Staatsziel in die Bayerische Verfassung im Jahr 2014. Das war ein wichtiger Schritt; denn das, was in der Verfassung als Staatsziel genannt ist, muss stärker beachtet werden als alle politischen Absichtserklärungen. Wir haben eine Bayerische Ehrenamtsversicherung für freiwillig Engagierte ohne eigenen Versicherungsschutz. Sie ist für die Ehrenamtlichen antrags- und beitragsfrei. Seit 2016 gibt es den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt. Und – da denke ich besonders an unseren Kollegen Markus Sackmann – es gibt die Ehrenamtskarte, die als Anerkennung für die Freiwilligen und als Ausgleich dafür, dass sie ihre Freizeit für einen guten Zweck opfern, eingeführt wurde. Die Ehrenamtskarte ist eine Erfolgsgeschichte, die Markus Sackmann begonnen hatte. 87 Landkreise und kreisfreie Städte

sind daran bereits beteiligt. Fast 115.000 Ehrenamtskarten wurden bereits vergeben.

Seit Februar 2018 können wir mit der neuen Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern auch kleinere Ehrenamtsvorhaben ganz unbürokratisch fördern. Mit maßgeblicher Unterstützung der Staatsregierung hat der Bund die Übungsleiterpauschale und die Ehrenamtspauschale erhöht. Das sind die Anreize, die wir für ehrenamtliches Engagement schaffen wollen. Natürlich tun wir aber auch viel für den Bürokratieabbau, und dabei bin ich dem Beauftragten Walter Nussel sehr dankbar, dass er auf allen Politikfeldern, insbesondere aber beim Ehrenamt, entsprechend anschiebt.

(Ruth Waldmann (SPD): Der hat aber keinen Vorschlag gemacht!)

Ich möchte aber schon deutlich sagen, die klare Linie dabei lautet: Bürokratieabbau ja – so viel, so intensiv und so schnell wie möglich –, aber keine Abstriche bei der Sicherheit.

(Zuruf: Genau!)

Seit dem Jahr 2003 wurden fast 50 % aller bayerischen Gesetze und Verordnungen gestrichen, Herr Glauber. Bayern ist heute bundesweit das Land mit den wenigsten Gesetzen. Bei uns gibt es ein Viertel weniger Gesetze und Verordnungen als im Länderdurchschnitt.

Mit unserer Ehrenamtsoffensive entlasten wir unsere Ehrenamtler von Bürokratie bei der Ausrichtung von Vereinsfeiern. Es darf nicht sein, dass wir diejenigen, die sich für die Gemeinschaft engagieren, mit Bürokratie bei ihrem Einsatz hemmen. Der Staat soll helfen, nicht hemmen – aktivieren, nicht kontrollieren. Mit unserem Leitfaden für Vereinsfeiern – und das ist insbesondere das Verdienst von Staatsminister Dr. Marcel Huber – haben wir einige große Steine für Brauchtums- und Vereinsfeiern aus dem Weg geräumt; also: helfen, nicht hemmen – aktivieren, nicht kontrollieren. Ein Schmänerl ist dabei, dass wir bei einem alten und beliebten Brauch den bürokratischen Aufwand wieder vom Kopf auf die Füße gestellt haben: Fürs Maibaumaufstellen haben wir unnötige Hemmnisse abgestellt.

Wir haben mit den Institutionen des Ehrenamts die wichtigsten Fragestellungen bei der Ausrichtung einer Feier systematisch und in verständlicher bürgerfreundlicher Sprache aufgearbeitet. Der Leitfaden war mit bislang rund 45.000 ausgegebenen Druckexemplaren und über 17.000 Downloads ein bemerkenswerter Erfolg. Eine überarbeitete zweite Auflage ist bereits in Vorbereitung. Die Staatsregierung unterstützt und fördert alle Ehrenamtler messbar und nach-

weisbar. Wir haben ein offenes Ohr, und wir handeln. Erwähnt wurde bereits das Sorgentelefon "Ehrenamt", mit dem der direkte Draht zur Staatsregierung gewährleistet ist, der auch in Anspruch genommen wird.

Ein weiterer Baustein der Ehrenamtsoffensive ist schließlich die deutliche Deregulierung kleiner gemeinnütziger Tombolas; Kollege Jörg hatte das bereits angesprochen. Danach können Lotterien und Tombolas bis 650 Euro Spielkapital ohne die Einholung einer konkreten Erlaubnis bei der Gemeinde oder Regierung abgehalten werden. Abrechnungen müssen nicht mehr generell vorgelegt werden, und Anzeige- und Abrechnungsmusterformulare der Glücksspiel- und Steuerbehörden wurden vereinheitlicht, sodass betroffene Ehrenamtliche nur noch ein Formular ausfüllen müssen. Das ist ein Beispiel dafür, dass genau das gemacht wird, was gefordert wird, nämlich Bürokratie so weit wie möglich abzubauen, ohne eine Einbuße bei der Sicherheit oder bei dem Schutz vor Gefahr und vor Missbrauch im Bereich glücksspielartiger Veranstaltungen zu erleiden. Es ist also genau der Weg, der hier der richtige ist; populistische Forderungen, einfach Gesetze abzuschaffen, sind in der Praxis häufig nicht hilfreich.

(Beifall von der CSU)

Schließlich setzt sich die Staatsregierung seit Jahren auf Bundesebene für die Einführung einer sogenannten Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit ein. Dadurch entfielen für die ehrenamtlichen Vereinsvorstände das komplizierte Verfahren der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, seine inhaltliche Bewertung und der Umgang mit den sensiblen Daten; übrigens auch ein Beispiel, das an viele – auch an mich – immer wieder herangetragen wurde, und ein Beispiel dafür, dass es einerseits eine richtige Forderung ist, Bürokratie abzubauen, und es andererseits aber bestimmte Gründe hinter den Regelungen gibt.

Wir wissen alle, was bei dieser Vorlagepflicht "Führungszeugnis" oder "erweitertes Führungszeugnis" der Sinn ist – ich denke, das wird hier auch niemand bestreiten –, und das muss dann auch gemacht werden.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Ich kann nicht sagen: "Lass doch, ist doch alles egal", sondern ich muss mir eben mühsam überlegen, auf welchen vernünftigen Weg ich das bringe. In der Praxis wird das auch in den Landratsämtern sehr gut gemacht.

Unser Vorschlag einer Unbedenklichkeitsbescheinigung wäre besser. Bisher hat die Bundesregierung

diese vom Bundesrat auf Initiative Bayerns eingeforderte Änderung abgelehnt. Wir lassen aber nicht locker und werden mit der neuen Großen Koalition diesbezüglich in eine neue Runde gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für eine gute Zukunft brauchen wir eine starke Gemeinschaft. Lassen Sie uns gemeinsam arbeiten für unsere Heimat, für ein ganz besonderes Land, und zwar ein Land, in dem die Menschen füreinander eintreten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Nachdem das Mitglied der Staatsregierung länger als zehn Minuten gesprochen hat, machen die FREIEN WÄHLER von dem Recht Gebrauch, dass ihr Vertreter noch einmal für fünf Minuten das Wort ergreifen darf. – Bitte schön, Herr Glauber, Sie haben das Wort. Jetzt haben Sie noch ein wenig mehr Zeit.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön. – Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen, ja, jetzt kann man das Thema auch noch einmal wunderbar betrachten. – Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen der CSU! Lieber Walter Nussel, es ist wunderbar bezeichnend, dass du selbst hier stehst und sagst: Der Antrag für meine Kirchweih hatte vor 20 Jahren eine Seite, jetzt hat er 20 Seiten. – Genau das war unser Ziel, genau das war unsere Intention der Aktuellen Stunde, zu sagen: Wir schaffen es! – Du bist Beauftragter für Bürokratieabbau, und es muss doch jetzt nach so vielen Jahren aus meiner Sicht, aus Sicht der FREIEN WÄHLER Ergebnisse geben. Diese Ergebnisse kosten in vielen Fällen kein Geld, sondern nur unser Engagement sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene.

Es ist das Thema der Schützen angesprochen worden. Ich bitte Sie: Sprechen Sie mit Ihren Schützenvereinen draußen. Solange das Thema nicht auf Bundesebene vom Innenministerium an sich gezogen wurde, sondern mit dem Bayerischen Sportschützenbund bearbeitet wurde, war die Handhabung ganz klar einfacher und sehr praxisnah. Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen jetzt mit dem Innenministerium Regeln, die von der Praxis weit weg sind.

Deshalb ist es unser Auftrag als gewählte Parlamentarier, nicht nur die vielen Ehrenamtlichen zu unterstützen. Sie haben den ganzen Bereich der Zuwanderung und des Asyls angesprochen. Was bei den Tafeln in den letzten Wochen passiert ist und wie man mit ihnen umgegangen ist, ist aus meiner Sicht sehr beschämend. Die ganzen Freiwilligendienste haben

wir völlig zu Recht; denn sonst wäre Bayern nicht das, was es ist, Kolleginnen und Kollegen.

Was wir heute mit der Aktuellen Stunde erreichen wollten, ist nur, dass Sie sich Gedanken darüber machen: Schaffen wir jedes Vierteljahr eine Regel ab, damit aus den 20 Seiten am Ende wieder eine Seite wird. Dazu gehört auch, dass ein Parlament sich die Dinge ansieht und man in den Ministerien auf Bundes- und auf Landesebene abspeckt und sich nicht versteckt.

Sehen wir in die Nachbarländer, und nehmen wir das Thema Allergenkennzeichnung. Die Österreicher und die Holländer sind mit dem Thema Allergenkennzeichnung komplett anders umgegangen als wir. Dort muss man für eine ehrenamtliche Veranstaltung keine Allergenkennzeichnung vorweisen. Das ist doch ein klares Signal, und das könnten wir auch umsetzen. Wir wollen es aber nicht umsetzen, und es ist genau das Problem, dass man sagt: Wir machen alle gleich. – Diese Gleichmacherei akzeptiere ich im Ehrenamt nicht.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel nennen. Die Österreicher haben es geschafft, Feuerwehrautos, die neu angeschafft werden, heute noch mit der Euronorm 5 auszuliefern zu lassen. Wir in Deutschland – Flächengemeinden mit sechs, sieben Feuerwehrautos – brauchen Euronorm 6 – Euronorm 6 für Fahrzeuge, die 2.000 km im Jahr fahren, 15.000 Euro mehr kosten und mehr Gewicht bei weniger Beladung im aktiven Dienst haben. Die Österreicher waren schlauer als wir.

Warum schaffen wir es nicht? – Auf Bundesebene war man nicht bereit, und wir wurden über den Bundesrat nicht aktiv. Wir haben das nicht umgesetzt. Das sind Dinge, die kein Geld kosten, sondern sie kosten politisches Engagement und ein klares Bekenntnis zum Ehrenamt. Deshalb noch einmal: Ich lasse Sie hier nicht aus der Verantwortung. Es gibt ganz klar eine Verantwortung für die Landes- und die Bundespolitik. Die Forderung lautet: Vereinfachung, Verschlankeung und die Regelung von Themen, sodass sie dem Ehrenamt gerecht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem
Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher**

**Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.
(Drs. 17/20900)**

- Erste Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Antrag dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung personalaktenrechtlicher und
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

(Drs. 17/20990)

- Erste Lesung -

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ebenfalls auf eine Aussprache verzichtet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Auch damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche
Versorgungswesen und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 17/20991)**

- Erste Lesung -

Zu dieser Ersten Lesung wurde ebenfalls auf eine Aussprache verzichtet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Auch damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher
Vorschriften (Drs. 17/20992)**

- Erste Lesung -

Auch zu diesem Gesetzentwurf findet keine Aussprache statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zum weiteren Nachvollzug der Datenschutz-
Grundverordnung im Landesrecht (Drs. 17/21102)
- Erste Lesung -**

Auch zu diesem Entwurf findet keine Aussprache statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 f** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung des Universitätsklinikums
Augsburg (Drs. 17/20989)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Frau Staatsministerin Prof. Dr. Kiechle. Frau Staatsministerin, Sie haben zu Ihrer ersten Rede das Wort.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle (Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist mir eine große Freude und Ehre, heute meinen ersten Amtstag gleich hier mit einer Ersten Lesung zu beginnen, noch dazu zu einem so wichtigen Thema – der Errichtung des Universitätsklinikums in Augsburg. Nach intensiven Vorbereitungen, Gesprächen mit allen Beteiligten vor Ort und Verhandlungen mit der kommunalen Seite hat der Ministerrat am 27. Februar einen Gesetzentwurf zur Errichtung des sechsten Universitätsklinikums in Bayern, des Universitätsklinikums Augsburg, gebilligt und in den Landtag eingebracht. Kernpunkte dieses Gesetzentwurfes sind die Errichtung des Universitätsklinikums und die Übertragung aller Rechte und Pflichten mit Ausnahme der förderrechtlichen Rechtsbeziehungen des bisherigen kommunalen Klinikums Augsburg auf das neue Universitätsklinikum zum 01.01.2019.

Dabei wird besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass der damit verbundene Trägerwechsel für die Mitarbeiter des Klinikums ohne Nachteile vonstattengeht. Keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter muss negative Folgen befürchten. Insbesondere wird gewährleistet, dass die kommunalen Tarifverträge für das Bestandspersonal auch künftig weiter gelten. Für neu eingestelltes Personal werden jedoch die Tarifverträge der Länder gelten, da wir langfristig einen Gleichklang zwischen dem neuen Universitätsklinikum und den bereits bestehenden Universitätskliniken sicherstellen müssen. Eine Ausnahme bildet hier nur die Regelung

der betrieblichen Altersversorgung. Hier bleibt es auch für das künftige Personal bei der Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, da ein Kassenwechsel mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre.

Der Gesetzentwurf wird durch einen Transaktionsvertrag mit dem bisherigen Träger des Klinikums, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, begleitet. In diesem Vertrag werden ergänzende Vereinbarungen getroffen, die sich einer gesetzlichen Regelung entziehen. Das betrifft in erster Linie die Übernahme bestimmter Risiken und Kosten durch den Krankenhauszweckverband Augsburg.

Mit der Errichtung des Klinikums ist natürlich der Aufbau einer Medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg verbunden. Beides, die Errichtung des Universitätsklinikums und der Aufbau der Medizinischen Fakultät, erfordert einen ganz erheblichen finanziellen Einsatz. Dieses Projekt ist ein enormer Kraftakt für den Freistaat Bayern. Es zeigt deutlich, dass wir in der Lage sind, wissenschaftspolitische und regionalpolitische Großprojekte umzusetzen, die in vielen anderen Ländern nicht denkbar wären.

Mit der Errichtung des sechsten Universitätsklinikums in Bayern stärken wir die bayerische Wissenschaftslandschaft und die Region Augsburg in herausragender Weise. Für die Universität Augsburg ist die Errichtung der neuen Fakultät ein Quantensprung. Hier werden künftig etwa 100 Professoren 1.500 Studierende unterrichten und ausbilden. Um das Klinikum herum wird ein ganz neuer Medizincampus entstehen. Dieser Campus ist nicht nur von herausragender Bedeutung für die medizinische Forschung in Bayern, sondern er wird auch erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben. Mit diesem Projekt setzen wir ein Zeichen, das bundesweit seinesgleichen sucht.

Gleichzeitig reagieren wir mit der Gründung der neuen Fakultät auf den oft beklagten Mediziner-mangel in Deutschland und die immer wieder erhobene Forderung nach neuen Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin. Nach einer Übergangsphase mit einem stufenweisen Aufbau der Studienplätze werden ab 2026 jedes Jahr über 250 Studierende ihr Studium in Augsburg aufnehmen können. Damit leisten wir einen ganz erheblichen Beitrag zur Bekämpfung des Ärztemangels auf dem Lande. Die Gründung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin ist im Aufbauprogramm der Fakultät fest eingeplant und wird einen Beitrag dazu leisten, dass das Fach Allgemeinmedizin wieder an Attraktivität gewinnt.

Ich bin mir sicher, dass dieses Vorhaben auch bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, auf große Zustimmung trifft. Ich freue mich auf eine sicherlich anregende Fachdiskussion in den Ausschüssen und bin zuversichtlich, dass wir dieses Gesetzesvorhaben bis zur Sommerpause zu einem positiven Abschluss bringen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin, und alles Gute für Ihre Amtsführung.

(Staatsministerin Prof. Dr. Marion Kiechle: Vielen Dank!)

Als nächster Redner hat nun der Kollege Güller von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin Kiechle! Es ist gut, dass dieser Gesetzentwurf heute vorliegt. Es freut mich auch, dass die Ministerin an ihrem ersten Amtstag genau dieses Gesetz in ihrer ersten Rede im Bayerischen Landtag vorstellt. Aus regionaler Sicht ist die Vorlage dieses Gesetzentwurfs überfällig. Ich stelle ausdrücklich fest: Das Gesetz ist so, wie es gerade begründet wurde, in allen Details sehr, sehr gut vorbereitet. Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, Sie hoffen, es treffe auch bei der Opposition auf Zustimmung. Ich glaube, das Gesetz trifft bei der Opposition auf Zustimmung, weil es regional über die Parteigrenzen hinweg in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten gemeinsames Anliegen war und gemeinsam vorbereitet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die regionalen Abgeordneten – der Kollege Kränzle, der ehemalige Kollege Strehle, der ehemalige Kollege Leichtle – sich in den letzten Jahren bei der Transformation des Zentralklinikums Augsburg in eine Universitätsklinik immer einig waren.

Diese Transformation ist aus drei Gründen richtig und notwendig. Der erste Grund ist allgemeiner Natur: In Deutschland mehr Medizinerinnen und Mediziner im Bereich Humanmedizin auszubilden, ist notwendig. Auch die Stärkung und Schwerpunktsetzung in den Bereichen Medizininformatik und Umweltmedizin, die man sich in Augsburg vorgenommen hat, sind richtig und notwendig.

Zweitens. Damit wird – auch das muss man anerkennen – ein Geburtsfehler des Klinikums Augsburg ausgemerzt. Das Klinikum Augsburg mit fast 1.700 Betten und einer der größten Notaufnahmen in ganz Deutschland als kommunales Krankenhaus und als Maximalversorger zu führen, war für die Region schon immer eine riesige finanzielle Herausforderung, die andere Ballungsräume in Bayern nicht hatten, weil durch die Finanzierung der Universitätsklinik durch den Freistaat in diesen Bereich sehr viel Geld investiert wurde. Finanziell haben die Region Augsburg, die Stadt Augsburg und der Landkreis Augsburg als bisherige Träger in den letzten Jahrzehnten eine überragende Leistung für die medizinische Versorgung der Region, aber auch ganz Schwabens und darüber hinaus erbracht. Es ist richtig, jetzt anzuerkennen, dass eine Umwandlung in ein Universitätsklinikum sinnvoll ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch den dritten Punkt, nämlich die Strukturpolitik, haben Sie, Frau Ministerin, angesprochen. Natürlich ist es hervorragend, wenn im Endausbau bis zu 1.500 Medizinstudentinnen und Medizinstudenten in Augsburg sein werden. Das bedeutet zum einen 100 Professuren, aber auch, dass es nach einem vorliegenden Gutachten bis zu 6.500 Arbeitsplätze im Umfeld des Medizincampus in Augsburg geben wird.

Ich habe bereits gesagt, dass dies nicht ohne eine regionale Gemeinsamkeit gegangen wäre. Es wäre auch ohne Herrn Ministerpräsidenten a. D. Seehofer nicht möglich gewesen. Das gehört an dieser Stelle zur Ehrlichkeit dazu. Wenn er am 16. Februar 2009 nicht in das Goldene Buch der Stadt Augsburg geschrieben hätte, die Uni-Klinik kommt – mit drei Ausrufezeichen –, dann wäre das nicht passiert, weil der Wissenschaftsstandort München und das Ministerium nicht gerade davon überzeugt waren, einen zusätzlichen Standort zu schaffen. Wer an diesem Tag dabei war, weiß, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schweißperlen auf der Stirn hatten und sich fragten: Um Gottes willen, was hat er denn da hineingeschrieben? Auch bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU aus Oberbayern und insbesondere aus der Großstadt München sorgte dies für Ärger. Zur Ehrlichkeit gehört auch anzumerken: Der größte Gegner war ein Kollege aus der CSU-Fraktion, nämlich Herr Zimmermann. Auch Herr Spaenle war am Anfang nicht gerade hilfsbereit.

Umso schöner war es für uns in der Region, dass bei der Gründungsveranstaltung der Medizinischen Fakultät der Uni Augsburg am 01.12.2016 von allen Universitäten Bayerns und aus allen Fraktionen Kolleginnen und Kollegen anwesend waren, wobei der Beifall

gar nicht mehr enden wollte. Alle waren Gründungs-väter und Gründungsmütter der Universitätsklinik Augsburg. Wir aus Augsburg wissen, wer diese Einrichtung tatsächlich angestoßen hat. Wenn sich der Herr Ministerpräsident in seinem Kabinett und in seiner Fraktion nicht so massiv eingesetzt hätte, wäre die Einrichtung nicht gekommen.

Sie haben auch einige Punkte dahin gehend genannt, was wir für die Zukunft brauchen. Für die Zukunft brauchen wir tatsächlich die Sicherheit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gleiche Bezahlung wie heute bekommen und die Altersversorgung gesichert ist. Wir brauchen auch die Sicherheit, dass es keine Auslagerungen, also kein Outsourcing, von Dienstleistungen wie zum Beispiel von Reinigungsdiensten gibt. Wir benötigen zudem die Chance – darüber sollten wir einmal nachdenken –, dass bestimmte Dienste wie etwa der Sicherheitsdienst in ein Klinikum auch wieder hineinverlegt werden, weil sie im öffentlichen Dienst besser aufgehoben sind. Da war Ihr Vorgänger, Herr Spaenle, etwas zurückhaltend. Auf diesem Gebiet können Sie, Frau Ministerin, in den nächsten Monaten noch Akzente setzen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Wir brauchen den Freistaat natürlich weiterhin, um bestimmte Herausforderungen im Umfeld des Klinikums schultern zu können. Das heißt, wir brauchen einen Masterplan für Wohnungen und den öffentlichen Personennahverkehr. Die Region ist bereit, hier viel zu investieren und die Federführung zu übernehmen. Aber wir benötigen auch die Bereitschaft des Freistaats Bayern, sich hier einzubringen. Ich bin sicher, dies wird gelingen.

Wir brauchen außerdem die Zusage, dass die Gelder, die nach Augsburg fließen, nicht zulasten der Medizinbereiche der anderen fünf Universitätsklinika in Bayern gehen. Dann können wir diesen Gesetzentwurf gut umsetzen, noch vor der Sommerpause gemeinsam verabschieden und zum 01.01.2019 das Universitätsklinikum Augsburg gründen, und zwar, wie ich hoffe, einstimmig in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Kränzle von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernd Kränzle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es kommt selten vor – die Kolleginnen und Kollegen aus Augsburg und Schwaben wissen es –, dass Güller Kränzle erwähnt oder lobt oder dass

Kränzle Güller erwähnt oder lobt. Das ist ein neuer Brauch. Aber ich bin Herrn Güller sehr dankbar; denn viele Themen, die er angesprochen hat, machen es mir leicht, noch zu suchen, was man ergänzen kann.

Lieber Herr Kollege Güller, herzlichen Dank für die Erwähnung all der Mitstreiter und Kämpfer. Wir können den Kreis ab heute noch erweitern: Carolina Trautner gehört jetzt der Staatsregierung an und wird wahrscheinlich bis zum 1. Januar 2019 weiterhin im Verwaltungsrat des Klinikums verbleiben. Dass wir auch eine neue Ministerin haben, darüber freue ich mich ebenfalls. Frau Ministerin, es ist eine Glücksstunde, wenn man jemanden in den Reihen hat, der mit der Einbringung eines solchen Gesetzes die politische Landschaft betritt.

Lieber Herr Kollege Güller, ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als unser Ministerpräsident im Goldenen Saal in Augsburg auf Einladung des Oberbürgermeisters diesen bemerkenswerten Satz geschrieben hat. Allerdings war dann lange Zeit überall die Frage, wie das umgesetzt werden wird.

Ich komme zwar noch nicht zum Schlusssatz, aber eigentlich müsste ich jetzt sagen: Was lange währt, wird endlich gut; es war eine lange Geschichte. Sie schließt mit dem Erfolg der Einbringung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung ab. Dieser Gesetzentwurf ist ausführlich begründet worden. Wir müssen natürlich, wenn wir der Staatsregierung folgen wollen, noch den 1. August 2018 im Blick haben; denn dann werden bereits die Übergangsvorschriften in Kraft treten. Am 1. Januar 2019 geht die Trägerschaft über. Das Wichtigste ist also der Zeitplan.

Ich gehe davon aus, dass ich jetzt niemanden langweile, wenn ich sage, dass das Universitätsklinikum als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet wird. Um die vorliegende Gesetzesgrundlage haben wir sehr lange gerungen. Jetzt ist es gelungen, sie vorzulegen. Die Trägerschaft des Klinikums, die bisher beim kommunalen Zweckverband Augsburg – Stadt Augsburg rund 75 %, Landkreis rund 25 % – lag, wird überführt.

Den beiden führenden Kommunalpolitikern, nämlich Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl und Landrat Sailer, gebührt ebenfalls herzlicher Dank. Ich möchte aber hinzufügen: Ohne die massive Unterstützung der CSU-Fraktion – ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mitgeholfen haben – wäre das Vorhaben sicherlich nicht in dieser Form möglich gewesen. Herzlichen Dank also an die Fraktionsspitze und an alle Kolleginnen und Kollegen! Wir haben oftmals mit unserem Anliegen genervt, es oft auf der Tagesordnung gehabt und uns stets dafür eingesetzt.

Um die Geschichte noch ein bisschen zu ergänzen: Im Jahr 1999 hätte beinahe eine Möglichkeit bestanden, als nämlich der TU-Präsident, und zwar kein geringerer als Präsident Herrmann, dem Krankenhauszweckverband das Angebot einer Angliederung an die TU München unterbreitet hat. Das wurde damals nicht realisiert. Aber wir sind jetzt im Jahr 2018 im Zieleinlauf.

Was muss man hier wissen? Zunächst einmal für all diejenigen, die vielleicht noch skeptisch sind – das ist hier auch angesprochen worden –: Die Finanzierung darf nicht zulasten anderer Universitätsklinik gehen, ob in Würzburg, Erlangen, Nürnberg, Regensburg oder München mit der TU – Rechts der Isar – und der LMU. Natürlich wurden alle Bemühungen vom zuständigen Finanzminister – also vom jetzigen Ministerpräsidenten und damaligen Finanzminister – begleitet, vor allem in der Frage der Beurteilung der Finanzierung. Wir gehen davon aus, dass die zweite Meisterleistung auf dem Weg zu diesem Gesetzentwurf die Frage betraf: Wie halten es die kommunalen Spitzenverbände in Bayern? Wir haben ein kommunales Haushaltsgesetz. Die Übertragung der Mittel aus diesem Krankenhausfonds auf die zukünftige Universitätsklinik und den Träger Freistaat Bayern war der Einstieg in diesen Masterplan, der heute in Gesetzesform vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf im übertragenen Sinne sagen: Sie kaufen eine sehr gut aufgestellte Braut. Wir haben jahrzehntelang, seit der Gründung des kommunalen Zweckverbandes Augsburg, die maximale Versorgungsstufe eingehalten. Herr Kollege Güller, Sie und die anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem Krankenhauszweckverband und dem Verwaltungsrat wissen ganz genau: Wir haben immer nach dem Prinzip der universitären Ausschreibung gehandelt. Wir haben die Chefarzte immer einvernehmlich bestellt. Diesen Weg werden wir gemeinsam mit der Gründungsdekanin Frau Prof. Dr. Kadmon weiterhin beschreiten. Die Bewerbungen und die ersten Bestellungen laufen bereits. Das ist bekannt. Der Ausschuss war erst kürzlich in Heidelberg, um bei der nächsten Chefarztbestellung die universitären Anforderungen zu erfüllen.

Wir sind ein leistungsfähiges Klinikum. Die Patientenzahlen steigen. Der Case Mix stimmt. Die wirtschaftliche Entwicklung ist positiv. Das Jahresergebnis 2017 ist im Plus. Frau Ministerin, auch die Planung für das Jahr 2018 sieht sehr ordentlich aus. Sie wurden darüber sicherlich bereits von Ihren Spitzenbeamten informiert. Geben Sie bitte den Dank an Ihr Haus weiter, besonders an Herrn Dr. Mihatsch und sein Team. Ich kann nur sagen: Das war exzellente Arbeit. Mein

Dank gilt auch dem neuen Minister, der vorher noch Staatssekretär war, nämlich Herrn Kollegen Sibler.

Ich habe die wirtschaftliche Entwicklung angesprochen. Ich möchte noch eine Bemerkung zu dem machen, was noch auf uns zukommt. Herr Kollege Güller, ich danke Ihnen, dass Sie das Thema Bau noch offengelassen haben. Wir werden jetzt den Anbau West komplettieren. Wir werden den vierten Bauabschnitt in der Trägerschaft des kommunalen Zweckverbandes Augsburg abschließen. Die Verantwortung für die Bauabschnitte 5 bis 14 geht dann auf die Ministerin und ihr Haus über. Der Träger ist dann der Freistaat Bayern. Wir haben im Jahr 2012 bereits 260 Millionen Euro für die Generalsanierung eingebracht. Dabei wurde die Asbestsanierung so weit wie möglich vorgebracht. Bei der Finanzierung trägt der KZVA 60 Millionen Euro. 217 Millionen Euro werden aus dem Fonds gedeckt. Damit bleiben noch 300 Millionen Euro übrig. Ich meine, diesen Betrag kann der Freistaat angesichts der politischen Bedeutung und der Tragweite der medizinischen Ausbildung, Forschung und Lehre durchaus vertreten.

Im Übrigen darf ich mich der Beurteilung der Ministerin anschließen und sage ein herzliches Dankeschön. Eines darf ich aber nicht vergessen zu erwähnen: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die politische Einschätzung wurde hier exakt wiedergegeben. Es ist notwendig, neue Wege zu gehen. Das tut die Universitätsklinik Augsburg. Wir haben die Vorbereitung dazu unterstützt. Zu dem, was im Gesetzentwurf steht, werden Herr Kollege Güller, alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen und ich selbst in den Ausschüssen noch die eine oder andere Problematik ansprechen. Ich muss aber sagen: Der Gesetzentwurf ist exzellent.

Frau Ministerin, in dem Gesetzentwurf steht der Satz: "Dem Aufsichtsrat gehören an 1. der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ... oder ein von ihm benannter Stellvertreter als Vorsitzender". In diesem Satz wird noch die männliche Form verwendet. Ich gehe davon aus, dass wir diese Formulierung in der Zweiten Lesung sehr schnell redaktionell ändern werden. Frau Ministerin, ich bin schon gespannt und freue mich auf die erste Sitzung mit Ihnen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

Bernd Kränzle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, ich bin schon im Einlauf. – Ich möchte noch ein Zitat bringen, nachdem der Herr Ministerpräsident und die zuständigen Minister und Staatssekretäre gelobt worden sind. Ich möchte Herrn Minister

Dr. Spaenle zitieren, der gesagt hat: "Für die Region Augsburg bedeuten das Universitätsklinikum und die neue Medizinische Fakultät der Universität einen enormen Gewinn." Herzlichen Dank, dass ich Sie noch eine Minute länger aufhalten durfte. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Das waren zwei Minuten! Wir sind heute ganz genau! Das waren zwei Minuten!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Die zwei Minuten gehen von der Redezeit der Fraktion ab. – Herr Kollege Häusler von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin Prof. Dr. Kiechle, zunächst einmal unser herzlicher Glückwunsch zu Ihrer Berufung, viel Erfolg, alles Gute und eine, so hoffe ich, hervorragende und zielorientierte Zusammenarbeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

"Die Uni-Klinik kommt!!!" Dieser Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Augsburg vom 16. Februar 2009 wurde bereits zitiert. Vor genau neun Jahren hat sich eine über 47 Jahre andauernde Hängepartie doch noch zum Guten gewendet. Nach den jahrzehntelangen Versprechungen und Hinhaltungen der Bayerischen Staatsregierung haben nur noch wenige in Augsburg und Schwaben Hoffnung gehabt. Bereits im Jahre 1962 hat der Bayerische Landtag den Beschluss zur Errichtung einer Medizinischen Fakultät in Augsburg gefasst. Entsprechend wurde damals das Zentralklinikum konzipiert und gebaut. Es war und ist bis heute ein Haus der IV. Versorgungsstufe, der Hochleistungs- und Spitzenmedizin sowohl für die Region Augsburg als auch für viele angrenzende Gebiete Oberbayerns.

Die Stadt und der Landkreis Augsburg als kommunale Träger haben seit der Eröffnung der Dermatologie im Jahre 1982 den Ausbau, die Weiterentwicklung und das aufgelaufene Betriebsdefizit gemeinsam geschultert. Das ging zuweilen weit über die Belastungsgrenze der beiden Träger, die im Krankenhauszweckverband zusammengeschlossen sind, hinaus. In meiner Eigenschaft als langjähriger Verwaltungsrat erinnere ich mich an das Kommunalunternehmen im Jahr 2009, als wir ein Jahresdefizit von 17 Millionen Euro, davon waren 14,4 Millionen Euro kassenwirksam, verkraften und ausgleichen mussten. Natürlich hat uns dabei der Freistaat nicht gänzlich im Regen stehen lassen. Trotzdem beläuft sich der Schuldenstand des Krankenhauszweckverbandes mittlerweile

auf über 100 Millionen Euro. Dieser Schuldenstand verbleibt auch nach dem Trägerwechsel zum 1. Januar 2019 beim bisherigen Träger.

Hinzu kommen weit über diesen Betrag hinausgehende aufgelaufene und bereits abgerechnete Verbandsumlagen von Stadt und Landkreis Augsburg. Warum spreche ich diese gewaltigen finanziellen Herausforderungen an? – Weil wir ein Haus der IV. und damit der höchsten Versorgungsstufe haben. Diese Leistungen haben wir auch für den Freistaat Bayern erbracht. In Deutschland gibt es nur fünf Universitätskliniken, die eine höhere Bettenzahl als das Klinikum Augsburg vorhalten. Andernorts in Bayern haben die fünf bisherigen Universitätskliniken diese Spitzenmedizin in den jeweiligen Regionen sichergestellt. Wir wissen, dass sich der kommunale Versorgungsauftrag auf die medizinische Grundversorgung beschränkt. Trotzdem sind wir alle – ich glaube, darüber sind wir uns in diesem Hohen Hause einig – Horst Seehofer ausgesprochen dankbar für sein damaliges waghalsiges und mutiges Versprechen.

Ich möchte noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf machen, den wir natürlich unterstützen. Das Universitätsklinikum Augsburg bietet eine großartige Perspektive für Wissenschaft und Lehre und auch eine dauerhafte medizinische Versorgungssicherheit durch die Ausbildung und Weiterqualifikation medizinischen Fachpersonals. Das Klinikum wirkt damit auch dem zunehmenden Fachärzte- und Hausärztemangel ein Stück weit entgegen. Perspektivisch werden wir 100 Professoren und rund 1.500 Studenten mit wissenschaftlich fundierter medizinischer Ausbildung am Campus antreffen. Dafür wendet der Freistaat Bayern jährlich etwa 100 Millionen Euro für Stellen und Sachmittel auf.

Der Fortgang der laufenden Generalsanierung mit den Bauabschnitten 5 ff. ist im Gesetz eindeutig geregelt. Die Sanierungskosten für die vier Bettentürme werden sich wohl entgegen der – aus meiner Sicht seriösen Kostenschätzung – des Krankenhauszweckverbandes Augsburg verdoppeln. Die Gesamtkosten der Generalsanierung werden voraussichtlich bis zu 300 Millionen Euro über den ursprünglichen Kosten liegen. Damit werden sie – und das ist die eigentlich interessante Zahl – auf fast das Doppelte anwachsen, was die Errichtung des ehemaligen Klinikums ab 1982 gekostet hat. Das wird auch für den Freistaat eine gewaltige finanzielle Herausforderung, die wir als FREIE WÄHLER wohlwollend anerkennen.

Der Überleitungsvertrag und die im vorliegenden Gesetzentwurf getroffenen Festlegungen sind mit dem kommunalen Träger einvernehmlich verhandelt und vereinbart worden. Ich verweise auf das Eckwertepa-

pier, auf das Konsolidierungskonzept und auf den schwierigsten Bereich, nämlich den Personalübergang zum 01.01.2019 mit dem Trägerwechsel. Die im Gesetz gewährleistete Besitzstandswahrung, um die wirklich hart gerungen wurde, bietet den Mitarbeitern die persönliche Sicherheit und, aus meiner Sicht, auch die Wertschätzung aller Entscheidungsträger aus Stadt, Land und Landkreis gegenüber allen bisher am Klinikum Beschäftigten. Das ist ein wesentlicher Beitrag zum sozialen Frieden im Haus, und das hat man auch gespürt.

Die kommunale Seite musste auch schwerwiegende Entscheidungen im Rahmen der Konsolidierung treffen, die nicht immer mit Wohlwollen begleitet waren. An dieser Stelle noch einmal meinen Dank an das vertrauensvolle und parteiübergreifende Miteinander aller Verantwortlichen im Krankenhauszweckverband und im Verwaltungsrat von Stadt und Landkreis Augsburg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

So war es auch möglich, dass mittlerweile die schwarze Null erreicht werden konnte. Das geschah durch einvernehmliche Struktur- und Verfahrensoptimierungen, aber auch den gleichzeitigen Aufbau von zusätzlichem Personal. Allerdings muss ich zugeben, wir müssen hier noch Engpässe überwinden.

Abschließend verweise ich noch auf die raumbedeutsamen Sekundäreffekte, die aus dem Universitätsklinikum erwachsen. 6.500 Arbeitsplätze wurden im vor- und nachgelagerten investiven Bereich genannt. Es entsteht aber auch ein Wertschöpfungspotenzial in der Region in Höhe von 400 Millionen Euro, welches das Gutachten der IHK beziffert. Wir nehmen diese Chance gerne wahr und gehen voller Zuversicht in die weiteren Beratungen im Fachausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Frau Staatsministerin! Ich höre bei allen Rednerinnen und Rednern zumindest eine verhaltene Freude über das Universitätsklinikum Augsburg. So geht es auch mir: Ich beglückwünsche die Stadt Augsburg, dass sie ein Universitätsklinikum bekommt. Ich freue mich auch, dass dadurch neue Kapazitäten in der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern entstehen. Es ist wichtig, dass diese Ausbildung ausgebaut wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht verhehlen, dass meine Freude trotzdem verhalten ist. Das liegt daran, dass die noch kommende Baustelle in Augsburg gleichzeitig ein Schlaglicht auf die anderen noch offenen Baustellen der Wissenschaftspolitik in Bayern wirft, und auch derer müssen wir uns annehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt aber Schwerpunktsetzungen am Klinikum Augsburg, die wir durchaus für wichtig erachten und gutheißen, nämlich zum einen die Umweltmedizin und zum anderen die digitale Medizin. Wir hoffen, dass Augsburg diese Möglichkeit nutzt und eine Vorreiterrolle einnehmen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umweltmedizinerinnen und Umweltmediziner müssen eine wichtigere Rolle einnehmen, das ist uns allen klar. Das ist ein Zukunftsthema, das nicht nur positiv zu werten ist; denn wenn der Bedarf gegeben ist, dann heißt das, es gibt Herausforderungen, denen man künftig mehr Aufmerksamkeit schenken muss. Als Beispiel nenne ich die Feinstaub- und Stickoxidbelastungen in den Städten. Hier müssen wir präventiv entgegenwirken; denn hinterher alles zu richten, das wird die Umweltmedizin nicht schaffen. Wir bauen deshalb darauf, dass Dieselaautos nachgerüstet werden; denn Fahrverbote sind nur die Ultima Ratio und werden uns nicht weiterhelfen. Diesem Thema werden wir uns aber an anderer Stelle weiter widmen müssen.

Der digitale Wandel umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche, das ist eine Binsenwahrheit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir müssen ihn gestalten, das ist unsere Aufgabe hier im Hause, aber auch die der Medizin. Wir GRÜNEN wünschen uns, dass es dabei nicht nur um digitale Bildgebung geht, um Telemedizin, sondern dass auch Themen wie der Schutz der Patientendaten und die IT-Sicherheit in Krankenhäusern in dem neuen Studiengang behandelt werden. Mir scheint aber, dieses Thema rutscht immer wieder unten durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne wünschen wir uns eine zukunftsweisende Forschung in Augsburg. Ich freue mich, dass unser grüner Antrag zur Allgemeinmedizin angenommen wurde, dass wir uns alle einig darüber waren, dass die Allgemeinmedizin von Anfang an in Augsburg verankert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auf dem Schirm haben, es geht auch um Alltagsthemen. Junge Menschen müssen auf das tatsächliche ärztliche Geschäft vorbereitet werden. An dieser Stelle ist die Allgemeinmedizin gefragt. Allerdings ist meine Freude auch hier etwas verhalten; denn die Ausbildung der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner im Freistaat ist eine der großen Baustellen. Ich erinnere daran, wir haben in dieser ganzen Legislaturperiode darüber diskutiert, ob wir das Zulassungsverfahren nicht endlich ändern müssen in der Weise, dass wir die Abiturnote weniger gewichten und die Praxiserfahrung stärker nach vorne stellen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Numerus clausus in der Medizin hat uns darin bestätigt. Hier müssen wir tätig werden, das müssen wir fraktionsübergreifend auf dem Schirm haben. Frau Staatsministerin, Sie sind Expertin in diesem Bereich. Ich hoffe, dass Sie die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner ganzheitlich angehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Anzahl der Medizinstudienplätze hat in den letzten zehn Jahren tatsächlich stagniert. Das heißt, hier haben wir Aufholbedarf. Ob das Augsburg alleine richten wird, weiß ich nicht. Wir dürfen jedenfalls die anderen Universitätsklinika nicht aus den Augen lassen. Heute wurde schon mehrfach erwähnt, dass auch diese Kliniken gestärkt werden müssen. Wir fordern, dass das tatsächlich passiert. Wir müssen darauf achten, dass das auch in den künftigen Haushalten beachtet wird. Sie haben richtig gesagt, das ist ein Kraftakt. Das ist es wirklich; ich sehe im Moment aber noch nicht, dass der Kraftakt auch gelingen kann. Das war ein Kritikpunkt in der Vergangenheit, der ausgeräumt werden muss. Dabei geht es nicht nur um Augsburg, sondern es geht darum, wie wir die Universitätskliniken im Freistaat insgesamt zukunftsfest aufstellen können. Uns fehlt hier tatsächlich der Masterplan, von dem vorhin schon die Rede war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was mich mehr bewegt, ist der Umstand, dass insgesamt betrachtet ein Masterplan in der bayerischen Hochschulpolitik fehlt. Hier und dort neue Standorte zu eröffnen, ist zwar, singulär betrachtet, durchaus gut, insgesamt gesehen ist das aber zu wenig Butter für zu viel Brot. Wir haben eine grassierende Unterfinanzierung, die seit Jahren relevant ist. Wir haben steigende Drittmittelquoten, und bei Bestandsgebäuden haben wir einen Sanierungsstau von drei Milliarden Euro. Den schieben wir seit Jahren vor uns her. Wir können ihn aber nicht künftigen Generationen aufbürden, sondern müssen mit dem Abbau dieses Sa-

nierungsstaus beginnen. Ich bitte Sie, Frau Staatsministerin, nehmen Sie dieses Thema gleich in den Blick. Wir müssen unser Hochschulsystem endlich zukunftsfest ausbauen. Ich sehe da im Moment aber nur wenige bis gar keine Ansätze. Einzelne Leuchttürme werden uns nicht weiterbringen. Insofern gratulieren wir Augsburg. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden aber ein waches Auge darauf haben, dass die Hochschullandschaft in Bayern insgesamt profitiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 g** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (Drs. 17/20951) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine Redezeit von 10 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Ganserer hat sich bereits ans Pult begeben. Sie haben das Wort, bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Mobilität zu ermöglichen und die ökologischen und gesundheitlichen Schäden des dafür notwendigen Verkehrs so gering wie möglich zu halten, müssen wir den Menschen eine umweltfreundliche Alternative zum eigenen Auto bieten. Sprich, wir müssen das Angebot von Bus und Bahn in Bayern deutlich ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute geht es jedoch nicht um die ohne jeden Zweifel dringend notwendigen Investitionen in Schieneninfrastrukturprojekte in den Ballungsräumen München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg oder Würzburg. Da die CSU-Regierung in Bayern beim Thema ÖPNV ohne jeglichen Fahrplan fährt, haben wir noch jede Menge andere politische Baustellen zu bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen den ÖPNV in Bayern deutlich besser organisieren. Die Tatsache, dass die Aufstellung von Nahverkehrsplänen in Bayern eine freiwillige Aufgabe der Aufgabenträger – in der Regel der Landkreise und kreisfreien Städte – ist, verdeutlicht den Handlungsbedarf. In Bayern haben lediglich 37 von 71 Landkreisen einen Nahverkehrsplan, der jünger als fünf Jahre ist. Einige der Landkreise haben in den letzten 20 Jahren seit der Einführung des ÖPNV-Gesetzes überhaupt keinen solchen Plan aufgestellt. Gleichwohl gäbe es aber Richtlinien, um einen guten Nahverkehrsplan aufzustellen. Es gibt Richtwerte und Grenzwerte für die Nahverkehrsplanung in Bayern.

In einer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage stellt die Staatsregierung deutlich klar, was ein guter ÖPNV ist: Für ein attraktives Angebot im ÖPNV sollte daher auf die Richtwerte und nicht auf die Grenzwerte abgestellt werden. Doch auf die Frage, in wie vielen gültigen Nahverkehrsplänen die in den Leitlinien festgehaltenen Grenzwerte unterschritten werden und damit das Mindestangebot nicht eingehalten wird, antwortet die Staatsregierung: Es liegen keine statistischen Erfassungen über die 2.700 Linien des ÖPNV im Freistaat Bayern vor. Diese Antwort dokumentiert doch im Wesentlichen die Gleichgültigkeit der CSU-Regierung gegenüber dem ÖPNV.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wirklich jede einzelne Linie dieser 2.700 Buslinien – jede einzelne – muss mit einem entsprechenden Fahrplan bei der Bezirksregierung genehmigt werden. Die Daten über die Fahrpläne der Buslinien liegen vor. Wenn man sich einen Überblick über den Zustand des ÖPNV verschaffen möchte, um zu schauen, wo wirklicher Ausbaubedarf besteht, kann man das machen. Die Daten wären vorhanden. Bisher fehlt jedoch der politische Wille.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In vielen Teilen Bayerns besteht der ÖPNV nur aus dem Schulbusverkehr. In einem Ort, in dem es heute schon keinen Bäcker, keinen Metzger und keinen Arzt gibt, in dem der Bus am Tag nur dreimal vorbeifährt und in den Abendstunden, am Wochenende sowie in den Ferien nichts fährt, fehlt es an ausreichender Lebensqualität, um das Leben auf dem Land lebenswert zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mobilität ist die Grundvoraussetzung für gesellschaftliche und soziale Teilhabe. Ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, sozial Schwache, die sich kein Auto leisten können, oder Jugendliche, die noch keinen Führer-

schein haben, haben Mobilitätsbedürfnisse. Sie sind auf einen funktionierenden ÖPNV dringend angewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen hat auch die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" in ihrem Abschlussbericht den dringenden Ausbau- und Verbesserungsbedarf beim ÖPNV deutlich herausgestellt und unterstrichen. Für den ländlichen Raum brauchen wir zweifellos neue, kostengünstige, flexible und bedarfsorientierte Bedienformen. Dazu zählen beispielsweise der Rufbus, das Anrufsammeltaxi sowie Mischformen aus flexiblen Bedienformen und festen Angeboten. Diese werden in Bayern projektbezogen gefördert. Aber was passiert, wenn die fünfjährige Förderphase ausläuft? Sollen die Kommunen den Unterhalt alleine finanzieren? Sollen die Kommunen Angebote, die sie mühevoll aufgebaut haben und über die sich die Menschen freuen, weil sie endlich ein Mobilitätsangebot haben, wieder einstampfen? – Nein. Wir sagen: Solche flexiblen Bedienformen müssen als fester Bestandteil des ÖPNV anerkannt und dauerhaft und zuverlässig gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayerns ÖPNV-Landschaft ist von einer Kleinstaaterei geprägt – schlimmer als vor Napoleons Zeiten. Bayern ist unterversorgt mit leistungsfähigen Verkehrsverbänden. Das zeigt der Vergleich mit anderen Bundesländern und noch mehr mit den benachbarten Ländern Österreich und Schweiz. Zu diesem Befund kommt sogar der Bayerische Bauindustrieverband. Dadurch existiert ein regelrechter Tarif-Wirrwarr. Stellen Sie sich einmal vor: Wenn meine Frau mit unserem sechsjährigen Kind mit dem Regionalexpress von Nürnberg Richtung Regensburg fährt, aber in Neu- markt aussteigt, braucht der Kleine einen Fahrschein. Wenn aber der Große mit elf Jahren mitfährt und sie mit dem gleichen Zug mit zwei Kindern nach Regensburg weiterfährt, fahren beide Kinder kostenlos. Das braucht man nicht zu verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann man normal sterblichen Menschen auch nicht erklären. Das regelrechte Ticket-Wirrwarr geht weiter: Bayern-Ticket, Bayern-Böhmen-Ticket, Egro-Net-Ticket, Franken-Hopper-Ticket, Franken-Karte-9, Freizeit-Karte-9 Werdenfels, Freizeit-Karte-9 München-Nürnberg, Gästekarte Ostallgäu, Garmischer Ski-Ticket, Garmischer Sommer-Ticket, Hopper-Ticket Bayern, Hopper-Ticket Werdenfels, Kurkarte Chiemgau, Oberallgäu-Ticket, Oberpfalz-Ticket, Prag Spezial, Kombi-Ticket Schnee-Express-Allgäu, Studi-Spar-Ticket, 3-Monate-Aktiv +65, Südostbayern-Ticket und

Traun-Alz-Ticket – nur um ein paar wenige zu benennen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mehr als die Hälfte ausgelassen, wobei ich mir nicht ganz sicher bin. Ich hoffe, dass es wenigstens einen Beamten in Bayern gibt, der einen Überblick über das Ticket-Wirrwarr in Bayern hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, wenn es diesen Beamten gibt, hoffe ich, dass dieser bei der Umressortierung nicht versehentlich im Innenministerium sitzen bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich mache Ihnen einen Verbesserungsvorschlag. Um das Angebot abzurunden und das Ticket-Wirrwarr zu komplettieren, fehlt meiner Meinung nach noch ein Angebot, nämlich das "Pfiat-mi-Gott-und-hearts-mia-endlich-auf-Ticket".

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir wollen, dass die Menschen mit einer Fahrkarte einfach und besser unterwegs sind. Sorgen Sie endlich dafür, dass wir flächendeckende Tarifverbünde haben!

(Markus Rinderspacher (SPD): Und zwar nicht erst zum Jahr 2050!)

Schaffen Sie die Grundlage für einen bayernweit einheitlichen Landestarif. Sorgen Sie endlich dafür, dass ich in Bayern – egal, wo ich losfahre und wo ich hinwill – mit einer Fahrkarte von Haustüre zu Haustüre komme und ich schon vor der Fahrt weiß, was mich der ganze Spaß kostet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Digitalisierung schon jetzt super Möglichkeiten bietet, den ÖPNV deutlich zu verbessern. Wir haben jedoch keine vernünftige Datengrundlage. Der Freistaat Bayern sorgt nicht dafür, dass die Fahrgäste die Fahrplandaten, geschweige denn die Echtzeitdaten bekommen. Auf diese Weise fahren bei uns in den elektronischen Auskunftsmitteln lustig munter virtuelle Busse durch das ganze Land. Was heißt das? – Wenn ich auf meine Fahrplan-App schaue, fährt ein Bus. Wenn ich an der Haltestelle stehe, stelle ich fest, dass der Bus nicht kommt. Hinterher muss ich feststellen, dass es ein virtueller Bus war, der zwar laut Fahrplan fährt, aber draußen im Land nicht existiert.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die Fahrplan-App verfügt einfach nicht über die Fahrplandaten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir leisten uns mit dem Bayern-Fahrplan ein eigenes Auskunftssystem und stecken dort viel Geld hinein. Trotzdem kommt es vor, dass diese App nicht die einfache Direktverbindung anbietet, sondern stattdessen lustige Rundreisen durch das ganze Land vorschlägt, auf denen man mehrmals, teilweise mit dem ICE, umsteigen muss. Das dauert viermal so lange, wie es nötig wäre. Warum? – Weil die Fahrplandaten nicht vorhanden sind. Sorgen Sie dafür, dass der Freistaat Bayern den ÖPNV nach dem Grundsatz organisiert: Öffentliche Fördergelder für öffentlichen Verkehr nur für öffentliche Fahrplandaten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Menschen unabhängig vom eigenen Auto eine Mobilitätsgarantie bekommen – in ganz Bayern, in Stadt und Land. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die Grundlage für einen menschenorientierten ÖPNV, der alle Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt. Damit gewährleisten wir ein attraktives Nahverkehrsangebot in ganz Bayern. Ich freue mich auf die weitere fachliche Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege für Ihre Ausführungen und den hohen Unterhaltungswert derselben. – Als Nächster hat Herr Kollege Rotter von der CSU das Wort.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Ganserer, Sie haben sich hier eines sehr ernstes Themas in der Form einer Büttensrede oder Starkbierrede gewidmet. Mit Ihrem Gesetzentwurf bringen Sie diese Kuriositäten, die Sie hier aufgezählt haben – ich könnte noch einige weitere ergänzen, ich bin auch sehr viel mit dem ÖPNV unterwegs –, in der Sache allerdings nicht weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Themenkomplex haben wir uns bereits vor gut sechs Monaten im Wirtschaftsausschuss ausführlich befasst. Sie haben damals ein Antragspaket vorgelegt, das Dinge enthalten hat, die durchaus nicht verkehrt waren; ich habe Ihnen das zugestanden. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass wir der Lösung dieses Problems nicht im Hoppla-Hopp-Verfahren näherkommen können, sondern wir das Problem nur unter entspre-

chender Beteiligung insbesondere der Kommunen, die als Aufgabenträger nun einmal die Zuständigkeit und Planungshoheit haben, selbstverständlich auch in Zusammenarbeit mit den einzelnen Verkehrsverbänden, einer sinnvollen Lösung zuführen können. Es ist nun einmal so, dass das in diesem Gesetzentwurf erneut gefordert wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie können nicht erwarten, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Sie haben zwar gesagt, dass die Leute wissen wollen, was sie der ganze Spaß kostet; das ist in der Tat berechtigt. Bei einheitlichen Tarifen und bei der Vereinheitlichung von Fahrplänen ist im Freistaat noch gewaltig Luft nach oben. Wir würden aber auch ganz gerne wissen, was das Ganze den Freistaat Bayern denn kostet. So einfach kann man es sich nicht machen wie Sie, wenn Sie auf dem Gesetzesvorblatt unter "Kosten" lapidar erwähnen: "Dem Staat entstehen keine Kosten." Dies ist mitnichten der Fall. Von daher kann man diesem Gesetzentwurf, der überhaupt keine Äußerung darüber enthält, wie das Ganze finanziert werden soll, schon aufgrund der fehlenden Berücksichtigung bedeutender haushaltsrechtlicher Auswirkungen und fehlender Regelungen zur Konnexität – die ist hier nämlich ein ganz gewaltiges Thema – und einzelner Verstöße gegen höherrangiges Recht nicht zustimmen.

Ein Teil Ihrer Vorschläge findet sich bereits im bestehenden ÖPNV-Gesetz, allerdings offener gefasst. Schon in der Definition heißt es, dass der ÖPNV insbesondere das umfasst. Alternative Bedienformen und die Wahl der Verkehrsmittel – so heißt es im Gesetz – beinhalten natürlich auch Seilbahnen und Personenfähren.

Der Vorrang von SPNV-Bedienungen vor schienenparallelem Busverkehr ist derzeit bereits bundes- und landesgesetzlich geregelt. In Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes ist die Normierung des am Bedarf orientierten Bedienungsangebots bewusst offen formuliert und umfasst alle denkbaren Formen des ÖPNV. Sie haben darauf hingewiesen, dass es hier Pilotprojekte im Land gibt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass erfolgreiche Pilotprojekte eingestellt worden sind; die haben wir alle fortgesetzt, nicht immer zur Freude der Haushälter, weil das natürlich dann auch weiterhin Geld kostet, wie der ÖPNV uns mit Sicherheit auch in Zukunft weiter mehr Geld kosten wird.

Die Aufgabenträger für den ÖPNV haben bereits nach Artikel 7 Absatz 1 des bestehenden Gesetzes im verkehrlich erforderlichen Umfang zusammenzuarbeiten. Regelmäßig wird natürlich zunächst die einfache

Form einer Kooperation zwischen den Aufgabenträgern gewählt, die dann häufig sukzessive zu einem Verbund ausgebaut wird, und zwar nicht nur in den Ballungsräumen. Wir sehen das auch in einigen grenzüberschreitenden Regionen. Das ist beispielsweise am Untermain der Fall, das ist im Ulmer Raum der Fall, das ist bei uns am Bodensee der Fall, wo Verkehrsverbände sogar mit Baden-Württemberg oder mit Hessen gegründet wurden. Da geht man also schon den richtigen und sinnvollen Weg.

Die Aufstellung eines Nahverkehrsplans und die Fortschreibung bei Bedarf liegen bisher als freiwillige Aufgaben im Ermessen des kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgers. Auch ich begrüße überhaupt nicht, dass nur 37 von 71 Landkreisen ihrer Verpflichtung nachkommen. Man wird sehen, inwieweit man auf die kommunalen Spitzenverbände einwirken kann, dass sie ihre Mitgliedskommunen anhalten, das entsprechend umzusetzen.

Da Sie die Zweckbindung der Regionalisierungsmittel in Ihrem Gesetzentwurf ansprechen, möchte ich darauf hinweisen, dass im Regionalisierungsgesetz bereits festgelegt ist, dass mit den Beträgen nach dem Gesetz insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren ist. Der Freistaat verwendet dementsprechend bereits 98 % der Regionalisierungsmittel für Zwecke des SPNV, wozu neben der Zugbestellung, die etwa 90 % ausmacht, auch Infrastrukturaufwendungen und Infrastrukturinvestitionen gehören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Umsetzung des Gesetzentwurfs würde deutliche Mehrkosten für den Freistaat verursachen und den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben und Aufwendungen zuweisen, die im Rahmen der Konnexität vom Freistaat zu tragen wären. Im Gesetzesvorblatt einfach zu schreiben, dass keine Kosten für den Freistaat entstehen, ist mehr als unseriös. Die laufenden Mehrkosten werden auf mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr geschätzt, die zusätzlichen Anfangskosten in den ersten Jahren liegen im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Die Kosten werden jedoch maßgeblich von den Tarifstrukturen in den Verkehrsverbänden abhängig sein und können daher auch deutlich höher ausfallen. Daneben würde ein Gesetz nach diesem Entwurf die bisherigen eigenwirtschaftlichen Verkehre der privaten mittelständischen Verkehrsunternehmen durch höhere Anforderungen und Aufwendungen deutlich belasten. Dies kann zu einem schlechteren ÖPNV-Angebot für die Fahrgäste gerade im von eigenwirtschaftlichen Verkehren geprägten ländlichen Raum führen. Eine Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf könnte also

durchaus ein Pyrrhussieg werden. Für einige überlegenswerte Aspekte, wie zum Beispiel Busnetze, von landesweiter Bedeutung, fehlen notwendige ausführliche Regelungen, während andere Regelungen, wie zum Beispiel die Anpassung des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes an die europarechtlichen Vorgaben, nicht erfolgt sind.

Ein bayernweiter Tarif wäre natürlich wünschenswert. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Einheitliche Tarifstrukturen konnten in Bayern bisher nicht realisiert werden. Gründe hierfür sind insbesondere die auf zahlreiche Akteure verteilten Zuständigkeiten sowie ungeklärte Fragen zur Machbarkeit und Finanzierbarkeit. Die Tarifhoheit liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Verkehrsunternehmen. In vielen Fällen wurde die Tarifhoheit auf die Verkehrsverbände und ÖPNV-Aufgabenträger in Bayern übertragen. Die Aufgabenträger, die Kommunen, können im Rahmen der Vergabe von Verkehrsleistungen Vorgaben machen, wie etwa die Übernahme des Erlösrisikos oder eine Brutto-Vertragsregelung. Die Schaffung einer möglichst einheitlichen, bayernweiten Tarifstruktur kann daher nur mit erheblicher fachlicher, politischer und finanzieller Überzeugungsarbeit und mit einem hohen zusätzlichen Abstimmungsaufwand gelingen.

Das neue Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr prüft aktuell eine Neuordnung der Finanzierung im ÖPNV, die eine Änderung des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes notwendig macht. Das ist sehr sinnvoll. In diesem Zusammenhang wäre eine umfassende Überarbeitung des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und der Unternehmensverbände notwendig. Sie müssen einbezogen werden, weil sie das entsprechend umsetzen sollen. Oder wollen Sie, dass das künftig nicht mehr Aufgabe der Kommunen sein soll?

Hierzu sind auch die in der Berliner Koalitionsvereinbarung in der aktuellen Legislaturperiode geplanten Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes einzubeziehen. Wenn wir gründlich arbeiten, können wir damit auch eine wesentliche Verbesserung erreichen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf nicht der Fall. Ich freue mich deshalb, dass die Staatsregierung selbst an entsprechende Vorschläge unter Einbeziehung der notwendigen Verbände denkt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Rotter. – Nächster Redner ist der Kollege Roos. Bitte schön, Herr Roos.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es gleich vorweg: Wir

stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern zu, trotz mancher Schwächen, auf die auch Herr Kollege Eberhard Rotter hingewiesen hat. Die Großbaustelle ÖPNV ist so umfassend und anspruchsvoll, dass wir diesen Aufschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus nutzen sollten, um uns ernsthaft mit der Gesamtthematik auseinanderzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele Probleme, etwa die Freiwilligkeit. Ist es dem Bürger, ist es der Bürgerin zuzumuten, dass ein Landkreis seine Zuständigkeit so interpretiert, dass er überhaupt keinen ÖPNV liefert? – Das ist theoretisch denkbar. Aber so weit darf Freiwilligkeit nicht gehen, und schon dieser Aspekt zeigt, dass wir das Ganze vom Kopf auf die Füße stellen und neu denken müssen. Sehr geehrte Frau Staatsministerin für Verkehr, es freut mich – –

(Tobias Reiß (CSU): Für mehr!)

– Bitte?

(Tobias Reiß (CSU): Für ein bisschen mehr! – Georg Rosenthal (SPD): Mensch, Schlaumeier!)

– Ja, man muss auch bauen, man muss auch wohnen, und es gibt ÖPNV-Busse, die man zum Wohnen umbauen kann. Das wäre auch noch ein kreativer Ansatz. Dann wären alle drei Elemente drin. Aber ich denke, jetzt gerade geht es um den ÖPNV.

Sie können hier nahtlos an das anknüpfen, was Kollege Joachim Herrmann da schon an ersten Überlegungen dargestellt hat; aber mir geht das alles zu zögerlich. Natürlich kann man auf die kommunalen Spitzenverbände verweisen. Aber die sind gemäß den Ergebnissen der von uns Sozialdemokraten angestoßenen Debatte in der Enquete-Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse angewiesen. Ja, das sind Empfehlungen; aber diese Empfehlungen sind schnellstmöglich umzusetzen und nicht so, dass das Versuchslabor "ÖPNV bis 2050", wie es der neue Ministerpräsident Söder in Aussicht gestellt hat, mal geändert werden kann. Wir stellen uns vor, das muss schneller gehen. "Bayern 2023 barrierefrei" hieß es mal. Dieses Datum nach Ende der kommenden Legislaturperiode, 2023, wäre auch das richtige Datum, um Vollendung, um Vollzug zu melden, dass der ÖPNV den Kriterien, die die GRÜNEN hier aufgestellt haben, entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Zeitplanung, die wir unterschreiben könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommunale Planungshoheit ja; aber man kann sie auch übertreiben. Man dürfte seitens der Staatsregierung nicht so zögerlich sein, den Kommunen zu sagen, was sie tun könnten und sollten und dass es Regularien und Vorschriften gibt. Eberhard Rotter hat darauf verwiesen. Ich glaube, wir sind in Bayern ganz gut beraten, dass wir öffentliche Anbieter und private Anbieter miteinander verknüpfen und das Prinzip "Leben und leben lassen" auch hier gelten lassen. Dennoch müssen sich auch diese umstellen. Sie müssen sich, was die Technologie, die Erreichbarkeit und die Konnexität der Busse angeht, neu aufstellen und hier investieren.

Nahverkehrspläne: selbstredend. Ich kann sagen, in meiner Region haben der Landkreis Passau und der Landkreis Freyung-Grafenau jeweils einen Nahverkehrsplan aufgestellt, und zwar in Etappen. Man hat sich aber nicht abgesprochen, und jetzt muss man mit den Buslinien aufwendig nachsteuern. Das gibt einen Riesenärger in der Bevölkerung. All das kann man sich sparen, wenn man von vornherein in größeren Zusammenhängen plant. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht zu viel verlangt.

Verbünde, ganz klar: Landestarif. Das gibt es in den Niederlanden. Die Digitalisierung, für die du bis jetzt auch schon maßgeblich zuständig warst, erlaubt einem das. Ich denke, bei allen Bedenken, was Datenschutz und Bewegungsprofile angeht, wäre das eine sehr sinnvolle Geschichte, um einen bayernweiten Landestarif zu erreichen, um von A nach B zu kommen. Gerade für einen Fremden ist es sehr befremdlich, dass er sich erst durch einen Wust von Angeboten quälen muss, bevor er dann zur Sache kommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Möglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes erweitert werden, dass dem Bund die Gelegenheit gegeben wird, den Kommunen im ÖPNV unter die Arme zu greifen, finden wir sehr gut.

Ich will noch einen Satz zur Debatte über kostenlosen ÖPNV sagen. Da sind wir strikt dagegen. Wir wollen das noch nicht mal testweise,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil es so sein muss, dass die öffentliche Hand ein tolles Angebot liefert. Angebote kosten Geld. Das muss dem Bürger bewusst sein. Insofern sage ich: Ein fairer Preis, etwa wie in Wien 365 Euro für ein Jahresticket, macht es aus. Warum sollen nicht die Bürgerinnen und Bürger auf dem flachen Land oder

im hügeligen Land oder wie auch immer genau gleich partizipieren können?

Kommen wir zum Schwachpunkt, und der ist in der Tat die Konnexität. Keine Kosten, das funktioniert nicht. Wenn der Freistaat Bayern hier mehr investieren muss, dann kostet das etwas, und die Kommunen werden dann, wenn sie mehr tun müssen, sicher die Hand aufhalten. Dafür habe ich Verständnis.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, außer zum Schwachpunkt müssen Sie jetzt auch zum Schluss kommen.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja, okay. – Ich verweise noch auf unseren heutigen Dringlichkeitsantrag Nummer 7, "Zukunftsplan Mobilität für eine Verkehrswende in Bayern 2030 – Mobilitätssicherung für Land und Stadt". Nachdem ich die GRÜNEN jetzt so gelobt habe, muss ich ein bisschen Eigenlob fabrizieren. Da steht sehr viel drin, was man genau so bis 2030 umsetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Roos. – Nächster Redner ist der Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Frau Staatsministerin, Kolleginnen und Kollegen! Ich fand die launige Rede des Kollegen Ganserer zu dem Thema richtig, und ich fand das eine sehr nette Darstellung Ihres Gesetzentwurfs. Wir FREIE WÄHLER stimmen in Teilen absolut zu, haben aber auch gewisse Kritikpunkte – ich werde sie aufführen –, was die kommunale Planungshoheit oder die Finanzierung angeht.

Grundsätzlich stimmen wir Ihnen zu 100 % zu, wenn Sie sagen, denken wir Verkehrssysteme neu hinsichtlich Rufbus, Anrufsammeltaxi und Anruflinientaxi. Überall dort in den Landkreisen und kreisfreien Städten, wo es diese Angebote gibt, werden sie hervorragend angenommen. Überall dort, wo wir Abgeordnete in Schulen kommen, nehmen die jungen Schülerinnen und Schüler, die keine eigenen Fahrzeuge haben, genau diese Angebote sehr gerne an. Gerade im hügeligen Land sind diese Angebote eine richtige Herangehensweise, wenn kein ganzer Bus fahren muss. Von daher absolute Zustimmung zu diesem Denken neuer Systeme in Artikel 1.

Grundsätzlich kommt von uns auch volle Zustimmung hinsichtlich Ihres Ansatzes: Vorrang für die Schiene, Parallelverkehre vermeiden, und landesbedeutsame Buslinien dürfen laufen, sollen fahren. Das ist ein kla-

res Signal, das wir im Wirtschaftsausschuss hinsichtlich unserer Bayerischen Eisenbahngesellschaft immer wieder geben, um zu sagen: Wir müssen die Schiene als sehr ökologischen Verkehrsträger stärken. Deshalb stimmen wir auch hier zu.

Flexible Bedienformen und die Barrierefreiheit: auch hier volle Zustimmung. Das ist doch selbstverständlich. Der jetzige Innenminister und vorherige Ministerpräsident hat das Thema Barrierefreiheit in Bayern ja zu einem seiner Kernthemen gemacht. Ich glaube, da können wir im Landtag noch deutlich mehr tun und müssen wir mehr tun, um diese Barrierefreiheit hinzubekommen.

Dann kommen wir zu der Frage landesweit gültiger Tarife und Verkehrsverbünde. Lieber Kollege Gansemer, lieber Kollege Roos, da stimme ich mit Ihnen nicht überein. Sie sagen, wir können hier die kommunale Planungshoheit einfach mal vor der Tür lassen, und die Kleinstaaterei sei hier entscheidend. Ich kann Ihnen als Gemeinderat und Kreisrat nur sagen: Wir machen uns sehr viele Gedanken. Wir machen Nahverkehrspläne. Wir befragen die Bürger. Ich kann nur sagen: Wir bekommen vom Freistaat vier Millionen Euro, und genauso viel geben wir selbst vom Landkreis aus, also sprich, wir legen einen richtigen Batzen Geld hin, um unseren Bürgern einen Stundentakt zu gewähren, um den Bürgerinnen und Bürgern Mobilität zu gewähren. Zu sagen, die Landkreise tun hier nichts, und dann mit Blick auf die Konnexität zu sagen: Das wollen wir, das kostet nichts – das geht so nicht.

Wir können hier die Landkreise gern in einen Bayerntarif integrieren. Aber dann will ich darauf verweisen – das ist die klare Meinung von uns FREIEN WÄHLERN –, dass dann bitte schön vom Freistaat das Geld zur Verfügung gestellt wird. Es stimmt nicht, dass es nichts kosten wird. Das wissen Sie genau. Wir müssen dann sagen, ob wir diese Bedienformen wollen und dass wir sie finanzieren. Aber das sollen nicht die Landkreise machen, die sich heute schon sehr stark engagieren und viel Geld investieren. Zu sagen, ihr tut da zu wenig, ist, würde ich sagen, nicht in Ordnung. Ich glaube, da gibt es Landkreise und kreisfreie Städte, die sich vielleicht noch mehr leisten könnten. Wie gesagt, es ist eine Herkulesaufgabe, die kommunale Familie vor dem Hintergrund der kommunalen Planungshoheit zusammenzubringen. Wir können uns alle an einen Tisch setzen, aber wir würden dann denen, die bereits viel finanzieren und die Mobilität ihrer Bürger sicherstellen, Unrecht tun.

Beim Thema "Fahrgastbeiräte und Nahverkehrspläne spätestens alle fünf Jahre" stimmen wir völlig zu. Wir, die FREIEN WÄHLER, haben nur gute Erfahrungen

gemacht, wenn alle in den Kreisen Verantwortung mit übernehmen. Deshalb haben wir große Sympathie für Ihr Gesetz. Jedoch gibt es aus meiner Sicht Beratungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung und Realisierung der Verbünde. Das Ziel teilen wir mit Ihnen. Jedoch wissen wir nicht, wann es so weit sein wird. Am Ende soll und muss das Ziel ein Tarif für ganz Bayern sein. Da stimme ich Ihnen zu.

Wichtig ist aber auch, nicht nach außen zu signalisieren, dass das nichts kosten würde. Das Thema Konnexität und Ihre Vorschläge werden eine enorme Summe kosten. Der ÖPNV soll uns das Geld wert sein. Die Debatte, wie das Ziel umgesetzt werden soll, muss noch geführt werden. Ob das letztendlich 2023, 2025 oder 2030 der Fall sein wird, können wir nicht sagen, aber das Ziel teilen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 h** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Drs. 17/21033)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die SPD-Fraktion 11 Minuten Redezeit. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Kollegin Weikert das Wort. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bayern nutzt bei Weitem seine Möglichkeiten nicht aus, auf Arbeits- und Entlohnungsbedingungen positiv Einfluss zu nehmen. Die Folge davon ist, dass es bei staatlichen Aufträgen immer wieder zu Betrugsfällen kommt. Wir bringen heute einen überarbeiteten Gesetzentwurf für ein bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz ein, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser schützen zu können.

Worum geht es? – In unserem Gesetzentwurf geht es darum, dass öffentliche Aufträge – nach Maßgabe dieses Gesetzes – nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich tariftreu verhalten und ihren Beschäftigten mindestens den bundesrechtlich festgelegten Mindestlohn bzw. den jeweiligen Tariflohn zahlen. Dazu müssen sie sich jeweils schriftlich verpflichten. Die zentralen Ziele unseres Gesetzentwurfes sind erstens faire und transparente Arbeits- und Entgeltbedingungen bei öffentlichen Auftragsvergaben, zweitens: Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegenwirken, drittens die Stärkung des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Was werden wir mit diesem Gesetzentwurf regeln? – Es geht darum, dass sich die Unternehmen, bevor sie staatliche Aufträge erhalten, mit einer schriftlichen Erklärung zur Tariftreue verpflichten. Es geht darum, dass sich die Unternehmen zur Abgabe einer Tariftreueerklärung im Sektor des öffentlichen Personenverkehrs verpflichten. Es geht darum, dass sich die Unternehmen zur Abgabe einer Erklärung verpflichten, mindestens den bundesrechtlich festgelegten Mindestlohn zu zahlen. Mit dem Mindestlohngesetz sollen gute Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Dazu sollen sich die Unternehmen verpflichten. Die Einhaltung der Tariftreue und des Mindestlohns wird letztlich durch entsprechende Nachweispflichten, Kontrollen und Sanktionen zusätzlich kontrolliert.

Kolleginnen und Kollegen, es ist der vierte Versuch der SPD-Landtagsfraktion, im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge Ordnung zu erreichen. Es ist der vierte Versuch. Damit dokumentiert die Landtagsfraktion, dass uns die faire Bezahlung und der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonders wichtig sind. Wir bleiben nachhaltig an diesen Themen dran.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

Wir haben uns auf diesen vierten Versuch besonders gut vorbereitet. Die Argumente, die bei den drei vorhergehenden Versuchen immer wieder angeführt worden sind – es sei nicht notwendig, es sei nicht nötig, es sei überhaupt nicht möglich –, haben wir prüfen lassen. Wir haben ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Das Fazit dieses Rechtsgutachtens ist eindeutig: Ja, der Freistaat Bayern hat hier Regelungsbedarf. Ja, der Freistaat Bayern kann hier regeln. Ja, der Freistaat Bayern sollte es tun, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, aber auch Unternehmen, die sich auf dem Markt fair verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns auch dahin gehend gut vorbereitet, dass wir unseren Gesetzentwurf entschlackt haben. Viele Regelungen hätten wir gerne aufgenommen. Dazu zählen ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien, die sich vor dem Hintergrund des fairen Wettbewerbs im globalen Handel bewähren müssen, wie internationale Arbeitsnormen. Wir haben diese Aspekte rausgelassen, da ansonsten die Befürchtung besteht, dass das Ganze schwer zu kontrollieren und anzuwenden ist. Wir haben den Gesetzentwurf wirklich entschlackt und auf Tariftreue und Mindestlohnbedingungen bei staatlichen Aufträgen reduziert.

Kolleginnen und Kollegen, 14 von 16 Bundesländern haben genau so ein Vergabe- und Tariftreuegesetz.

(Erwin Huber (CSU): Die sind sehr unzufrieden!)

– Herr Huber, ich füge hinzu, Nordrhein-Westfalen hat mit der neuen Regierung zunächst angekündigt, das Tariftreuegesetz zu kündigen. Sie haben es auch in Teilen getan. Aber die Verpflichtung zur Tariftreue und zur Einhaltung des Mindestlohns haben sie belassen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Genau!)

Sie haben das ganz bewusst belassen. Insofern sind lediglich Sachsen und Bayern die Bundesländer, in denen ein derartiges Gesetz nicht existiert. Kolleginnen und Kollegen, in den vorhergehenden Diskussionen haben Sie immer wieder angeführt, dass im Freistaat Bayern doch alles gut sei. Hier werde jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer fair bezahlt, besonders bei staatlichen Aufträgen.

Ich nenne Ihnen nun einen Fall, der herausragt und der bekannt wurde. Leider gibt es hier eine hohe Dunkelziffer. Derartige Dinge betreffen vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem osteuropäischen Raum. Rumänen und Bulgaren sind besonders betroffen. Diese verfügen häufig über zu geringe Rechtskenntnisse und zu geringe Sprachkenntnisse, um die Gesetze kennen und einhalten zu können. Im Februar 2016 hat sich beim Neubau des Strafjustizentrums in Nürnberg ein Vorfall ereignet. Damals haben sich 22 rumänische Arbeitnehmer an die DGB-Stelle gewandt. Hören Sie bitte genau zu. Sie haben monatelang auf einer Baustelle in Nürnberg gearbeitet, ohne einen Pfennig Lohn gesehen zu haben. Der Auftraggeber war der Staat. Sie waren bei einem rumänischen Subunternehmer angestellt. Sie mussten in unbeheizten Containern übernachten. Sie haben keinen Lohn erhalten. Sie mussten dort unter unmenschlichen Bedingungen übernachten.

(Lachen des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Herr Huber, also, dass Sie über so etwas lachen, kann ich jetzt wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Das kann ich jetzt wirklich nicht verstehen. Mein Fazit ist: Allein dieser eine bekannt gewordene Fall rechtfertigt das Einbringen des Gesetzentwurfs.

(Erwin Huber (CSU): Der bringt gar nichts!)

Sie haben keinen Grund mehr, ihn abzulehnen. Ich vertraue auf Ihren Sachverstand und auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Weikert. – Nächster Redner ist der Kollege Holetschek. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen – Frau Weikert!

(Angelika Weikert (SPD): Ja, ja, ich höre zu!)

– Das ist schön. Wir haben vorher auch nicht wegen des ernsthaften Themas gelacht; denn das ist ein Thema, das uns genauso beschäftigt.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist schon mal gut!)

Dieses Thema wurde vor Kurzem auch im sozialpolitischen Ausschuss sehr intensiv diskutiert. Es ist ein Thema, das jetzt auch im Koalitionsvertrag Niederschlag gefunden hat; man denke an die sachgrundlosen Befristungen und an all die Themen, die in diesem globalen Rahmen einfach mit dazugehören. Auch uns ist gerechte Bezahlung für gute Arbeit wichtig.

Genauso wichtig ist uns allerdings die Frage, warum man ein Gesetz braucht, auch ein angeblich entschlacktes, wenn die Regelungen, die darin getroffen werden, schon vorhanden sind. Wenn Sie sich einmal Ihren Gesetzentwurf und die einzelnen Regelungsinhalte anschauen, dann werden Sie feststellen, dass der Bedarf einfach nicht gegeben ist.

Ich will Ihnen sagen: Schwarze Schafe gibt es überall und immer. Reflexartig auf jedes Vorkommnis mit einem neuen Gesetz zu reagieren, ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen nämlich keine überbordende Bürokratie. Wir wollen keine erhöhte Kontrollichte. Wir wollen letztendlich, dass die Dinge vernünftig laufen und dass sie dort, wo sie falsch laufen, selbstverständlich sanktioniert werden. Das werden sie auch.

Ich fange mit dem Thema Nürnberger Strafjustizzentrum an. Hierzu darf ich Ihnen sagen, dass gegen einen der Subunternehmer nach Abschluss der Ermittlungen im Herbst 2017 durch den Zoll ein Ausschlussverfahren von der Obersten Baubehörde durchgeführt wurde. Das Verfahren ist abgeschlossen. Der Subunternehmer ist von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen. Ich habe mich da erkundigt, weil ich gehört habe, dass in Ihrer Pressekonferenz das Thema aufgetaucht ist. Selbstverständlich frage ich dann nach und höre zu.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weikert zu?

Klaus Holetschek (CSU): Ja, selbstverständlich.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich habe diese Vorgänge am Strafjustizzentrum mit mehreren Nachfragen bei der Staatsregierung immer wieder verfolgt. Es ist richtig, dass der Hauptunternehmer aus der Liste bevorzugter Unternehmen gestrichen wurde, aber auf meine Schriftliche Anfrage wird vonseiten der Staatsregierung auch bestätigt, dass das Unternehmen weiterhin staatliche Aufträge ausführt. Lesen Sie meine Anfrage nach!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, Sie müssen eine Frage stellen.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ja. – Ist Ihnen bekannt, dass das Unternehmen auch weiterhin in staatlichem Auftrag tätig ist?

Klaus Holetschek (CSU): Frau Kollegin Weikert, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich vom Subunternehmer gesprochen habe, gegen den sich die Vorwürfe gerichtet haben und der komplett ausgeschlossen wurde.

(Angelika Weikert (SPD): Aber der hat ja den Subunternehmer beauftragt!)

Insofern tritt dort ein Mechanismus ein, der richtig ist und der tatsächlich zum Ergebnis führt, das wir wollen: Wenn Verstöße da sind, müssen sie geahndet werden. Das noch mal klipp und klar!

Dort, wo wir aber keine Verstöße haben und wo der Mindestlohn schon im Gesetz definiert ist, wo auch die Tariftreue da ist, dort brauche ich um Gottes willen kein neues Gesetz. Ich sage Ihnen das klipp und klar. Da werden die Vergaben verteuert. Ich war zwölf Jahre Bürgermeister einer Stadt. Ich weiß, wie Verga-

ben funktionieren. Ich weiß, dass mit jeder Vorschrift, die nicht notwendig ist, weil der Fall schon gesetzlich geregelt ist, das Verfahren komplizierter wird und die Unternehmen dazu gebracht werden, sich an diesen Vergaben im öffentlichen Raum gar nicht mehr zu beteiligen, weil es ihnen zu kompliziert ist und weil sie keinen Sinn darin sehen.

(Beifall bei der CSU)

Von daher ist dieses Gesetz nicht notwendig. Über Ihr Anliegen können wir sicherlich gemeinsam sozialpolitisch diskutieren, wobei ich mir die Frage stelle, ob diese Themen tatsächlich durch ein Tarif- und Vergabegesetz geregelt werden können.

Sie haben vorhin auch die anderen Bundesländer zitiert. Schauen Sie sich in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen noch einmal ganz genau an, was dort zu diesem Gesetz gesagt und inzwischen gemacht wird. Dort sind nicht mehr alle glücklich, und man versucht, das jetzt zu ändern.

(Angelika Weikert (SPD): Tariftreue bleibt in NRW!)

– Noch mal: Tariftreue ist ja gegeben. Wir haben einen Mindestlohn, Frau Kollegin Weikert. Den haben wir in der Koalition damals mit vereinbart.

(Angelika Weikert (SPD): Das weiß ich! Dank der SPD!)

– Aber dann müssen Sie doch auch zur Kenntnis nehmen, dass diese Dinge dargelegt und auch im Gesetz definiert sind. Ich frage mich wirklich, was Sie damit bezwecken. Vielleicht können Sie mir das beantworten. Ich habe es jetzt auch Ihrer Rede nicht entnommen, weil, wenn ich mir die einzelnen Themen noch einmal ganz genau anschau, etwa den Anwendungsbereich des Arbeitnehmerentendegesetzes, dann stelle ich fest: Das ist im Gesetz geregelt. Man kann mithilfe eines Gewerbezentralregisterauszugs diese Themen abklären. Wenn Verstöße da sind, werden die Unternehmer ausgeschlossen. Genauso ist es im Personennahverkehr. Bei der Auftragsdurchführung ist die Verpflichtung zur Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben insbesondere tarif-, arbeits- und steuerrechtlicher Art implizit mit dabei.

Noch mal: Wenn Vollzugsdefizite da sind, dann müssen die geklärt werden. Vollzugsdefizite wird es immer wieder geben, und sie lassen sich durch Ihren Gesetzentwurf auch nicht ausschließen;

(Angelika Weikert (SPD): Die sind in Nürnberg immer noch nicht geklärt!)

denn die Welt ist nicht so gut, wie Sie sie möglicherweise haben möchten, und in allen Bereichen unserer Welt passiert immer wieder etwas. Das, was Sie hier machen, ist genau das, was wir irgendwann mal abschaffen müssen: reflexartig immer zu sagen, es ist etwas passiert und jetzt machen wir ein neues Gesetz, verkomplizieren, verteuern und machen wir die Dinge nicht mehr gangbar.

Wir lehnen deswegen auch heute wieder diesen Gesetzentwurf ab, weil er unnötig ist, weil den Themen Rechnung getragen ist und weil wir nicht wollen, dass weitere Bürokratie hinzukommt.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Holetschek. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Schmidt. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Kollege Holetschek hat wieder angesprochen, wie gut es uns geht und dass auch unser Arbeitsmarkt gut aussieht. Trotzdem fühlen sich nicht nur die Menschen, die zum Mindestlohn arbeiten, in Bayern sozial benachteiligt. Eben deshalb wäre es die Aufgabe des Sozialministeriums und der Regierungspartei gewesen, hier Gerechtigkeit herbeizuführen. Wir danken der SPD für diesen Gesetzentwurf. Herr Holetschek, wir begrüßen ihn nicht in jedem Detail, aber Sie können doch nicht drum herumreden.

Ich gehe jetzt in die Praxis. Wir vergeben Putzaufträge im öffentlichen Raum, in dem es sehr wohl Mindestlohn gibt. Dann muss die Putzfrau aber nach Raum putzen, wobei dieser Raum in der Zeit gar nicht zu schaffen ist. Das ist die Praxis. Gehen Sie mal in Ihr Krankenhaus, gehen Sie mal in öffentliche Einrichtungen!

(Klaus Holetschek (CSU): Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

– Ja, aber nichts zu machen! Herr Holetschek, da wird sich bestimmt auch nichts ändern. Ich bin nicht bereit, jemals wieder bei der öffentlichen Vergabe Menschen in Arbeit zu schicken, die dann später Finanzhilfen brauchen. Wo landen sie denn? Über wen sprechen wir denn? – Jetzt ist die neue Sozialministerin nicht da. – Bleiben wir beim Putzen: Es betrifft vor allem wieder Frauen, betrifft vor allem wieder Alleinerziehende. Es ist selbstverständlich, dass Sie am Bau keinen Facharbeiter unter dem Mindestlohn bekommen werden,

(Angelika Weikert (SPD): Aber Helfer!)

wohl aber Helfer, die dann wieder von Subunternehmern beschäftigt werden. – Wie will man das denn kontrollieren? Wie soll man denn als Mitvergeber in einem Landkreis, in einer Gemeinde, sogar wenn man weiß, dass der Zweite der Bessere wäre, die Vergabe steuern? Wie kann man sonst etwas verbessern?

Ich bin mir auch nicht sicher, ob eine Erklärung daran groß etwas ändern wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir können doch nicht weiter zuschauen, wie wir unsere Vergaben und unsere Outsourcings, die dann nicht mehr im Haus sind, auf raffinierte Art und Weise und auf Kosten ausländischer Menschen machen. Im Putzbereich betrifft dies den häufig vorkommenden Hausservice, der nicht funktioniert. Wir können doch nicht weiter zuschauen, dass es nicht einmal ein Regularium gibt, um eingreifen und andere Vergaben machen zu können.

Wenn Sie bessere Vorschläge haben, wie wir es noch besser und noch gerechter machen könnten, dann bitte ich Sie, diese in der Diskussion im Ausschuss einzubringen. Dann stellen wir Änderungsanträge; wir werden auch einige einbringen. Aber wir freuen uns sehr über die Initiative und sind auf jeden Fall dafür, dass jeder Mensch einen gerechten Lohn für seine Arbeit bekommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Es gibt eine Intervention des Kollegen Holetschek. Bitte schön, Herr Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Ist Ihnen § 19 des Mindestlohngesetzes bekannt?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich habe ihn gerade nicht vorliegen; aber gelesen habe ich ihn sicher schon.

Klaus Holetschek (CSU): Dann müssten Sie ja wissen, dass dort die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns durch alle Bieter geregelt ist und dass nach diesen Vorschriften der Auftraggeber mithilfe eines Gewerbezentralregisterauszugs prüft, ob diese Vorschriften eingehalten sind. Wenn sie nicht eingehalten sind, kann er ausgeschlossen werden. Sie haben hier in der Debatte einen Beitrag geliefert, der mit dem Gesetzentwurf nichts, aber rein gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Holetschek. Frau Kollegin Schmidt, bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Holetschek, ich möchte mal wissen, wie Sie bei den vielen Vergaben ausschließen können, dass der Unternehmer, an den Sie vergeben, nicht so handelt.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich möchte wissen, wer von Ihnen bei öffentlichen Vergaben dafür die Hand ins Feuer legt. Ich möchte Ihre Hand nicht als erste brennen sehen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf wird ein wichtiges Anliegen verfolgt. Es wird ein Thema aufgegriffen, mit welchem wir uns hier in diesem Hause seit mehr als 20 Jahren immer wieder befasst haben. Tariftreuregelungen und andere Regularien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge tun dringend not. Denn es geht zum einen darum, dass fairer Wettbewerb verhindert wird, wenn es Wettbewerbsverzerrungen gibt, beispielsweise über die Löhne. Es gibt aber auch andere Kriterien, zum Beispiel unterschiedliche Standards im Umweltschutz und vieles mehr, wo man sagen kann, der eine macht es, der andere macht es nicht, und damit haben wir keinen fairen Wettbewerb.

Es gibt aber neben der Schaffung von fairen Bedingungen im Wettbewerb weitere Ziele bei Tariftreuregelungen, welche auch höchstrichterlich festgeschrieben sind. Sie sind arbeitsmarktpolitischer Natur, und selbstverständlich geht es auch darum, finanzielle Stabilität in die Systeme der sozialen Sicherung zu bringen. Ich empfehle Ihnen noch einmal sehr, zum Beispiel das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Tariftreuregelung, zum damaligen Vergabegesetz, zu lesen. Ich darf zitieren. Das Bundesverfassungsgericht hat geschrieben:

Die rechtfertigenden Gründe, die den Gesetzgeber zu der ... Regelung veranlasst haben, haben ... erhebliches Gewicht.

Die Erstreckung der Tariflöhne auf Außenseiter soll einem Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten entgegenwirken ... und die Ordnungsfunktion der Tarifverträge unterstützen.

Sie dient dem Schutz der Beschäftigung solcher Arbeitnehmer, die bei tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, und damit auch der Erhaltung als wünschenswert angesehener sozialer Standards.

... Gemeinwohlbelang, dem die Tariftreuregelung ... Rechnung zu tragen versucht, besitzt eine überragende Bedeutung

Sie sagen: Reflexartig wird auf irgendwelche Vorkommnisse reagiert, deshalb ein neues Gesetz. Das lehnen wir ab. Wir hatten doch längst, wie gesagt, seit über 20 Jahren, Regelungen in Bayern. Sie, Herr Holetschek, haben sich dafür feiern lassen. Sie sind über viele Initiativen, Anträge, Gesetzentwürfe und Ähnliches von uns und der SPD angestoßen worden. Aber Sie haben es dann gemacht und haben es dann mit großer Begeisterung vorgetragen. Die erste Initiative ging von der Staatsregierung aus. Das war 1996 der Beschäftigungspakt Bayern. Da gab es das Beschäftigungsprogramm und die Tariftreuregelung. Sie haben sich dafür groß feiern lassen. Dann gab es 2000 das Bayerische Vergabegesetz, 2007 haben wir es reformiert.

(Angelika Weikert (SPD): 2010 abgeschafft!)

Da haben wir nicht nur den Hochbau, sondern auch den Tiefbau mit hereingenommen. Ich erinnere Sie – Herr Holetschek, Sie waren damals noch nicht dabei –, der Artikel 97 Absatz 4 GWB ist auf Initiative des Bayerischen Landtags geändert worden. Eignungskriterien waren vorher die Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die Fachkunde. Dazu gekommen sind ökologische Kriterien, soziale Kriterien und die Innovation. Ich habe dem damaligen Landtagspräsidenten gesagt: Wir reichen Ihnen gerne noch viele Federn, damit Sie sich mit ihnen schmücken können. Denn ich war auch in der Debatte in Berlin dabei.

Dann hatten wir das bekannte Ruffert-Urteil in Niedersachsen. Da ging es um das niedersächsische Landesvergabegesetz, welches dem bayerischen sehr ähnlich war. Konkreter Sachverhalt war ein "Suberer". Der Insolvenzverwalter des "Suberers" hatte geklagt. Es ging bezeichnenderweise um den Bau eines Gefängnisses. Er hat dann recht bekommen, weil es hieß: Es gibt beim Tarif keine Allgemeinverbindlichkeit, und dann ist diese gesetzliche Regelung hinfällig. Mit dem bezeichnenderweise so genannten Gesetz zur Änderung des Pressegesetzes und anderer Gesetze ist dann die bayerische Regelung ersatzlos aufgehoben worden.

Wenn Sie sagen, es lief alles wunderbar, dann reden Sie doch mal mit den Leuten vom Zoll, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit. Es gibt leider auch Großbaustellen der Landeshauptstadt mit übelsten Fällen der Schuldnechtschaft und Ähnliches mehr.

(Angelika Weikert (SPD): Das war nur ein Beispiel!)

Schauen Sie doch einmal, wie die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie greift oder nicht. Es gibt immer wieder massive Verstöße gegen die Vorgaben für Arbeitnehmerentsendung und Arbeitnehmerüberlassung. Trotzdem passiert da de facto nichts. Das heißt, eine Neuregelung ist wünschenswert und angesagt; denn damit helfen Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie helfen den Systemen der sozialen Sicherung, und Sie helfen vor allem auch bayerischen Unternehmern und Unternehmerinnen. Deswegen ist der erneute Vorstoß – dieses Mal wieder von der SPD – begrüßenswert, und wir freuen uns schon auf substanzielle Beratungen. Wenn Sie sagen, es funktioniert alles, noch einmal die Empfehlung: Reden Sie mit den Kolleginnen und Kollegen vom Zoll, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, darüber, was alles funktioniert und was nicht funktioniert und was sie gerne anders hätten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dr. Runge. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Karl. Bitte schön, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir in der SPD-Landtagsfraktion denken Arbeit und Wirtschaft zusammen. Deshalb stehe heute auch ich hier. Die Grundlage dafür ist die soziale Marktwirtschaft. Soziale Marktwirtschaft bedeutet zum einen gute Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer, aber auch gute Rahmenbedingungen für Unternehmer. Beides gemeinsam macht den Erfolg in der Wirtschaft in Deutschland und in Bayern seit vielen Jahrzehnten aus.

Zu guten Rahmenbedingungen gehören auch Leitplanken für einen fairen Wettbewerb bei Vergaben. Wir wollen Arbeitnehmer vor Lohndumping und sozialen Verwerfungen schützen, aber vor allen Dingen auch Unternehmen, die sich an Tarifverträge halten, davor bewahren, bei Vergaben benachteiligt zu werden. Der gute Kaufmann darf nicht auch noch für sein Handeln bestraft werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz kann auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Wir haben zum einen eine immer geringere Tarifbindung von Unternehmen. Wir haben zum anderen einen Preiskampf bei Vergaben, vor allen Dingen über Lohndrückerei, und wir haben zunehmend die Vergabe von einzelnen Teilen der Aufträge an Unterauftragnehmer und Unterauftragnehmer von Unterauftragnehmern. Hier sind Arbeitsbedingungen und Lohnhöhe teilweise nicht mehr nachkontrollierbar und nachvollziehbar. Wir sind der Meinung, der Auftragnehmer muss hier auch in

die Verantwortung für seine Subsubsub- und Subunternehmer genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben die Vergabe an Subunternehmer zunehmend auch im SPNV, im Schienenpersonennahverkehr, auch und gerade im grenzüberschreitenden Verkehr. Das Drücken von Löhnen führt aber gemeinsam mit schlechten Arbeitsbedingungen auch zum Fachkräftemangel. Man muss sich einmal umsehen, wie momentan die Situation bei Lokführern ist. Es ist einfach nicht mehr attraktiv, einen solchen Beruf zu immer schlechteren Bedingungen auszuüben.

Die Regelungen im Gesetzentwurf für Unterauftragnehmer und zur Vergabe von grenzüberschreitenden Leistungen sind deshalb wichtig und richtig. Wir sehen in unserem Gesetzentwurf vor, dass bei der Vergabe auch soziale Kriterien im Zusammenhang mit der konkreten Leistung möglich sein sollen. Das ist sehr wichtig, zum Beispiel – und da bin ich wieder beim SPNV – beim Übergang des Betriebes von einem Anbieter auf den nächsten. Hier möchten wir sicherstellen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin zu den gleichen Bedingungen beschäftigt werden wie beim vorhergehenden Betreiber.

Es geht hier eben nicht um mehr Bürokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern es geht um klare Spielregeln in unserer sozialen Marktwirtschaft – um es neudeutsch zu sagen: Es ist das level playing field, wie wir es uns vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Karl. Gibt es noch reguläre Wortmeldungen?

(Zuruf von der CSU: Ja)

Eine weitere Wortmeldung liegt vom Kollegen Holetschek vor. Bitte sehr.

Klaus Holetschek (CSU): Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil wir noch etwas Redezeit haben. Es ist gut, diese Zeit zu nutzen, um zwei oder drei Dinge richtigzustellen. Herr Kollege Runge, Sie reden immer von Dingen, die sowieso sanktioniert werden. Sie reden von strafbaren Handlungen, für die der Zoll da ist und die geahndet werden müssen. Das ist aber nicht die Normalität; denn in der Normalität sind die Dinge geregelt. Wenn etwas nicht passt, muss es – wie überall – auch sanktioniert werden. Dafür gibt es den Vollzug und die Behörden. Das möchte ich eindeutig feststellen.

Die meisten Aufträge kommen von den Kommunen. Auch da gibt es diese Regulierungsmomente. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Wenn dort einer einmal schiefliegt, wird er ausgeschlossen und kommt nicht mehr zum Zuge.

Beim Schienenpersonennahverkehr – das ist mir wichtig – haben sämtliche in Bayern tätige Eisenbahnverkehrsunternehmen Tarifverträge mit einer bzw. mit mehreren Gewerkschaften. Das muss an dieser Stelle auch noch einmal angesprochen werden.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, man muss aber die Dinge sauber trennen und darf nicht den falschen Eindruck erwecken, wir lehnen dieses Gesetz deshalb ab, weil wir gegen soziale Gerechtigkeit sind. Vielmehr lehnen wir es deshalb ab, weil es neue Bürokratie bringt. Es bringt neue Mechanismen, die niemandem nutzen, sondern die die Dinge vielmehr in der anderen Richtung schlechter machen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Deshalb lehnen wir es ab, und das ist auch der wahre Grund.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Holetschek. Bitte bleiben Sie am Mikrofon, es gibt jetzt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Dr. Runge. Bitte schön, Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Holetschek, selbstverständlich haben wir Regularien zum Mindestlohn, zur Arbeitnehmerentsendung und zur Arbeitnehmerüberlassung. Aber viel zu oft wird dagegen verstoßen, leider auch in den Bereichen, in denen die öffentliche Hand der Auftraggeber ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Da erfolgt eben nicht die entsprechende Sanktionierung.

Weil Sie gerade den öffentlichen Personennahverkehr angesprochen haben, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Freistaat Bayern über Jahre die Kommunen angehalten hat, im allgemeinen ÖPNV für Tarifreue zu sorgen, sich aber gleichzeitig geweigert hat, da, wo er selber Auftraggeber ist, nämlich im SPNV, Gleiches einzufordern? Damit haben wir uns immer wieder auseinandergesetzt. Da gibt es einen eklatanten Widerspruch. Man predigt Wasser,

säuft aber selber Wein. Man hält sich nicht an das, was man für richtig hält. Von daher nochmals die Bitte, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sie können den Entwurf ja selbst an der einen oder anderen Stelle noch korrigieren, aber Sie sollten das Anliegen unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Runge. – Herr Holetschek, bitte sehr.

Klaus Holetschek (CSU): Wir haben im Straßenpersonennahverkehr eine sehr weitgehende Tarifbindung. Das gilt auch für die Ausschreibung der kreisfreien Städte und der Landkreise für Busleistungen. Es ist vorhanden.

Herr Dr. Runge, nochmals: Wenn etwas schief läuft, führe ich doch nicht ein neues Gesetz ein, bei dem ich noch einmal zusätzlich kontrollieren muss. Ich verbessere damit nicht die Situation. Da gibt es irgendwo einen Denkfehler. Wir müssen dort, wo etwas passiert, konsequent dagegen vorgehen und die Dinge abschaffen. Das wollen wir genauso. Ein neues Gesetz wird aber nichts verbessern. Der Meinung bin ich zu hundert Prozent. Es wird mehr Bürokratie geben, es wird teurer, und es wird die Situation im Grunde verschlechtern.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Jetzt kommt die Zwischenbemerkung der Kollegin Weikert. Bitte sehr.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, wenn alles so toll kontrolliert und sanktioniert wird, frage ich mich – ich beziehe mich auf meine Nachfrage bei der Staatsregierung zum Strafjustizzentrum Nürnberg, da ich diesen Fall sehr gut dokumentiert hatte –, warum monatelang keiner der staatlichen Auftraggeber, insbesondere das Staatliche Hochbauamt, jemals auf der Baustelle war und mitbekommen hat, dass diese Arbeiter in unbeheizten Containern schlafen mussten und keinerlei Lohn erhalten haben.

Meine Anfrage hat auch gezeigt, dass niemals einer der staatlichen Auftraggeber beim Hauptunternehmer nachgesehen hat, welche Subunternehmer der Hauptunternehmer überhaupt beauftragt hat. Keiner! Es hat also überhaupt keine staatliche Kontrolle stattgefunden. Wenn die staatlichen Aufträge des Freistaates Bayern so abgewickelt werden, dass man sich nur auf die Arbeitsgruppe vom Zoll verlässt, dann ist dem Missbrauch wirklich Tür und Tor geöffnet.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Weikert. – Herr Holetschek.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Kollegin Weikert, Sie greifen jetzt ein Beispiel heraus, zu dem ich Ihnen vorhin erklärt habe, dass es dort einen Sanktionsmechanismus gab. Das Subunternehmen ist abgeschlossen.

(Angelika Weikert (SPD): Es hat aber keiner nachgesehen!)

Die Möglichkeit der Kontrolle ist natürlich durch den Zoll gegeben.

Da gibt es auch genügend Beispiele, wo der Zoll im Hinblick auf den Mindestlohn auf einmal bei einem kleinen Mittelständler mit vier Leuten erscheint und der Mittelständler sich fragt, was er eigentlich verbrochen hat. Das ist die andere Seite der Medaille. Staatliches Handeln muss auf der einen Seite also konsequent sein, und auf der anderen Seite muss der Verfolgungsdruck richtig gehandhabt werden.

(Angelika Weikert (SPD): Konsequent war da nichts!)

Sie reden von einem Beispiel. Ich könnte Ihnen ein anderes nennen, wo es anders gelaufen ist.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Holetschek. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 i** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den Vollzug des Jugendarrestes
(Bayerisches Jugendarrestvollzugsgesetz -
BayJAVollzG) (Drs. 17/21101)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Bausback. – Und jetzt eine Kleinigkeit: In meiner Vorlage steht: "Herr Staatsminister ..." und darunter "Frau Staatsministerin ...". Die Pünktchen können jetzt ersetzt werden. Ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wiederernennung als Staatsminister, Herr Bausback. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich

dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Nun erteile ich Ihnen das Wort, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justiz): Frau Präsidentin, vielen Dank für die Glückwünsche. – Kolleginnen und Kollegen! Grundrechtseingriffe im Rahmen von freiheitsentziehenden Maßnahmen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Diese zu schaffen, ist seit der Föderalismusreform grundsätzlich Aufgabe der Landesgesetzgeber.

Nach dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz im Jahr 2007, dem Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz im Jahr 2011 und dem Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz im Jahr 2013 halten Sie nun mit dem Entwurf eines Bayerischen Jugendarrestvollzugsgesetzes sozusagen den Schlussstein in den Händen, mit dem die Gesetzgebung im Bereich des Jugendstrafvollzugs komplettiert werden soll. Wir stellen damit den Jugendarrestvollzug in Bayern auf eine neue, umfassende gesetzliche Grundlage und gewährleisten damit eine ebenso moderne wie konsequente Ausgestaltung des Vollzuges des Jugendarrestes in Bayern.

Der Entwurf stellt hierzu die erzieherische Ausgestaltung des Jugendarrestvollzuges in den Mittelpunkt und macht diese zur gesetzlichen Verpflichtung. In erster Linie kommt es dabei darauf an, dass die straffällig gewordenen Jugendlichen die Verantwortung für das eigene Leben übernehmen und zu einem Leben ohne Straftat befähigt werden. Hierzu setzt der Entwurf vielfältige Akzente. Beispielsweise ist der bestehende Förderbedarf künftig mit dem Arrestanten, der Arrestantin zu erörtern und unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen individuell festzustellen. Auch erlangt die Heranführung an einen geregelten Tagesablauf durch geeignete Maßnahmen und Angebote tragende Bedeutung. Grundsätzlich gilt, dass sich der Vollzug des Jugendarrestes nicht nur auf ein bloßes Absitzen der gerichtlich angeordneten Zeitdauer beschränken darf; vielmehr sind die Arrestantinnen und Arrestanten zur aktiven Mitwirkung verpflichtet und hierzu zu motivieren.

Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die erzieherische Ausgestaltung im Mittelpunkt steht und eine ausdrückliche Stärkung im Gesetz erfahren soll, ermöglicht der Gesetzentwurf – das ist wichtig – gleichzeitig einen konsequenten Vollzug des Jugendarrests. Die mit Arrest belegten Jugendlichen haben sich oftmals von vorangegangenen gerichtlichen Sanktionen nicht hinreichend beeindruckt lassen. Während des Vollzuges sollen sie Gelegenheit zur Besinnung erhalten. Zugleich soll ihnen nachdrücklich vor Augen geführt werden, dass ihre Verfehlungen nicht ohne Konsequenzen bleiben und sie bei Fortsetzung ihres sozial-

schädlichen Verhaltens weitergehende Sanktionen zu erwarten haben. Insoweit sieht der Gesetzentwurf etwa eine deutliche Einschränkung der Außenkontakte der Jugendlichen während der Zeit des Arrestvollzugs vor. Zudem enthält er Regelungen, die es der Anstalt ermöglichen, Verfehlungen im laufenden Vollzug angemessen zu begegnen.

Kolleginnen und Kollegen, neben der umfassenden Kodifizierung des Jugendarrestvollzuges sieht der vorliegende Gesetzentwurf auch punktuelle Änderungen der bereits bestehenden Vollzugsgesetze vor. Hervorzuheben sind dabei vor allem die vorgesehenen Änderungen im Bayerischen Strafvollzugsgesetz. Diese sehen – und das war mir ganz persönlich ein wichtiges Anliegen – unter anderem eine Stärkung des Opferschutzes vor, indem die Notwendigkeit einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung ausdrücklich normiert wird. Außerdem wird die Rechtsgrundlage für Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge entsprechend verfassungsgerichtlichen Vorgaben erneuert.

Hohes Haus, der Ihnen vorliegende, unter enger Einbindung der Praxis erarbeitete Gesetzentwurf bietet die Möglichkeit, den Jugendarrestvollzug zu modernisieren und ihn auf eine umfassende gesetzliche Grundlage zu stellen. Für Ihre diesbezügliche Unterstützung danke ich und bitte um eine konstruktive Beratung im weiteren Verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf kommt etwas sehr spät. Seit der Föderalismusreform I vom August 2006, also seit fast zwölf Jahren, steht dem Freistaat Bayern die Gesetzgebungskompetenz für den Jugendarrestvollzug zu. Ebenfalls im Jahr 2006, also auch schon vor zwölf Jahren, hat das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Vollzug der Jugendstrafe entschieden, dass für alle mit Freiheitsentziehungen verbundenen Grundrechtseingriffe eine ausreichende gesetzliche Grundlage erforderlich ist. Das gilt natürlich auch für den Jugendarrest. Es ist also allerhöchste Zeit, dass anstelle der bisherigen wenigen Vorschriften im Jugendgerichtsgesetz, in der Jugendarrestvollzugsordnung und der Jugendarrestgeschäftsordnung endlich eine gesetzliche Grundlage für den Vollzug des Jugendarrests geschaffen wird.

Ich darf daran erinnern, dass die SPD-Fraktion schon vor Jahren mehrfach darauf gedrängt hat, diese Mate-

rie endlich zu regeln, und dass sie bereits Eckpunkte für ein Jugendarrestvollzugsgesetz vorgelegt hat. Nun liegt endlich ein Gesetzentwurf vor, in dem nach vorläufiger Einschätzung die von uns formulierten Eckpunkte, wie zum Beispiel die Notwendigkeit der Ermittlung des Hilfebedarfs, die getrennte Unterbringung oder die Nachbetreuung, im Grundsatz erfüllt werden. Der Gesetzentwurf enthält aber auch über 40 Verweisungen auf das Strafvollzugsgesetz, wodurch er zwar schlank, aber auch unlesbar wird. Ganz beiläufig werden mit dem Gesetzentwurf auch noch ganz andere Fragen des Strafvollzugs und der Sicherungsverwahrung geregelt, von der Überwachung des Schriftverkehrs über die opferbezogene Vollzugsgestaltung bis hin zur Fesselung von Gefangenen und Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge.

Worum geht es beim Jugendarrestvollzug? – Es geht um den Vollzug des in § 13 Absatz 2 des Jugendgerichtsgesetzes als sogenanntes Zuchtmittel bezeichneten Jugendarrests in Form von Freizeitarrrest, Kurzarrest oder Dauerarrest bis zu vier Wochen. Schon der Begriff "Zuchtmittel" lässt die Herkunft erahnen. Der Jugendarrest als Zuchtmittel wurde 1940, also von den Nazis, durch Verordnung des Reichsverteidigungsrates eingeführt und diente dazu, Jugendliche für den Arbeits- und auch militärischen Einsatz zu disziplinieren, aber auch nur die Jugendlichen, die im Grunde gut geartet waren, bei denen ein Appell an das Ehrgefühl noch erfolgversprechend erschien. Das sollte man im Hinterkopf behalten, wenn es heute darum geht, ein Gesetz zum Vollzug dieser Zuchtmittel zu beurteilen.

Meine Damen und Herren, der Vollzug des Jugendarrests ist kein Massenphänomen. Allerdings wird, gemessen an der Zahl der in der Bundesrepublik nach Jugendstrafrecht verurteilten Jugendlichen, in Bayern am häufigsten Jugendarrest verhängt, eine Tendenz, die sich nach Einführung des sogenannten Warnschussarrests noch verstärkt hat. Die mit der Verhängung von Jugendarrest verbundenen Erwartungen, nämlich die Jugendlichen durch eine kurze Freiheitsentziehung dazu zu veranlassen, sich mit ihren Verfehlungen und sich selbst auseinanderzusetzen, und Hilfen zur Bewältigung deliktsförderlicher Umstände zu leisten, werden nicht so richtig erfüllt, da 75 % der Jugendlichen, die einen Arrest hinter sich bringen, schon kurze Zeit später rückfällig werden. Höher ist die Rückfallquote nach dem Vollzug von Jugendstrafe im Übrigen auch nicht.

Dafür gibt es natürlich viele Ursachen. Die wichtigste scheint mir zu sein, dass die Verweildauer beim Dauerarrest nicht und beim Freizeit- und Kurzarrest schon gleich gar nicht ausreicht, um einem Jugendlichen tatsächlich wirkungsvoll und nachhaltig zu hel-

fen. Es ist richtig, wenn es in Artikel 3 des Gesetzentwurfs heißt, dass den Jugendlichen in geeigneter Weise zu vermitteln ist, dass sie Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und die notwendigen Folgen aus ihren Verfehlungen ziehen müssen. Meistens werden aber die Ursachen für Verfehlungen von Jugendlichen nicht nur bei ihnen selbst zu suchen sein, sondern auch in ihrem sozialen Umfeld und in ihrer Lebenssituation. Dennoch ist es richtig, den Vollzug erzieherisch zu gestalten und auf die Erreichung des Vollzugsziels auszurichten, nämlich darauf, die Jugendlichen zu befähigen, künftig eigenverantwortlich und ohne Straftaten zu leben.

Die Grundvoraussetzung hierfür ist aber, dass genügend qualifizierte Mitarbeiter vorhanden sind, und zwar nicht nur Vollzugsbeamte, sondern auch Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Psychologen. Deshalb ist es richtig, wenn es im Gesetzentwurf heißt, dass die Bediensteten für die erzieherische Gestaltung des Vollzugs geeignet und qualifiziert sein müssen und nicht mehr nur sollen, wie es bisher in der Justizvollzugsordnung heißt. Ob die entsprechenden Mitarbeiter tatsächlich vorhanden sind, ist eine ganz andere Frage.

Genauso wichtig wie die erzieherische Gestaltung des Vollzugs ist es, dass nach Beendigung des Arrests für eine weitere Betreuung der Jugendlichen gesorgt wird, weil sie doch in die gleichen Verhältnisse zurückkehren, aus denen sie gekommen sind. Der Tag der Entlassung muss im Prinzip am Tag des Beginns des Arrests bereits geplant werden.

Meine Damen und Herren, auf den ersten Blick nicht einleuchtend ist, warum nun von der jahrzehntelang im Jugendgerichtsgesetz vorgeschriebenen Praxis abgewichen werden soll, wonach der Vollzugsleiter stets ein Jugendrichter sein musste. Völlig unerwähnt bleiben in dem Gesetzentwurf auch Jugendliche mit Migrationshintergrund. Bei ihnen ist die pädagogische Herausforderung wohl noch größer als bei anderen Jugendlichen. Auf weitere Details wie zum Beispiel die strikte Trennung des Jugendarrests von Strafgefangenen kann ich jetzt nicht eingehen. Auf die Frage, ob in allen Jugendarrestanstalten die räumlichen Voraussetzungen für eine wirklich pädagogische Freizeitgestaltung gegeben sind und wo nachgebessert werden muss, werden wir in den Ausschussberatungen sicherlich noch eingehen können. Ich versichere, dass wir diesen Gesetzentwurf mit großem Interesse und unvoreingenommen sorgfältig beraten werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jugendliche, die straffällig geworden sind, sollen im Rahmen des Jugendarrests zu einer Änderung ihres Lebensweges bewegt werden. Sie sollen dazu bewegt werden, nicht auf der Strafkariereleiter weiterzugehen, sondern sie sollen sich darauf besinnen, einen anderen Weg einzuschlagen. Der Jugendarrest muss dazu dienen, Jugendlichen dabei zu helfen, Defizite, die sie letztendlich in die Straffälligkeit geführt haben, auszugleichen. Sie sollen in diesem Jugendarrest sozial adäquates Verhalten trainieren und ein gewisses Maß an Sozialkompetenz erreichen. Diese Jugendlichen sollen dazu befähigt werden, durch eine definitive Auseinandersetzung mit Werten die Verantwortung für ihr Leben selbst zu übernehmen und die Prinzipien eines gewaltlosen und toleranten Zusammenlebens in den Mittelpunkt ihres Lebens zu stellen.

Herr Kollege Schindler, Sie sagen, vier Wochen maximal dauere ein Jugendarrest und das sei eine relativ kurze Zeit. Da haben Sie wohl recht. Er richtet sich aber an Jugendliche, die sich bisher durch die Sanktionen des Jugendstrafrechts nicht haben beeindrucken lassen und die jetzt einen deutlichen Einschnitt in ihrem Leben durch den Arrest erfahren – bis zu vier Wochen, in denen sie sozusagen einen Freiheitsentzug, einen Zwang erleben und in denen sie zum ersten Mal dann doch in aller Konsequenz erleben, dass die Gesellschaft ihr bisheriges Verhalten nicht billigt. Das heißt konsequent auch vier Wochen – ich sage es jetzt einmal sehr umgangssprachlich – kein iPad, kein iPhone und kein Handy, um es einmal direkt auszudrücken.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Ich bin der festen Überzeugung, dass das für Jugendliche ein wirklich starker Eingriff in ihr bisheriges Leben ist, der ihnen vor Augen führt, dass die Gesellschaft ihr bisheriges Verhalten nicht weiter tolerieren wird. Genau das schulden wir auch den Opfern. Bevor in den normalen Strafvollzug für Jugendliche übergegangen wird, der auch besonders erzieherisch ausgestaltet ist, muss die Gesellschaft noch einmal klarmachen, dass hier ein starker Auftakt, ein starker Punkt gesetzt wird.

Wir begrüßen das Gesetz nicht zuletzt deshalb, weil hier weitere Änderungen im Justizvollzugsgesetz ebenso wie im Untersuchungshaftvollzugsgesetz und im Sicherungsverwahrungsgesetz mit auf den Weg gebracht werden. Wir begrüßen außerdem, dass in

ihm der Opferschutz noch viel stärker als bisher zum Ausdruck kommt, indem klargelegt wird, dass fortan bei allen vollzugszeitregelnden Belangen die Gesichtspunkte des Opfers noch stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel bei Freigängen, bei der Entlassung und bei der Eingliederung von Gefangenen.

Herr Schindler, Sie sagen zu Recht, man hätte schon lange ein eigenes Gesetz schaffen können. Das ist richtig. Bisher wird der Jugendarrest auf das Jugendgerichtsgesetz, auf das Strafvollzugsgesetz und auf die Jugendarrestvollzugsordnung des Bundes aus dem Jahre 1976 gestützt. Ich sage Ihnen aber auch, dass von 16 Ländern bisher 10 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, ein eigenes Gesetz zu erlassen. Die SPD-regierten Länder Berlin und Bremen sind darunter übrigens nicht, um das einmal so ausdrücken.

(Franz Schindler (SPD): Aber Bayern ist nicht spitze!)

Eile ist wichtig, aber ein gutes Gesetz ist noch wichtiger. Mit genau diesem Gesetz haben wir jetzt den Aufschlag, der zum einen umfassend die Belange, die das Bundesverfassungsgericht fordert, auf den Weg bringt und der zum anderen das Opfer auch noch einmal in den richtigen Winkel stellt. Wir begrüßen dieses Gesetz deshalb, weil es a) den verfassungsmäßigen Anforderungen vollumfänglich genügt und b) die richtigen Akzente setzt, um, bevor man in die Themenbereiche Jugendhaft usw. eintritt, noch einmal einen deutlichen Einschnitt für all diejenigen zu machen, die die bisherigen Sanktionen im Rahmen des Jugendstrafrechts an sich haben abprallen lassen. Deshalb halten wir dieses Gesetz für einen guten Weg und werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich freue mich, Sie auf Ihrer Bank sitzen zu sehen. Ich denke, es tut der Justiz gut, dass hier auf Beständigkeit gesetzt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, worum geht es hier in diesem Gesetz, das vorgelegt wurde? – Es geht darum: Wie geht die Gesellschaft, wie geht der Staat, und wie gehen wir mit denen um, die gegenüber dem Staat schuldig werden? Wie geht man gerade mit den schuldig gewordenen Jugendlichen um? Wir begrüßen die Initiative, auch wenn sie jetzt nach zwölf Jah-

ren etwas spät kommt. Allerdings lieber spät als nie, und von daher ist es gut, dass wir heute darüber sprechen können.

Wir werden dieses Gesetz im Ausschuss kritisch, aber positiv kritisch begleiten. Man muss vor allem bedenken, dass die Rückfallquote bei jugendlichen Straftätern enorm hoch ist. Einer Studie zufolge – die zwar schon länger zurückliegt, aber gut Ding will Weile haben – werden ungefähr 70 % der Jugendlichen wieder rückfällig. Von daher ist es wichtig und richtig, darauf zu achten, wie man diese Jugendlichen wieder in die Gesellschaft eingliedern kann, wie man sie dazu befähigen kann, ein straffreies und gewaltfreies Leben zu führen. Der Begriff der Resozialisierung ist hier eigentlich der falsche; denn in der Regel handelt es sich hier um Jugendliche, die praktisch noch nie sozialisiert worden sind. Im Grunde muss man also eine Grundsozialisation schaffen, damit sie mit der Gesellschaft überhaupt in Berührung kommen und den Wert unserer freiheitlichen Gesellschaft kennen- und schätzen lernen. Im Grunde ist das, was man vermitteln muss, die Wertschätzung unserer Rechtsordnung, die Wertschätzung unserer freien und offenen Gesellschaft. Von daher ist es wichtig und richtig, dass das Ziel dieses Gesetzes nicht die Strafe sein kann und soll, sondern die Erziehung. Die Erziehung muss das Ziel des Gesetzes sein

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und die Vermittlung genau der sozialen Kompetenzen, die für ein gewaltfreies Leben wichtig sind.

Von daher finden wir es auch gut, dass die Opferorientierung in dem Gesetz auftaucht, damit die Jugendlichen erfahren, was es bedeutet, plötzlich Opfer zu sein, und was Gewalt bedeutet. Es soll ihnen die nötige Empathie beigebracht werden, um sich in die Opferrolle hineindenken zu können, sodass sie die Goldene Regel kapieren: "Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu." Wenn das vermittelt werden kann, haben wir schon sehr, sehr viel erreicht.

Wichtig ist auch, dass ein Übergangmanagement vorhanden ist, damit die Jugendlichen, wenn sie aus dem Arrest kommen, begleitet und nicht einfach vor die Tür gesetzt werden und ihrer alten sozialen Gruppe anheimfallen. Hier muss man nachsteuern und kann, denke ich, einiges Gutes machen.

Unsere Kritik an dem vorgelegten Gesetz ist: Es ist spät dran – zwölf Jahre. Sie, Frau Guttenberger, sagen: Gut Ding will Weile haben. Demnach müsste es eigentlich ein hervorragendes Gesetz sein. Das ist es noch nicht, aber vielleicht wird es das durch die Änderungsanträge, die von dieser Seite des Hauses

eingereicht werden. Möglicherweise können wir damit das Ganze noch optimieren.

Außerdem ist wichtig, dass die Organisation des Jugendarrestes von der Organisation der Justizvollzugsanstalten getrennt wird, damit ein gewisser Abstand vorhanden ist, indem man sagt: Es ist kein Justizvollzug in dem Sinn, wie das bei Straftätern der Fall ist, sondern die Erziehung steht im Vordergrund. Die Erziehungsberechtigten sollten in diesen Prozess einbezogen werden, damit sie ihn positiv begleiten und vielleicht sogar zu neuen Erkenntnissen kommen, die in der Erziehung notwendig sind. Wenn die Erziehungsberechtigten auf dem Stand bleiben, den sie vorher gehabt haben, könnte es sein, dass hier ein Rückfall unterstützt wird.

Des Weiteren braucht man die Fortbildung für die Bediensteten im Arrest, damit sie den Erziehungsauftrag, den sie da bekommen, umsetzen können. Diese Fortbildung ist das A und O. Es gilt, hier nicht nur stupiden Vollzug zu betreiben, sondern die Aufgabe der Sozialisierung für unsere Gesellschaft in Angriff zu nehmen.

Einen Punkt möchte ich auch noch anbringen. Im Jahr 2011 hatte die Fraktion der FREIEN WÄHLER einen Entwurf für den offenen Vollzug vorgelegt. Das wäre etwas, das man hier einbringen könnte – darüber nachzudenken, wie sich auch bei diesen Jugendlichen ein offener Strafvollzug umsetzen ließe, sodass sie einmal eine funktionierende Familie kennenlernen und diesen Wert später schätzen können. Durch einen offenen Vollzug sollten ihnen positive Signale und positive Erfahrungen mitgegeben werden.

Das wären unsere Wünsche bei dem Ganzen. Wir werden den Gesetzentwurf positiv kritisch begleiten. Ich freue mich auf die Aussprachen im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen das ganze Konzept Jugendarrest sehr kritisch und sind eigentlich der Meinung: Es gäbe bessere Wege, um Jugendliche auf den rechten Weg zu bringen oder dort zu halten und um die geforderte Erziehungsleistung zu erbringen. Wir sehen da nicht, dass Jugendarrest tatsächlich ein Erfolgsmodell wäre. Es wurde schon gesagt: Die Rückfallquoten sind selbst bei einem Warnschussarrest sehr, sehr hoch. Insofern ist das Festhalten an diesem Modell fragwürdig, wenn so gar nicht belegt ist, dass es die gewünschte Wirkung der Abschreckung und des Warnschusses und

der tatsächlichen Besserung erbringen kann. Deshalb sprechen viele Experten und Expertinnen im Zusammenhang mit dem Jugendarrest und dem Jugendstrafrecht auch von der Jugendschule der Kriminalität. Leider gehen viele Jugendliche, die nur für wenige Stunden oder für eine Woche mal in den Jugendarrest gekommen sind, raus und sind in ihrer Peergroup eher noch die Helden, weil "die jetzt schon mal drin waren". Dieser Effekt ist genau das Gegenteil von dem, den wir eigentlich erzielen wollen.

Wie gesagt, wir sind eigentlich der Meinung, es gäbe bessere Wege. Die beste Prävention wäre eine gute Sozialpolitik. Das wäre für uns der sicherste Weg, Kriminalität zu verhindern. Dazu müsste man sehr viel früher ansetzen; man müsste Jugendhilfe viel stärker vernetzen und alle Akteure in der Jugendhilfe mit der Familienhilfe vernetzen. Dafür braucht's ein Gesamtkonzept. Das ist sicherlich mühsam, kleinteilig, es braucht auch viele Finanzen und gut ausgebildetes Personal. Aber letztendlich wäre es, denke ich, grundsätzlich der bessere Weg.

Da es aber den Jugendarrest schon einmal gibt und er in Bayern auch in großem Ausmaß angewendet wird, ist es sinnvoll,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ein Gesetz dazu zu machen, gerade weil das mittlerweile schon seit langer Zeit Landeskompetenz ist. Wir GRÜNEN sind auch der Meinung: Es hat schon sehr lange gedauert, bis wir hier zu eigenen gesetzlichen Regeln und zu diesem Gesetzentwurf gekommen sind.

Wir haben eine grundsätzliche Kritik auch an diesem Gesetzentwurf: Wir sind nämlich, wie hier schon angesprochen wurde, ganz klar der Meinung, dass wirklich deutlich werden muss, dass Jugendarrest nicht Strafvollzug ist. Jugendarrest ist von der Qualität her etwas ganz anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen auch die Jugendarresteinrichtungen selbstständige Einrichtungen sein. Sie dürfen weder organisatorisch noch personell noch sachlich oder finanziell den Strafvollzugsanstalten angegliedert sein. Das kommt in Ihrem Gesetzentwurf leider nicht so deutlich heraus.

Kritisch sehen wir auch die Mitwirkungspflicht der Jugendlichen; denn wer mal mit Erziehung befasst war, weiß: Über Pflichten schafft man wenig in der Pädagogik. Da gibt es bessere Wege als den Zwang, Anreize und Ähnliches. Sie wissen, denke ich, Herr Minister, dass diese Mitwirkungspflicht auch unter

Fachleuten sehr kritisch diskutiert wird. Wir werden das alles noch im Ausschuss detailliert diskutieren und auch entsprechende Änderungsanträge vorlegen.

Eine ganz andere Bemerkung möchte ich noch machen. Der Gesetzentwurf hat die Überschrift "Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug des Jugendarrestes (Bayerisches Jugendarrestvollzugsgesetz ...)" Punkt, könnte ich jetzt sagen. Dahinter steht jetzt nicht mehr "und anderer Gesetze" oder "... Rechtsvorschriften", aber genau das ist es ja: In diesem Gesetzentwurf werden auch Änderungen anderer Gesetze, die mit dem Jugendarrest gar nichts zu tun haben, vorgeschlagen. Da werden das Bayerische Strafvollzugsgesetz, das Untersuchungshaftgesetz, das Sicherungsverwahrungsgesetz mal so eben mit geändert, ohne dass das ordentlich ausgewiesen wäre. Das ist eigentlich nicht der Stil, den wir von der Staatsregierung kennen. Das haben wir schon besser gesehen, muss ich ganz ehrlich sagen. Das ist auch für alle, die irgendwann einmal Geschichte schreiben wollen, schwierig wieder aufzufinden. War das jetzt nur ein Versehen, war es Schlaperei, oder sollte da bewusst etwas versteckt werden? – Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Vielleicht sollten Sie noch mal drübergehen und im Sinne der Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Gesetzgebung alles aufführen, worum es im Gesetzentwurf eigentlich geht, nämlich nicht nur um Jugendarrest. Besser wäre es natürlich, all diese anderen Änderungen in eigenen Gesetzesänderungen zu bringen. Dem steht wahrscheinlich Ihre Paragrafenbremse im Weg, aber vernünftig und sachlich gerechtfertigt ist Ihr Vorgehen sicher nicht. Wie gesagt: Wir werden das weiterhin kritisch begleiten und eigene Initiativen einbringen. Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten,
Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß §
59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 1)**

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, vorab einige Informationen dazu: Die Listennummer 38 ist von

der Abstimmung ausgenommen. Dies ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Prof. Dr. Piazzolo und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kritische Prüfung der Südwest-Umgehung Olching" auf Drucksache 17/19285. Er soll auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzeln beraten werden. Der Aufruf würde am Ende der Tagesordnung erfolgen.

Des Weiteren möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner Sitzung am Dienstag die unter der Nummer 3 aufgeführte Subsidiaritätsangelegenheit betreffend die "Bewertung von Gesundheitstechnologien" auf der Drucksache 17/21174 beraten und einstimmig empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, bei den Beratungen im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden. Die Beschlussempfehlung ist der Liste beigelegt.

Die unter den Nummern 4 bis 6 aufgeführten öffentlichen Konsultationsverfahren auf den Drucksachen 17/20592 bis 20594 wurden diese Woche ebenfalls im Ausschuss endberaten. Die Ausschüsse haben auch hier einstimmig empfohlen, zu den Konsultationsverfahren eine Stellungnahme abzugeben. Im Einzelnen verweise ich auf die der Abstimmliste beigelegten Beschlussempfehlungen der Ausschüsse.

Ich rufe die **Listennummer 59** der nicht einzeln zu beratenden Anträge auf. Über sie ist auf Wunsch der Fraktion FREIE WÄHLER gesondert abzustimmen:

**Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Georg Rosenthal u. a. (SPD)
Verhandlungen zur Reform der EU-
Entsenderichtlinie - Repräsentative Tarifverträge
auch für entsandte Beschäftigte (Drs. 17/19581)**

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die **Listennummer 12** auf, über die ebenfalls gesondert abzustimmen ist:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konzerthaus München: Beteiligung statt bloßem Marketing (Drs. 17/18472)**

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
der "Sudetendeutschen Stiftung" (Drs. 17/18213)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt; wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/18213 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf der Drucksache 17/20997 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu.

Aufgrund der gestern beschlossenen neuen Bezeichnungen der Staatsministerien sind in Artikel 7 Absatz 2 Satz 1 in der Nummer 2 die Wörter "Arbeit und Soziales, Familie und Integration" durch die Wörter "Familie, Arbeit und Soziales", in der Nummer 5 Buchstabe c die Wörter "Bildung und Kultus, Wissenschaft

und Kunst" durch die Wörter "Unterricht und Kultus" und in Buchstabe e die Wörter "Arbeit und Soziales, Familie und Integration" durch die Wörter "Familie, Arbeit und Soziales" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Felbinger (fraktionslos). Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist dies so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der ‚Sudetendeutschen Stiftung“.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 17/19793) - Zweite Lesung -

Im Ältestenrat wurde auch hierzu vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 17/19793 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/21178 zugrunde.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt bei seiner Endberatung ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege

Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dem Staatsvertrag so zugestimmt worden. Er ist damit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (Drs. 17/18702) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/19266)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike u. a. (CSU) (Drs. 17/20742)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD) hier: Geplante Anhebung der Einkommensgrenzen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) (Drs. 17/20851)

Ich eröffne die Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf, der bereits im federführenden Ausschuss beraten worden ist, zu dem die anderen Fraktionen aber bereits in der Ersten Lesung Zustimmung signalisiert haben, wird eine überfällige Anpassung der Einkommensgrenzen für die soziale Wohnraumförderung vorgenommen. Für einen nicht unerheblichen Teil der Wohnungsnachfrager bietet der Gesetzentwurf die Chance, eine sozial geförderte Wohnung bzw. beim Erwerb einer Eigentumswohnung oder eines Eigenheims eine Förderung zu bekommen.

Entsprechend dem ursprünglichen Ziel hat das Hohe Haus vor gut zehn Jahren ein Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz beschlossen, wonach 60 % der Haushalte in den Genuss dieser Förderung kommen sollten. Durch die erfreuliche Einkommensentwicklung der vergangenen zehn Jahre waren bei Wei-

tem nicht mehr 60 %, sondern nur noch weniger als 50 % der Haushalte förderwürdig. Aus diesem Grunde hat die CSU schon vor eineinhalb Jahren in einem Antrag eine Anpassung der Einkommensgrenzen gefordert, was mit diesem jetzt in Zweiter Lesung zu beratenden und abzustimmenden Gesetzentwurf geschehen ist.

Bislang konnte ein Einpersonenhaushalt mit einem Einkommen von netto 19.000 Euro eine Wohnraumförderung bekommen. Diese Einkommensgrenze wird künftig auf 22.600 Euro erhöht. Bei einem Zweipersonenhaushalt erhöht sich die Einkommensgrenze von 29.000 Euro auf immerhin 34.500 Euro. Bei einem Vierpersonenhaushalt – das werden Familien sein, die wir natürlich ganz besonders fördern wollen – steigt die Einkommensgrenze künftig auf netto 51.500 Euro. Das entspricht einem Bruttofamilieneinkommen von 75.000 Euro.

Mit diesem Gesetzentwurf werden wir sicherstellen, dass mehr Haushalte die Chance haben, in eine geförderte Wohnung einzuziehen oder Eigentum zu erwerben. Ich bin davon überzeugt, dass dies durchaus angezeigt ist und dass eine Erhöhung in der Größenordnung von 15 bis 20 % angemessen ist. Ein Anstieg auf ein Bruttoeinkommen in Höhe von knapp 75.000 Euro ist recht happig. Ich habe es erwähnt. Damit erreichen wir einen erheblichen Anteil der Haushalte in Bayern. So können wir sicherstellen, dass die sozialen Bewohnerstrukturen leichter erreicht werden. Das ist natürlich auch im Sinne der Verbände der Wohnungswirtschaft, die diesen Gesetzentwurf unisono begrüßt haben.

Ich sehe auch die Möglichkeit als richtig und sinnvoll an, dass die Einkommensgrenzen künftig durch eine Verordnung schneller angepasst und die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten stärker vereinheitlicht werden können. Ich bin davon überzeugt, dass dadurch bei positiven Einkommensentwicklungen schneller reagiert werden kann. Das hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, zeigt sich auch heuer und wird sich im nächsten Jahr wohl fortsetzen.

Ganz besonders bedeutend ist auch, dass die neuen Einkommensgrenzen nunmehr durch die Verordnungsermächtigung für bereits in der Vergangenheit geförderte und noch gebundene Wohnräume gelten, nachdem die Einkommensgrenzenanhebung infolge des geänderten Gesetzes nur für künftige Förderbeziehungen gilt. Diesen Aspekt sehe ich als besonders wichtig an.

Wir sind uns natürlich darüber im Klaren, dass wir allein durch die Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und des Bayerischen Wohnungs-

bindungsgesetzes auf dem Gebiet des Wohnungsbaus noch nicht alle Probleme gelöst haben. Ich nutze aber gerne die Gelegenheit, daran zu erinnern, dass der Wohnungspakt Bayern ein sehr erfolgreiches Instrument ist, um Wohnungen bauen zu können. Wir haben hierfür die Mittel für 2018 in dem vor wenigen Wochen beschlossenen Nachtragshaushalt auf knapp 700 Millionen Euro erhöht. Das ist der absolute Höchststand der Wohnraumförderung seit dem Zweiten Weltkrieg und vermutlich auch davor.

Unverständlich ist mir die in den Ausschüssen und in der Ersten Lesung immer wieder geäußerte Kritik an der Säule zwei des Wohnungspakts Bayern. Die Kommunen nehmen diese Angebote erfreulicherweise sehr stark an, da es sich in der Tat um eine Superförderung handelt; denn 30 % Zuschuss und 60 % zinsgünstiges Darlehen bedeuten, dass im Wesentlichen nur 10 % eigenes Geld erforderlich ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Mieter selbst auszusuchen und den Nachfragern eine entsprechend niedrige Miete zu garantieren. Ich freue mich sehr, dass das Angebot dieser Superförderung mittlerweile in meiner Region, aber, wie ich auch weiß, in Bayern nahezu flächendeckend sehr gut nachgefragt wird. Daher müssen wir uns beim nächsten Doppelhaushalt überlegen, diese Mittel unter Umständen weiter aufzustoßen.

Erfreulich ist aus meiner Sicht auch, dass, nachdem immer wieder kritisiert worden ist, dass die Landkreise diese Förderung nicht in Anspruch nehmen können, zumindest eine Öffnung für Personalwohnungen, die seitens der Landkreise gebaut werden, durchaus möglich erscheint. Nach einer aktuellen Information des Ministeriums sind EU-Beihilferichtlinien wohl nicht tangiert.

Schließlich möchte ich daran erinnern, dass die Säulen eins, zwei und drei gegenseitig deckungsfähig sind, sodass das, was in den vergangenen zwei Jahren bei der Säule zwei noch nicht abgerufen worden ist, weil sich die Kommunen erst mal mit dem Programm vertraut machen mussten, nicht verloren gegangen oder gar dem Finanzminister wieder zugeflossen ist. Das konnte dann in der regulären sozialen Wohnraumförderung entsprechend genutzt werden.

Die Bedeutung, die die Staatsregierung diesem Thema einräumt, sieht man daran, dass es nun ein weiteres Ministerium für den Wohnungsbau und den Verkehr gibt. Ich freue mich natürlich, dass heute sowohl die Ministerin als auch der Staatssekretär anwesend sind. Ich darf beiden herzlich gratulieren und freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Wohnungsbau massiv ankurbeln. Wir wollen dafür deutlich mehr Geld des Landes zur Verfügung stellen. Das ist durch den Nachtragshaushalt nachzuweisen. Erfreulicherweise stellt auch der Bund seit zwei Jahren erheblich mehr Geld als in der Vergangenheit zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass die Förderung des Bundes in der Zeit des neuen Bundesinnen- und auch -bauministers mindestens auf dem bisherigen Niveau bleiben wird.

Natürlich müssen wir auch weiterhin auf die Standards achten. Das Geld, das wir zusätzlich zur Verfügung stellen, lässt sich nämlich nicht unbedingt an einer höheren Anzahl von Wohnungen ablesen, ganz einfach deshalb, weil die Baukosten gestiegen sind. Es gilt, darauf ein besonderes Augenmerk zu richten. Ich nenne das Energieeinsparungsgesetz, die Schallschutzrichtlinie, die Feuerschutzrichtlinie, Stellplätze usw. Wir müssen im Zusammenwirken mit den anderen Ländern und insbesondere mit dem Bund versuchen, dass dies alles in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bleibt.

Wir müssen außerdem auf die schwierige Gratwanderung zwischen mehr Wohnungen und Investoren in Wohnungen einerseits und dem Mieterschutz im Zusammenhang mit Mieterhöhungen andererseits achten. Das ist immer eine Gratwanderung, weil wir beim Wohnungsbau dringend auf private Investoren angewiesen sind. Der Staat allein wird es nicht richten können.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, das wurde nicht angezeigt. Ich bedanke mich für den Hinweis. – Wir müssen dafür sorgen, dass eine kleine Rendite übrig bleibt. Der Staat kann das, was notwendig ist, nicht alleine richten, nämlich Wohnungen bauen, Wohnungen bauen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass Herr Kollege Rotter zum Schluss zumindest noch ein paar eigentliche Herausforderungen des Wohnungsbaus in Bayern angesprochen hat. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf in der heutigen Zweiten Lesung zustimmen, weil die Änderungen überfällig sind und die SPD schon lange gefordert hat, dass die Einkommens-

begrenzen erhöht werden und künftig dynamisch angepasst werden sollen. Diese notwendigen Anpassungen müssen erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Kollege Rotter, dennoch haben wir in der SPD-Fraktion intensiv darüber diskutiert, ob wir diesem Gesetzentwurf politisch zustimmen können, oder ob wir uns heute, wie in den Ausschüssen, dazu enthalten. Warum? – Dafür gibt es drei Gründe: Sie haben in diesen Gesetzentwurf wichtige Fortschritte nicht eingebaut. Wir hätten uns mehr Schutz für den Mieter einer geförderten Wohnung gewünscht. In München gibt es das sogenannte München Modell. Wir hätten uns gewünscht, dass dieses Modell auch beim Freistaat greift. Nach diesem Modell können die Mieten in den ersten fünf Jahren gar nicht erhöht werden. Später können die Mieten nur nach dem Verbraucherpreisindex erhöht werden, maximal um 2 %. Wir hätten uns gewünscht, dass die Miete nach oben gedeckelt wird, sodass sie deutlich unterhalb der ortsüblichen Miete bleibt. Darauf sind die Staatsregierung und die CSU aber leider überhaupt nicht eingegangen. Das bedeutet, wir haben im Freistaat Bayern keine Bremse gegen Mieterhöhungen eingebaut. Die Zuschüsse werden nicht angepasst, sodass der Mieter die Mieterhöhung alleine tragen muss.

Wir haben uns gewundert, dass die Staatsregierung und die Kollegen im Ausschuss die Frist für die Absenkung des Freibetrags von zehn auf sieben Jahre verkürzt haben. Dafür sind keine triftigen Gründe erkennbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine weitere zentrale Herausforderung muss uns Sorgen bereiten: Bei einer vorzeitigen freiwilligen Rückzahlung des Darlehens liegt die Belegungsbindung bei nur zehn Jahren. Für sozial gebundene Wohnungen besteht somit das erhebliche Risiko, dass sie alsbald wieder aus der Bindung fallen. Dieser Problematik müssen wir ins Auge sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir können nicht verstehen, dass Sie unseren Antrag, mit dem auch Studenten der Zugang zu gefördertem Wohnraum ermöglicht werden soll, abgelehnt haben. Sie haben auch ergänzenden Zuschüssen, die wir für dringend notwendig halten, um das Programm umzusetzen, nicht zugestimmt. Sie haben die Argumente für eine bessere Wohnraumförderung in Bayern vom Tisch gewischt. Das bedauern wir. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass eine Anpassung der Einkommensgrenzen notwendig ist.

Nun zum entscheidenden Punkt, weswegen wir uns überlegt haben, ob wir diesem Gesetzentwurf zustimmen können: Die Anpassung der Gesetze zur Wohnraumförderung und zur Wohnungsbindung, die wir

heute beschließen, könnte den Eindruck erwecken, dass damit die richtigen Weichen für den sozialen Wohnungsbau gestellt würden. Nichts wäre falscher als das. Die dramatischen Fehler der CSU und der Staatsregierung in den letzten 15 Jahren lassen sich leider durch die Anhebung der Einkommensgrenzen nicht korrigieren. Damit wird keine einzige Wohnung neu geschaffen. Wir haben zwar Regelungen, wie wir vernünftig mit diesem Thema umgehen, aber die Grundlage, nämlich sozial geförderter Wohnraum, steht nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rotter, ich schätze Sie sonst sehr, aber was Sie hier betrieben haben, ist Schönrederei. Sie haben gesagt, wir seien gut unterwegs. Ich sage Ihnen einmal, wie die Wahrheit tatsächlich aussieht: Wir haben in der Mitte der Neunzigerjahre mit 350 Millionen Euro Landesmitteln pro Jahr über einen langen Zeitraum sozialen Wohnraum geschaffen. Wir sind jetzt ganz unten bei 87 Millionen gelandet. Der Unterschied zwischen diesen beiden Werten zeigt Ihr Versäumnis in den letzten 15 Jahren auf. Es ist skandalös, dass Sie das noch rechtfertigen. Sie haben im letzten Jahr 87 Millionen Euro statt 350 Millionen Euro an Landesmitteln im Haushalt gehabt. Das bezeichnen Sie als "gute Grundlage". Das kann nicht sein. Bayern muss endlich wieder zu der Höhe der Landesmittel zurückkehren, die wir in den Neunzigerjahren hatten; denn die Inflation und die Baukostensteigerungen kommen ohnehin noch dazu. Wir bräuchten Landesmittel in Höhe von 350 Millionen Euro pro Jahr. Sie haben sich dem verweigert. Deswegen müssen wir hier deutlich nachbessern. Ihr Redebeitrag hilft leider nicht, dass wir hier weiterkommen. Wir werden permanent thematisieren, dass Sie bei diesem Thema geschlafen haben und weiterhin nicht bereit sind, das Notwendige für den Freistaat und die Sozialwohnungen zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Der Absturz der Landesmittel war und ist, das muss ich an diesem Tag betonen, ein dramatischer wohnungspolitischer Fehler. Sie sind nach wie vor nicht bereit, diesen Fehler zu korrigieren. Hinzu kommt der Verkauf von 33.000 GBW-Wohnungen. Das war ein weiterer wohnungspolitischer Fehler. Auch die jahrelange Weigerung, durch eine staatliche Wohnungsbau-Gesellschaft die Wohnungsnot im Freistaat zu lindern, war ein dramatischer wohnungspolitischer Fehler.

Das waren drei wohnungspolitische Fehler bei zentralen Fragen des sozialen Wohnungsbaus und der Schaffung bezahlbarer Wohnungen in Bayern. Mit die-

sem Gesetz können Sie diese Fehler nicht korrigieren. Ich fordere Sie angesichts des schweren politischen Erbes von Finanzminister Markus Söder auf, endlich eine Kurskorrektur vorzunehmen und das zu tun, was für die Menschen in Bayern notwendig ist. Die Menschen brauchen mehr sozial geförderten Wohnraum und bezahlbare Wohnungen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Geschätzter Herr Kollege Halbleib, ich glaube, Sie sind nach wie vor Mitglied im Haushaltsausschuss.

Volkmar Halbleib (SPD): Nicht mehr.

Eberhard Rotter (CSU): Sie sind aber sehr versiert und kennen mit Sicherheit die genauen Zahlen. Ich räume ein – das habe ich hier wiederholt getan –, dass im Dezember 2016 im Doppelhaushalt 2017/2018 die Landesmittel um den Betrag abgesenkt worden sind, den der Bund draufgegeben hat. Das waren 87 Millionen Euro. Das räume ich ein. Ich kann Ihnen aber nicht durchgehen lassen, dass immer wieder behauptet wird, der Freistaat würde jetzt nur 300 Millionen Euro Landesmittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Das ist schlichtweg nicht richtig. Sie nennen immer nur die reine Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die im Jahr 2018 305 Millionen Euro ausmacht. Hinzu kommen 150 Millionen Euro für das kommunale Wohnbauförderprogramm und 32,5 Millionen Euro für die Landesmittel-Wohnraumförderung für Studenten. Gemeinsam mit der Bundesförderung von knapp 200 Millionen Euro werden wir die Höchstsumme von knapp 685 Millionen Euro erreichen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und künftig nicht mehr mit falschen Zahlen zu operieren.

(Beifall bei der CSU)

Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Herr Kollege Rotter, Sie haben doch das Entscheidende gerade selbst vorgebracht: Entscheidend ist, dass sich der Bund unheimlich angestrengt hat. Das hat er im Übrigen vor allem durch unseren Antrieb in Berlin gemacht. Ich nenne hier Florian Pronold als Staatssekretär im Bundesbauministerium. Das haben wir durchgesetzt. Die Mittel sind dann nach Bayern gekommen, aber was machen die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Mehrheitsfraktion im Gegenzug? – Sie senken die bayerischen Mittel ab. Das ist doch ein Skandal. Der Bund strengt sich an, mehr Geld dafür auszugeben, und im Gegenzug lehnt die CSU-Mehrheit nicht nur

eine Erhöhung der Mittel ab, sondern sie kürzt die Mittel auch noch. Das ist doch der entscheidende Skandal, und den haben Sie zu verantworten, Herr Kollege Rotter.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Herr Kollege Rotter, da können Sie so viel reden, wie Sie wollen. Das ist und bleibt ein Skandal. Das muss man kritisieren, das darf man kritisieren, das soll man kritisieren.

Im Übrigen hat Ihr Konzept ein entscheidendes Problem. Wohnungsbau ist nämlich ein Perspektivprogramm. Wenn Sie aber nur ein Vierjahresprogramm auflegen und diesen Bereich nicht permanent fördern wollen, dann darf ich noch einmal auf die – in Anführungszeichen – "wunderbare Entwicklung" verweisen. Wenn Sie hier nicht dauerhaft mehr Geld zur Verfügung stellen, dann kommt es zu dieser Entwicklung. Sie sind Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden, und das muss man betonen, das kann man betonen, und das sollten Sie auch einsehen. Sie sollten endlich eine Kurskorrektur vornehmen, wie wir sie seit Langem fordern.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat immer mehr Einwohner. Die Bevölkerungszahl Bayerns nimmt zu, die Zahl der Wohnungen aber nicht. Lesen Sie die Schlagzeilen der letzten Wochen und Monate durch. Da steht: Zu wenige Wohnungen in Bayern; zu wenig bezahlbarer Wohnraum in Bayern; zu teure Wohnungen, zu wenig Bauplätze und zu teures Bauen. Herr Kollege Rotter, bei dem zu teuren Bauen sind wir nicht schuldlos. Die Vorschriften werden nämlich von uns und vom Bund gemacht. Wenn wir mit unseren Vorschriften das Bauen verteuern und dabei die Standards heben, dann brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, wenn die Leute nicht mehr mitmachen. Ich nenne ein Beispiel: Eine Kommune baut eine Berufsschule um. 35 % der Umbaukosten entfallen allein auf den Brandschutz. Meine Damen und Herren, da ist doch irgendetwas nicht mehr in Ordnung. Wir haben für Studenten zu wenige Wohnungen.

In diesem Gesetz haben wir längst überfällige Korrekturen. Insofern bin ich froh, dass die Fördersätze jetzt, nach zehn Jahren, in denen sie nicht geändert wurden, endlich erhöht werden. In zehn Jahren verändert sich vieles, da steigt das Einkommen der Bevölkerung gravierend. Hier zu reagieren, wäre längst fällig gewe-

sen. Das ist seit 2006 Ländersache. Das ist höchste Zeit, hier eine Änderung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, die Änderungen und Anpassungen, die wir jetzt durchführen, erhöhen die Lebensqualität vieler tausend Menschen in Bayern. Nach den Zeitungsberichten verschlingen die Mieten bis zu 50 % des Monatseinkommens. Das sind Ausgaben, die in keinem Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten der Menschen in Bayern stehen. Es ist richtig, dass hier eine Anhebung vorgenommen wird, um kinderreichen Haushalten, Alleinerziehenden und behinderten Menschen zu helfen; denn in erster Linie sind sie von der Wohnungsnot betroffen, wenn es um bezahlbaren Wohnraum geht.

Als Staat müssen wir mithelfen, preiswerten und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir müssen den Menschen helfen, damit sie Wohneigentum bilden können. Wenn Sie die Situation hier mit der in den anderen europäischen Staaten vergleichen, dann werden Sie feststellen: Was das Wohneigentum angeht, ist Deutschland ganz weit hinten. Da haben wir wirklich Nachholbedarf. Frau Ministerin, Herr Staatssekretär, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Berufung, gleichzeitig bitte ich Sie aber: Legen Sie Ihr Augenmerk hierauf. Es ist ein unwahrscheinlich dankbares Thema, den Menschen zu Wohnraum zu verhelfen, und zwar mit bezahlbaren Mieten. Das ist ein Thema, das den Menschen tatsächlich auf den Nägeln brennt, ein Thema, für das zu kämpfen sich lohnt. Insofern ist die Erhöhung der Fördersätze jetzt dringend notwendig. Ich bitte Sie auch: Machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, diese Sätze im Rahmen von Verordnungen zu erhöhen. Wir müssen nicht wieder zehn Jahre warten. Wenn wir das Ganze voranbringen wollen, dann müssen wir kontinuierlich reagieren. Dann müssen wir die Fördersätze wirklich zielgerichtet auch in den nächsten Jahren erhöhen, um das zu erreichen, was dieses Gesetz letzten Endes will.

Die Wohnraumförderung dient den Menschen Bayerns. Die Höchstgrenzen anzupassen, ist vielleicht innerhalb des Kabinetts manchmal schwierig; denn dann müssen Sie sich gegen die Vertreter des Finanzministeriums durchsetzen. Ich glaube aber, das Thema brennt den Leuten auf den Nägeln. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen. Zwar enthält er Punkte, die wir kritisieren; vieles wurde nach unserer Auffassung auch nicht ganz ausgeschöpft. Nichtsdestoweniger ist das aber der richtige Weg. Wir stimmen deshalb zu. Auch den Änderungsanträgen werden wir zustimmen. Wir bitten, dass auf dieses Thema in Zukunft das Augenmerk noch deutlicher gerichtet wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Wohnungen, Wohnungen, Wohnungen!" Unter diesem Motto legt die Staatsregierung im Jubiläumsjahr Bayerns 2018 mit einer Wanderausstellung das Augenmerk auf 100 Jahre Wohnungsbau in Bayern. Wirft man einen Blick auf die Geschichte des sozialen Wohnungsbaus, dann werden auch Sie, Frau Staatsministerin Aigner und Herr Staatssekretär Zellmeier – ich darf Sie bei dieser Gelegenheit ganz herzlich im Reigen der Wohnungspolitik hier im Landtag begrüßen –, feststellen: Früher gab es deutlich mehr sozialen Wohnungsbau.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Im Jahr 1929, einem Jahr der Wirtschaftskrise, wie wir alle wissen, wurden in Bayern knapp 16.000 neue Sozialwohnungen gebaut. Für 2018 werden von der Staatsregierung gerade einmal 7.000 neue Sozialwohnungen angestrebt. Das ist angesichts der wohnungspolitischen Versäumnisse im letzten Jahrzehnt durchaus ein ambitioniertes Ziel. Verglichen mit dem Jahr 1929 ist das Ziel aber überhaupt nicht ambitioniert, sondern sehr bescheiden.

(Eberhard Rotter (CSU): Damals waren aber die Standards anders!)

– Herr Kollege Rotter, leider fällt auch die Halbzeitbilanz des Wohnungspaktes Bayern sehr mager aus. Von den jährlich geplanten 7.000 Wohnungen konnte 2016 mit 3.932 Wohnungen – da sind die Heimplätze eingerechnet – gerade einmal etwas mehr als die Hälfte der Zielmarke erreicht werden.

Frau Staatsministerin, Ihr Gesetzentwurf zur Ausweitung der Wohnraumförderung ist notwendig. Damit bekämpfen Sie aber wieder einmal nur die Symptome des Wohnraummangels in Bayern, aber nicht die Wurzel des Problems. Derzeit werden 47 % der bayrischen Haushalte durch die Förderinstrumente erreicht. Um wieder 60 % zu erreichen, die 2007 als Ziel ausgegeben wurden, werden die Einkommensgrenzen jetzt angehoben. Das ist gut so. Alles in allem ist die Zielsetzung unstrittig. Dennoch bedarf es aber weiterer Anstrengungen seitens der Staatsregierung, um die Wohnraumförderung auf eine breitere Basis zu stellen. Im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt hätten Sie ein wirklich deutliches Signal geben sollen, nicht nur Brosamen, Herr Kollege Rotter: Sie hätten ein wirklich deutliches Signal zur Aufstockung der Landesmittel für die Wohnraumförde-

rung geben können. Ich sage: Chance vertan. Sie haben gesagt, das sei ein absoluter Höchststand. Das ist aber schon ein bisschen Geschichtsklitterung, Herr Kollege Rotter: Nur weil die Bundesmittel so hoch sind, haben wir jetzt einen Höchststand.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Blicken wir zurück. Ich muss gar nicht bis 1929 zurückgehen, nehmen wir doch das Jahr 1993: Da haben wir über 600 Millionen Euro – der Betrag ist bereits in Euro umgerechnet – nur für die Wohnraumförderung gehabt. Sie haben in Ihr Rechenbeispiel noch andere Gelder eingerechnet. Wenn wir es 1993 geschafft haben, so viel Geld bereitzustellen, zu einem Zeitpunkt, als das Geld noch viel mehr wert war – damals sind nämlich viel mehr Wohnungen herausgekommen im Vergleich zu heute –, dann haben wir doch wirklich Nachholbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ebenso vermisse ich ein klares Bekenntnis zur Verlängerung des Wohnungspakts über das Jahr 2019 hinaus. Darüber haben wir schon gesprochen. Dazu gehört auch die zweite Säule. Da bin ich ganz bei Ihnen. Sie läuft ganz gut. Sie ist für viele Kommunen eine gute Sache, die auch angenommen wird. Darüber hinaus brauchen wir aber endlich Maßnahmen, um mehr Mietwohnraum in die Sozialbindung zu bringen bzw. in der Sozialbindung zu halten. Aus Sicht des Mieterbundes Bayern brauchen wir jährlich 15.000 bis 20.000 neue Sozialwohnungen, um dem kontinuierlichen Abschmelzen des Wohnungsbestands etwas entgegenzusetzen. Immer mehr private Bauträger kommen in den Genuss staatlicher Fördergelder. Deshalb sind langfristig verlässliche Förderkonditionen festzulegen. Der Neubau allein kann den Bedarf nicht decken. Durch die Möglichkeit der Verlängerung bestehender Bindungen, mit dem Instrument der mittelbaren Belegung sowie der Förderung von Miet- und Belegungsbindungen bei bestehendem Wohnraum kann sehr viel für die Sozialbewirtschaftung getan werden.

Bei der einkommensorientierten Förderung muss dringend nachgebessert werden. Menschen mit niedrigem Einkommen sind nur unzureichend vor Mieterhöhungen geschützt. Bedauerlicherweise haben Sie unseren Antrag zur Deckelung der Mieterhöhungen nach dem Beispiel des Münchner Modells abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, Frau Staatsministerin, räumen Sie dem sozialen Wohnungsbau endlich Vorfahrt ein. Die notwendigen Steuerungsinstrumente dafür halten Sie in den Händen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich sage: Klotzen statt kleckern. Das ist die

Devise. Bringen Sie endlich eine dauerhafte und verlässliche Förderung auf den Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Aigner.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auch im Namen meines Staatssekretärs Josef Zellmeier erst mal ganz herzlich für die freundlichen Wünsche, die Sie uns auf den Weg gegeben haben, bedanken. Am Zuschnitt der neuen Ministerien können Sie bereits sehen, dass dies ein Schwerpunktthema sein wird. Das wird Sie vielleicht freuen. Mich freut das. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Herrn Kollegen Joachim Herrmann bedanken, der mit dem Wohnungspakt gemeinsam mit der Mehrheitsfraktion viel auf den Weg gebracht hat – vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU)

Heute geht es um eine ganz konkrete Aufgabe, die wir meines Erachtens vernünftig auf den Weg gebracht haben. Wir können dies jetzt mit der Zweiten Lesung abschließen. Die Wohnraumförderung sollte sich nicht nur auf wenige konzentrieren, sondern auf eine breitere Basis gestellt werden. Damit können wir die Wohnraumförderung einer breiten Bevölkerungsschicht anbieten. Bezahlbarer Wohnraum ist in der Tat ein Schlüssel für Lebensqualität. Wir wissen auch, dass es im Hinblick auf die Preisentwicklung in vielen Regionen des Freistaats Bayern deutliche Veränderungen gibt, und zwar nach oben. Das ist besorgniserregend. Ich will Ihnen ganz klar sagen: Wohnen ist für mich kein Luxus, sondern ein klares Grundbedürfnis der Menschen. Es ist essenziell, ein Dach über dem Kopf zu haben. Deshalb ist es wichtig, diese Gesetze heute zu überarbeiten.

Was im Jahr 2007 festgelegt worden ist, war bis heute gut. Es muss jedoch nachgesteuert werden. Rund 60 % der Haushalte sollte der Zugang zum geförderten Wohnraum ermöglicht werden. Das hat sich über die Jahre etwas nach unten verändert. Das ist nicht zufriedenstellend. Deshalb erhöhen wir jetzt die Einkommensgrenzen, damit mehr Menschen Zugang zur Förderung haben. Menschen mit mittleren Einkommen und insbesondere Familien sollten eine Chance auf diese Wohnraumförderung bekommen. Der Prozentsatz in Höhe von 60 % der bayerischen Haushalte war und ist der Maßstab. Wir wollen die Menschen beim Zugang zu bezahlbarem Wohnraum unterstützen. Die Bayerische Staatsregierung ist auf der Höhe der Zeit. Der Gesetzentwurf zeigt große soziale Verantwortung.

Um dies umzusetzen, bedarf es einiger technischer Details. Die neuen Einkommenshöchstgrenzen wollen wir unmittelbar mit dem Gesetz erhöhen. Damit wir künftig etwas näher an der Einkommensentwicklung sein können, brauchen wir die Ermächtigung für eine Verordnung. Darin wird festgelegt, dass der Gesetzgeber, das Hohe Haus, bei der Grundentscheidung immer noch federführend zuständig ist. Der Prozentsatz von 60 % der bayerischen Haushalte sollte auch in Zukunft gelten. Wir können jedoch gemeinsam im Auge behalten, wie die Wohnraumförderung den Menschen, die sie brauchen, schnell zur Verfügung gestellt werden kann.

Für den bereits gebundenen Wohnraum wollen wir künftig höhere Einkommensgrenzen festlegen. Deshalb gibt es auch eine zweite Verordnungsermächtigung. Ich will so schnell wie möglich aktiv werden; denn auch an dieser Stelle gilt: Mehr bayerische Haushalte sollen den Zugang zur Förderung bekommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unterschätzen Sie nicht – das ist mir ganz besonders wichtig – die Strukturen in den Wohnquartieren. Indem wir die Einkommensgrenzen anheben, sorgen wir für ein ausgewogenes und sozial stabiles Verhältnis. Allen Ehepaaren räumen wir in den ersten sieben Jahren nach der Eheschließung einen Freibetrag ein. Damit unterstützen wir die Ehepaare und die Familiengründung in dieser Zeit. Das ist ein wichtiges, starkes und ermutigendes Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, von unserer Förderung profitieren nicht wenige. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir wissen, dass Wohnraum teuer ist. Das wurde in der Debatte angesprochen. Deshalb gehen wir mit der Förderung ganz bewusst in die Breite. Wir wollen auch nicht über Verbote und Bremsen sprechen. Wir wollen schlicht und ergreifend Gas geben. Wir wissen, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Uns ist es wirklich sehr ernst. Kolleginnen und Kollegen, deshalb noch einmal: Bezahlbarer Wohnraum steht auf der Prioritätenliste der Staatsregierung und des Hohen Hauses ganz oben. Deshalb ist mit der Überarbeitung der Fördergrundlagen ein wirksames Instrument geschaffen worden.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die in den Ausschüssen hervorragend gearbeitet haben. Ich möchte mich noch einmal bei Joachim Herrmann und seinem Staatssekretär Gerhard Eck sowie beim ganzen Haus bedanken. Ich habe gehört, dass in der hochkarätigen Anhörung Einigkeit darüber geherrscht hat, die Anhebung vorzunehmen. Das ist zweifelsfrei eine gute Angelegenheit. Meine Damen und Herren, es

geht darum, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir werden das weiter unterstützen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/18702, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/20742, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/20851, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/19266 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21028 zugrunde.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 17/20851 und 17/19266 abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die CSU-Fraktion sowie Herr Kollege Muthmann (fraktionslos) und Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 eine neue Nummer 6 und in § 2 Nummer 4 eine Gesetzesabkürzung eingefügt wird. Des Weiteren schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2018" einzufügen und in einem neuen Satz 2 als Datum des Inkrafttretens der neu eingefügten Nummer 6 den 25. Mai 2018 festzulegen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/21028. Aufgrund der

gestern beschlossenen neuen Bezeichnungen der Staatsministerien sind in Artikel 11 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes die Wörter "des Innern, für Bau und Verkehr" durch die Wörter "für Wohnen, Bau und Verkehr" zu ersetzen. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegen Muthmann (fraktionslos), Felbinger (fraktionslos) und Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte! – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/20742 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 17/18822)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier u. a. (CSU)
(Drs. 17/20788)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist Kollege Dünkel.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute noch einmal die Änderung des Bayerischen Katastrophenschutz-

gesetzes auf der Tagesordnung. Wir waren bereits im April 2017 mit diesem Thema befasst. Damals ging es noch um einige Nachbesserungen, die wir mit den Verbänden abgestimmt haben, denen wir aber in Aussicht stellen mussten, dass wir erst noch den Nachtragshaushalt auf den Weg bringen müssen. Das ist zwischenzeitlich geschehen. Insoweit kann nun auch diese Änderung noch kommen.

Wir haben eine grundsätzliche Bewertung vorzunehmen: Katastrophenschutzgesetz, unsere Rettungsverbände

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

in breitem Einsatz draußen für die Menschen. Wir wollen das natürlich unterstützen im Sinne des Ehrenamtes als einer fundamentalen Stütze unserer Gesellschaftsordnung, deren Bedeutung aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft noch zunehmen wird. Gerade die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Bayern basiert im Wesentlichen auf der Hilfsbereitschaft und der Selbstlosigkeit von Frauen und Männern. Dieses einzigartige ehrenamtliche Potenzial in Bayern, von dem wir immer wieder hören und sehen und wissen, dass es schon gar nicht in anderen Staaten, aber auch nicht in vergleichbarem Umfang in anderen Bundesländern gegeben ist, wollen wir natürlich nach Kräften erhalten und weiter ausbauen. Dafür wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen.

In der bayerischen Sicherheitsarchitektur ist es natürlich von großer Bedeutung, dass in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eingesetzte Helfer ihre Leistung auch zukünftig auf einem qualitativ sehr hohen Stand halten können. Dazu gehören die Ausbildung und die Fortbildung. Damit sind wir ganz schnell bei den Rahmenbedingungen, bei der Bereitschaft der Arbeitgeber zur Freistellung von Dienstleistenden, aber auch der Bereitschaft der Dienstleistenden im Bereich des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes. Wir sind hier immer im Kontext mit der Situation in den Gemeinden, sprich: mit der Situation unserer Feuerwehren.

Wir werden mit der Neuregelung in Artikel 17 Absatz 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes erstens die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es im Fall einer freiwillig bezahlten Freistellung durch den Arbeitgeber einen Anspruch auf Erstattung einer Entgeltfortzahlung gibt. Vorausgesetzt ist, dass ein privater Arbeitgeber eine im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz ehrenamtlich tätige Person tatsächlich unter Gewährung des Arbeitsentgelts freistellt, damit diese an einer vom Ministerium anerkannten Fortbildungsveranstaltung teilnehmen kann, die aus

besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit abzuleisten ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Blick auf die Qualität dieser Veranstaltungen, die manchmal drei bis fünf Tage dauern, merken wir, dass das nicht abends oder am Wochenende absolviert werden kann, sondern auch während der Arbeitszeit erfolgen muss. Dafür brauchen wir selbstverständlich auch eine Entschädigungsleistung.

Zweitens. Beruflich selbstständige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erhalten bei der Teilnahme an solchen Veranstaltungen eine Verdienstausschüttung bis zur Höhe der Stundenvergütung der Stufe 4 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder. Das halte ich für sehr bemerkenswert.

Drittens. Allen ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer werden Sachschäden ersetzt, die bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen entstanden sind.

Was wollen wir erreichen? – Wir wollen es ermöglichen, wie bereits im April 2017 dargestellt, dass private Arbeitgeber einen im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz eingesetzten Mitarbeiter für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung freistellen. Dafür wurden im Haushalt die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

Zu den Positionen der Opposition und der Verbände: In der Verbändeanhörung gab es eine Stellungnahme des Bayerischen Städtetages, der aus unserer Sicht unbegründete Sorgen vortrug. Nach Artikel 17 Absatz 3 des neuen Gesetzes erstattet der Staat den Organisationen die notwendigen Aufwendungen. Das entspricht dem bereits jetzt geltenden Artikel 33a des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. Die Neuregelung wird weiterhin von den Bezirksregierungen vollzogen. Bisher haben wir einen einheitlichen Vollzug durch die Regierung der Oberpfalz zentral für ganz Bayern. Die Einwände des Bayerischen Städtetags können wir also ausräumen, da es hier nicht zu Veränderungen kommt.

Die Opposition hat zwei Kritikpunkte am Verfahren aufgeworfen: Zum einen ging es um die Höhe der Kostenschätzung des Innenministeriums. Wir gehen davon aus, dass wir im Durchschnitt mit fünf vollen Arbeitstagen rechnen müssen. Wenn wir die Zahlen des Technischen Hilfswerks zugrunde legen, können wir davon ausgehen, dass 47 % der Entgeltfortzahlungen in Anspruch genommen werden. Das bedeutet bei Gesamtkosten von 366.000 Euro beim Technischen Hilfswerk 734 Euro pro abgerechnetem Teilnehmer. Hochgerechnet auf die prognostizierten Zah-

len haben wir damit einen Gesamtbedarf von 1,5 Millionen Euro.

Zum anderen ging es um die volle Gleichstellung durch einen bedingungslosen Freistellungsanspruch. Wir haben natürlich die Belange der bayerischen Wirtschaft berücksichtigt, die sich in der Verbändeanhörung sehr deutlich geäußert hat. Wir haben zwischenzeitlich, lieber Harry Scheuenstuhl, immer wieder Hinweise, dass es bei den Feuerwehren zunehmende Schwierigkeiten mit Freistellungen gibt. Wir wollen hier natürlich praxisorientiert handeln. Deshalb sind wir in dieser Art und Weise vorgegangen.

Ich schließe: Kolleginnen und Kollegen, für die bayerische Sicherheitsarchitektur ist es von großer Bedeutung, dass die Helfer ihre Leistungen auch künftig auf einem hohen qualitativen Niveau erbringen können. Dafür brauchen wir Fortbildung. Mit dem jetzigen Gesetz schaffen wir die Rahmenbedingungen. Die CSU-Fraktion wird daher zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Dünkel. – Nächste Wortmeldung: Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön, Herr Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertestes Hohes Haus, Kollege Dünkel! Man kann es zusammenfassen: Sie machen unsere Ehrenamtlichen heute ganz klar zu Bittstellern. Es geht heute wieder einmal um ein Rettungshelfergleichstellungsgesetz beziehungsweise um die Gesetzgebung zum Thema. Es geht um die Menschen, die beispielsweise bei den Bereitschaften ehrenamtlich Dienst leisten und bei Unglücksfällen tätig werden: schnelle Einsatzgruppen, die für die Versorgung und die Verpflegung zuständig sind, diejenigen, die mit Hundestaffeln ausrücken, oder diejenigen, die zu einem Kriseninterventionsteam gehören. Es geht um die vielen Aktiven des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Roten Kreuzes, der Johanniter, der Malteser und des Medizinischen Katastrophen-Hilfswerks, die mit ihrem freiwilligen Engagement Verantwortung für uns alle übernehmen. Bayern braucht Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Vorstellungen und ihrem Handeln in die Gesellschaft einbringen. Viele Bereiche unseres Zusammenlebens sind auf solches freiwilliges Engagement angewiesen. Die Menschen, die Bürger sind und Solidarität zeigen, schaffen den Kitt, der jede Gesellschaft zusammenhält. Sie sind das Kapital, das eine Gesellschaft wertvoll macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, die CSU weiß allerdings genauso wie die Staatsregierung überhaupt nicht, wie man mit diesem Kapital richtig

umgeht; denn leider wird es für die Rettungshelferinnen und Rettungshelfer auch in Zukunft keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch für die Teilnahme an notwendigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen geben. Die "Freistellung light", die in dem heutigen Gesetzentwurf behandelt wird, beschränkt sich lediglich auf Fortbildungsveranstaltungen, aber sie umfasst nicht ebenfalls notwendige Ausbildungsveranstaltungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht nachvollziehen, warum die Christsozialen diesen Helferinnen und Helfern verweigern, was bei den Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr richtigerweise bereits heute möglich ist. Sind sie Helfer zweiter Klasse? – Die CSU setzt in ihrem Entwurf auf die freiwillig bezahlte Freistellung durch den jeweiligen Arbeitgeber. Freiwillig! Im Umkehrschluss bedeutet das, dass ein Arbeitnehmer, der der Allgemeinheit ehrenamtlich dient, zum Bittsteller wird, wie ich bereits am Anfang meiner Rede gesagt habe. Er muss hingehen und betteln, dass er etwas für die Allgemeinheit tun darf. Nicht nur an diesem Tag und nicht nur bei dieser Ausbildung, sondern oft ein ganzes Leben lang arbeiten sie für uns. Die Arbeitnehmer müssen also fragen, ob sie freigestellt werden oder nicht. Was glauben Sie denn, wie viele Menschen aus Angst vor einer Ablehnung erst gar nicht wagen, nachzufragen und sich vielleicht unbeliebt zu machen? – Ein gesetzlicher Freistellungsanspruch wäre der richtige Weg gewesen.

Im Übrigen möchte ich noch anmerken, dass ein solcher Kurs nicht dem Vergnügen dient. Sie haben es erwähnt, Kollege Dünkel. Eine solche Fortbildung dauert mehrere Tage, ist mit einem hohen Lernaufwand verbunden und womöglich auch mit einer Abschlussprüfung. Die CSU setzt dem Ganzen das i-Tüpfelchen auf, indem sie die Fortbildungsveranstaltung auch noch vom bayerischen Innenministerium anerkennen lassen will. Anerkannt wird die Veranstaltung dann, wenn sie, wie es im Gesetzestext so schön heißt, zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit einer ehrenamtlichen Einsatzkraft führt. Diese Forderung ist eine Entmündigung aller Trägerorganisationen. Wir müssen unseren Leuten beim BRK und bei den anderen Hilfsorganisationen einfach mehr Vertrauen schenken. Ich glaube nicht, dass sie irgendwelche Menschen zu einer Fortbildung schicken, ohne geprüft zu haben, ob sie dort etwas Sinnvolles lernen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ohne den gesetzlichen Freistellungsanspruch, ohne die wichtigen Ausbildungsveranstaltungen und ohne das Mitwirken der Trägerorganisationen muss dieser Gesetzentwurf

ohne die Zustimmung der bayerischen SPD-Landtagsfraktion beschlossen werden.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen ehrenamtlich Tätigen im Freistaat ganz herzlich bedanken. Ich bitte darum, das Ergebnis nicht zum Anlass zu nehmen zu sagen, dann schmeiße ich hin. Das machen die Ehrenamtlichen in Bayern nicht. Aber für ihren selbstlosen Einsatz, für das vorbildliche Pflichtbewusstsein und für diesen ebenso verantwortungsvollen wie gefährlichen Dienst an der Gemeinschaft danke ich ihnen. Im Innenausschuss macht sich immer große Bestürzung breit, wenn Ehrenamtliche angegriffen und verletzt werden. Hier könnten wir ihnen einmal etwas zurückgeben, indem wir sagen, wir sind dafür, dass ihr bei euren schwierigen Aufgaben wirklich unterstützt werdet. Sie haben keinerlei Vorteile davon, auch nicht materiell. Oft bekommen sie nicht einmal ein Dankeschön. Ich glaube, diesen Menschen gehört unser Dank, diesen Menschen gehört unsere Aufmerksamkeit. Es wäre gut, wenn wir den Respekt, den wir in Sonntagsreden immer predigen, auch bei diesem Gesetz umsetzen würden.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Scheuenstuhl. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Hanisch. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie von der Mehrheitsfraktion machen es einem wirklich nicht leicht, Ihren Gesetzen zuzustimmen. Ich habe den Eindruck, hier wird eine Scheibchentaktik gefahren. Wir werden diesem Gesetzentwurf wie auch im Ausschuss zweifelsohne zustimmen, weil er Verbesserungen bringt. Aber schauen Sie es sich mal an: Die erste Änderung, mit der wir uns in den letzten ein- einhalb Jahren beschäftigten, ist am 01.04.2017 in Kraft getreten. Seitdem ändern wir das Gesetz immer wieder scheinbarweise, und zwar mit dem, was die Opposition wollte und was man ursprünglich abgelehnt hat. Und jetzt kommt man allmählich und bringt haushaltsrechtliche Gründe. Das kann es wirklich nicht sein. Ich glaube, es ist unwahrscheinlich wichtig, dass man mit den ehrenamtlichen Helfern in Bayern ehrlich umgeht. Es ist vorhin genannt worden: Man kann den Eindruck gewinnen, es gebe ehrenamtliche Helfer erster und zweiter Klasse. Meine Damen und Herren, wir haben in Bayern 450.000 ehrenamtliche Helfer, weitaus mehr als hauptamtliche Helfer. Wenn wir diese ehrenamtlichen Helfer nicht hätten, müssten wir die Leute bezahlen. Das wäre nicht bezahlbar. Vor diesen Ausgaben hätte ich Angst, nicht vor dem, was ich jetzt denen zahlen muss, die bereit sind, sich während der Woche, weil es nicht anders geht, freiwillig

weiterzubilden. Dieses Weiterbilden kommt primär nicht dem Einzelnen zugute, sondern uns, der Allgemeinheit.

Meine Damen und Herren, um nichts weniger und nichts mehr geht es hier. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, das, was man anderen schon seit Jahrzehnten gewährt, jetzt konsequenterweise auch denen zu gewähren, die bisher noch keinen Rechtsanspruch darauf hatten. Das ist eine Selbstverständlichkeit, über die wir hier heute diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Verbände haben weit- aus mehr Forderungen gestellt. Wir werden uns hier noch öfter mit diesem Gesetz beschäftigen und kommen dann zur vierten Änderung der ersten Änderung des Gesetzes, meine Damen und Herren, und zwar nur deshalb, weil wir uns nicht auf einmal durchgerungen haben und diese Anregungen der Verbände nicht gleich ernst genommen haben.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz ist immer auch ein Zeichen von Qualität, und auch das, was die Helferinnen und Helfer bringen, ist Qualität. Jede Fortbildung wird die Qualität, die den Opfern zugutekommt, steigern. Wir müssen jedem dankbar sein, der zum einen ein Ehrenamt ausübt und zum anderen bereit ist, dafür seine Freizeit bzw. seine Zeit zu opfern. Ein Ehrenamt geht ja bis in die Familien hinein. Deshalb gibt es auch vonseiten der FREIEN WÄHLER ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für die tolle Arbeit, die in Bayern geleistet wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Ehrenamtlichen sind – das wollen wir heute betonen – eine Stütze der Gesellschaft. Die Gesellschaft wäre um vieles ärmer, wenn wir die Ehrenamtlichen nicht hätten. Aber lassen wir diesen Worten und Versprechen auch Taten folgen! – Nicht mehr und nicht weniger bedeutet diese Änderung des Gesetzes.

Deshalb unterhalten wir uns noch einmal darüber, was wir insgesamt machen müssen. Lassen Sie uns ein Paket einbringen, das dann für einige Jahre Bestand hat. Wir als Gesetzgeber setzen die Rahmenbedingungen dafür, das Ehrenamt vor Nachteilen zu schützen und die Qualität zu steigern. Dazu gehört einfach diese Fortbildung. Wie bereits erwähnt, werden wir dieser Gesetzesänderung zustimmen. Wir sind aber davon überzeugt, dass noch einige Änderungen notwendig sein werden, um alle Helferinnen und Helfer in Bayern gleich zu behandeln. Dafür müssen wir doch noch einige Hausaufgaben machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hanisch. – Der nächste Redner ist der Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir, die GRÜNEN, bleiben dabei: Die GRÜNEN-Landtagsfraktion will eine vollständige Rettungshelfergleichstellung, die auch einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für Ausbildungs- und Trainingszeiten vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihre Politik der kleinen Trippelschritte wird jedoch dem herausragenden Engagement der Helferinnen und Helfer im Freistaat nicht gerecht. Im Gegenteil, die von Ihnen vorgelegte gesetzliche Neuregelung zieht viel zu enge Grenzen für Fortbildungsveranstaltungen. Ich nenne ein paar Beispiele:

Erstens. Es dürfen nur Fortbildungsveranstaltungen sein, die vom Innenministerium anerkannt sind und zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit einer Einsatzkraft beitragen. Zudem müssen sie aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können. Das ist die erste Einschränkung.

Zweitens. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf Fortbildungsveranstaltungen und klammert Ausbildungsveranstaltungen aus. Gerade aber die Grundausbildung ist der Grundstein dafür, den Zugang zum Ehrenamt zu schaffen und Menschen dafür zu gewinnen.

Drittens. Die Erstattung der Entgeltfortzahlung gilt nur in Fällen der freiwilligen bezahlten Freistellung durch den Arbeitgeber. Die Neuregelung schafft keinen gesetzlichen Freistellungsanspruch. Hier schließe ich mich den Worten des Kollegen Scheuenstuhl an. Damit degradieren Sie die Ehrenamtlichen nicht nur zu Bittstellern bei den Arbeitgebern, was für viele bereits eine große Hemmschwelle darstellen dürfte, sondern das Innenministerium entscheidet nun darüber, welche Fortbildungsmaßnahmen als sinnvoll erachtet werden. Obendrein ist die Definition "während der üblichen Arbeitszeit" angesichts der unterschiedlichen Modalitäten der Arbeitswelt ziemlich aus der Zeit gefallen. Mehr Gängelung geht nicht.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie sprechen zwar immer vom Abbau der Bürokratie, aber die vorgeschlagene Lösung wird an der einen oder anderen Stelle einen unverhältnismäßig großen Aufwand produzieren. An dieser Stelle möchte ich an die Kritik des

Städtetags erinnern. Unklar ist beispielsweise, wer letztendlich für die Prüfung über das Vorliegen der einschränkenden Tatbestandsmerkmale für die notwendigen Fortbildungen zuständig ist. Falls die Aufgabenzuweisung an die untere Katastrophenschutzbehörde gewollt ist, sind Nachbesserungen erforderlich. Außerdem ist nicht nachzuvollziehen, dass bei der Beratung im federführenden Ausschuss keine Stellungnahme der Rettungsdienstorganisationen vorgelegen hat. Ich habe das damals moniert. Mittlerweile liegen diese Stellungnahmen vor. Der damalige Ausschussvorsitzende und jetzige Staatsminister Dr. Herrmann hatte im Ausschuss gemeint, der Präsident des Bayerischen Roten Kreuzes habe ihm Zustimmung und Einverständnis signalisiert. Wenn ich nun die mittlerweile vorliegenden Stellungnahmen anschau, sehe ich, da ist nicht alles eitel Sonnenschein. Die Stellungnahmen sind erst auf unsere Anregung hin abgegeben worden. Viele unserer Kritikpunkte werden auch von den Organisationen genannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, schließlich bleiben Sie uns auch noch schuldig, wie sich die von Ihnen veranschlagten Kosten von rund 1,5 Millionen Euro pro Jahr zusammensetzen. Das Bayerische Rote Kreuz geht nämlich von einem wesentlich niedrigeren Betrag aus. Aufgrund der dargelegten Mängel werden wir uns bei Ihrem Gesetzentwurf enthalten. Eine Minimallösung stellt eben nur eine geringfügige Verbesserung dar. Ich bin mir sicher, dass in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wir, die GRÜNEN, halten an einer vollständigen und vollwertigen Rettungshelfergleichstellung fest.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, regelmäßig legen Sie dem Landtag Gesetzentwürfe und Anträge vor, die in irgendeiner Art und Weise Verbesserungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Feuerwehren und Katastrophenschutz versprechen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir im letzten Jahr dafür gesorgt haben, dass bei den Freiwilligen Feuerwehren mehr Leitungskräfte besser bezahlt werden. Nun sollen die Arbeitgeber "vor finanziellen Schäden" bewahrt werden, wenn sie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für Fortbildungsmaßnahmen freistellen. Dafür veranschlagen

Sie 1,5 Millionen Euro. Dass wir damit das Ehrenamt – als fundamentale Stütze unserer Gesellschaftsordnung, wie es bei Ihnen in Gesetzen heißt – retten, will ich dann doch etwas bezweifeln. Ich bin ganz bei Ihnen, dass das Ehrenamt in Bayern dringend unterstützt werden muss, natürlich auch bei den Feuerwehren und dem Katastrophenschutz, aber längst nicht nur dort. Ich will gar nicht auf die vielen ehrenamtlichen Helfer in der Flüchtlingshilfe eingehen, die Sie bis heute im Stich lassen. Auch im Katastrophenschutz ist längst nicht alles Gold. Zum Beispiel zahlt Bayern die Einsatzleiter-Fahrzeuge der Bergwacht nicht, aber die der Wasserwacht schon. Warum dieser Unterschied? – Beim Ehrenamt gäbe es deutlich mehr zu verbessern als die 1,5 Millionen Euro, die heute genehmigt werden. Ich würde mich freuen – das klang sowohl beim Kollegen Mistol wie und vorher beim Kollegen Hanisch durch –, wenn wir statt vieler kleiner Schrittchen, die Sie mit Sonntagsreden füllen, vielleicht noch einmal ganz grundsätzlich ins Thema einsteigen würden und dann ernsthaft Lösungen für alle Ehrenamtlichen finden würden. Das wäre mein Wunsch.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Stamm. – Nun hat sich für die Staatsregierung der Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Von meiner Seite auch Ihnen herzlichen Glückwunsch zur Wiederernennung. Nun haben Sie das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres und Integration): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind stolz darauf, dass Bayern das sicherste aller Bundesländer ist. Da denken die Menschen natürlich in erster Linie an unsere Polizei. Das ist auch gut so. Aber Sicherheit ist nicht nur eine Frage der Polizei, sondern zur Sicherheit gehört in der Tat auch das großartige Engagement der Männer und Frauen unserer Feuerwehren, beim Technischen Hilfswerk und in den freiwilligen Hilfsorganisationen. Die allermeisten sind ehrenamtlich tätig. Ein paar Tausend sind bei den Berufsfeuerwehren oder als hauptamtliche Rettungsdienstmitarbeiter tätig. Die allermeisten, nämlich 450.000, engagieren sich ehrenamtlich in den Feuerwehren und Rettungsorganisationen. Damit sind wir in Deutschland einsame Spitze. In keinem anderen Bundesland, auch nicht in dem Bundesland, das bevölkerungsmäßig größer ist, sind so viele Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Wir können uns glücklich schätzen, dass es dieses Engagement nach wie vor gibt. Deshalb ist es wichtig, das auch bestmöglich zu unterstützen. Wir haben in den letzten Jahren kontinuierlich auch die Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche ehrenamtlicher Helfer ausgeweitet. Ich denke an die Ansprüche für Einsätze im Katastrophenfall, die wir 2008

verankert haben, oder auch an die Ansprüche im Bereich des Rettungsdienstes, die wir 2013 gesetzlich festgeschrieben haben.

Ein weiterer Schritt war vor einem Jahr die zum 1. April 2017 in Kraft getretene Neuregelung. Wir haben dafür Ansprüche, nun auch unterhalb der Katastrophenschwelle für Mitglieder in den Schnelleinsatzgruppen, geschaffen. Durch diese Maßnahmen, die Staatsregierung und Landtag beschlossen haben, wurde für Bayern ein System an Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen errichtet, das wiederum deutschlandweit seinesgleichen sucht. Es gibt kein anderes Bundesland, wo dies schon so umfassend geregelt ist.

(Beifall bei der CSU)

Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung, für die ich der CSU-Landtagsfraktion sehr dankbar bin, werden nun auch die Fortbildungszeiten ehrenamtlicher Helfer in eine ausgewogene Regelung mit einbezogen. Ich bin sehr optimistisch, dass wir eine gute und durchdachte Lösung gefunden haben, die den Interessen der Helfer Rechnung trägt, aber durchaus auch die berechtigten Interessen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit einkalkuliert.

Die ehrenamtlichen Helfer der Gefahrenabwehr in Bayern verdienen in der Tat für ihren wichtigen und wertvollen Dienst unsere volle Anerkennung. Ich bitte sehr herzlich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf, und ich sage allen ehrenamtlichen Helfern der Gefahrenabwehr in Bayern noch einmal herzlichen Dank für ihr Engagement.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/18822, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/20788 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/21026 zugrunde.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme mit der Maßgabe, dass Satz 3 des neu einzufügenden Artikels 17 Absatz 3 neu gefasst wird. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/21026.

Auf Grund der gestern beschlossenen neuen Bezeichnungen der Staatsministerien sind im neuen Artikel 17 Absatz 3 Satz 1 die Wörter "des Innern, für Bau und Verkehr" durch die Wörter "des Innern und für Integration" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollegin Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Da gibt es keinen Widerspruch. Dann machen wir das. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER, Kollegin Stamm (fraktionslos) und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte. – Das ist die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/20788 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt 8, Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Datenschutzgesetz, Drs. 17/19628, wird im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir rufen jetzt noch **Tagesordnungspunkt 9** auf und gehen danach in die Mittagspause:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/19007)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten

Fraktion. Diesmal darf der Kollege Scheuenstuhl anfangen. Bitte schön, Herr Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sterben und Tod – in diesem Moment kommen Menschen ihrem Glauben oft ganz nah. Am Grab zu stehen und dem oder der Verstorbenen zu gedenken, ist dabei Ausdruck einer über den Tod hinausgehenden, empfundenen Nähe, der Nähe zu einem geliebten Menschen, der einem viel bedeutet hat. Die Verbindung zu dem Verstorbenen zu halten, zu den eigenen Vorfahren oder zu Personen, die unsere Kultur und Geschichte oder unser Lebensgefühl geprägt haben – das gibt ein Gefühl von Kontinuität und Vertrautheit.

Friedhöfe und Grabstätten sind Orte privaten wie gemeinschaftlichen Gedenkens. Sie entsprechen dem menschlichen Grundbedürfnis, die Erinnerung an Verstorbene wach zu halten und damit eine Verbindung zu ihnen zu halten. Vielen Menschen ist es wichtig, regelmäßig zum Grab ihrer Angehörigen oder Freunde zu gehen.

Besondere Begräbnisstätten und Riten des Totengedenkens kennen wir von allen Epochen und Kulturen. Gräberfelder bzw. Grabbeigaben sind, was die Frühgeschichte der Menschheit angeht, sogar die einzigen Zeugnisse, die über frühe Zivilisationen Auskunft geben. Ein Gang über einen Friedhof zeigt auch, wie sich das Bestattungswesen mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingungen oder den Vorstellungen der Menschen im Laufe der Zeit gewandelt hat.

Unsere Gegenwart ist von einer zunehmenden Individualisierung in der Grabgestaltung und den Beisetzungsritualen gekennzeichnet, aber auch von einer Suche nach neuen Formen der Trauerkultur. Innerhalb dieser Trauerkultur geht es für die Hinterbliebenen letztendlich aber immer und zu jeder Zeit darum, dass das Grab zu einer friedlichen Ruhestätte, zu einem Ort der Erinnerung sowie des Trostes wird, zu einem Ort, an dem die Verstorbenen mit Würde bestattet werden und ihre letzte Ruhe finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun stellen Sie sich vor, Sie könnten Ihren eigenen Verwandten, Ihre Mutter, Ihren Vater, die Ehefrau oder den eigenen Sohn nicht in Ihrem Sinne würdevoll in Ihrer Nähe beerdigen, sondern Sie müssen hierzu stattdessen in ein anderes Bundesland oder gar in ein anderes Land ausweichen. Für mich und für viele andere Menschen wäre es nicht vorstellbar, nicht die Möglichkeit zu haben, regelmäßig das Grab der Angehörigen zu besuchen. Trotzdem ist genau das vielfach Lebensreali-

tät unserer muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bayern; denn der Freistaat gehört mit Sachsen und Sachsen-Anhalt zu den letzten drei Bundesländern, in denen noch immer Sargpflicht besteht. Muslime, die ihre Verstorbenen, so wie es ihre Religion vorgibt, ohne Sarg und nur ins Leichentuch gehüllt, begraben möchten, fliegen ihre Angehörigen häufig noch in die alte Heimat zurück – und das, obwohl sich besonders die junge Generation vielfach mehr zu ihrer Heimat Deutschland, mehr zu ihrer bayerischen Heimat bekennt und sich damit mehr als mit dem Herkunftsland ihrer Eltern identifiziert.

Man zwingt rund 5 % der bayerischen Bevölkerung zur Wahl zwischen einem aus ihrer Sicht würdelosen Umgang mit ihren Liebsten oder dem unregelmäßigen und mit hohen Kosten verbundenen Besuch des Grabes in einem anderen Land. – Und das, obwohl sich die Experten einig darüber sind, dass eine Bestattung im Sarg nicht notwendig ist. Dies hat auch die Anhörung im Juni 2015 im Innenausschuss ergeben. Gegen eine Bestattung ohne Sarg sprechen weder hygienische noch irgendwelche andere Bedenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie müssen sich nicht für Ihre Verweigerungshaltung schämen, aber ich schäme mich als Mitglied des Landtags dafür. Sie verwehren den Menschen in diesem Land grundlos ihren letzten Willen. Mit unserem Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes wollen wir die Verpflichtung zur Bestattung im Sarg abschaffen, im Übrigen eine Verpflichtung, die 75 % der deutschen Bevölkerung ablehnen.

Verehrtes Hohes Haus, letztlich geht es bei allen Diskussionen weder um Heimatliebe, wie es der Kollege von Lerchenfeld beschrieben hat, noch um eine bestimmte bayerisch-christliche Friedhofs- und Bestattungskultur, welche sich im Übrigen immer im Wandel der Zeit befindet; denn Zuwanderung, Mobilität, demografischer Wandel und Säkularisierung spiegeln sich ebenso auf dem Friedhof wider. Lassen Sie mich noch zum Schluss einen Dank aussprechen an unsere Bestattungsunternehmen und auch an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Sie üben einen wertvollen Dienst für uns aus, und ich bin mir sicher, dass die Bestatterinnen und Bestatter in Deutschland auch eine Bestattung ohne Sarg in vorbildlicher Art und Weise erledigen. Bestatter nehmen eine Vertrauensposition ein; denn nur wem ich vertraue, überlasse ich die Person, mit der ich ein Leben verbracht habe, sei es Mutter, Vater, Ehemann oder im schlimmsten denkbaren Fall ein eigenes Kind.

Ich möchte Sie im Namen der Angehörigen bitten, den letzten Willen zu respektieren und die Angehöri-

gen nicht in Gewissensnöte zu bringen. Öffnen Sie Ihr Herz und stimmen Sie unserem Antrag bitte zu!

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Scheuenstuhl. – Nächster Redner ist der Kollege Freiherr von Lerchenfeld. Bitte schön.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Hohes Haus! Heute behandeln wir in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bestattungsgesetzes auf der Drucksache 17/19007. Schon in der Ersten Lesung am 7. Dezember 2017 und in der Innenausschuss-Sitzung am 31. Januar 2018 haben wir von der CSU-Fraktion umfassend dargelegt, warum wir diesen Antrag ablehnen – nicht aus Irrationalität oder aus Politikunfähigkeit, wie von einigen hier im Haus in herabwürdigender Weise irrtümlich behauptet wird. Nein; denn wo Bedarf besteht, meine Damen und Herren, gibt es Möglichkeiten zur Durchführung islamischer Bestattungen, und was muslimisch ist, bestimmen nicht wir und auch nicht Sie. Vielmehr empfehle ich Ihnen dazu die entsprechende Fachlektüre. Lesen Sie einfach die Ausarbeitung islamischer Gemeinden, beispielsweise der islamischen Gemeinde Erlangen, zur Bestattung in Deutschland. Da steht alles genauso drin, wie ich es in der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf bereits beschrieben habe.

Die Totenbestattung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis, also eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, welche die Gemeinden je nach den konkreten Bedürfnissen vor Ort aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts eigenverantwortlich regeln dürfen. Somit kann bereits heute sehr wohl den islamischen Bestattungsriten auf bayerischen Friedhöfen weitestgehend entsprochen werden. Das ist Fakt. Ihre abermals irrtümliche Behauptung, dass viele Muslime ausschließlich aufgrund der in Bayern vorgeschriebenen Sargpflicht in ihre ursprünglichen Heimatländer überführt und dort bestattet würden, haben wir auch bereits entkräftet. In allererster Linie ist es Heimatliebe und hat nichts mit religiösen Riten zu tun. Klar sehen wir das am Beispiel Hessens. Dort wurde 2013 die Sargpflicht abgeschafft, und in der Folge gab es auch nicht mehr islamische Bestattungen auf Friedhöfen in Hessen als vorher.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch die Meinung des Ständigen Komitees für wissenschaftliche Forschung und Rechtsfragen – das ist das beratende Amt für islamische Rechtsfragen im Königreich Saudi-Arabien – mit auf den Weg geben, im Übrigen eine Übersetzung

aus dem Arabischen von Abou Obaida at-Tunisi. In Band 8 wird auf Seite 432 aus der Fatwa Nummer 1705 auf die Frage Nummer vier – "Wenn ein Mensch in den westlichen Ländern stirbt, wird sein Körper in einem Sarg bestattet. Was ist das islamische Urteil darüber?" – Folgendes geantwortet: "Der Tod ist jedoch eine Gelegenheit zum Lehren oder zum Nachdenken. Wenn er aber nur auf diese Art (d.h. in einem Sarg)" – hören Sie genau zu! –" begraben werden darf, dann ist es in Ordnung."

Die CSU-Fraktion wird deswegen den vorliegenden Gesetzentwurf wie schon zwölf Mal in dieser Legislatur ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Herr von Lerchenfeld. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir brauchen kein Schreiben aus Abu Dhabi, in dem bestätigt wird, dass auch der noch in den Himmel kommen kann, der im Sarg beerdigt wird. Aber Spaß beiseite. Ich glaube, das Thema ist viel zu ernst. Wenn man die Traditionen anschaut, sieht man, es geht nicht nur um die muslimische Art, jemanden zu beerdigen; denn die Juden, die in ihrer Heimat beerdigt werden, werden dort auch nur in Tüchern beerdigt. Die Kirchen haben uns bei der Anhörung gesagt: Vor 250, 300 Jahren sind die Leute bei uns jahrhundertlang auch in Tüchern und nicht in Särgen – das ist die derzeitige Entwicklung – beerdigt worden.

Heute geht es darum, die Art der Bestattung freizugeben. Jeder Mensch hat das Recht, nach seinen weltanschaulichen und religiösen Gesichtspunkten und seiner Haltung zu wissen, dass er so beerdigt wird, wie er es gerne hätte. Und jeder Hinterbliebene hat die Möglichkeit, den Verstorbenen so zu beerdigen, wie es dieser gerne gehabt hätte. Ich meine, das ist etwas, wo wir uns bewegen und das generell freigeben sollten.

In der Anhörung waren sowohl die katholische Kirche als auch die evangelische Kirche der Auffassung, dass die Form der reinen Sargbestattung unter religiösen Gesichtspunkten aufgegeben werden kann. Was hindert uns noch daran, hier endlich zu reagieren? Für mich waren es bei den ersten Behandlungen dieses Themas Gesichtspunkte eines extra benötigten Raumes, wo die Waschungen durchgeführt werden müssen. Aber ich bin inzwischen, nachdem ich mir einige Beispiele habe erzählen lassen, zu der Überzeugung gekommen, dass das nicht unbedingt an dem Friedhof stattfinden muss, wo der Einzelne beerdigt

wird, sondern durchaus in einem größeren Friedhof stattfinden kann, wo die entsprechenden Räumlichkeiten vorhanden sind.

Diese Gesichtspunkte können geregelt werden. Man kann sie in den Griff bekommen. Insofern finde ich wirklich keine Argumente, weshalb man die Würde dieser Menschen, die halt etwas anderes wollen, nicht berücksichtigen könnte. Die Religionsfreiheit ist in unserer Verfassung ein schützenswertes Gut. Wenn wir den Menschen helfen, die ihrer Tradition folgen wollen und keine Sargbestattung haben möchten, können wir dem doch letztlich Rechnung tragen. Niemand wird in seinen Rechten verletzt. Es gab diese Art der Bestattung bei uns schon, sie ist also nichts, was wir neu erfinden würden. Insofern sehe ich wenige Argumente, die dafür sprechen, die Sargpflicht in Zukunft beizubehalten.

Wir FREIEN WÄHLER werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass weitere Gesetzentwürfe kommen werden, wenn der vorliegende abgelehnt wird. Deshalb bitte ich die Mehrheitsfraktion, sich das Protokoll der Anhörung noch einmal anzusehen. Unter denjenigen, die wir unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten eingeladen haben, um ihre Meinung darzulegen, werden Sie niemanden finden – mit Ausnahme vielleicht der Sarghersteller –, der die Auffassung verträte, dass wir die Sargbestattung in der jetzigen Form in Bayern beibehalten müssen. Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Hanisch. – Nächster Redner ist der Herr Kollege Mistol. Bitte sehr, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Religionsfreiheit gibt uns die Möglichkeit, den Glauben ungehindert ausüben zu können. Das ist ein sehr hohes Gut in unserer Gesellschaft, geschützt von Verfassung und Grundgesetz. Diese Auffassung kann man heute nicht oft genug vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich persönlich möchte in einer Gesellschaft leben, in der alle in Freiheit zusammenleben, in der alle ihren Glauben leben dürfen – oder auch nicht, wenn man beispielsweise gar nicht religiös ist – und in der man in Respekt voneinander zusammenlebt. An diesem Respekt mangelt es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das muss ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Religionsfreiheit gehört nämlich auch, dass sich ein Mensch seinem Glauben gemäß bestatten lassen kann. Das ist ein menschliches Grundbedürfnis.

Bayern ist eines der letzten Bundesländer, in dem die Bestattung nur im Leinentuch nicht zulässig ist. Es ist eines der letzten Bundesländer! Keiner weiß, warum das noch so ist. Ich bin auch heute nach Ihrer Rede, Kollege von Lerchenfeld, nicht schlauer geworden, warum das so ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten im Ausschuss eine Anhörung. In dieser Anhörung haben alle Experten

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Nein, nicht alle!)

mit Ausnahme des Vertreters des Bestatterverbandes erklärt, dass es kein Problem sei, Verstorbene nur im Leinentuch zu bestatten. Insbesondere auch die christlichen Kirchen, mit denen Sie in diesem Bereich immer gern argumentieren, haben darauf verwiesen, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um eine sinnvolle Änderung handeln würde. Sie haben keine Angst, dass ihnen etwas weggenommen würde oder dass Traditionen beschädigt würden. Es ist nämlich gar keine Tradition. Auch bei uns ist es erst seit einigen Jahrhunderten Usus, im Sarg bestattet zu werden. Ihr Argument ist insofern nicht maßgeblich, es sticht nicht, dass es eine Sargpflicht geben müsste.

Wir haben in dieser Debatte häufig argumentiert, dass es um die Muslime geht. Ich schätze Sie sehr, Kollege von Lerchenfeld, aber das, was Sie heute gesagt haben, war schon sehr dreist. Wenn Sie sagen, den islamischen Bestattungsriten könne schon heute weitestgehend entsprochen werden, frage ich Sie, ob Sie bei der Anhörung vielleicht nicht dabei waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum verweigern Sie sich der Tatsache, dass es da ein Problem gibt? – Sonst hätten wir doch keine Anhörung durchgeführt. Sie sagen, es gebe kein Problem. Den Vogel haben Sie jetzt mit Ihrem Zitat abgeschossen. Ich meine Ihr Zitat einer Stellungnahme aus Saudi-Arabien oder Abu Dhabi. Definieren diejenigen, die Sie zitiert haben, was muslimisch ist? – Da glaube ich vielmehr denjenigen Moslems, die bei uns leben und sagen, das ist das, was meinen Glauben ausmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube mehr denjenigen, die bei uns leben und denen, die in der Anhörung dabei waren, als das, was

Sie an Zitaten bringen. Sie haben das irgendwo gefunden, weil es Ihnen gerade in den Kram passt.

Es geht im Kern nicht um die Muslime, sondern es geht im Kern um die Selbstbestimmung, und zwar nicht nur für Muslime, sondern auch für die Juden; denn auch bei ihnen ist es nicht Tradition, im Sarg zu bestatten. Es geht um alle, die sich anders bestatten lassen wollen, als es bisher zugelassen ist. Die Menschen wollen selbstbestimmt leben; Sie aber wollen den Menschen vorschreiben, wie sie zu leben haben. Sie wollen es ihnen sogar bis in den Tod vorschreiben. Sie sind den Argumenten nicht zugänglich, die bei dieser Anhörung vorgetragen wurden. Das ist aus der Sicht der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Armutszeugnis. Ich bekräftige es: Es ist Politikverweigerung. Und Politikverweigerung hat bisher noch keiner Partei gutgetan. Wer glaubt, das christliche Abendland auf dem Friedhof verteidigen zu müssen, ist weit weg von der Realität in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, kommen Sie bitte heraus aus Ihren politischen Schützengräben, treffen Sie eine sachgerechte Entscheidung, die den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft befördert und die nicht spaltet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Mistol. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Hiersemann. Bitte sehr.

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass die angesprochene Problematik nicht ausschließlich die Bestattung von Menschen aus anderen Regionen betrifft, sondern auch die Tatsache, dass ein hoher Anteil von über 50 % der deutschen Christen die Einäscherung bevorzugt und dafür die Sargpflicht vorgeschrieben ist? Da hilft uns also der Verweis auf Saudi-Arabien oder andere arabische Länder nicht weiter. Offensichtlich wird auch verkannt, dass es nicht um das Verbot einer Sargbestattung geht, sondern um die freie Wahl auch für deutsche Christen. Christentum und christliche Tradition werden ja anschließend noch Debattengegenstand in diesem Hohen Hause sein. Da ist überhaupt nicht zu erkennen, warum die über 50 % der deutschen Christen, die sich gerne verbrennen lassen möchten, das mit einem Sarg bewerkstelligen lassen müssen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Hiersemann. – Herr Mistol, bitte.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Kollegin, ich kann es kurz machen. Ich stimme Ihnen vollumfänglich zu. Allerdings habe ich den Eindruck, dass den Kolleginnen und Kollegen der CSU die Dimension dieses Themas bisher nicht aufgegangen ist, obwohl wir sehr lange im Ausschuss darüber diskutiert haben und obwohl wir nicht zum ersten Mal mit einem solchen Gesetzentwurf konfrontiert sind. Auch wir GRÜNE haben schon einmal einen solchen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben das wirklich von vorn bis hinten durchdiskutiert.

(Manfred Ländner (CSU): Wir werden auch weiterhin darüber reden!)

Sie sind sich bis heute der Dimension dieses Themas leider nicht bewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): Ich stelle fest, wenn man nicht eurer Meinung ist, dann ist man blöd!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19007 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen jetzt Mittagspause; ich schlage vor, bis 13.30 Uhr. Reicht Ihnen das? – Okay, um 13.30 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.34 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12, die Beratung der Dringlichkeitsanträge, aufrufe, gebe ich Ihnen folgende Änderungen im Sitzungsablauf bekannt: Die Anträge der Oppositionsfraktionen zu den Neonicotinoiden – das sind die Tagesordnungspunkte 19, 21 und 22 – wurden zurückgezogen und in geänderter Fassung als Dringlichkeitsanträge eingereicht. Der bisherige Tagesordnungspunkt 20 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion zu den Neonicotinoiden – wird im Einvernehmen der Fraktionen mit den Dringlichkeits-

anträgen aufgerufen. Damit haben sich die Tagesordnungspunkte 19, 21 und 22 erledigt.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 – das sind die Anträge zur Kennzeichnung von Polizeibeamten – werden ebenfalls im Einvernehmen der Fraktionen auf die Plenarsitzung am 18. April 2018 verschoben.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bienensterben stoppen - Einsatz von Neonicotinoiden beenden (Drs. 17/21245)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Bienen retten! Einsatz von Neonicotinoiden beenden (Drs. 17/21274)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verbot der drei untersuchten Neonicotinoide voranbringen - Landwirte nicht im Regen stehen lassen (Drs. 17/21275)

und

Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU)
Sorgsamer Umgang mit Neonicotinoiden (Drs. 17/19819)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sengl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön. Die nächste Rednerin wäre dann die Kollegin Müller.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt fliegen keine Bienen, weil es für die Jahreszeit immer noch zu kalt ist. Bald fliegen aber gar keine Bienen mehr, weil es einfach keine mehr gibt. Dabei geht es nicht nur um die Honigbienen, sondern auch um die 570 Arten der Wildbienen, deren Bestäubungsleistung übrigens um ein Vielfaches höher ist als die der Honigbienen. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, also Pestizide,

sind – das ist wissenschaftlich durch Hunderte von Studien belegt – die Hauptursache für das dramatische Artensterben. Nahrungsketten werden komplett unterbrochen und Ökosysteme zerstört. Die Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide sind für Honigbienen, Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge besonders schlimm. Neonicotinoide sind hochwirksame Insektizide und unterbinden die Weiterleitung von Nervenreizen. Sie schädigen das Immunsystem und senken die Fortpflanzungsrate. Sie werden als Beizmittel für Saatgut verwendet, aber auch direkt gespritzt. Sie schädigen dadurch nicht nur die Zielinsekten, sondern auch alle anderen blütensuchenden Insekten wie Wildbienen und Schmetterlinge. Das war jetzt die schlechte Nachricht, das war die Zustandsbeschreibung.

Jetzt kommt aber die gute Nachricht: Wir können etwas dagegen tun. Wir können den Artenrückgang stoppen. Wir können die Honigbienen, die Wildbienen, die Schmetterlinge und die Wiesenfalter retten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

indem wir nämlich sofort alle Neonicotinoide verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, empfiehlt ein Anwendungsverbot im Freiland für drei Neonicotinoide, nämlich für Imidacloprid, Thiamethoxam und Clothianidin. Diese Empfehlung der EFSA muss aktiv unterstützt werden. Deutschland muss sich für ein Verbot bei der Kommission einsetzen, und das muss die Forderung Bayerns an die Bundesregierung sein. Unsere neue Landwirtschaftsministerin hat also wirklich einen wichtigen Auftrag zu erledigen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Horst Arnold (SPD):
Noch mehr Aufträge!)

Jetzt kommt die zweite gute Nachricht: auch gegen die zwei weiteren Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide, nämlich Thiacloprid und Acetamiprid, können wir etwas tun. Für diese beiden Stoffe hat die EFSA keine Verbotsempfehlung ausgesprochen, weil sie angeblich nicht so schlimm sind. Die Bienengefährlichkeit dieser Mittel ist aber sogar richterlich bestätigt worden. Bayer CropScience zog 2014 gegen den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland vor Gericht und wollte dem Bund verbieten, diese zwei Mittel als bienengefährlich zu bezeichnen. Der Bund hat Recht bekommen. Die Mittel dürfen als bienengefährlich bezeichnet werden, weil sie eben bienengefährlich sind.

(Martin Schöffel (CSU): Wer sagt das?)

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag auf bayerischer Ebene ein Anwendungsverbot für diese zwei Mittel auf staatlichen Flächen; und wir fordern, die Empfehlung dieser Stoffe aus der staatlichen Pflanzenschutzberatung herauszunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss noch zwei Aussagen von Wissenschaftlern. Das erste Aussage stammt von Frau Dr. Beate Jessel. Sie sagt, der Insektenrückgang sei ein bundesweites Problem und für mehrere Tausend Insektenarten dokumentiert. Die Ursachen seien vielfältig, wesentliche Einflussfaktoren könnten aber auf die Landwirtschaft zurückgeführt werden, unter anderem auch auf die gestiegene Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Die zweite Aussage stammt von Dr. Wolfgang Weisser: Sowohl die Abnahme der Insekten als auch viele der Ursachen sind schon länger bekannt, und es ist eine Aufgabe der Exekutive und nicht der Wissenschaft, die bestehenden Erkenntnisse umzusetzen.

Eine bestehende Erkenntnis ist übrigens auch – der Ökolandbau macht es uns vor –: Landwirtschaft ist ohne den Einsatz von Pestiziden möglich. Im Namen von allen Bienen, Schmetterlingen, Wiesenfaltern und Hummeln: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. – Die nächste Wortmeldung: Kollegin Müller für die SPD. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen war ich zusammen mit meinen Kollegen in ganz Bayern bei Imkerinnen und Imkern zu Gast, um mit ihnen über die Herausforderungen im neuen Imkerjahr zu diskutieren. Neben der Sorge vor Völkerverlusten durch die Varroamilbe oder die Amerikanische Faulbrut wurde uns von den Imkerinnen und Imkern auch immer ein Thema besonders ans Herz gelegt: das Verbot von Neonicotinoiden. Wer einmal beobachtet hat, wie orientierungslos die Honigbienen nach dem Kontakt mit dem Nervengift der Neonicotinoide sind, kann diese nicht mehr guten Gewissens einsetzen. Darüber hinaus schädigen sie die Fortpflanzungsfähigkeit. Zudem muss man wissen, dass die Neonicotinoide nicht nur das Immunsystem der Bienen schwächen, sondern auch Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge gefährden. Wer den Kreislauf der Natur kennt und versteht, weiß, dass in der Nahrungskette unter dem Tod der Wildbienen, Insek-

ten und Schwebfliegen dann auch die Vögel und ihre Brut leiden und so weitere Tiere vom Einsatz dieses Gifts betroffen sind.

Ein Blick zurück in das Jahr 2008 macht deutlich, dass das damalige katastrophale Bienensterben durch mit Neonicotinoiden gebeiztes Saatgut ausgelöst wurde. Vor vier Jahren ist deren Einsatz zwar EU-weit beschränkt worden, aber es gibt zahlreiche Ausnahmen, die genutzt werden. Das sieht man auch daran, dass in Deutschland allein im Jahr 2015 mehr als 200 Tonnen reiner Wirkstoff abgegeben wurden.

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA – hat am 28. Februar festgestellt, dass die Mehrzahl der Anwendungen der neonicotinoiden Pflanzenschutzmittel wie Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam ein hohes Risiko für Honig- und Wildbienen sowie Hummeln darstellt. Die EU-Kommission hat daraufhin mitgeteilt, dass sie ihr Vorhaben, den Einsatz von Neonicotinoiden außerhalb von Gewächshäusern zu verbieten, durch den EFSA-Bericht bestätigt sieht; deshalb wollen wir mit unserem Antrag den Einsatz von Neonicotinoiden beendet wissen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kennen Sie den "SPIEGEL"-Bestseller "Die Geschichte der Bienen" von Maja Lunde? – Darin werden Familiengeschichten über die Jahrhunderte miteinander verwoben, die alle untrennbar mit den Bienen verbunden sind. 1852 findet William in England durch die Bienen wieder eine Lebensaufgabe. Im Jahr 2007 verschwinden in Ohio alle Bienen, auch bei Imker George. Im Jahr 2098 bestäubt die Arbeiterin Tao in China von Hand Bäume, denn die Bienen sind längst ausgestorben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Verantwortung, dass es in unserem Bayern nicht so weit kommt wie in diesem Buch beschrieben. Lassen Sie uns jetzt alles dafür tun, damit unsere Imkerinnen und Imker dem Bienenjahr 2018 beruhigt entgegensehen können – auch weil sie wissen, dass unsere neue Landwirtschaftsministerin die wichtige Arbeit der Bestäubung und den Erhalt der Biodiversität wertschätzt. Ich fordere die Ministerin deshalb auf, gemeinsam mit der Bundeslandwirtschaftsministerin tätig zu werden, damit unsere Bienen gerettet werden.

Es gibt nun wirklich keine Argumente gegen ein Verbot der Neonicotinoide, sondern nur noch ideologische Gründe oder Lobbyinteressen. Manchmal lohnt sich auch ein Blick über den Tellerrand, beispielsweise in unser Nachbarland Frankreich. Dort sind mittlerweile alle Neonicotinoide im Freiland verboten, und Ausnahmeregelungen gibt es nur noch bis zum Jahr 2020. Umso seltsamer finden wir es, dass der Antrag der CSU auf Drucksache 17/19819 weiterhin

den sorgsamem Umgang mit Neonicotinoiden fordert. Wir werden ihn deshalb auch dieses Mal ablehnen. Dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/21245 stimmen wir ebenfalls zu. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/21275 stimmen wir zu, auch wenn die Überschrift "Landwirte nicht im Regen stehen lassen" einen falschen Zungenschlag hat.

(Horst Arnold (SPD): Das ist eine Themaverfehlung!)

Es geht um die Bienen und nicht um die Landwirte, und ich spreche nicht für die Hummeln und Insekten und die Schwebfliegen, sondern für die vielen Imkerinnen und Imker, die Sorge haben, was beim Einsatz von Neonicotinoiden am Ende mit ihren Bienen passiert.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Kraus für die FREIEN WÄHLER, bitte sehr.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Neonicotinoide – ein schwieriges Wort, fast so schwierig wie die Namen der verschiedenen Wirkstoffe – sind eine Gruppe von Insektiziden, die wie Glyphosat mittlerweile fast die ganze Bevölkerung kennt, weil sie sehr oft in der Presse steht. Seit vielen Jahren diskutieren wir hier im Hohen Haus über die mögliche Gefahr, die davon für die Menschen, für die Insekten und für die Wild- und Honigbienen ausgeht. Man diskutiert, hat aber bis jetzt relativ wenig verlässliche Daten bekommen. Die FREIEN WÄHLER haben deshalb im Dezember des vergangenen Jahres einen Antrag gestellt, die Ergebnisse dieser Studie abzuwarten. Bei dieser Studie ist jetzt herausgekommen, dass einige dieser Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide wirklich schädlich sind, und wenn etwas schädlich ist, gehört das natürlich verboten. Hier geht es in erster Linie um die Gefahr für Wild- und Honigbienen, wie das gerade auch von den Vorednerinnen angekündigt worden ist. Daran führt kein Weg vorbei.

Wir alle – Politiker, aber auch die Landwirte bzw. alle, die mit der Natur zu tun haben und Pflanzenschutzmittel einsetzen – sind uns unserer Verantwortung bewusst. Wir wissen, wie wichtig Insekten sind und wie gefährlich diese Stoffe für die Bienen sein können. Eine Zahl: 84 % der Pflanzenarten in Europa sind von der Bestäubung durch Honig- und Wildbienen abhängig; das sind riesige Mengen. Wir wollen es in Europa nicht so weit kommen lassen, dass, wie gerade gesagt wurde, wie in den USA oder in China eine künstliche Bestäubung durchgeführt werden muss. Wir

FREIEN WÄHLER verfolgen einen Ansatz, der sachlich ist. Wir fordern, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beschleunigt und intensiviert wird. Schon bei der Zulassung müssen wir noch stärker untersuchen, wie hoch die Gefahr für die Bienen eingestuft werden kann. Diese Untersuchungen dürfen sicherlich auch nicht von den Lobbyverbänden finanziert werden, egal, ob sie die herstellende Industrie oder die Anwender vertreten. Lobbyarbeit hat bei neutralen Untersuchungen nichts verloren. Nur, wenn diese forschungsergebnisunabhängig erfolgen bzw. vom Staat oder der EU finanziert werden, können wir Politiker darauf bauen.

Der Nachbesserungsbedarf bei der Anwendung ist uns klar. Wir haben aber wie beim Glyphosat nicht nur einen Nachbesserungsbedarf, sondern einen dringenden Handlungsbedarf. Es ist einfach, solche Mittel im Internet zu bekommen. Jeder, der diese Wirkstoffe und die diversen Anbieter eingibt, kann ohne einen Sachkundenachweis und ohne eine Qualifikation einkaufen und könnte diese Stoffe in ganz falschen Dosierungen verwenden. Wie bei Glyphosat wäre es sehr, sehr wichtig, dass dieser private, freie Handel wie auch die Anwendung in den Klein- und Hausgärten, wo sicherlich nicht richtig dosiert wird, endlich untersagt wird. Das sollte ganz schnell verboten werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Uns FREIEN WÄHLERN ist natürlich wichtig, dass man wieder auf die sachliche Ebene zurückkommt. Ich war wie auch einige Kolleginnen und Kollegen am Montagabend in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Mich hat die Stimmung dort, eine wirklich böartige Stimmung gegen die ganze Landwirtschaft, entsetzt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): War es unwissenschaftlich?)

Das Podium war sehr, sehr einseitig besetzt, nur von Verbotsbefürwortern oder Bauerngegnern. Einer dieser Professoren hat zum Einstieg gesagt: Was hilft es, dass hier herinnen 400 Leute sind, wenn die Verursacher nicht da sind? – Das war eine Vorverurteilung ohne sachlichen Hintergrund. Er hat probiert, seine Meinung mit niederbayerischen Beispielen aus den Sechzigerjahren zu untermauern. Ich habe wirklich selten eine so böartige Stimmung wie dort erlebt.

Wer mit den Leuten redet, erfährt, wie mittlerweile das Bewusstsein der Bevölkerung ist: Bis vor einigen Jahren wurde gesagt: Ja, jetzt war wieder ein strenger Winter. Gott sei Dank sind die Mücken und die Staunen wieder weg. – Mittlerweile ist es natürlich ein bisschen anders. Die Bevölkerung muss auch ihren Bei-

trag leisten. Auch in der Stadt, überall werden Bienen gezüchtet.

Kommen wir zu den Anträgen. Die FREIEN WÄHLER sehen die Problematik und sind deshalb für ein Verbot der von der EFSA als bienengiftig bestätigten Wirkstoffe. Allerdings haben die Neonicotinoide sieben Wirkstoffe; erst drei sind bestätigt. Diese drei wollen wir verbieten. – Der SPD-Dringlichkeitsantrag schreibt davon, dass man sich auf der Grundlage der EFSA-Studie bewege; dem können wir zustimmen, auch wenn es jetzt im Redebeitrag fast ein bisschen anders übergekommen ist. – Auch dem CSU-Antrag, der schon im Ausschuss war, werden wir zustimmen. – Dem GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag werden wir nicht zustimmen, weil die GRÜNEN einfach grundsätzlich für ein gänzlich Verbot sind.

Sehr, sehr wichtig wäre uns die Forschung. Auch konventionelle Landwirte haben mit Bodenbearbeitung, mit Fruchtfolge, mit verschiedenen Systemen Möglichkeiten, auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Das machen die gut ausgebildeten Landwirte mittlerweile auch. Es ist sicherlich nicht unsere Linie, zu sagen, nur die ökologisch wirtschaftenden Landwirte machen es richtig.

Ebenso wäre uns wichtig, dass noch mehr Geld beispielsweise für Projekte mit Drohnen eingestellt wird. Hierbei können Nützlinge gezielt über den landwirtschaftlichen Flächen abgeworfen werden, sodass man wirklich Pflanzenschutzmittel einsparen kann. Das ginge auch mit technischen Hilfsmitteln bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, beispielsweise mit Droplegs – diese dürften den Fachleuten ein Begriff sein. Bei Anwendung von Droplegs kommen die Wirkstoffe nicht mehr mit der Pflanze in Kontakt. Sie sind ein Beitrag dazu, dass die Pflanzen nicht mehr so belastet sind. – Vielen Dank; ich bin gespannt auf die Rückfrage der Frau Kollegin.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ja. Aber das Wort wird immer noch von hier oben erteilt. – Bitte schön, Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ja. Gut, dass ich auch am Montagabend in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften war: Ich bin total erstaunt; ich habe es ganz anders empfunden. Ich habe weder eine feindselige Stimmung noch sonst irgendetwas wahrgenommen. Ich weiß nicht: Einerseits plädiert ihr für mehr Forschung, aber wenn dann geforscht wird, wird andererseits gesagt: Das stimmt alles nicht. – Was soll man davon halten? – Ich glaube nicht, dass man die Erkenntnisse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Zweifel ziehen kann. Das ist, finde ich, ein harter Vorwurf und

sehr, sehr fragwürdig. Ich meine, es waren eindeutige Aussagen, und nichts anderes haben sie dort gesagt. Seit vielen Jahren redet man ja schon davon, dass sich die Landwirtschaft sehr verändert hat. Da ging es um Strukturkritik, nicht um Kritik an den einzelnen Bauern oder Bäuerinnen. – Ich glaube, das verwechselt ihr immer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kollegin, Strukturkritik – das ist sicherlich richtig. Ich darf auf die Äußerung eines Professors verweisen, der gesagt hat: Eine Nachverdichtung ist überflüssig; denn eher muss man in der Stadt einen Garten erhalten als am Ortsrand ein überflüssiges Maisfeld. – Jetzt sind wir bei der Wohnungsnot und so weiter. Ich glaube, wir hier herinnen sind einig in der Auffassung, dass Nachverdichtung wirklich eines der entscheidenden Themen ist. Oder sind die GRÜNEN mittlerweile auf der Linie, draußen wieder neue Flächen zu versiegeln? – Vielleicht ist von diesem Abend ein Video gemacht worden, vielleicht ist ein Protokoll geführt worden. Die meisten Leute, die überhaupt ans Mikrofon durften, hatten eine feindselige Haltung. Ich weiß von einer Bäuerin, die sich vergeblich bemüht hat, aufgerufen zu werden. Möglicherweise hat sie sich vorher schon im Teilnehmerkreis geoutet. Allein eine Äußerung eines Diskussionsteilnehmers wie die, was der lächerliche Maisanbau zur Bioenergie, zum Biogas beitrage und er müsse doch abgeschafft werden, zeigt das. Ich wollte ihn dann fragen: Willst du Atomenergie – oder wie schaut es aus, wenn jemand wirklich Biogas ablehnt? – Biogas ist eine grundlastfähige Energie, und wenn wir die Energiewende wollen, brauchen wir auch hier bitte klare Aussagen. Mit Wind, Wasser und Sonne alleine wird es wirklich knapp.

Die Frau Professorin, deren Namen ich nicht auswendig weiß – wir waren beide dort und haben das alles mitbekommen –, hat aus dieser Sicht wissenschaftlich fundiert geredet. Aber das Podium hätte man schon ein bisschen neutraler besetzen können. Allein die Auswahl der Leute, die diskutiert haben, hat klargemacht, in welche Richtung die ganze Veranstaltung geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Kraus. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Schorer-Dremel, CSU. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Ministerin, werte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Das Thema Neonicotinoide ist wichtig, aber auch sehr komplex. Wir haben uns im Landwirtschaftsausschuss frühzeitig, nämlich am 31. Januar, und im Umweltausschuss am 1. Februar intensiv mit den damals vorliegenden Anträgen beschäftigt. Spätestens aus dem vielfach zitierten Abschlussbericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA –, der am 28. Februar veröffentlicht wurde, dürfte deutlich geworden sein, dass von den drei Wirkstoffen – ich darf sie noch einmal nennen: Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid – ein deutliches Risiko für die Gesundheit von Bienen und Hummeln ausgeht. Heute befassen wir uns wieder mit dem Thema, nachdem dazu Dringlichkeitsanträge eingereicht wurden. Ich gehe davon aus, dass das mit der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU zu tun hat, der sich heute noch einmal mit dieser Thematik beschäftigt.

Ich bin dem Kollegen Kraus sehr dankbar dafür, dass er die sachliche Ebene betont hat; denn die Meinung der Wissenschaft ist in diesem Punkt eindeutig: Die schädliche Wirkung von Neonicotinoiden auf Bienen muss als bewiesen betrachtet werden. Nach Meinung der CSU-Fraktion – wir haben das in den genannten Ausschüssen wiederholt betont – sollte die Bayerische Staatsregierung nun auf Bundesebene bei nachweislicher Bienengefährlichkeit auf ein endgültiges Verbot der drei genannten Neonicotinoide im Freiland drängen. Ich bin überzeugt, dass unsere neue Ministerin auch in diese Richtung gehen wird.

Es hat sich herausgestellt, dass die CSU-Fraktion die Staatsregierung bereits vor Bekanntwerden der EFSA-Studie dazu aufgefordert hat, eine Prüfung auf Bundesebene zu veranlassen, ob und wie ein endgültiges Verbot umgesetzt werden kann. Zudem sollte geprüft werden – das ist auch wichtig –, welche Alternativen den Landwirten zur Verfügung stehen. Des Weiteren war es auch goldrichtig, dass Deutschland aufgrund der bekannten Bienenproblematik anders als die übrigen EU-Mitgliedstaaten bereits seit 2008 reagiert und erhebliche Einschränkungen beim Einsatz der Neonicotinoide veranlasst hat. Zugleich wurden die drei genannten neonicotinoiden Wirkstoffe im Jahre 2013 auf EU-Ebene in weiteren Kulturen sehr stark eingeschränkt. Wir sind in Deutschland 2015 noch einen Schritt weiter gegangen und haben zusätzlich entsprechend behandeltes Wintergetreide-Saatgut verboten.

Das heißt: Wir als CSU-Fraktion waren hier bereits tätig und haben das auch durch unseren Antrag manifestiert. Ganz besonders wichtig ist uns, bereits jetzt

über ein Verbot hinauszudenken; denn es ist leicht, etwas zu verbieten, ohne sich darum zu kümmern, wie es hinterher weitergehen soll. Die Frage nach Alternativen ist für unsere Landwirte wichtig. Die Forschung nach umweltschonenden Alternativen und Ersatzprodukten soll von der Staatsregierung im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel vorangetrieben werden. Die Bedeutung des Themas ist gerade jetzt auch im Nachtragshaushalt aufgegriffen worden, weil wir Gelder für spezielle Rückstandsuntersuchungen bei Honig eingestellt haben und vor allen Dingen auf eigene Erkenntnisse pochen.

Die CSU-Fraktion setzt sich mit dem vorliegenden Antrag nach wie vor für einen sorgsamen Umgang mit Neonicotinoiden in der Landwirtschaft ein. Auf der Grundlage der EFSA-Studie halten wir aber ein vorsorgliches Verbot der verbliebenen zwei Neonicotinoide – Thiacloprid und Acetamiprid –, die im GRÜNEN-Antrag genannt werden, momentan für überstürzt. Die beiden Wirkstoffe wurden im Rahmen des Zulassungsverfahrens im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt sowie im Benehmen mit dem Bundesamt für Risikobewertung und dem Julius Kühn-Institut intensiv geprüft, ebenso die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt im Zulassungsverfahren. Damit basieren unsere Entscheidungen wirklich auf einer sachlichen Grundlage. Wenn wir über Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft reden, können wir nicht sicherheitshalber und vorsorglich alles verbieten, was chemisch hergestellt wurde.

Verehrte Frau Kollegin Sengl, die Grundlage für unser politisches Handeln ist doch, dass wir Entscheidungen fachlich begründet treffen. Wir wollen den bayerischen Landwirten die Entscheidung überlassen, ob sie Ökolandbau oder konventionellen Landbau betreiben – wir werten das auch nicht – und, wenn nötig, auf chemische Pflanzenschutzmittel zurückgreifen. Unsere Landwirte in Bayern tun das äußerst verantwortungsbewusst. Landwirte, die für den Anbau ihrer Früchte auf chemische Pflanzenschutzmittel angewiesen sind, brauchen solide wissenschaftliche Grundlagen. Diese fachlichen Grundlagen, die uns zur Verfügung gestellt werden, gilt es zu achten. Der Gesetzgeber sollte Mittel nicht voreilig ohne tiefgehende Prüfung und schon gar nicht aufgrund von Vermutungen verbieten. Entscheidend ist hier die solide fachliche Grundlage.

Nach unserer Meinung hat es sich als richtig herausgestellt, bereits vor Bekanntwerden des EFSA-Berichts ein Verbot der drei genannten Neonicotinoide im Freiland prüfen zu lassen. Nun fordern wir die Staatsregierung auf – sicherlich werden auch heute entscheidende Signale von der EU kommen –, diese

Prüfung voranzutreiben. Insofern haben wir uns auch in den Ausschüssen nahezu einhellig festgelegt.

Nun zu den heute neu eingebrachten Anträgen. Zum Antrag der GRÜNEN habe ich bereits Stellung genommen. Dieser Antrag ist wesentlich anders als der bereits behandelte Antrag. Der vorliegende Antrag geht uns zu weit. Wir entscheiden hier wirklich auf Grundlage der Forschung. Wir lehnen diesen Antrag heute ebenso wie im Ausschuss ab.

Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER deckt sich mit vielen Punkten des CSU-Antrags, vor allem mit Blick auf die drei untersuchten Neonicotinoide. Auch der Koalitionsvertrag enthält hierüber wichtige Fakten. Wir werden deshalb dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen.

Zum Antrag der SPD haben sich bereits der Kollege Martin Schöffel und ich im Ausschuss geäußert. Damals hieß es, wir sollten uns blindlings auf die EFSA-Studie verlassen. Wir hatten damals etwas Bauchweh, haben aber dem Antrag trotzdem zugestimmt. Die EFSA hat in unserem Sinne entschieden, diese Wirkstoffe zu verbieten. Der jetzt vorliegende Dringlichkeitsantrag ist überschrieben mit: "Schluss mit der Anwendung von Neonicotinoiden im Freiland!" Dieser Antrag ist viel zu undifferenziert formuliert. Sie beziehen sich auf die EFSA-Studie, nennen sie aber nicht. Deswegen werden wir den Antrag der SPD diesmal ablehnen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

– Das letzte Mal haben wir zugestimmt.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, vielen Dank für diesen Wortbeitrag. Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen vorliegen: zunächst Frau Müller und dann Frau Sengl. Ich darf vorweg noch bekannt geben, dass die CSU für den SPD-Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Frau Kollegin Müller, Ihre Zwischenbemerkung, bitte schön.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Schorer-Dremel, in Ihrem Antrag heißt es nach wie vor: "Der Landtag ist der Auffassung, dass der Einsatz der genannten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sorgfältig geprüft werden müsse." Das ist jetzt passiert. Der Antrag ist daher überholt. Ich verstehe nicht, warum Sie den Antrag heute noch einmal eingereicht haben; denn am 28. Februar, also nach unserer Ausschusssitzung, hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit festgestellt, dass die Mehrzahl der Anwendungen für die Wild- und die Honigbienen sowie

die Hummeln ein hohes Risiko darstellt. Sie haben davon gesprochen, dass Sie als CSU nichts überstürzen wollen. Dass Sie nichts überstürzen, sieht man an dem Antrag; denn Sie verwenden den gleichen Antrag wieder. Ein Überstürzen wäre aber durchaus notwendig gewesen, um auf die aktuellen Anforderungen Bezug zu nehmen. Das Risiko wurde mittlerweile festgestellt. Um einer Legendenbildung vorzubeugen: Ihr Antrag ist damals im Ausschuss nicht einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Schorer-Dremel, bitte sehr.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die EFSA hat damals den Bericht abgegeben, aber es liegt keine Empfehlung der Kommission vor. Die Kommission tagt heute. Deswegen fanden wir, dass es im Zuge der heutigen Vorlage dieses Antrags durchaus in Ordnung war, den Antrag weiterzuführen. Das Begehren wird immer noch geprüft. Wir warten auf die Entscheidung der EU. Wir haben im Ausschuss unsere Haltung zu den Neonicotinoiden zum Ausdruck gebracht und dementsprechend abgestimmt. Sie waren jedes Mal anwesend. Wir haben damals Ihrem Antrag zugestimmt – wohl wissend, dass er sehr oberflächlich und nicht sehr tiefgehend war. Auch das habe ich begründet.

(Zuruf von der SPD: Und heute lehnen Sie ihn ab!)

Ihre Überschrift ist allumfassend. Mit dem Ausdruck "alle Neonicotinoide" ist Ihr Antrag ungenau und nicht deutlich formuliert. Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bei Zwischenbemerkungen gibt es keine weitere Diskussion, Herr Kollege Arnold. Jetzt ist Frau Kollegin Sengl mit ihrer Zwischenbemerkung dran.

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich bin jetzt ein bisschen verwirrt; denn zuerst wurde der Vorwurf erhoben, die Wissenschaft sei einseitig. Wer wissenschaftliche Studien zitiere, sei ganz einseitig. Jetzt kam dagegen der Vorwurf, wir handelten nur aus dem Bauch heraus. Keine Ahnung. Es ist klar: Ich beziehe mich bei diesen Dingen nur auf wissenschaftliche Fakten und auf jahrelang geführte Studien von Wissenschaftlern, nicht jedoch von Hobbyforschern, wovon ebenfalls gesprochen wurde. Selbst die Krefelder Studie ist wirklich von allen Wissenschaftlern anerkannt. Das waren keine Hobbyforscher. Wenn wir das Ganze immer in Zweifel ziehen, kommen wir politisch nicht weiter, sondern man hat

das Gefühl, dass irgendwelche anderen Interessen wesentlich stärker im Vordergrund stehen als Erkenntnisse, die auf einer sachlich orientierten Wissenschaft basieren. Wir treffen solche Entscheidungen nicht aus dem Bauch heraus, sondern lesen das alles sehr genau durch.

Dem Antrag der CSU haben wir damals im Ausschuss zugestimmt, weil das noch vor der Entscheidung am 28. Februar lag. Damals ging es um die Prüfung durch die EFSA. Diese Prüfung ist abgeschlossen. Die EFSA sagte ganz klar, dass diese drei Stoffe für Bienen gefährlich sind. Deshalb spricht sie sich für ein Verbot im Freiland aus. Im Gewächshaus ist die Verwendung dieser Wirkstoffe übrigens erlaubt. Aber auch das kann man mal infrage stellen; denn wenn das Gewächshaus offen ist, fliegen die Insekten raus und rein. Man muss ganz klar sagen: Das war alles ein Zugeständnis an die konventionelle intensive Landwirtschaft.

Diesen Antrag kann man sich also sparen. Deswegen stimmen wir ihm heute nicht zu. Ich finde es schwach, dass ihr es nicht geschafft habt, einen neuen Antrag zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was war jetzt die Frage?

Gisela Sengl (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das war eine Zwischenbemerkung und keine Frage.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schorer-Dremel. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht auch zur Erklärung für die Besuchertribüne. Bei Zwischenbemerkungen muss man keine Frage stellen. Dann muss der Redner oder die Rednerin nicht irgendetwas konkret beantworten. Aber die Frage, ob jetzt eine Frage dabei gewesen sein könnte, ist trotzdem zulässig. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schöffel, bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal auf die Aussagen der Frau Kollegin Müller eingehen. Es geht um die Bienen und um die Bauern. Das hat Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel eben sehr deutlich gemacht.

Liebe Kollegin Sengl, Sie sagen, Landwirtschaft sei ohne Pflanzenschutzmittel möglich. Sie wissen genau, dass das beim Raps nicht möglich ist. Es gibt keinen Bioraps in nennenswertem Umfang. Insofern sind Sie sehr gefährlich unterwegs, was den Ökolandbau angeht. Sie wissen genau, dass Kupfersulfat

eingesetzt wird und dass Pestizide gegen den Kartoffelkäfer eingesetzt werden. Informieren Sie sich; denn sonst erweisen Sie den Ökolandwirten einen Bärendienst.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen auf keinen Fall zulassen, dass der Rapsanbau aus unserer Feldflur völlig verschwindet. Raps bedeutet Pflanzenöl, und Raps bedeutet heimisches Eiweißfutter. Raps hat erwiesenermaßen einen sehr hohen ökologischen Wert. Die beiden genannten Wirkstoffe Thiacloprid und Acetamiprid gelten als ungefährlich für Bienen. Das ist nachgewiesen vom Umweltbundesamt, vom Bundesamt für Risikobewertung und vom Julius Kühn-Institut. Hätten Sie andere Studien, würden Sie diese vorlegen.

Wir unterstützen den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, mit dem gefordert wird, auch diese Stoffe von der EFSA untersuchen zu lassen. Das wäre eine Grundlage. Sie haben die Stoffe Dinotefuran und Nitenpyram genannt. Diese Stoffe sind in der EU und in Deutschland nicht zugelassen. Das ist zum Antrag der FREIEN WÄHLER wichtig zu wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich feststellen: Die Bauern setzen die Pflanzenschutzmittel nicht zum Spaß ein. Dadurch entstehen ihnen Kosten. Sie setzen sie auch nicht prophylaktisch ein, sondern nur, wenn ein Schaden auftritt, beim Überschreiten von Schadschwellen und um einen Totalausfall zu verhindern. Das müssen wir beachten; denn es ist ethisch nicht vertretbar zuzuschauen, wie ein Bestand total zugrunde geht, wenn es dagegen Mittel gäbe, die für Bienen und Insekten nicht gefährlich sind.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Schöffel. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich werde die Anträge inhaltlich nicht bewerten, darf aber allen Rednerinnen und Rednern zu dem gratulieren, was hier an Fachbegriffen unfallfrei durch den Saal geflogen ist. Ich habe keine Strichliste geführt, aber das Wort "Neonicotinoide" wird heute von der Häufigkeit her zum Wort des Tages erklärt. Damit sind alle einverstanden.

Die Frist ist noch nicht abgelaufen. Deshalb müssen wir die Abstimmung verschieben. Sie wird nach der Beratung des nächsten Antrags durchgeführt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)
Christliche Tradition bewahren - Mit Kindern das Osterfest feiern (Drs. 17/21246)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Christliche Traditionen leben - Toleranz fördern! (Drs. 17/21276)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Wittmann. Bitte schön.

(Florian von Brunn (SPD): Habt ihr schon einen Untersuchungsausschuss "Ostereier"?)

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr von Brunn, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie den tieferen Sinn meines Redebeitrags vorwegnehmen. Ich könnte es damit schon fast belassen.

(Georg Rosenthal (SPD): Das spricht für die Intelligenz!)

– Die Intelligenz von Herrn von Brunn?

(Georg Rosenthal (SPD): Ja, natürlich!)

Dazu werde ich bei der Abfassung des Schlussberichts und bei der Debatte darüber Bemerkungen machen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute einen Dringlichkeitsantrag mit der Überschrift "Christliche Tradition bewahren – Mit Kindern das Osterfest feiern" eingebracht. Als mir dieser Antrag vorlag, noch nicht wissend, dass ich auch die Ehre haben werde, meine Eier-Erfahrungen zu vertiefen – –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Dafür haben Sie mein Mitleid!)

– Ich lese diese Überschrift und frage mich: Was will meine Fraktion? Klar, wir feiern das Osterfest. Meine Damen und Herren, so klar ist das aber nicht. Der "Münchener Merkur" hat berichtet, dass es einen Kindergarten gibt, der, man höre und staune, von der AWO geführt wird und das Osterfest ausfallen lässt.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zitieren: Typisch AWO, sagt spontan der Pfarrer. Langer Rede kurzer Sinn: Dieser Kindergarten feiert kein Os-

terfest mehr, sondern er feiert den Sankt-Patricks-Tag. Es ist nicht so, dass sich dieser Kindergarten nicht den Konfessionen verschreiben will. Er sagt vielmehr ausdrücklich: Eltern, die möchten, dass christliche Feste bei uns gefeiert werden, haben bei uns keinen Platz. Die Religion hat zu Hause bei den Eltern stattzufinden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wie weit kommt es eigentlich bei uns? Wir feiern stattdessen den Sankt-Patricks-Tag. Das war ebenfalls ein christlicher Heiliger. Es geht also keineswegs darum, dass die Religion oder die Christlichkeit in diesem Kindergarten nicht mehr gefeiert werden sollen. Es geht darum, dass man dort offenkundig jegliche Wurzel zu der Festabfolge in unserem christlich-jüdisch geprägten Abendland verloren hat.

Was ist Ostern? – Ostern ist das Fest der Auferstehung. Es ist das Fest der Hoffnung und leitet eine 50-tägige Phase ein, in der wir uns auf eine österliche Freudigkeit besinnen können, in der wir uns auf all das konzentrieren können, was uns die christliche Kultur Gutes tut. Diese 50 Tage dauern bis einschließlich Pfingsten. Herr Kollege Arnold, wir wollen hoffen, dass auch Ihnen das Pfingstfest dienlich sein kann.

Was feiern wir am Sankt-Patricks-Tag? – Sankt Patrick ist ein Heiliger, dessen Verehrung in Irland darauf gründet, dass er dort als ursprünglich römischer Bürger sesshaft wurde. Er wurde in Irland entführt und fand während dieser Entführung im Christentum Trost. Deshalb ist er dort zum Nationalheiligen geworden. Heute wird diese christliche Tradition gefeiert. Und ich sage Ihnen auch, wie: Man geht in den Gottesdienst. Die Statistiken sagen aber, dass die meisten Menschen dort nicht mehr in den Gottesdienst gehen. Danach wird feste gegessen. Mittlerweile klagen die Iren im In- und Ausland, dass sich dieses Fest leider zu einem Fest entwickelt hat, bei dem in erster Linie getrunken und sich betrunken wird. Na bravo, sage ich da nur. Wir feiern also nicht mehr Ostern, das Osterfest und das Ostereiersuchen, wir feiern in der AWO das Betrinken.

(Widerspruch von der SPD – Margit Wild (SPD): Das ist jetzt aber eine Unterstellung!)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass so etwas Vorbildcharakter für unsere Kinder haben sollte. Uns geht es darum, dass Kinder in öffentlichen Tageseinrichtungen eine Vorbildhaftigkeit finden. Das kann das Osterfest bieten.

(Zurufe von der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, einen Moment. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschäftsordnung ist allen bekannt. Zwischenrufe sind zulässig, Klammer auf, auch erwünscht, Klammer zu, aber bitte im gebotenen Maß. Langsam stören die Zwischenrufe die Rednerin bei ihren Ausführungen.

Mechthilde Wittmann (CSU): Mich stört es nur, wenn ich auch die Inhalte hören muss. Das tut in den Ohren weh. – Meine Damen und Herren, in dem genannten Kindergarten gibt es natürlich keinen Umzug zu Sankt Martin mehr. Dort feiern wir das Lichterfest. Sie wissen, dass das Lichterfest nichts anderes als ein hinduistischer Brauch ist, der im hinduistisch geprägten Teil der Welt begangen wird. Dort gibt es Diwali, das Lichterfest, und Weihnachten. Sankt Martin nein, Weihnachten ja. Meine Damen und Herren, wir haben aus gutem Grund in der Präambel des Grundgesetzes und in der Präambel der Bayerischen Verfassung einen klaren Bezug zu Gott, und den wollen wir auch erhalten. Wir wollen, dass unsere Kinder genau diesen Rahmen haben dürfen.

Wir wollen die Kreuze in den Klassenzimmern, und wir wollen die Kreuze in den Kindertagesstätten. Wir wollen, dass die Erziehungsberechtigten sagen können, wie viel sie davon haben wollen. Meine Damen und Herren, in dieser Tagesstätte dürfen die Eltern nicht durchsetzen, dass es ein Osterfest gibt. Stattdessen sagt die Leiterin: Wir in dieser Kindertagesstätte gehen natürlich auf Ostern ein. Wir sammeln aber keine Ostereier. Wir suchen die Goldschätze der Koblode. Aber, der Trost kommt: Wir erklären schon, warum der Osterhase kommt. Sehen Sie?

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass die Kinder bei der Erziehung einen Rahmen und ein Fundament haben. Wir möchten die Kinder in ein Land integrieren, das christlich-jüdische Wurzeln hat und ein Fundament bieten kann. Wie soll denn das gehen, wenn wir schon unseren Kindern diese Wurzeln unter sagen und entreißen?

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben aus gutem Grund in Artikel 6 des Bayerischen Integrationsgesetzes – auf das ich stolz bin, insbesondere auf sein Zustandekommen – festgehalten, dass alle Kinder in Kindertageseinrichtungen die christlich-abendländische Kultur als ein zentrales Element erfahren sollen. Genauso wird es sein. Denn, ich fahre fort: "Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern." – Genau. Diese Migrantinnen und Migranten haben sich gewünscht, in unser

Land zu kommen, und sicher auch, um sich in unsere Werte zu integrieren, für die sie sich bewusst entschieden haben. Dafür steht die christliche Kultur.

Weiter darf ich aus unserem Grundgesetz zitieren. Das sagt in Artikel 7:

Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach.

In Artikel 131 der Bayerischen Verfassung werden die obersten Bildungsziele genannt: "Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, ...". Und schließlich verweise ich auf Artikel 135 der Bayerischen Verfassung. Danach werden in den öffentlichen Volksschulen "die Schüler nach den Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse unterrichtet und erzogen." – Somit kann man ohne Problem sagen: Die Leiterin dieser Einrichtung hat mit ihrer Aussage "Wir feiern hier keine religiösen Feste, die Religion hat zu Hause bei den Eltern stattzufinden" schlicht das Gesetz missachtet und praktiziert dies. Die Eltern versuchen sich zu wehren, der Pfarrer versucht sich zu wehren, meine Damen und Herren. Sie aber sind unbeirrbar.

(Unruhe bei der SPD)

Was sagen Eltern, junge Eltern, sportliche, moderne Eltern? – Wir sind in Bayern, hier feiert man Ostern. – Genauso sehe ich das auch.

(Florian von Brunn (SPD): Sie sind so was von rückschrittlich!)

Und der Pfarrer ergänzt: "Dieses Verhalten zeigt, dass es nicht Ausländer sind, die unsere Kultur kaputtmachen, sondern wir selbst." – Genau so ist es.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Es ist der falsche Ansatz, sich ganz allgemein allem anzubiedern, was sich offen stellt. Es ist falsch zu vergessen, worauf wir, worauf unser Wertesystem fußt,

(Margit Wild (SPD): Auf dem Osterfest und den Ostereiern?)

worin unser Wertesystem weit abweicht von dem Wertesystem, in dem Gewalt leider Bestandteil ausgeübter Kultur ist. Unser Wertesystem, das ist das Christentum. Auf das sind wir stolz. Das bleibt in Bayern erhalten, genau wie die Kreuze in den Klassenzimmern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo, bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Frau Kollegin Wittmann. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl für die FREIEN WÄHLER. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wittmann, das war eine bemerkenswerte Rede. Ob Sie damit aber unserer Kultur in Bayern einen Dienst erwiesen haben, das wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Antrag in allen Ehren, er hat zwar eine richtige Zielrichtung. Ihre Rede hat aber gerade gezeigt: Der Antrag kommt im Gewand des Populisten daher.

(Zuruf von der SPD: Das war doch nur Populismus!)

Er muss vor dem Hintergrund dieser Woche gesehen werden, im Kontext mit der Äußerung des Bundesinnenministers. Er ist deshalb als Schaufensterantrag zu sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was Sie hier ausrufen, ist im Grunde ein neuer Kulturkampf, der aufgrund Ihrer Hilflosigkeit da ist. Im Grunde müssen Sie nämlich erst einmal selbst anfangen, die Werte, die Sie hier einfordern, wirklich zu leben und zu wertschätzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Auch wir halten es für wichtig, dass unsere westlichen Werte, unsere westliche Kultur in den Kindertagesstätten und Kindergärten erlebbar ist und erlebbar gemacht wird. Deshalb haben wir auch einen Antrag nachgezogen, den wir aber um einige Punkte erweitert haben. Wir sagen nämlich, nicht nur die Werte des Christentums sollen hier gelebt und vermittelt werden, sondern auch die Werte unserer aufgeklärten demokratischen Gesellschaft und anderer Kulturwelten. Wir wollen Menschen, die offen und selbstbewusst auf andere Menschen zugehen können, die keine Angst vor anderen Kulturen haben. Wir wollen Menschen, die als Mensch gesehen werden und die sich als Mensch frei entscheiden können.

Was Sie hier aber machen, ist Folgendes: Sie knüpfen an ein Erscheinungsbild an und sagen, die Riten müssen befolgt werden. Es reicht aber nicht, nur Ostereier zu bemalen, so wie Sie das sagen. Es muss auch gelebt und vermittelt werden, was dahintersteht. Deshalb müssen die Geschichten erzählt werden, sie müssen erlebbar gemacht werden. Nur ein Malkurs

für Ostereier, das ist es beileibe nicht, doch das ist das, was Sie hier vermitteln wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Wenn man so kämpferisch wie Sie daherkommt, dann hat das auch einen Hauch davon, andere Kulturen auszuschließen, Ängste zu schüren. Eigentlich kommt es zu einer Wagenburgmentalität, zu einer geschlossenen Gesellschaft, die nicht unsere bayerische Gesellschaft ist. Leben und leben lassen – das ist unser Motto. Das sollten auch Sie sich hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es geht darum, dass wir unsere Traditionen und unsere Geschichte erlebbar machen. Hierdurch müssen wir die Kinder aufgeschlossen machen für unsere Kultur, aber auch für andere Kulturen. Nur wenn ich meine Kultur verstehe, kann ich auch andere Kulturen verstehen. Dadurch kann ich in Kommunikation auf Augenhöhe treten. Wir wollen selbstverantwortete Persönlichkeiten. Deshalb halten wir es für richtig, dass unsere Kultur vermittelt wird. Aber nicht nur das.

Man muss noch etwas sagen: Sie verweisen in Ihrem Antrag auf die Integration. Integration ist wichtig, aber welchen Stellenwert die Integration bei der neuen Staatsregierung hat, das sieht man an der Ressortverteilung. Bisher war die Integration im Sozialministerium angesiedelt. Integration heißt: Vereinigung, Zusammenschluss, Wiederherstellung eines Ganzen. Integration ist genuin ein soziales Thema. Man kann zwar die Integration beim Innenministerium ansiedeln, aber das einen ganz anderen Beigeschmack. Dann geht es nämlich eher in die Sicherheitstechnik hinein. Ob es aber das ist, was Integration leisten soll? – Ich bezweifle es.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten: Es wäre ein gutes Thema gewesen, man hätte es aber vielleicht anders aufbereiten müssen. Es geht darum, dass unsere Kultur gefördert wird, das Selbstverständnis, aber auch das Verständnis für andere Kulturen und Werte. Das gibt Orientierung und Halt in einer Gesellschaft, in einer Gesellschaft, in der wir zusammenleben sollen, in einer Gesellschaft, in der, wie es in der Nationalhymne heißt, Einigkeit bestehen soll. Diese Einigkeit aber müssen wir leben – auf der Basis unseres Rechts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Für die SPD hat sich Frau Kollegin Hiersemann gemeldet. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, zunächst hätten wir Ihnen für diesen Antrag fast danken wollen. Nach diesem schier unglaublichen Redebeitrag von Frau Kollegin Wittmann entfällt dieser unser Dank angesichts des Tons, den Sie, Frau Wittmann, vorgegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Wittmann, gegen Ihren Ton und den Inhalt Ihrer Rede und gegen Ihre Beschimpfungen verwehre ich mich aufs Schärfste. Sie haben in unverschämter Art und Weise gegen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt und gegen deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo, bravo!)

Frau Wittmann, Ihr Ton zeigt sehr genau, was sich in Ihrer Fraktion und Ihrer Partei gerade abspielt. Er zeigt, was die Motive für Ihr politisches Handeln sind. Sie haben den Hintergrund geschildert. Eine Kindertagesstätte hat neben den Gebräuchen des christlichen Osterfestes, neben dem Basteln von Osterhasen auch den irischen St. Patrick's Day gefeiert. In dieser Kita hat man also schlicht gesagt: Erweitern wir doch einmal den Horizont, vermitteln wir den Kindern, dass in anderen Ländern andere Feste, auch christliche Feste, gefeiert werden. Das ist im Übrigen auch das, was der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan aus Ihrem Bayerischen Sozialministerium besagt. Dort heißt es, die Kinder sollen eine Grundhaltung lernen, die Individualität und Verschiedenheit auch in Bezug auf religiös weltanschauliche Zugehörigkeit als wertvoll erachtet. Vermittelt werden sollen Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen. – Wertschätzung und Offenheit, Frau Kollegin Wittmann!

(Beifall bei der SPD – Harald Güller (SPD): Wertschätzung heißt auch zuhören, wenn jemand anderes redet, Frau Wittmann!)

Es ging schlicht um einen Gedenktag, und zwar für einen katholischen Heiligen. Sie aber, Frau Wittmann, haben den Nerv, St. Patrick als einen Schutzheiligen der betrunkenen Biertrinker in den Dreck zu ziehen. Dagegen verwehre ich mich, auch wenn ich Protestantin bin.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Harald Güller (SPD): Frau Wittmann, Sie hören nicht zu! Das ist eine Unverschämtheit!)

Ein Sturm der Entrüstung brach also los in Markt Schwaben, angeführt von einer örtlichen CSU-Gemeinderätin, die sich auf ihrem Facebook-Account über das AWO-Vorhaben beschwerte: Wir sind in Bayern. Hier wird Ostern gefeiert, und zwar nur Ostern. Ostern, Ostern, Ostern – nichts als Ostern. Deshalb kommen Sie nun mit Ihrem Antrag daher. Die Staatsregierung soll sich gegen den Untergang des Abendlandes stemmen. Er steht zwar nicht bevor, aber Sie brauchen solche Themen, um zu zeigen, wie gut Sie AfD können.

(Beifall bei der SPD – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): So ist es!)

Also bemühen Sie schon wieder die von Ihnen bereits beim Bayerischen Integrationsgesetz kreierte christlich-jüdisch-abendländische Kultur, die Sie in Gefahr sehen. Frau Wittmann, Sie sagen, Sie seien sogar stolz auf das Zustandekommen dieses Gesetzes in diesem Hause. Sie haben die Diskussion in der Sitzung im Dezember 2016 um 22.30 Uhr eingestellt und waren nicht mehr bereit, Argumente auszutauschen. Es ist eine Schande für Ihre Fraktion, darauf noch stolz zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Sie bemühen die christlich-jüdisch-abendländische Kultur. Im Verlauf des Texts Ihres Antrags fällt dann das Jüdische in Ihrer Abendlanddefinition weg. Da ist Ihnen wohl aufgefallen, dass Jüdinnen und Juden naturgemäß kein christliches Osterfest feiern.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Vor allem aber ist Ihnen bewusst geworden, dass Jüdinnen und Juden in der Geschichte des Christentums im Wesentlichen unermessliches Leid auch unter dem Zeichen des Kreuzes erfahren haben. Wo immer der Begriff "christlich-jüdisch" von Ihnen benutzt wird, muss auch immer wieder gesagt werden, dass Menschen jüdischen Glaubens von Christen über Jahrhunderte in Europa, vor allem in Deutschland und Bayern, ausgegrenzt, verfolgt und ermordet worden sind. Vielleicht hat Ihnen wie auch mir ein Theologieprofessor als Kirchenvertreter gesagt: Es gibt in der Kirche gar keine Vorstellung eines christlich-jüdischen Abendlandes. Das ist eine Fiktion. Das gab es wohl noch nie.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Christliche Feste leben durch ihre Inhalte. Herr Kollege Streibl hat das gesagt. Die Inhalte müssen auch gelebt werden. Die Erinnerung an Sankt Martin ist aber nicht viel wert, wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eine Politik machen, die nicht von der Bereitschaft des Teilens mit anderen geprägt ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ihr besorgter Antrag läuft auch aus christlicher Sicht in die inhaltliche Leere, wenn Sie Kindern in Markt Schwaben und anderswo christlichen Feiertage als Teil Ihres Abendlandes vermitteln wollen, aber gleichzeitig mit Ihrer Politik Kinder, die auf der Flucht sind, ausblenden. Sie schicken gut integrierte Flüchtlingskinder mit ihren Eltern in zerstörte Länder zurück. Deshalb hören Sie endlich auf mit Ihrem verzweifelten Versuch, Ihre sogenannte Leitkultur zu füllen. Hören Sie auf, dafür andere Menschen und andere Religionen zu vereinnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung soll sich nun um das Osterfest und um Sankt Martin als Teil der christlich-abendländischen Kultur in Kindertagesstätten kümmern. Warum eigentlich nicht um Weihnachten? Ist Weihnachten nicht in Gefahr? Haben Sie Weihnachten vergessen? Warum nicht Weihnachten? Worum geht es Ihnen eigentlich? Geht es Ihnen um den Osterhasen? Geht es Ihnen um das Suchen von Ostereiern? – Dies hat, wie wir alle wissen, vom Ursprung her nichts mit den Inhalten des christlichen Osterfestes zu tun. Oder wollen Sie nicht eigentlich etwas ganz anderes sagen? – Sie blasen einen winzigen Vorgang auf und behaupten, dass christliche Feste in Kindertageseinrichtungen von Kindern nicht mehr erfahren werden könnten, weshalb sie durch die Staatsregierung gerettet werden müssten. Auf diesem Wege wollen Sie erneut diese gerade bei Ihnen so beliebte Ausgrenzung anderer, vor allem der Angehörigen des Islam, fördern.

Seien Sie doch wenigstens ehrlich. Sie wollen wieder behaupten, der Islam gehöre nicht zu Deutschland und schon gar nicht zu Bayern. Dazu hängen Sie sich – Frau Wittmann, ich habe nicht glauben können, dass auch Sie das tun – an Fake-Meldungen dran. Das sind Fake-Meldungen, die seit Jahren zehntausendfach verbreitet durch das Internet geistern, wonach die Sankt-Martin-Umzüge angeblich in Lichterfeste umbenannt werden sollten. Ihren Ursprung hat diese Meldung vor circa zehn Jahren in Wien genommen. Dort entstand die Fake-Meldung, dass die Flüchtlinge und der Islam dafür verantwortlich seien. Deshalb verweisen Sie auch mitten im März auf Sankt Martin in Ihrem Antrag. Das hat Methode bei Ihnen. Auch Alexander Dobrindt hat im Januar dieses Jahres

– wir erinnern uns – diese Falschmeldungen in seiner Revolutionskomitee-Meldung verbreitet.

Ihr Antrag ist auch bemerkenswert, weil er so unschuldig daherzukommen scheint. Gerade deshalb ist er so unglaublich heuchlerisch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ostern, Sankt Martin und das Christliche bemühen Sie, wenn Sie glauben, dass Sie sich damit des Rückhalts der Kirchen versichern können. Glauben Sie mir, da irren Sie sich. Sie sprechen plötzlich allen Ernstes von der Bewahrung christlicher Traditionen, nachdem die Vertreter der CSU vor wenigen Tagen im Verfassungsausschuss eine Petition mit dem Wunsch auf Geltung des katholischen Feiertags Maria Himmelfahrt für alle Kommunen in Bayern abgelehnt haben. Es wurde gesagt, es bestehe kein Bedarf, dass auch in Kommunen mit überwiegend protestantischer Bevölkerung dieser Tag als Feiertag gefeiert wird – von Katholiken und Protestanten zusammen.

An dieser Stelle besteht also kein Bedarf für das Christliche. Sie holen es heraus, wenn Sie argumentativ nicht mehr weiter wissen. In derselben Sitzung haben Sie erneut versucht, anders als Herr Kollege von Lerchenfeld heute, die Sargpflicht in Bayern als etwas Urchristliches darzustellen. Es handle sich um ein christliches Kulturgut, das man nicht aufgeben dürfe. Das trifft nachweislich nicht zu. Sie ignorieren die Haltung der christlichen Kirchen, die das deutlich verneinen. Sie bleiben hartnäckig dabei. Das tun Sie wider besseres Wissen.

Trotz Ihrer offenbar so großen Sorge um christliche Traditionen und deren Vermittlung lehnen Sie seit 1995 jeden Antrag auf Wiedereinführung des Buß- und Bettages ab – im Übrigen gegen den Wunsch beider christlicher Kirchen und aus Gründen, die weit entfernt von einem christlichen Abendland sind.

Wir wissen es alle: Ihnen geht es um etwas völlig anderes. Tatsächlich lassen Sie keine Gelegenheit aus, schon einmal vorsorglich AfD-Anträge zu stellen, um am rechten Rand zu fischen. Die CSU-Gemeinderätin in Markt Schwaben hat gemerkt, was passiert, wenn man das sogenannte "gesunde deutsche Volksempfinden" herbeiruft. Laut Presse sagte sie danach, sie habe so einen Aufruhr nicht im Sinn gehabt. Auch auf die Freundschaftsanfragen diverser AfD-Sympathisanten auf Facebook hätte sie gerne verzichtet. Das gilt auch für Kommentare, die sich mit der Rettung des Abendlandes befassen. Das sagt Ihre CSU-Gemeinderätin. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wollen darauf nicht verzichten. Sie hoffen auf Freundschaftsanfragen von der rechten Seite und auf Wählerstimmen genau von dort.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ihnen scheinen kein Anlass zu gering und kein Mittel zu unappetitlich zu sein. Wenn es zusätzlich zu den österlichen Gebräuchen eine St.-Patrick's-Feier in einer Kindertageseinrichtung in Markt Schwaben gibt, muss halt diese herhalten. Ob Sie Ihr Ziel auf diese Weise erreichen werden, bezweifle ich sehr. Ich kann Ihnen für meine Fraktion verbindlich zusagen, dass wir Ihnen auch künftig derartig durchsichtigen Populismus nicht werden durchgehen lassen. Für meine Fraktion stelle ich fest, dass wir für die Vermittlung von religiösen und kulturellen Inhalten stehen. Aber zu all dem gehören auch die Religionen, Sitten und das Brauchtum anderer Kinder aus anderen Ländern. Offenheit und Wertschätzung gegenüber anderen sind das Gegenteil von Heuchelei. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er an Heuchelei nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist sicherlich gut gemeint, aber er strotzt vor Selbstverständlichkeiten. Der Antrag beinhaltet Punkte, die bekannt sind. Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben offensichtlich versucht, sich noch schnell auf den Zug zu schwingen, mit dem die CSU gerade unterwegs ist, nach dem Motto: Es kann nicht schaden draußen im Lande. Deshalb lehnen wir aus vergleichbaren Gründen auch Ihren Antrag ab. Auch Sie benutzen diesen völlig verschwurbelten Begriff der christlich-jüdisch-abendländischen Kultur. – Vielen Dank und frohe Ostern!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. ... Die Frage nach Gott kann für sie ... eine zentrale Lebensfrage sein.

... Eigene religiöse Erfahrungen und das Miterleben von Gemeinschaft, Festen, Ritualen ... können helfen, Eigenes und Fremdes zu erschließen. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung unterstützen die Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und stärkt sie in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit.

... Das Nebeneinander von positiver und negativer Religionsfreiheit, das Recht, sowohl frei über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu entscheiden als auch Religiosität zu praktizieren und zugleich vor Vereinnahmung geschützt zu sein, sowie die zunehmende interkulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung haben zur Folge, dass Kinder heute in einem gesellschaftlichen Umfeld aufwachsen, das durch eine Vielfalt von Religionszugehörigkeiten und religiösen Angeboten sowie durch Menschen ohne religiöses Bekenntnis gekennzeichnet ist. ...

Eine Grundhaltung, die Individualität und Verschiedenheit auch in Bezug auf religiös-weltanschauliche Zugehörigkeit als wertvoll erachtet, ermöglicht es, anderen sowie sich selbst mit Achtung zu begegnen. ...

Bildungs- und Erziehungsziele sind:

Sich mit den vorfindlichen Formen von Religionen, Religiosität und Glaube auseinander setzen, Unterschiede wahrnehmen und sich der eigenen religiös-weltanschaulichen Identität bewusst werden

Den verschiedenen Religionen, deren Religiosität und Glauben offen begegnen

Zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur kennen lernen sowie andere Kulturkreise im Blick haben ...

Religiöse Feste erleben sowie Erzählungen der Bibel, aber auch andere religiöse Schriften, Geschichten, Legenden und liturgische Vollzüge kennen lernen und Zusammenhänge mit dem eigenen Leben entdecken. ...

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung steht, was die Bedeutung für die Entwicklung des Kindes und die Verbindlichkeit zur Umsetzung angeht, in Kindertageseinrichtungen gleichwertig neben den anderen Bildungs- und Erziehungsbereichen. ... Ihre Umsetzung unterscheidet sich jedoch von Einrichtung zu Einrichtung. Gründe dafür sind: Die Trägerschaften unterscheiden sich

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

voneinander nicht unerheblich, z. B. kommunale Träger, kirchliche Träger, verbandlich organisierte Träger. Die Kinder, die diese Tageseinrichtungen besuchen, sind von ihrer religiösen Beheimatung her verschieden, z. B. christlich, muslimisch. Die Eltern der Kinder haben voneinander abweichende Vorstellungen über die Inhalte von religiöser

Bildung und Erziehung. Die Einrichtungsteams setzen sich unterschiedlich zusammen, z. B. kirchlich eingebunden, religiös uninteressiert. ...

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung geschehen in unterschiedlichen Ausprägungen. Der Umgang mit bestimmten Wertvorstellungen und religiösen Traditionen kann vom bloßen Kennenlernen bis zur persönlichen Identifikation reichen, von der eher distanzierten Kenntnisnahme bis zum persönlichen Vollzug. Inwieweit ethische und religiöse Bildung und Erziehung sich auf ein bestimmtes Wertesystem bzw. eine bestimmte religiöse Tradition einlässt, hängt auch davon ab, welchen ethischen und religiösen Traditionen sich das pädagogische Personal verpflichtet weiß, aus welchen die Kinder stammen, welchen sich die Eltern verpflichtet wissen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Wertvorstellungen und religiösen Traditionen gelten die Bestimmungen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. ...

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung verstehen sich als ein auszuhandelnder Bereich. Das Angebot ethischer und religiöser Bildung und Erziehung wird im Team, mit den Eltern und mit dem Träger besprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist doch wirklich gut, oder? Kolleginnen und Kollegen, das ist doch wirklich richtig gut, oder?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

– Ja! Toll! Wunderbar! Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht alles genau so im "Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung" und ist somit Realität in Bayern. Das ist die Realität in Bayern, und die ist nirgends gefährdet in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Realität ist reflektierter, differenzierter und sachlich fundierter als Ihr Antrag. Das entlarvt Ihren Antrag als populistische Stimmungsmache.

(Beifall des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD))

Ihr Antrag ist nicht nur überflüssig, sondern er ist auch schädlich, und er ist eine Beleidigung für alle Pädagogen und Pädagoginnen und Erzieherinnen und Erzieher, die in unseren Kitas tätig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Betrachtet man die Einlassungen einiger verirrter Seelen der CSU aus den letzten Tagen, so sollte man

diesen Herren vielleicht empfehlen, ihren persönlichen Bildungsweg in einer bayerischen Kita noch einmal neu zu beginnen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um gravierende Kompetenz- und Wissenslücken hinsichtlich religiöser Bildung und Werteerziehung zu schließen.

(Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

Anlass für diesen Antrag ist, dass man sich in einer bayerischen Kita einmal mit der Tradition des St. Patrick's Day am 17. März befasst hat. Das lässt sich nur damit erklären, dass wohl die CSU selbst mittlerweile jeden Bezug zur Tradition der Heiligenverehrung der katholischen Kirche verloren hat. Schließlich ist doch der heilige Patrick ein in der katholischen Kirche hoch verehrter Heiliger. Oder gehört Irland in ihrer Diktion etwa nicht mehr zum christlichen Abendland?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch dazu war der heilige Patrick Missionar. Er hat christianisiert, das müsste Ihnen doch eigentlich gefallen. Durch die "Süddeutsche Zeitung" wurde uns inzwischen beruhigend mitgeteilt, dass in der betreffenden Kita dennoch die typische Osterdekoration mit Osterhasen und Ostereiern überwiegt. Nur dumm, dass Osterhasen, Ostereier und auch das Osterfeuer gar nicht christlichen Ursprungs sind. Vielleicht sollten Sie da mal etwas machen. Stellen Sie einen Antrag!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Und wann, Kolleginnen und Kollegen – hallo, Frau Wittmann! –,

(Die Abgeordnete Mechthilde Wittmann (CSU) unterhält sich mit der Abgeordneten Ulrike Scharf (CSU) – Zuruf von der SPD: Die ratscht immer noch! – Unruhe – Zurufe von der CSU: Buh!)

wann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten eigentlich die Kinder in unseren bayerischen Kitas das Osterfrühstück und das Osterfest feiern? Die Kitas, die ich kenne, sind an Ostern alle geschlossen. Sollen die Kinder etwa in der Karwoche das Osterfest feiern? Vor Ostern?

(Zurufe von der CSU)

Das wäre dann aber keine christliche Tradition, sondern nur noch sinnentleerte Folklore – wie die gefärbten Ostereier, die uns seit Beginn der Fastenzeit in der Landtagsgaststätte angeboten werden. Ihnen geht es gar nicht um christliche Tradition oder religiöses

Leben in Bayern, Ihnen geht es allein darum, Wasser auf die Mühlen derer zu gießen, die täglich das Klage lied von der Islamisierung Europas und dem Untergang des Abendlandes anstimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU: Das ist ja unglaublich!)

– Ja, ich finde es auch unglaublich; denn Sie machen sich gemein mit Pegida, AfD, Identitären und deren Konsorten, und Sie tun es hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das ist unglaublich, und es ist wirklich schlimm. Als Demokratinnen und Demokraten müssen wir alle zusammenhalten, gerade in den Parlamenten, gegen Rassismus, gegen Ausgrenzung, gegen Islamophobie, gegen Hass, gegen Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit. Wenn im Oktober auch hier die Braunen mit ihrem Hass und ihrer Demokratiefeindlichkeit einziehen, dann tragen Sie, die Sie hier heute diesen schäbigen Antrag unterstützen, die Mitverantwortung dafür. Das einzige Motiv dieses Antrags ist Stimmungsmache im Sinne der Hetzer da draußen, die noch außerhalb dieses Landtags sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, Sie vergiften heute schon den gemeinsamen Boden, das gemeinsame Fundament, das wir hier drinnen so dringend brauchen werden. Ziehen Sie die Reißleine, und ziehen Sie diesen des Parlaments unwürdigen Antrag zurück.

Kolleginnen und Kollegen, und wenn Sie dann am Ostermorgen, so wie ich, das Ende der Osternacht mit dem heidnischen Fruchtbarkeitsymbol in Form eines gefärbten Ostereis feiern – –

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte etwas Ruhe. Die Frau Kollegin Gote hat das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Ich finde das wunderbar. Das ist doch gerade die Stärke des Christentums, dass das Christentum und die christlichen Kirchen es immer wieder geschafft haben, auch vorgefundene Traditionen und Symbole aufzunehmen in ihre Glaubenssymbolik. Das ist doch schön.

(Zuruf von der CSU: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Wenn ich also auch mit einem gefärbten Osterei feiere, so wie Sie, dann wünsche ich mir: Tun Sie es mit Bio-Eiern! Das ist gar nicht lächerlich. Tun Sie es mit Bio-Eiern im Sinne des christlichen Verständnisses der Bewahrung der Schöpfung und der Achtung unserer Mitgeschöpfe.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Margit Wild (SPD): Sehr "amüsant"!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung. Kollegin Sonnenholzner, eine Zwischenbemerkung.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Es gäbe noch vieles zu ergänzen, zum Beispiel, dass leider erst Ostern vor der Tür steht und nicht Pfingsten, der Festtag, an dem traditionell der Heilige Geist kommt, oder auch die Tatsache, dass es für Kinder vielleicht in der Karwoche spannender ist, auf Schatzsuche zu gehen und dann mit den Eltern gemeinsam am Ostersonntag, dem Tag, zu dem die Ostereier gehören, Ostereier zu suchen.

Ich will aber eigentlich etwas anderes sagen. Die Trägervielfalt ist nicht nur vom Gesetzgeber ermöglicht, sondern sie wird auch von vielen Eltern nicht nur gewünscht, sondern auch ganz aktiv in Form einer aktiven Wahl ausgeübt. Dazu gehört auch, dass man sich Träger suchen kann, die nicht konfessionell geprägt sind.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen möchte ich nicht spekulieren, was es zwischen dem zitierten Pfarrer und anderen Einrichtungen an Eifersüchteleien unter Trägern gibt oder nicht. Das geht mich auch nichts an. Ich weiß nur, dass ich so wie Sie, Frau Gote, und viele andere hier, die schon länger in diesem Haus sind, über die Jahre, über lange Zeit, in Dutzenden von Kindereinrichtungen war und dort gesehen habe, wie in Kindertagesstätten, wo Kinder mit vielen kulturellen Hintergründen zusammenleben und zusammen betreut werden, in großem Respekt voreinander die gegenseitigen kulturellen Erfahrungen ausgetauscht werden, was – da habe ich noch nie jemanden gehört, der das nicht bestätigt hätte – zu einem Mehrwert für alle führt, ganz gleich, welcher Religionsgemeinschaft oder auch nicht die Kinder angehören.

Was ich erlebt habe, seit die Frau Hiersemann und die Frau Gote an dieses Rednerpult hier getreten sind, ist ein Tiefpunkt in den 15 Jahren Parlamentarismus, die ich erlebt habe. Es ist unerhört, dass die Frau Kollegin Wittmann nach dem Redebeitrag, nach diesem polemischen, unsäglichem Redebeitrag, den

sie abgeliefert hat, auf ihren Platz in der hinteren Reihe zurückgekehrt ist und keinen Satz dessen, was die beiden Rednerinnen gesagt haben, angehört hat, weil sie erst mit dem Kollegen Lorenz, dann mit der Kollegin Scharf zum großen Teil mit dem Rücken zum Rednerpult dieser Debatte zwar physisch beigewohnt, aber nicht zugehört hat. Ich habe so etwas in 15 Jahren noch nicht erlebt. Es ist bodenlos.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Anstand, glaube ich, heißt das!)

Ulrike Gote (GRÜNE): Liebe Frau Kollegin Sonnenholzner, ich danke Ihnen, dass Sie noch mal auf die Realität in diesem Land hingewiesen haben, auf die Realitäten in unseren Kindertagesstätten. Das zeigt eindrücklich, wie sinnlos und schädlich dieser Antrag ist. Auch dem zweiten Teil Ihrer Intervention kann ich nur beipflichten. Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich freue mich über den Antrag der CSU; denn Ostern ist vor allem ein Ausdruck gelungener Migration. Bayern – das können Sie etwa im Buch "Die Baiuwaren" von Brigitte Haas-Gebhard, der renommierten Leiterin der Abteilung Mittelalter an der Archäologischen Staatssammlung in München nachlesen – war bereits vor der Christianisierung besiedelt. Hier lebten die Römer, romanisierte Kelten, germanische Stämme, Alemannen. Sie alle zogen durch das heutige Bayern, manchmal wohl eher etwas kriegerisch unterwegs, wie Markomannen und Hunnen, manchmal auch auf der Suche nach neuen Siedlungsflächen wie etwa aus Böhmen eingewanderte Boier. Die Bayern sind – ich zitiere die Leiterin der Abteilung in der Staatssammlung – ein Völkergemisch von Dagebliebenen, Flüchtlingen und Zugereisten aus vielen Regionen. – Im heutigen Sprachgebrauch wären das Menschen mit einem Migrationshintergrund. Nachzulesen ist das, Frau Kollegin Wittmann, auf Seite 78 – der Stil geht so weiter – von "Die Baiuwaren".

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Diese Menschen feierten gemeinsam den Frühjahrsanfang, was übrigens in vielen Kulturen weltweit Brauch ist, und richteten sich dabei nach dem heidnischen Mondkalender. Ostern fällt deshalb immer auf den ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvoll-

mond. Im sechsten und siebten Jahrhundert bildeten sich dann die bayerischen Stämme mit ihren Adelsgeschlechtern. Sie waren Christen und kümmerten sich darum, dass Bayern rechristianisiert wurde, um ihren Herrschaftsanspruch zu festigen. Ihr wichtigster Helfer war der Benediktinermönch Bonifatius, der mit der Fällung der Donareiche den auch hierzulande weitverbreiteten heidnischen Kulte mit der Axt zu Leibe rückte. Im Volksglauben ging es nicht ganz so radikal zu. Dort wurden christliche Inhalte mit heidnischen Bräuchen und Vorstellungen verknüpft. Ostern ist dafür übrigens – das haben wir gerade gehört – eines der bekanntesten Beispiele.

Das Christentum verbindet also tatsächlich uns Bayern, und zwar über Glaubensgrenzen hinweg. Deshalb hätte ich mich sehr gefreut, wenn Sie hier und heute endlich explizit die in Bayern lebenden Muslime, darunter natürlich auch die vielen neu angekommenen Migrantinnen und Migranten, eingeladen hätten und damit der in Ihren Reihen sehr leidigen Islamdebatte endlich ein christliches Ende gesetzt hätten, Frau Kollegin Wittmann. In diesem Sinne wünsche ich euch allen und Ihnen allen ein frohes Osterfest, aber – ich hoffe es tatsächlich, liebe Kolleginnen und Kollegen – auch eine ernst gemeinte Karzeit; denn das macht das Osterfest aus. Karzeit bedeutet: in sich gehen und büßen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Frau Stamm. Bitte bleiben Sie hier. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Frau Kollegin Stamm, ich möchte ganz gern auf die Kita zurückkommen, einen Beitrag hinzufügen und fragen, ob Sie dem vielleicht zustimmen würden. Ich habe ganz deutlich den Eindruck, dass hier durch lautstarke populistische Parolen und das Erliegen vor einer populistischen Äußerung einer Gemeinderätin, der sich dann die CSU-Landtagsfraktion leider Gottes angeschlossen hat, der Träger ordentlich diffamiert wurde und dass hier Politik auf Kosten der Kinder gemacht wurde. Sogar das Fernsehen ist in dieser Kindertageseinrichtung aufgeschlagen, und als sie festgestellt haben, dass zu wenig Grün in der Einrichtung zu sehen sei, ist es wieder abgezogen. Außerdem möchte ich noch erwähnen, dass Ostern in dieser Einrichtung nicht gestrichen wurde, sondern die Feier rund um den St. Patrick's Day schlichtweg hinzukam.

Frau Wittmann hat eingangs einige Eltern und Aussagen zitiert. Lassen Sie mich noch kurz eine Aussage von einer Mutter anbringen, die dort einige Eltern ver-

tritt und sagt: Ich bin wütend über Eltern, die diese Diskussion als politische Plattform nutzen und unsere Kinder in der Einrichtung sowie die engagierten Erzieher darunter leiden lassen. Eltern, die so engagiert sofort an die Presse treten, sollten sich zuvor einmal mit dem gleichen Engagement der Elternarbeit in der Einrichtung widmen. Dieser Artikel vertritt keinesfalls die Meinung der Mehrheit der Eltern, sondern die Meinung einzelner Dauermotzer.

Mir war wichtig, ein bisschen Gleichgewicht in die Aussagen und den Aufruhr vor Ort zu bringen; denn hier wurde wirklich aus eigentlich einer Mücke ein Riesenelefant gemacht, und das auf Kosten der Kinder. Das ist wirklich eine Sauerei. Überzeugen Sie sich mal von der wertvollen Arbeit der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Ebersberg. Die haben dort mehrere Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen. Wenn Sie so weit gekommen sind, dass Sie eine Einrichtung so diffamieren und die Kinder instrumentalisieren, dann überdenken Sie mal Ihr Selbstverständnis als Politiker hier im Hohen Haus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön, Frau Stamm.

Claudia Stamm (fraktionslos): Zusammenfassend ist zu sagen: Es ist armselig, dass das das wichtigste Anliegen der CSU-Fraktion in dieser Woche war. Es ist auch schon gesagt worden, und ich weiß gar nicht, wie das geht: Ostern liegt bekanntlich an einem Wochenende. Da hat die Kita nicht offen. Ich kenne keine Kita und keinen Kindergarten, die bzw. der da offen hat. Aber das war das wichtigste Anliegen der CSU-Fraktion in dieser Woche.

Die Art und Weise des Debattenbeitrags, das ist auch schon mehrfach gesagt worden, war wirklich unerträglich. Da will man sich bei Menschen anbiedern, die am Ende das Kreuzchen bei der CSU machen sollen. Vor allem aber sei noch mal auf das respektlose Verhalten hingewiesen. Das ist wirklich fast schon unter aller Kanone. Das ist ein derart respektloses Verhalten der Kollegin, die den Antrag in die Debatte eingebracht hat, nämlich mit keiner Sekunde zugehört zu haben und zu glauben, dass es auch noch cool ist, hinten zu stehen und sich zu unterhalten. Das habe ich wirklich noch nie erlebt, auch wenn ich noch nicht so lange im Hohen Hause bin wie die Kollegin Sonnenholzner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aus-

sprache ist damit geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21246, das ist der Antrag der CSU-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Alexander Muthmann (fraktionslos) und Frau Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21276, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und der Kollege Alexander Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nun komme ich zu den Abstimmungen zurück, die wir aufgrund der Zeitverzögerung nicht durchführen konnten. Zur gemeinsamen Beratung war unter anderem der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21245 aufgerufen. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Sengl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Bienensterben stoppen – Einsatz von Neonicotinoiden beenden". Über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Arnold, von Brunn und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Bienen retten! Einsatz von Neonicotinoiden beenden" auf Drucksache 17/21274 wird namentlich abgestimmt. Über den weiteren nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Kraus und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Verbot der drei untersuchten Neonicotinoide voranbringen – Landwirte nicht im Regen stehen lassen" auf Drucksache 17/21275 wird nicht namentlich abgestimmt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21245 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Kollege Alexander Muthmann (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21275 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Alexander Muthmann (fraktionslos) und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19819 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Kollege Alexander Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Nun komme ich zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/21274. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 15.04 bis 15.09 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Wir schließen die Abstimmung. Die Stimmkarten werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Bitte nehmen Sie wieder Platz, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern! (Drs. 17/21247)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)
Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern! (Drs. 17/21277)

(Unruhe)

Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe. Bitte unterhalten Sie sich draußen weiter. Bitte nehmen Sie Platz. Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist die Kollegin Petersen.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommen wir wieder zu einem sinnvollen Antrag, zu dem die Aussprache aber deutlich weniger emotional verlaufen dürfte.

Die Staatsregierung hat erkannt, dass wir gegen den Ärztemangel etwas tun müssen. Sie plant die Errichtung eines Universitätsklinikums in Augsburg. Den entsprechenden Gesetzentwurf hatten wir heute Vormittag auf der Tagesordnung. Das ist zu begrüßen. Mindestens genauso wichtig und genauso dringend ist die Verbesserung der Situation im Bereich der Pflege. Hier ist die Überlastung des Personals der Normalzustand. Überstunden fallen nämlich nicht nur während der Urlaubszeit oder bei Krankheitsvertretungen an. Pausenzeiten können nur selten eingehalten werden. Doppelschichten sind an der Tagesordnung. Das darf nicht so bleiben. Darüber sind wir uns sicher einig. Deshalb beantragt die SPD-Fraktion, dass die Staatsregierung morgen im Bundesrat einen Antrag des Landes Berlin zur Einführung von Personaluntergrenzen unterstützt. Nach § 137i SGB V sind die Krankenkassen, also die GKV, und die Deutsche Krankenhausgesellschaft verpflichtet, pflegesensitive Bereiche im Krankenhaus festzulegen und für diese bis Ende Juni 2018 verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen zu vereinbaren. Doch nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen zeichnet sich keine wirkliche Verbesserung für die Pflege ab. Personaluntergrenzen sind nur für sechs Bereiche vorgesehen, also nicht für alle bettenführenden Abteilungen. Ein Drittel der Mindestbesetzung sollen auch Hilfskräfte stellen können. Die Mindestbesetzung muss nicht pro Schicht, sondern nur im Quartalsdurchschnitt eingehalten werden, und Sanktionen drohen einem Krankenhaus erst dann, wenn die Vorgaben drei Jahre in Folge missachtet werden. Eine gute, am Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten orientierte Pflege lässt sich auf diese Weise sicher nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir können auch nicht abwarten, bis die Verabredungen aus dem Koalitionsvertrag, wonach für alle Bereiche Personalschlüssel festgelegt werden sollen, umgesetzt werden. Wir unterstützen den Antrag der CSU, der dessen zügige Umsetzung fordert, aber das allein reicht nicht. Der Handlungsbedarf besteht jetzt.

Daher muss die Politik umgehend dafür sorgen, dass § 137i SGB V tatsächlich im Sinne des Gesetzgebers umgesetzt wird, das heißt, der Personalschlüssel muss so hoch sein, dass er nicht nur für das unumgänglich Nötige in der Pflege reicht, sondern für eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege der Patientinnen und Patienten ausreichend ist.

(Beifall bei der SPD)

Der Personalschlüssel darf auch nicht nur für einen kleinen Krankenhausbereich gelten. "Pflegesensitiv" ist ein eher unbestimmter, weil unterschiedlich interpretierbarer Begriff. Der Personalschlüssel muss vielmehr umfassend gelten, weil sonst vermutlich einfach Personal aus anderen Abteilungen in die pflegesensitiven Bereiche verschoben wird.

Es muss auch klar sein, dass Pflegefachkräfte gemeint sind und der Personalschlüssel keinesfalls durch Hilfskräfte oder Auszubildende erfüllt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Selbstverständlich gilt der Personalschlüssel pro Schicht, auch nachts. Angemessene Personalschlüssel braucht es auch für die Hebammenbetreuung – das ist ein weiteres Defizit, mit dem wir schon öfter zu tun hatten. Die Krankenhäuser müssen mehr Personal einstellen, um diese hoffentlich dann bald so beschlossene Vorgabe zu erfüllen. Dieses Personal muss aber vollständig über die Entgelte refinanziert werden.

Mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen sorgen wir für gute Pflege, schützen das Personal vor Überlastung und machen den Pflegeberuf attraktiver. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit der so wichtigen Situation in der Pflege; denn am Umgang mit den Schwächeren, insbesondere mit den Pflegebedürftigen, zeigt sich die Humanität unserer Gesellschaft.

Eines der größten Hemmnisse auf diesem Weg ist aktuell der Fachkräftemangel, der vielerorts bereits deutlich spürbar ist. Das gilt für den Bereich der Altenpflege, aber auch für den der Krankenpflege. Bayerns Krankenhäuser sind starke Gesundheitsdienstleister. Der stationäre Bereich ist neben der ambulanten Versorgung durch Haus- und Fachärzte das Rückgrat der medizinischen Versorgung bei uns im Land, auch dank der vielen Tausend Beschäftigten in der Pflege.

Die Qualität der medizinischen Versorgung steht und fällt mit der Pflege. Wir haben in Bayern eine hervorragende wohnortnahe, bedarfsgerechte, stationäre

Versorgung. Das ist Grund genug, allen, die daran mitwirken, ein herzliches Dankeschön zu sagen, insbesondere den Krankenschwestern und den Krankenpflegern in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Eine gute Versorgung im Krankenhaus setzt eine angemessene Personalausstattung in jedem Bereich, in dem Patientinnen und Patienten versorgt werden, voraus. Wir tun deshalb viel, um die Situation der Pflege zu verbessern. Das gilt für die Krankenpflege wie für die Altenpflege. Wir haben ein eigenes Staatsministerium für Pflege geschaffen. Wir haben eine Vereinigung der Pflegenden in Bayern gegründet. Wir haben sehr viel getan, um die Pflegedokumentation zu entbürokratisieren. Auch auf der Bundesebene ist durch die Verabschiedung dreier Pflegestärkungsgesetze und durch eine wirklich umfangreiche und umfassende Passage im neuen Koalitionsvertrag viel getan worden.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD vermischt Krankenpflege und Altenpflege. Der erste Teil, der die ersten vier Sätze umfasst, betrifft die Krankenpflege, der zweite Teil die Altenpflege. Gerade dieser zweite Teil, der fünfte Satz Ihres Antrags, ist so nicht haltbar; denn der hohe bayerische Standard würde dadurch verwässert.

Sie wollen bundesweit einheitliche Personalschlüssel für Altenpflegeeinrichtungen verbindlich einführen. Das ist nicht zielführend. Wir haben in Bayern im bundesweiten Vergleich bereits überdurchschnittlich hohe Personalschlüssel. Die Selbstverwaltungspartner, die dafür zuständig sind, haben auch einen Zusatzpersonalschlüssel "Sonstige Dienste" verhandelt. Angesichts dessen ist die Gefahr groß, dass einheitliche Personalschlüssel unter dem jetzigen Standard in Bayern liegen würden. Das heißt deshalb, die Formulierung "Mindestpersonalschlüssel" wäre okay, aber nicht, wie Sie geschrieben haben, die Formulierung "bundeseinheitliche Personalschlüssel". Auch der neue Koalitionsvertrag zwischen CSU, CDU und SPD spricht von "verbindlichen Personalbemessungsinstrumenten" und bewusst nicht von einheitlichen Personalschlüsseln.

Hinzu kommt ein Zweites: Die Selbstverwaltungspartner wurden durch Regelungen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes bereits beauftragt, ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben zu entwickeln und auch zu erproben. Hierfür hat der Gesetzgeber eine Frist bis zum 30. Juni 2020 gesetzt. Diese Frist läuft also

noch. Das ist auch der Grund, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können. Er würde, so wie er ist, die Situation in Bayern möglicherweise verschlechtern. Das will aber keiner. Wir legen den Fokus auf Bayern und können da deshalb nicht mitgehen.

Im Bereich der Krankenpflege, den der erste Teil Ihres Antrags betrifft, kommen wir deutlich besser zusammen. Wir haben alles in einen eigenen Dringlichkeitsantrag gepackt und als Nachzieher eingereicht. Damit sparen wir Ihnen die Mühe einer Umformulierung und geben Ihnen doch die Chance, unserem Antrag zuzustimmen. Wir bekräftigen darin nämlich den im Koalitionsvertrag zwischen CSU, CDU und SPD vorgesehenen Auftrag an die Krankenkassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen – Frau Petersen, im Koalitionsvertrag sind wirklich alle bettenführenden Abteilungen genannt – festzulegen. Wir fordern die Staatsregierung auf, auch von Bayern aus alles dafür zu tun, dass dies auf Bundesebene zügig umgesetzt wird. Dabei werden wir bei der Staatsregierung sicher offene Türen einrennen. Der Antrag hat aber doch einen Mehrwert; denn mit diesem Antrag bekräftigt der Landtag, dass auch er hinter dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel steht.

Meine Damen und Herren, weitere zwei Sätze haben wir aus Ihrem Dringlichkeitsantrag übernommen. Dass die Personaluntergrenzen so hoch sein müssen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege der Patientinnen und Patienten sichergestellt ist, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber wenn wir diesen Satz streichen würden, weil er eben selbstverständlich ist, würden Sie sagen: Oh, die CSU will das nicht, da haben wir große Bedenken. Das wäre aber Quatsch. Deswegen haben wir es drin gelassen.

"Die Personalschlüssel sollen als Pflegekraft-Patienten-Verhältniszahl formuliert sein, müssen auch nachts gelten und dürfen ausschließlich durch die Zählung von Fachpersonal als erfüllt gelten." Diesen Satz haben wir genau so übernommen. Hier ist nur festzuhalten, dass dafür nicht die Politik, sondern nach den Regeln auf Bundesebene die Selbstverwaltung zuständig ist. Wir geben hier im Antrag nur ermessenslenkende Hinweise, die wir für wichtig halten; keine Frage. Wir formulieren sozusagen unsererseits Untergrößen für die Selbstverwaltung.

Wichtig bei dem allen ist eines: Personaluntergrößen dürfen von den Kostenträgern, also den Kranken- und Pflegekassen, nicht gleichzeitig als Obergrenzen missverstanden werden. Keinesfalls darf es dazu kommen, dass bessere Personalausstattungen als die Untergrößen mit dem Gedanken hinterfragt werden, dass das vielleicht übertrieben wäre. Das ist nach der

Erfahrung eine echte Gefahr. Deshalb betone ich hier noch einmal ausdrücklich: Das ist nicht gewollt. Es sind Untergrenzen und explizit keine Obergrenzen. In der Pflege brauchen wir keine Obergrenze.

Am Ende unseres Dringlichkeitsantrags steht ein weiterer wichtiger Aspekt, der für die Krankenhäuser in Bayern von enormer Bedeutung ist, dass nämlich die zusätzlichen Personalkosten die Krankenhäuser nicht zusätzlich belasten dürfen, dass es also einen finanziellen Ausgleich geben muss. Deshalb ist es gut, dass der Koalitionsvertrag eine vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen vorsieht. Dafür haben sich ja gerade die CSU und besonders unsere bayerische Pflegeministerin Melanie Huml massiv eingesetzt. Diese Absicht muss zügig umgesetzt werden, am besten zusammen mit dem angekündigten Umbau der Krankenhausfinanzierung in Richtung einer Kombination von Fallpauschalen und Pflegepersonalkostenvergütung. Damit, meine Damen und Herren, können wir den Krankenschwestern und Krankenpflegern in unserem Land und letztlich allen Patientinnen und Patienten helfen. Ich bitte Sie deshalb, mit uns ein entsprechendes Signal zu setzen und unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes, Frau Staatsministerin Huml, möchte ich Ihnen persönlich und auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich zur Wiederernennung als Staatsministerin für Gesundheit und Pflege gratulieren. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Team, vor allen Dingen auch der Amtschefin, Frau Nowak, viel Kraft, Mut und gute Entscheidungen im Interesse von ganz Bayern.

Ziel der beiden Dringlichkeitsanträge ist es, die Situation in der Pflege durch Personaluntergrenzen zu verbessern. Der nachgezogene Dringlichkeitsantrag – der Kollege Seidenath hat es ja gesagt – geht in die gleiche Richtung; denn unser gemeinsames Ziel ist es, die Situation in der Pflege durch notwendige Personalmehrungen deutlich zu verbessern. Dazu können wir FREIEN WÄHLER nur Ja sagen. Ja, das ist dringend nötig und längst überfällig. Ich weise darauf hin, dass wir FREIEN WÄHLER bereits vor Monaten dieses Thema aufgegriffen haben und durch zwei Anträge aktiv geworden sind. Sie sind in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 23. Januar 2018 mit der gleichen Zielrichtung eingereicht worden. Ich verweise dazu auf den Antrag auf Drucksache

17/19526 mit dem Titel "Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern I – verbindliche Personalbemessung für alle Krankenhausstationen" und den Antrag auf Drucksache 17/19527 mit dem Titel "Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern II – verbindliche Personalbemessung für die stationäre Altenpflege". Das Abstimmungsergebnis ist bekannt: Die Anträge wurden mit leicht geändertem Text einstimmig im Ausschuss angenommen und später im Haushaltsausschuss bestätigt. Das ist ein starkes Zeichen für die Pflege und ein eindeutiger Auftrag, den wir auszuführen haben und den wir hier – das möchte ich hinzufügen – gemeinsam auszuführen haben.

Es ist richtig, die Pflege zu stärken, wie es der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vorsieht. Es ist richtig, dass Bundeskanzlerin Merkel gestern in ihrer Regierungserklärung gesagt hat: "Pflegerinnen und Pfleger sind die stillen Helden der Gesellschaft." Ich füge hinzu: Sie sind es nicht erst seit gestern, sondern sie sind seit Jahrzehnten die Helden dieser Gesellschaft. Dafür möchte ich mich bei allen Pflegerinnen und Pflegern an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Wir FREIEN WÄHLER fordern schon seit Jahren, dass auch nachts – das ist gerade schon einmal gesagt worden – eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt sein muss. Wir lehnen es ab – das ist von uns immer wieder ganz deutlich kommuniziert worden, insbesondere auch von mir persönlich –, nur sogenannte pflegesensitive Bereiche zu berücksichtigen. Wir FREIEN WÄHLER stellen fest, dass die Pflege in einem Krankenhaus oder in einer stationären Einrichtung grundsätzlich immer sensitiv ist. Da kann man nicht aufspalten; denn es geht hier um Menschen, die meistens alt, krank und auch sehr sensibel sind. Es geht um die Würde des Menschen, und diese ist unantastbar, wie es der Artikel 1 des Grundgesetzes festschreibt.

Wir FREIEN WÄHLER halten es für unerlässlich, dass bei der Ausarbeitung und Festlegung von Personaluntergrenzen die pflegfachliche Expertise, insbesondere die des Deutschen Pflegerats, sowie die Pflegewissenschaft mit einbezogen werden und maßgeblich Berücksichtigung finden. Die anfallenden Kosten – das hat Herr Seidenath gerade bestätigt – dürfen nicht zulasten der Krankenhäuser gehen; sie dürfen nicht auf die DRGs angerechnet werden.

Zusammenfassend fordern wir FREIEN WÄHLER erneut und eindringlich: Erstens. Die Rahmenbedingungen in der Pflege sind grundlegend zu verbessern.

Zweitens. Die überbordende Bürokratie ist, Herr Kollege Seidenath, rechtssicher abzubauen. Drittens. Die Arbeitsbelastung ist zu reduzieren. Viertens. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss weiter verbessert werden. Wir sind auf einem guten Weg; aber auf ihm müssen wir gemeinsam weitergehen.

Natürlich müssen wir auch für eine bessere Bezahlung kämpfen. Ich habe Verständnis dafür – damit ich da nicht falsch verstanden werde –, dass jemand in einer großen Automobilfirma zum Jahresende eine Prämie von 6.000 oder 7.000 Euro bekommt. Das ist in Ordnung, dafür habe ich Verständnis. Aber ich habe kein Verständnis dafür, dass man Pflegerinnen und Pfleger mit einem so geringen Gehalt abfindet. Das darf nicht sein, das muss einfach besser werden.

Diese Forderungen erfüllen wir jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen. Wie die heutigen Dringlichkeitsanträge der SPD und der CSU zeigen, schaffen wir keinen einzigen Pflegeplatz. Das bringt uns keine einzige Pflegerin und keinen einzigen Pfleger mehr. Deswegen müssen wir dafür werben, die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeberufe zu stärken. Dazu ist eine groß angelegte Charmeoffensive notwendig. Ich fordere auch das Ministerium auf, eine Charmeoffensive – so möchte ich das einmal nennen – einzuleiten. Sie muss auf allen Ebenen der Gesellschaft kontinuierlich durchgeführt werden. Als Vorlage stellen wir FREIE WÄHLER uns vor, die "Herzwerker"-Kampagne zu nehmen. Sie war erfolgreich, und so etwas Ähnliches brauchen wir auch im Pflegebereich. Diese Wege müssen wir konsequent weitergehen. Wir müssen das so lange tun, bis sich die Situation in der Pflege verbessert hat. Wir werden beiden Anträgen zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Ich möchte Ihnen noch bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich bitte jetzt als nächste Rednerin die Kollegin Kamm ans Rednerpult.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Pflegekräfte arbeiten am Limit, und das schon lange, viel zu lange. Der Pflegenotstand wurde viel zu lange auf allen politischen Ebenen ignoriert. Pflege ist einer der wichtigsten und härtesten Jobs und verdient unser aller Respekt. Die Arbeit ist körperlich anstrengend, emotional herausfordernd und vor allem viel zu schlecht bezahlt. Unsere Pflegekräfte verdienen mehr Anerkennung, mehr Unterstützung, bessere Arbeitsbedingungen sowie mehr Gehalt. Wir haben viel zu lange zu viel Zeit vergeudet, diese Rahmenbedingun-

gen zu verbessern. Immerhin sorgen nun beide Anträge dafür, dass ein Schritt zur Kehrtwende getan wird. Wir möchten aber an dieser Stelle deutlich machen, dass es nicht ausreicht, Personaluntergrenzen zu definieren, um die vorhandenen Probleme zu lösen. Wir brauchen vielmehr einen bedarfsgerechten differenzierten Personalschlüssel.

Wir fordern, dass geeignete Personalmessinstrumente erarbeitet und verbindlich eingeführt werden. Wir fordern verbindliche Regelungen zur Personalausstattung, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren, und wir halten die bisherigen Vereinbarungen des Koalitionsvertrages nicht für ausreichend, unter anderem auch deshalb nicht, weil hier nur die Krankenpflege herausgegriffen wurde und weil die ambulanten Pflegeeinrichtungen dort nur mit einem Wort erwähnt und die Hebammen ganz vergessen wurden.

Wir müssen mehr tun, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Pflegenotstand zu stoppen. Deswegen reicht es auch nicht, wenn die Große Koalition derzeit in der Altenpflege nur 8.000 zusätzliche Stellen vorsieht. Wir brauchen 50.000 seriös finanzierte zusätzliche Stellen in den Krankenhäusern und in der Altenpflege.

Was brauchen wir? – Wir brauchen erstens ein Sofortprogramm; es kann auch über die Auflösung des Pflegevorsorgefonds in Höhe von 1,2 Milliarden Euro finanziert werden, um hier schnelle Abhilfe zu schaffen.

Wir brauchen zweitens ein Sofortprogramm für die Kliniken in Höhe von 1,3 Milliarden Euro, um zusätzliche Pflegekräfte gezielt und verbunden mit einer Nachweispflicht einzustellen.

Drittens brauchen wir Pflegekräfte, die eine angemessene Bezahlung erhalten. Hier könnte ein Tarifvertrag Soziales für faire Gehälter in der Pflege sorgen.

Die Pflegekräfte brauchen mehr Kompetenzen und echte Aufstiegs- und Karrierechancen. Pflege ist eine eigenständige Profession und nicht eine Entlastungstätigkeit für Ärztinnen und Ärzte. Und unsere Pflegekräfte brauchen auch mehr Mitsprache. Deswegen ist die Bayerische Pflegekammer der richtige Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Anträge sind ein erster Schritt. Wir wollen mehr und enthalten uns deshalb in der Abstimmung der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat Frau Staatsministerin Huml um das

Wort gebeten. Auch ihr herzlichen Glückwunsch zur Wiederberufung. Wir wünschen alles Gute.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein herzliches Dankeschön. Ich freue mich, dass das wichtige Thema Pflege heute auf der Tagesordnung steht. Pflege ist nämlich das, was viele, viele Menschen beschäftigt. Es beschäftigt die Menschen, die selbst pflegebedürftig sind; es betrifft die Angehörigen, und es betrifft auch diejenigen, die in der Pflege arbeiten. Es ist ein Thema, das für die Menschen wirklich immens wichtig ist. Deswegen freue ich mich, dass wir heute im Hohen Haus dieses Thema bearbeiten dürfen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Abgeordnete, ich darf Ihnen sagen: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Zum SPD-Antrag darf ich Folgendes bemerken: Gut gemeint ist das Ziel, nämlich die Situation der Pflege zu verbessern. Dieses Ziel teile ich voll und ganz mit den Antragstellern. Wir müssen uns sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene noch mehr anstrengen, wenn es um den Bereich der Pflege geht. Bei den Koalitionsverhandlungen – egal, ob bei Jamaika oder zur Großen Koalition – hat es eine große Übereinstimmung im Bereich der Pflege gegeben. Man darf wirklich sagen, dass es hier einen politischen Konsens dahin gehend gab, gemeinsam für die Pflege etwas zu erreichen.

Einige von Ihnen im Hohen Haus sind bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin dabei gewesen. Wir haben uns dort mit Überzeugungskraft dafür eingesetzt, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Alten- und Krankenpflege in den Koalitionsvertrag mit hineinschreiben zu können. Ich erinnere nur an die Sofortmaßnahmen für eine bessere Personalausstattung in der Alten- und in der Krankenpflege, ein Sofortprogramm für 8.000 Fachkräftestellen für die medizinische Behandlungspflege in der Altenpflege oder die konzertierte Aktion Pflege, für die ganz viele Maßnahmen geplant sind. Ich nenne die Weiterentwicklung verbindlicher Personalbemessungsinstrumente in der Altenpflege sowie die vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen im Krankenhaus. Das ist es, was die Krankenhäuser benötigen. Bei den pflegesensitiven Bereichen gibt es schon den Auftrag, entsprechende Personaluntergrenzen festzulegen. Das muss auf alle bettenführenden Abteilungen ausgeweitet werden. Somit ist ganz viel im Koalitionsvertrag der Großen Koalition bereits enthalten. Deswegen wundert es mich, dass Berlin zusätzlich einen Antrag im Bundesrat nachschieben musste, womit manches nur wiederholt wurde, während gleichzeitig mit konkreten Umsetzungsvorgaben manches schon

so festzementiert wurde, dass die Luft, die es noch braucht, ein Stück weit abgeschnürt wurde.

Deswegen werden wir aus Bayern diesem Antrag nicht zustimmen können. Der Kollege Bernhard Seidenath hat schon darauf hingewiesen. Wir fassen manches bereits jetzt schon so eng, dass wir die Gefahr sehen, dass es für Bayern schlechter wird. Wenn wir immer nur einen Bundesdurchschnitt anstreben, geht verloren, dass es in Bayern schon immer ein bisschen besser ist als in den anderen Bundesländern. Deswegen haben wir bei den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag auch sehr darauf geachtet, dass es in Bayern nicht schlechter werden darf, sondern vielmehr besser werden muss.

Wir brauchen im Bereich der Pflege eine Verbesserung und dürfen uns nicht auf die Nivellierung irgendwelcher Einheitsmaßnahmen festlegen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Damit würde man der Pflege nicht gerecht. An dieser Stelle würde ich noch gern viel, viel Gutes über die Pflege sagen und darüber, was wir vorhaben. Die "Herzwerker"-Kampagne ist schon angesprochen worden. Ferner ist angesprochen worden, was wir über die Jahre hinweg schon erreichen konnten.

Nun bin ich heute leider stimmlich nicht ganz so gut drauf. Deshalb möchte ich an dieser Stelle schließen. Ich freue mich, wenn wir weiterhin in diesem Hohen Hause an der Pflegeproblematik arbeiten; denn wir wollen ja noch einiges erreichen mit unserer Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Ähnliches gilt für die "Herzwerker"-Kampagne, wie auch für das, was wir vor Ort in den Pflegeheimen und in den Krankenhäusern vorantreiben wollen. Ich nenne unter anderem die Reha-Möglichkeiten für pflegende Angehörige sowie eine 100.000-Euro-Einkommensgrenze für unterhaltsverpflichtete Kinder pflegebedürftiger Eltern. Da findet sich so viel im Koalitionsvertrag. Lasst uns das alles gemeinsam umsetzen für die Menschen, die pflegebedürftig sind, und für diejenigen, die in der Pflege arbeiten und dort Großartiges leisten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Mit Blick auf die Uhr kann ich die namentliche Abstimmung jetzt noch nicht durchführen lassen. Wir werden später abstimmen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Hardware-Nachrüstungen für Dieselfahrzeuge ab Euro 5 (Drs. 17/21248)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Verbraucher schützen - Hersteller fair in die Pflicht nehmen (Drs. 17/21278)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat der Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht so schnell reden!)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) – Nein, mache ich nicht, diesmal habe ich genug Zeit. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben ein sehr wichtiges Thema zu besprechen. Es geht um den Verbraucherschutz, Fahrverbote und die Stärkung von Kunden, die den Fahrzeugherstellern geglaubt haben. Es geht aber auch um die saubere Luft und die Gesundheit der Menschen. Die hat hier die höchste Priorität und ist damit auch am höchsten zu bewerten. In diesem Spannungsfeld ist für uns FREIE WÄHLER Folgendes ganz klar: Die Automobilhersteller sind verantwortlich. In dem Fall ist es ein Konzern mit verschiedenen Töchtern, der auffällig wurde und der in den USA anders betrachtet wird als in Deutschland. Deshalb erwarten wir FREIE WÄHLER, dass sich die Bundeskanzlerin, der ehemalige Verkehrsminister Dobrindt und der neue Verkehrsminister Scheuer, der sich zu diesem Thema aktuell geäußert hat, ganz klar auf die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher stellen und nicht auf die Seite des Automobilkonzerns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In den USA wurden den Verbrauchern ganz klar 15 Milliarden zugesichert. Der Vorstandsvorsitzende dieses Konzerns hat ein Jahreseinkommen von 10,3 Millionen Euro. Die Verbraucher in Bayern und Deutschland lässt man hängen. Ihnen gegenüber versucht man das Thema auszusetzen. Ich hätte erwartet, dass die Kanzlerin bei einem Gipfel im Kanzleramt ganz klar die Rahmenbedingungen erklärt und die Autoindustrie zwei oder drei Tage später ihrer Verantwortung gerecht wird. Dabei geht es um Fahrzeuge, die bis auf das Jahr 2009 zurückgehen. Das sind die Fahrzeuge mit Euronorm 5, die heute jederzeit durch Nachrüstung mit Hardware auf den aktuellen Stand

gebracht werden können, um in den Städten ordnungsgemäß mobil sein zu können.

Es wird immer wieder gesagt, die Fahrzeuge seien alle ordnungsgemäß vom Kraftfahrt-Bundesamt zugelassen worden. Kolleginnen und Kollegen, wenn das sogenannte Thermofenster, das die Abgasreinigungsanlagen abschalten lässt, in Deutschland bei 20 Grad aktiviert wird, dann überlegen Sie sich doch einmal, in welcher Zeit die Abgasreinigung überhaupt funktioniert. Wenn man solche Fahrzeuge beim Kraftfahrt-Bundesamt zulässt, begeht man Betrug am Verbraucher, Betrug an den Käuferinnen und Käufern dieser Fahrzeuge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es kann doch nicht sein, dass jemand solche Fahrzeuge in gutem Glauben und aufgrund von Zusicherungen auf Datenblättern kauft. Wenn Fahrzeuge der Euronorm 6 aufgrund von softwaregesteuerter Abschaltung das Sechs- bis Fünfzehnfache emittieren und wenn Fahrzeuge mit Euronorm 4 aufgrund der Abschaltung das Vierfache emittieren, muss man ganz klar fragen: Wo ist das Problem zu suchen, wo ist dafür die Verantwortung zu suchen? – Zu suchen ist sie dort, wo die Käufer von Fahrzeugen der Euronorm 5 oder 6 getäuscht wurden, weil die Werte, die im Datenblatt versprochen wurden, nicht eingehalten werden.

Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich heute einmal die Pressemitteilung des ADAC an. Der ADAC teilt zu hundert Prozent unsere Meinung, dass die Verbraucher und die Käuferinnen und Käufer ganz klar in den Mittelpunkt gestellt werden müssen. Hören Sie dem Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe zu. Der Zentralverband äußert sich ganz klar und sagt: Hier steht die Autoindustrie in der Pflicht, hier sind die Hersteller in der Pflicht, die Hardware-Nachrüstungen für die Verbraucher zu übernehmen. Dann hören wir den Vorstandsvorsitzenden der Daimler AG mit der Aussage: Die Unternehmen, die Kfz-Meisterwerkstätten seien nicht in der Lage, die Hardware-Nachrüstung technisch zu vollziehen. Das sagt der Vorstandsvorsitzende Zetsche über die Unternehmer, die aufgrund der dualen Ausbildung eine Superausbildung als Kfz-Meister oder Kfz-Mechatroniker haben. Das ist eine Unverschämtheit denen gegenüber, die draußen als Meister oder Gesellen hervorragende Arbeit leisten. Die technischen Voraussetzungen sind längst gegeben, um die Hardware-Nachrüstung in jedem Kfz-Betrieb leisten zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Erwin Huber (CSU): Das ist nicht wahr! Die bekommen die Typzulassung gar nicht!)

– Natürlich ist es wahr! Kollege Huber, ich empfehle Ihnen, zur Firma Oberland Mangold zu gehen und sich dort umzuschauen, was Sie dort Wunderbares finden. Die arbeiten seit Jahren an diesem Thema. Der Bauraum für den SCR-Kat ist in den Fahrzeugen sogar vorgesehen. Man hat ihn nur nicht eingebaut, weil er wegen der Harnstoffeinspritzung den Unternehmen sehr viel Geld kostet und weil der Nutzer damit immer wieder an die Tankstelle gerufen wird, um AdBlue nachzutanken. Das wollte man sich sparen. Deshalb wurde getäuscht, deswegen gab es die Abschaltungen mit den Thermofenstern und alles das, was gemacht wurde. Sie sagen, die technischen Voraussetzungen seien nicht gegeben. Ich empfehle Ihnen: Gehen Sie zur Firma Oberland Mangold und lassen Sie sich dort das zeigen, was man auf dem Markt hat. Die Hardware-Nachrüstung kostet zwischen 1.400 und 3.300 Euro. Die Voraussetzungen dafür sind bei den Fahrzeugen mit Euronorm 5 gegeben. Der nachträgliche Einbau ist möglich.

Eine Reduktion der NO_x-Werte ist unter schlechten Bedingungen zu 70 % und unter guten Bedingungen zu 90 % möglich. Damit ist die Chance auf saubere Luft sehr gut. Das ist eine klare Verbesserung. Fahrverbote wird es mit uns FREIEN WÄHLERN nicht geben. Fahrverbote brauchen Sie sich gar nicht zu überlegen. Wir sehen ganz diejenigen in der Pflicht, die diese Fahrzeuge auf den Markt gebracht haben. Wir sehen diejenigen in der Pflicht, die die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucher getäuscht haben. Wir sehen auch die Kanzlerin und den Verkehrsminister in der Pflicht – das sage ich noch einmal –, die den neun Millionen Fahrzeugbesitzern zur Seite stehen müssten. Das hätte ich von der Kanzlerin erwartet, statt der Autoindustrie das Wort zu reden.

Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich an, wie die Spenden, die Sie von der Automobilindustrie bekommen, in Wahljahren gestiegen sind. Mein Großvater hat mir eines beigebracht: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Ich hätte erwartet, dass Sie das Lied der Verbraucher singen; denn die haben es verdient, weil sie in gutem Glauben diese Fahrzeuge gekauft haben. Sie singen aber das Lied der Autoindustrie. Das habe ich nicht verstanden. Vor allem hätten Sie einen Konzern in die Pflicht nehmen müssen, der schon auffällig wurde. Dieser Konzern hätte als Erster in die Pflicht genommen werden müssen. Was noch kommt, wissen wir nicht. Eines aber ist ganz klar: Ich hätte diesem Konzern nicht die Chance gelassen, sich davonzustehlen, sondern ich hätte ihn wie in den USA in die Pflicht genommen, klare Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger, für die Verbraucher zu übernehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die SPD Herrn Kollegen von Brunn das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren über ein wichtiges Thema. Es geht um Umweltschutz, um Stickoxide, es geht aber auch, wie der Kollege Glauber gerade gesagt hat, um Verbraucherschutz. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich in Deutschland in gutem Glauben, ein sparsames Fahrzeug zu erwerben und dabei gleichzeitig zum Klimaschutz beizutragen, einen Diesel gekauft. Der Staat hat diese Entwicklung auch noch gefördert, indem er den Dieselmotoren steuerlich deutlich begünstigt hat. Niemand konnte erahnen, dass in diesem Zusammenhang in einem bisher unvorstellbaren Maß manipuliert und betrogen wird, und das noch dazu von der deutschen Vorzeigebbranche, der Autoindustrie.

Leider hat in dieser Angelegenheit auch die deutsche Verkehrspolitik komplett versagt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Dieses Versagen hat einen Namen und eine Parteizugehörigkeit: Es geht um Alexander Dobrindt, und der ist bei der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Das ist wohl auch der Grund dafür, dass dieser Herr nicht mehr Verkehrsminister ist. Herr Dobrindt hat es versäumt, zusammen mit den ihm unterstellten Aufsichtsbehörden die Autohersteller angemessen zu kontrollieren und für die Einhaltung geltenden Rechts zu sorgen. Warum also in aller Welt sollten die betroffenen Autobesitzer die Dummen sein, die die Suppe auslöffeln müssen, die ihnen andere eingebrockt haben? – Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Sache ganz klar: Es gilt das Verursacherprinzip, und das bedeutet, die Schadensverursacher, die Autohersteller, müssen für die von ihnen verursachten Schäden aufkommen.

(Beifall bei der SPD)

Konkret kann das nur heißen: Wo ein Software-Update nicht ausreicht, um die Grenzwerte einzuhalten, muss die Hardware mit dem sogenannten SCR-Katalysator nachgerüstet werden, und das auf Kosten der Autohersteller und nicht auf Kosten der Kunden.

(Beifall bei der SPD)

Der ADAC hat diese Nachrüstung getestet und hält sie grundsätzlich für möglich. Wir sind aber nicht blau-

äugig. Wir wissen, dass es technisch kompliziert ist, dass dabei viele technische Faktoren berücksichtigt werden müssen und dass es bei der Typzulassung komplexe Anforderungen gibt. Das kann aber mit Verlaub nicht das Problem der betroffenen Kunden sein. Das ist das Problem der Hersteller, die für dieses Schlamassel verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wären aus unserer Sicht – das muss ich dazusagen – auch Kulanzlösungen in Ordnung. Wenn der Hersteller seinen Kunden ein anderes überzeugendes Angebot macht, das für den betroffenen Autobesitzer so attraktiv ist, dass er es freiwillig annimmt, dann geht das in Ordnung. Es kann und darf aber nicht sein, dass die Geschädigten für diesen unglaublichen Schwindel die Zeche zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Genauso wenig akzeptabel ist es, dass am Ende die Steuerzahler die Rechnung bezahlen, weil sich die Autokonzerne und ihre Manager in die Büsche schlagen. Ich erinnere daran: Wir hatten das schon einmal bei der Finanzmarkt- und Bankenkrise. Jahrelang wurden exorbitante Gewinne erwirtschaftet. An die verantwortungslosen Manager wurden fette Boni ausgeschüttet, und nach der Katastrophe am Finanzmarkt mussten für die Milliardenverluste die Allgemeinheit und die Steuerzahler aufkommen. Das darf kein zweites Mal passieren; denn das hat das Vertrauen in die Politik zutiefst erschüttert, und nicht nur das: Es ist nicht akzeptabel und in hohem Maße unmoralisch.

Wir fordern Sie deswegen auf, uns dabei zu unterstützen, im Interesse der Betroffenen die Hersteller für eine Hardware-Nachrüstung in die Pflicht zu nehmen. Es darf keine vorzeitigen Verjährungen geben, sodass betroffene und betrogene Kunden alleingelassen werden. Für Kunden, bei deren Fahrzeugen eine Nachrüstung nicht möglich ist oder deren Fahrzeuge schlicht nicht mehr zu verkaufen sind, muss es eine Regelung für eine Entschädigung, natürlich durch die Hersteller, geben. Schließlich brauchen wir Instrumente zum Verbraucherschutz, die verhindern, dass die Kunden in solchen Fällen die Dummen sind. Wir brauchen endlich die Musterfeststellungsklage, um die Rechtssituation von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Musterfeststellungsklage wollte schon die letzte Große Koalition umsetzen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Leider wird diese Regelung seit 2016 von der CDU/CSU blockiert. Jetzt haben wir Sozialdemokraten sie wieder in den Koalitionsvertrag eingebracht. Sie ist verhandelt, sie steht drin, sie ist vereinbart, und sie muss so schnell wie möglich umgesetzt werden. Für uns ist das ein Muss; darunter geht es nicht.

Wir werden natürlich auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER, der in die gleiche Richtung geht, zustimmen. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Kirchner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Jetzt sind wir wieder ein wenig Karussell gefahren, weil die Anträge und die Begründungen ein Stück weit auseinanderliegen bzw. aus meiner Sicht nicht deckungsgleich sind. Das Thema heute ist auch viel zu wichtig, um an der einen oder anderen Stelle zu polemisieren. Man sollte lieber zur Versachlichung beitragen und nicht noch mehr Ängste schüren und falsche Erwartungen wecken. Sehr wichtig ist auch – das haben Sie in beiden Vorträgen eigentlich außer Acht gelassen –, dass man das geltende Recht und die Gerichtsbarkeit dabei berücksichtigen muss.

Ich möchte gleich zu Beginn auf die besagte ADAC-Studie eingehen. Herr von Brunn und Herr Glauber, der ADAC räumt ein, dass mit der Hardware-Umrüstung auch heute noch lange Entwicklungszeiten verbunden sind. Damit ist ein Mehrverbrauch von rund 6 % verbunden, die Machbarkeit wird aktuell nur bei der Euro-5-Norm gesehen, und die Serientauglichkeit muss noch bewiesen werden, weil aktuell nur zwei Modelle überhaupt betrachtet worden sind und die Kostenschätzung an der Stelle etwas sehr positiv war. Man sollte also doch einmal die Kirche im Dorf lassen.

Herr Glauber, in Ihrem Antrag haben Sie ausgeführt, Bayern solle aktiv werden. Ich stelle fest: Bayern ist schon längst aktiv. Bayern ist klar positioniert. Wir stehen zur Mobilität; das ist gerade für unseren ländlichen Raum sehr, sehr wichtig. Ich komme vom Dorf. Stellen Sie sich einmal vor, wir wären nicht mobil. Wir hätten dann keine Chance, auch nicht unsere Unternehmen in den Großstädten, dort irgendwo aktiv zu sein. Das wäre sehr schlecht für unsere Wirtschaft, für die Pendler oder für die Handwerker, die alle von Mobilität abhängig sind.

Gleichwohl ist es für uns sehr, sehr wichtig, dass damit die Herausforderungen nach wie vor definiert

sind, und zwar der Klimaschutz, die Luftreinhaltung und natürlich neue Mobilitätskonzepte. Auch für die CSU ist ganz klar, was wir nicht wollen: Wir wollen keine Fahrverbote, und wir wollen auch nicht, dass der Verbraucher am Ende der Leidtragende ist.

Wenn Sie fragen, wie Bayern aktiv ist, dann darf ich Sie daran erinnern, dass wir hier in Bayern im Sommer 2017 seitens der Staatsregierung schon längst ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet haben, die Themen auf der Bundesebene gespielt werden und der Freistaat Bayern selbstverständlich in allen initiierten Gremien mit Vertretern der Staatskanzlei vertreten ist. Dort werden also die Interessen Bayerns und der bayerischen Menschen mit vertreten.

(Florian von Brunn (SPD): Sagen Sie auch mal was Konkretes?)

Ich darf Ihnen einen Punkt aufführen, den Sie auch nicht angesprochen haben. Es gab schon längst – am 02.08. und am 28.11. des vergangenen Jahres – einen nationalen Dieselpfiffel, bei dem mit den Automobilherstellern vereinbart worden ist, dass bei 5,3 Millionen Fahrzeugen der Euro-5-Norm und Euro-6-Norm bis Ende 2018 Software-Updates durchgeführt werden sollen. Das wird von den Herstellern bezahlt, das ist zugesichert. Außerdem sollen die typrelevanten Parameter dabei eingehalten und der Schadstoff- und der CO₂-Ausstoß minimiert werden. Wenn das gelingt, sind die Stickoxide an der Stelle mit 25 % bis 30 % reduziert – ein wichtiger Schritt.

Ein zweiter Aspekt ist die Hardware-Nachrüstung, die ich mit der ADAC-Studie bereits angesprochen habe. Auch da hat die Expertengruppe aus dem Bundesumweltministerium und aus dem Bundesverkehrsministerium mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei sondiert, und es müssen Fragen gestellt werden, die am Ende zielführend sind. Es geht darum, technische Fragen zu klären. Es geht darum, rechtliche Fragen zu klären.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Es geht darum, die Finanzierbarkeit zu klären, und es geht darum, die Machbarkeit zu klären. Der Bund ist mit diesen zwei Gipfeln schon initiativ geworden und hat eine Milliarde Euro – eben für die Kommunen – zur Verfügung gestellt, um auch Alternativkonzepte zu forcieren und Fahrverbote

(Florian von Brunn (SPD): Für ganz Deutschland!)

zu verhindern und zu umgehen.

Der dritte Punkt ist schon einmal angeklungen, das ist der Koalitionsvertrag. Darin wurde eine Strategie "Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität" definiert, die bis Anfang 2019 erarbeitet wird. Dafür ist eine verbindliche Zeitschiene angekündigt worden. Dabei geht es um die Förderung der E-Mobilität, um den öffentlichen Personennahverkehr und um effiziente saubere Verbrennungsmotoren inklusive der Nachrüstung. Ein klares Ziel ist mit dem Koalitionsvertrag auch verbunden: keine Fahrverbote. Für den einen oder anderen, der heute hier gerne aus den Koalitionsverträgen zitiert hat, darf ich an der Stelle eine Passage vorlesen, damit das auch präsent ist:

Dazu gehören – soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – technische Verbesserungen von Fahrzeugen im Bestand. Wir werden im Jahr 2018 auf Basis der Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu Hardware-Nachrüstungsvarianten in der Arbeitsgruppe "Technische Nachrüstung" und den weiteren Entscheidungen des "Diesel-Gipfels" sowie aller rechtlicher Fragen der Zulassung, Gewährleistung und Kostentragung sowie in Kenntnis von Gerichtsentscheidungen und den Entscheidungen auf europäischer Ebene über weitere Schritte zur NOx-Reduzierung, auch der technischen Nachrüstungen, entscheiden.

Wenn man heute die aktuelle Situation betrachtet – Sie haben es ja richtig gesagt, und von Ihrer Umweltministerin Frau Schulze ist eine Aussage am 22.03. veröffentlicht worden –, will man die Dinge abwarten. Man will die technischen Voraussetzungen schaffen und abwarten, was die Gerichtsbarkeit dazu sagt, um dann die entscheidenden Maßnahmen und auch die Verpflichtungen ableiten zu können.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal ein Fazit geben. Punkt eins: Der Freistaat Bayern ist aktiv. Punkt zwei: Die Bundesregierung hat die Themen mit dem Dieselpfiffel definiert. Punkt drei: Gerade die CSU hat im Koalitionsvertrag manifestiert, dass hier weitere Schritte gegangen werden, und der neue Verkehrsminister Andreas Scheuer hat in einer aktuellen Pressemitteilung angekündigt, dass bis 2020 diese Werte auch eingehalten werden sollen. – Was wir brauchen, ist natürlich klar. Wir sind hier im Bayerischen Landtag. Wir brauchen vom Bund Ergebnisse, damit die Dinge weiterentwickelt werden können.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER: Herr Glauber: Was kommt, wissen wir noch nicht. – Das zitiere ich aus Ihrer Rede. Mit der Forderung Ihres Antrags kommen Sie zum einen zu spät – ich darf daran erinnern, dass die GRÜNEN im Januar auch schon einmal einen Antrag gestellt haben; die waren also ein wenig

früher als die FREIEN WÄHLER dran –, und zum anderen läuft Ihr Antrag ins Leere.

Zum Antrag der SPD: Herr von Brunn, hier muss ich ein wenig schmunzeln. Ich habe den Dringlichkeitsantrag vorhin sehr kurzfristig bekommen, habe aber den Antrag und natürlich auch die Begründung gelesen, weil mich das interessiert, was Sie sich dabei gedacht haben. Im Antrag fordern Sie eine Umrüstung auf Kosten der Hersteller. In der Begründung wird beschrieben, dass das aber nur freiwillig geht – also, irgendwie komisch. Im Antrag steht geschrieben: Die Automobilindustrie muss den Kunden anbieten, da was zu tun. – In der Begründung wird darauf verwiesen, dass die Gerichte entscheiden, was getan werden kann.

Auf den Koalitionsvertrag bin ich schon eingegangen. Spannend ist auch, dass Sie Softwarelösungen, die Sie gerade gefordert haben, mit dem Hinweis ablehnen, dass damit ein größerer CO₂-Ausstoß verbunden ist. Nicht erwähnt haben Sie, dass bei der Hardware-Nachrüstung auch vermutet wird, dass es einen höheren CO₂-Ausstoß gibt. Insofern vermute ich, dass es Ihnen gar nicht um die Sache geht – um den Verbraucherschutz und um die Umwelt –, sondern dass es Ihnen darum geht, die Dinge einfach polemisch mitzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Es folgt eine Zwischenbemerkung des Kollegen von Brunn. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Kirchner, ich glaube, Sie haben unseren Dringlichkeitsantrag zwar gelesen, aber nicht verstanden. Das muss ich zumindest schlussfolgern, wenn ich höre, wie Sie ihn darstellen. Für uns ist es ganz klar: Wenn ein Software-Update nicht funktioniert, muss es eine Nachrüstung geben, und die müssen die Hersteller bezahlen. Die Bundesumweltministerin hat gerade einen Brief an den Kollegen Scheuer geschrieben, in dem steht: Wir müssen dringend mit der Industrie reden; wir können die Situation nicht so lassen – zulasten der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher. Darüber, welchen Beitrag die Industrie leistet, muss geredet werden. – So viel zur Wahrheit.

Ich würde gerne wissen, wo die CSU steht. Sagen Sie doch einfach mal klipp und klar, ob die CSU dafür eintritt, dass die verantwortlichen Hersteller die Kosten für die Hardware-Nachrüstung übernehmen, wenn Software-Updates nicht ausreichen.

(Beifall bei der SPD)

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich gehe auf die erste Frage ein, Herr von Brunn. Sie sollten den Brief Ihrer Umweltministerin wahrheitsgemäß zitieren; darin wird gesagt, dass man die technischen Voraussetzungen prüfen und die Gerichtsurteile abwarten muss und dass man in Abhängigkeit davon Schlussfolgerungen ziehen sollte. Insofern stellen Sie entweder die Aussage Ihrer Ministerin in Abrede, oder Sie setzen sich über in Deutschland geltendes Recht hinweg.

(Florian von Brunn (SPD): Beantworten Sie doch mal die Frage!)

So viel zu dem Brief, den Ihre Ministerin geschrieben hat. – Ich komme zu Ihrem zweiten Punkt. Ich bin kein Jurist, sondern habe die eher technische Ausbildung eines Ingenieurs. Helfen Sie mir doch mal; vielleicht sind Sie der bessere Jurist und können – –

(Florian von Brunn (SPD): Was ist mit meiner Frage!)

– Ja, ich komme auf die Frage zu sprechen. Beantworten Sie doch meine Frage: Es gibt eine Zulassung des Kraftfahrt-Bundesamts für Fahrzeuge. Wir sprechen damit von zwei Bereichen: zum einen von den Anschuldigungen, die aber mit einer Zulassung, ich sage einmal, legal geworden sind. Sie werden wenige Möglichkeiten haben, die Automobilhersteller im Regressweg in die Pflicht zu nehmen. Widersprechen Sie mir an dieser Stelle?

(Florian von Brunn (SPD): Sie drücken sich doch nur vor einer Antwort!)

Oder sind Sie da anderer Meinung? – Der zweite Punkt ist: Wo eine Absicht nachgewiesen werden kann – und das überprüfen die Gerichte gerade –, wird eine Regresspflicht sicherlich damit einhergehen. Dann wäre eine Entschädigung zu zahlen. Insofern drücke ich mich nicht vor einer Antwort, sondern es ist von meiner Seite aus ganz klar definiert. Aber am Ende – Sie haben mir natürlich nicht zugehört – darf es nicht zulasten der Verbraucher gehen.

(Florian von Brunn (SPD): Also muss der Steuerzahler zahlen!)

Das war eindeutig festgelegt, Herr von Brunn.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Ganserer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen

saubere Luft und lebenswerte Städte. Aber nicht alle Verkehrsprobleme sind unter der Motorhaube zu lösen. Um den Menschen Mobilität zu ermöglichen und um den Verkehr so umweltschonend und menschengerecht wie möglich zu gestalten, setzen wir GRÜNEN uns schon seit Jahrzehnten dafür ein, die umweltfreundlichen Alternativen, nämlich Fahrrad, Bus und Bahn, stärker zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Kirchner hat das Maßnahmenpaket der CSU-Regierung vom Sommer 2017 angesprochen. Ich stelle fest: Bisher ist nichts passiert. Bisher greifen die Maßnahmen nicht. Bisher werden die Grenzwerte in unseren Städten immer noch überschritten; bisher wird von der CSU-Regierung geltendes europäisches Recht gebrochen.

(Florian von Brunn (SPD): Wer hat denn so lange über Jamaika verhandelt?)

Das ist festzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätte die CSU-Regierung schon früher damit begonnen, unsere Forderungen aufzugreifen und umzusetzen, wäre uns so manche Plenardebatte um saubere Luft, Luftreinhaltung und Fahrverbote erspart geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nein. Aus ideologischen Gründen hat man an der heiligen Kuh bzw. am heiligen Blech festgehalten und hat lieber das Märchen vom vermeintlich sauberen und umweltfreundlichen SUV geglaubt. Obwohl es schon seit vielen Jahren eindeutige Indizien dafür gibt, dass die realen Emissionen von Euro 5 und Euro 6 nichts, aber auch gar nichts mit den zulässigen Grenzwerten, die auf dem Prüfstand gemessen wurden, zu tun haben, hat man die Automobilindustrie bei ihren Trickereien weiter gewähren lassen. Der Kollege von Brunn hat es angesprochen: Nicht nur der CSU-Bundesverkehrsminister Dobrindt, sondern schon sein Vorgänger, ebenfalls CSU, haben uns mit ihrer Untätigkeit dieses Schlamassel eingebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich darf daran erinnern, wenn es auch noch nicht so lange her ist, aber ich möchte es noch einmal ins Bewusstsein rufen: In seinem Urteil vom 27. Februar 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht unmissverständlich klargestellt, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für Stickoxide einzuhalten sind und dass die betroffenen Städte dafür in den

Luftreinhalteplänen wirksame Maßnahmen vorsehen müssen, um dauerhaft für saubere Luft zu sorgen.

Die Automobilindustrie hat zwar lange behauptet, dass die Hardware-Nachrüstung nicht möglich ist. Sie hat im Sommer letzten Jahres Software-Updates angekündigt. Aber ich stelle fest: Diese Software-Updates sind bis heute noch nicht verfügbar. Das reicht nicht aus, um den Schutz der Gesundheit und saubere Luft in unseren Städten zu gewährleisten.

Die ADAC-Studie, die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg mit gefördert worden ist, ist schon mehrmals angesprochen worden. In ihr wurde deutlich festgestellt, dass sich mit einer Hardware-Nachrüstung erhebliche Einsparziele bei Stickoxiden realisieren lassen und dass das die mit Abstand effektivste Maßnahme ist, um die Grenzwerte schnellstmöglich einzuhalten und um Fahrverbote zu vermeiden. Deswegen muss die Automobilindustrie für ihr Fehlverhalten geradestehen und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verbraucher hat nämlich ein Anrecht darauf, dass die Automobilindustrie für ihre Produkte haftet. Deswegen muss die Politik die Automobilindustrie in die Pflicht nehmen. Die Kosten für die Hardware-Nachrüstung müssen eben vom Verursacher, nämlich von der Automobilindustrie, getragen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden also beiden Dringlichkeitsanträgen zustimmen.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Wir kommen zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Kirchner. Bitte, Herr Kollege.

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Ganserer, Sie haben gleich zu Beginn Ihrer Ausführungen behauptet, der Freistaat Bayern habe einen Placeboeffekt verursacht, indem er ein Maßnahmenpaket verabschiedet hat, aus dem nichts abgeleitet worden ist. Ich frage Sie konkret: Wer steht in der Umsetzung an der vorderen Front, wenn Geldmittel vom Freistaat Bayern für kommunale Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden? Das ist Punkt eins.

Punkt zwei: Ich frage Sie, ob Sie wissen, wie ein Software-Update in einem Fahrzeug stattfindet, wie diese logistische Leistung stattfindet, wie die Vorbereitung abläuft, wie der Rollout einer Software stattfindet. Können Sie abschätzen, wie lange die Umstellung einer Software bzw. das Update in einer Rollout-Maßnahme dauert? Könnte es vielleicht sein – das gebe

ich Ihnen noch mit –, dass der Effekt, nachdem die Maßnahme im Jahr 2017 begonnen worden ist, sich wohl erst zum Ende des Jahres 2017 bzw. 2018 einstellt? Könnte das sein? Wenn Sie Fakten in den Raum stellen, sollten sie auch belegbar und belastbar sein.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Markus Ganserer (GRÜNE): Kollege Kirchner, Sie sollten einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass die höchsten Gerichte in unserem Land festgestellt haben, dass es ein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit gibt, nicht aber ein Recht auf Luftverschmutzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit Jahren – seit Jahren! – wird in diesem Land europäisches Recht gebrochen, und Grenzwerte werden immer noch überschritten.

(Manfred Ländner (CSU): Deswegen braucht man doch nicht so schreien!)

Insofern sind die Maßnahmen, die von Ihnen angekündigt worden sind, auch die angekündigten Software-Updates, völlig unzureichend, um jetzt und hier für saubere Luft und für die Einhaltung von europäischem Recht in unserem Land zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Na, na, nicht so laut! – Petra Guttenberger (CSU): Muss man so schreien bei diesem Thema?)

Das, was Audi bei dem Parlamentarischen Abend hier im Bayerischen Landtag abgeliefert hat, war erbärmlich. Sie haben gesagt: Ja mei, wir haben zwar Software-Updates angekündigt, aber die müssen erst entwickelt werden; wir wissen noch nicht, wann das fertig ist. – Das reicht nicht aus, um europäisches Recht in diesem Land hier umzusetzen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Sandro Kirchner (CSU): Wie wär's mit einer Antwort auf meine Frage?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat noch Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber für die Staatsregierung ums Wort gebeten. – Lieber Herr Staatsminister, für Ihre neue Aufgabe wünschen wir Ihnen viel Erfolg, alles Gute und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen in dieser Aufgabe. Alles Gute für Sie!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, Glückwünsche kann man bei der Aufgabe gut brauchen. Ich freue mich, dass ich zu diesem Thema erstmals sprechen darf. Ich darf an dieser Stelle vielleicht gleich ein bisschen Emotion herausnehmen; denn viele Dinge, über die eben gesprochen wurde, sind gar nicht so weit auseinander. Eine saubere Luft ist unser aller Anliegen. Die Luftreinhaltung ist aber etwas, das nicht nur hier, sondern auch im Bund, in den Ländern, in der Automobilindustrie und in den Kommunen intensiv diskutiert wird.

Ich darf an der Stelle daran erinnern, dass sich auch die Zielgrößen ständig ändern. Wir haben angefangen, uns über den CO₂-Ausstoß des Straßenverkehrs Gedanken zu machen, weil wir erkannt haben, dass sich das Weltklima ändert. Wir haben uns damals bemüht, CO₂-ärmere Fahrzeuge auf den Weg zu bringen. Wir haben das sehr gut geschafft; denn der CO₂-Ausstoß ist mit modernen Dieselfahrzeugen deutlich gesunken.

Der Grenzwert für Feinstaub war das nächste Ziel. Dieses ohne Zweifel sehr gravierende Thema ist zum Beispiel in Stuttgart immer noch ein großes Problem. Ich behaupte nicht, das sei ein Problem meines Freundes Untersteller, der dort als Umweltminister Verantwortung trägt, sondern der Grund liegt in der geografischen Kessellage. Anders als Stuttgart schafft es München bereits seit 2012, die PM₁₀-Jahresmittelwerte für Feinstaub einzuhalten, seit 2015 auch PM_{2,5}. Jetzt werden – das ist unser gemeinsames Problem – die von der EU vorgegebenen Jahresmittelgrenzwerte für Stickstoffdioxid noch immer überschritten. Daran müssen wir jetzt gemeinsam arbeiten.

Herr Kollege Ganserer, aber es ist nicht nur der Grenzwert. Die Menschen betrachten Mobilität als hohes Gut und wollen sie genießen können. Gesundheitsschutz, Funktionalität einer Stadt mit all ihren Facetten, angefangen vom Abfall bis zur Sozialpflege, müssen neben dem Wunsch der Bevölkerung nach individueller Mobilität auch weiterhin gewährleistet sein.

Wir alle sind auf dem Weg, diesbezüglich eine Lösung zu finden, mit der nach unserer Meinung möglichst keine Fahrverbote einherzugehen haben. Um das zu erreichen, haben wir uns auf allen Ebenen auf den Weg gemacht. Ich darf hier das Paket der Bundesregierung und das Paket des Freistaats Bayern mit immerhin 150 Millionen Euro allein im Nachtragshaushalt 2018 nennen. Ich möchte auch die Bemühungen der Kommunen und der Landeshauptstadt München

erwähnen, aber auch die der Automobilhersteller in Bezug auf das Software-Update. Manche Automobilhersteller sind schon weiter als andere. BMW hat sich auf diesem Gebiet eine gründliche Entwicklung ausbedungen; denn ein Verbraucher würde sich beschweren, wenn er ein schnell mal draufgespieltes Software-Paket damit bezahlen müsste, dass der Motor bereits im nächsten Jahr kaputt wäre. Die Automobilindustrie zielt also auf die Belastbarkeit im Sinne von Garantie. Sie hat sich dafür ein Jahr Zeit ausbedungen. Eine große bayerische Autofirma nutzt diesen Zeitraum, während andere schneller sind. Es geht um den Ausbau emissionsarmer Antriebstechnologien, insbesondere um Elektromobilität, um eine intelligente Verkehrssteuerung, um den Ausbau des ÖPNV und des Radwegenetzes. Alle diese Dinge sind jetzt zu machen.

Ich möchte aber nicht nur allgemein zu diesem Thema sprechen, sondern auch auf Ihre Anträge eingehen. Erstens. Ihre Forderung, die Nachrüstung der Hardware voranzubringen, ist eigentlich ein Nicht-Thema, weil wir an dieser Stelle einer Meinung sind und alles tun, damit es vorangeht. Es ist nicht ganz so trivial, wie es sich hier angehört hat. Ich muss ehrlich sagen, Herr Glauber: Es ist technisch schon eine Herausforderung; denn das Problem ist noch nicht optimal gelöst. Der ADAC hält jetzt die Nachrüstung für zwei Autotypen für machbar. Aber wir haben eine Autoflotte zahlreicher Hersteller. Ich bin nicht überzeugt davon, dass das alles so billig, technisch einfach und vor allem so schnell gehen wird, wie Sie es heute dargestellt haben. Damit man das Problem fundiert lösen kann, ist Bayern auf Bundesebene im nationalen Dieselforum intensiv beteiligt. Es gibt dort vier Expertengruppen, und in jeder dieser Gruppen ist Bayern vertreten.

Zwei Gruppen sind in dieser Beziehung besonders wichtig. Die Gruppe 1 befasst sich unter Vorsitz des Bundesverkehrsministeriums mit der Emissionsreduzierung der aktiven Fahrzeugflotten, die Gruppe 4 mit der Optimierung von Antriebstechnologien und vor allem mit alternativen Kraftstoffen. Wir gehen hier also genau den Weg, genau das voranzubringen, was Sie jetzt fordern. Aber es geht nicht so schnell, wie es sich heute angehört hat. Der Abschlussbericht dieser Expertengruppen liegt noch nicht vor. Wenn er vorliegt, werden wir uns ihn sehr genau ansehen, bewerten und dann versuchen, ihn so schnell wie möglich umzusetzen.

Zweitens. Eine diametral andere Meinung als Sie habe ich in der Frage, wer das bitte bezahlen soll. Wie Sie wissen, bin ich kein Jurist, sondern Tierarzt. Ich habe daher bei diesem Thema meine Probleme. Aber Gott sei Dank hat Sandro Kirchner dieses

Thema sehr überzeugend und für mich nachvollziehbar dargestellt. Wir müssen zwei Sachverhalte auseinanderhalten: Einerseits ist in den Fällen, in denen betrogen wurde und Leute mit einer Schummel-Software hinters Licht geführt wurden, also Schaden entstanden ist, selbstverständlich der Hersteller nicht nur dafür zuständig, für Abhilfe zu sorgen, sondern er muss in diesen Fällen auch Schadenersatz leisten. In diesen Fällen muss er mit Bußgeld oder entsprechenden Strafen belegt werden und den Schaden wiedergutmachen. Wer andererseits als Automobilhersteller klare rechtliche Voraussetzungen erfüllt hat, die etwa in der Euro-5-Norm oder der Euro-6-Norm klar definiert waren, also nicht betrogen hat, hat damals eigentlich den Anspruch erworben, rechtmäßig in Verkehr gebrachte Produkte nicht nachträglich auf den neuen Stand bringen zu müssen, wenn die technische Entwicklung weiter fortschreitet. Das heißt, die von Ihnen einfach formulierte Forderung, die Industrie müsse die Fahrzeuge automatisch nachrüsten, ist, vorsichtig ausgedrückt, rechtlich fraglich.

Wir müssen uns das Ganze genau ansehen, und das geschieht jetzt. Das hat die Bundesministerin im Brief so formuliert. Man muss prüfen, wie wir es rechtlich sauber hinbekommen, dass diese Nachrüstung, soweit es möglich ist, so schnell wie möglich von den Betroffenen auf den Weg gebracht und finanziert wird; denn unser gemeinsames Ziel ist es, dass wir hier diese intelligenten Lösungen, nämlich gegebenenfalls nachzurüsten, auf den Weg bringen. Das passiert gerade auf Bundesebene. So einfach, wie Sie es hier beschreiben, ist die Realität nicht. Aus diesem Grunde rate ich, diese Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Ja wohl, machen wir!)

– Dafür habe ich Verständnis.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt habe ich noch zwei Zwischenbemerkungen vorliegen. Bitte schön, Herr Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatsminister, ich will Folgendes fragen: Was ist für diese Fahrzeuge angebracht, die die Norm nicht einhalten? Sie haben es eben auf die Fahrzeugtypen und Hersteller begrenzt, die eine Schummel-Software eingesetzt haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber wenn ein Autokäufer in gutem Glauben ein Fahrzeug gekauft hat, das die Norm nicht einhält, stellt

sich die Frage, wer diesen Schaden tragen und die Nachrüstung zahlen soll.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Die Antwort ist einfach: derjenige, der diesen Schaden verursacht hat, indem er Fahrzeuge nicht der Norm entsprechend ausgeliefert hat. Ich sprach gerade von Automobilherstellern, die sich bei der Herstellung von Autos an die – heute überholte – Euro-5-Norm gehalten haben. Diese Fahrzeuge können nachgerüstet und auf ein höheres Level gehoben werden. Deren Nachrüstung ist aber von denen, die das Fahrzeug damals rechtmäßig und regelgerecht ausgeliefert haben, nicht zu finanzieren. Wir reden nur von denen, die schon damals betrogen und sich nicht an die Normen gehalten haben.

(Florian von Brunn (SPD): Da geht es auch um Verjährungsfragen!)

Ich habe gerade gesagt, dass es bei diesem Thema eine Annäherung in Berlin geben muss. Unser gemeinsames Ziel ist es, alle Möglichkeiten zu einer Reduzierung des Schadstoffausstoßes auszuschöpfen. Dazu gehört die technische Nachrüstung von Fahrzeugen, nicht nur mit Software. Die technische Nachrüstung soll jedoch nur insoweit vorgenommen werden, wie das möglich und sinnvoll ist. Wer muss dafür aufkommen? – Der Verursacher. Das ist nicht nur pauschal die Industrie, weil man auf die so schön einhauen kann.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bitte, Herr Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich hätte zwei Fragen. Sie sprachen die vom Krafftahrt-Bundesamt real zugelassenen Werte der Fahrzeuge an. Sie wissen, dass für die Zulassung ein genormter Fahrzyklus, der Europäische Fahrzyklus, notwendig war. Viele Fahrzeuge haben aber real einen anderen Verbrauch. Bei realen Fahrmessungen kommt ein anderes Ergebnis als der Zulassungswert nach dem Europäischen Fahrzyklus heraus. Wie wollen Sie dem Verbraucher entgegenkommen, wenn im realen Fahrzyklus der Wert vier- bis fünfmal höher liegt? Der Verbraucher bzw. der Käufer steht vor der Alternative, dass er fahren oder nicht fahren darf. Wie lautet darauf Ihre Antwort?

Ich habe in meiner Rede das Thermofenster angesprochen. Das Krafftahrt-Bundesamt hat es zugelassen, dass ab 20 Grad der Motorschutz eingeschaltet und damit die Abgaseinrichtung abgeschaltet wird. Wie wollen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland erklären, dass im Prinzip nur in einem Drittel des Jahres gereinigt wird und in den

zwei Dritteln des Jahres, in denen die Temperatur unter 20 Grad liegt, der Motor mit Motorschutz fahren muss? Das kann doch nicht das Problem des Käufers sein. Das Krafftahrt-Bundesamt untersteht einer politischen Kontrolle. Wenn dort ein Thermofenster von 20 Grad definiert wird, ist es obsolet, überhaupt noch etwas zu definieren.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Das sind schwierige rechtliche Fragen, die ich jetzt nicht beantworten kann. Damit werden sich die Gerichte befassen. Wenn zwei Tatbestände erfüllt sind, die in meinen Augen anklagbar sind, können die Kläger vor Gericht Recht bekommen, falls illegal gehandelt wurde. Der eine Tatbestand ist die Nichteinhaltung einer Norm und die Auslobung einer Eigenschaft, die nicht erfüllt wird. Sie haben im zweiten Teil die Norm angeklagt. Die damals geltenden Normen Euro 4 und Euro 3 waren noch niedriger. Ein Kläger wird sich schwertun, einem Hersteller, der sich zu dem Zeitpunkt, als diese Norm definiert wurde, an diese Norm gehalten hat, etwas vorzuwerfen.

Ein anderer Fall liegt vor, wenn ausgelobte Daten nicht eingehalten werden. Hier muss man sich zivilrechtlich beschweren, dass die Eigenschaft eines Produktes nicht vorhanden ist. Das ist ein üblicher Vorgang. Ich kann Ihnen dazu keine Auskunft geben. Das werden die Gerichte klären.

Die zweite Frage habe ich praktisch schon beantwortet. Wenn wir uns Normen ansehen und nach heutiger Bewertung feststellen, wie die Werte in den Städten liegen, ist das zwar aus heutiger Sicht richtig. Beim Umgang mit Klagen geht es aber eigentlich nur darum: Sind zu dem damaligen Zeitpunkt die gültigen Regeln eingehalten worden oder nicht? Daraus kann heute keine nachträgliche Besserung resultieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21248, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) und Günther Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. –

Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21278, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) und Günther Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Damit wurde dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Anträge zum Thema Pflege.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, das ist der Antrag auf Drucksache 17/21247. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und Herr Kollege Günther Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 17/21277. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, jetzt die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.28 bis 16.33 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Zum weiteren Ablauf der Sitzung möchte ich, weil auch schon Nachfragen kamen, das Hohe Haus darüber informieren, dass sich die Tagesordnungspunkte 19 mit 22, das sind die Anträge zu den Neonicotinoiden auf den Drucksachen 17/19273, 17/19819, 17/19641 und 17/19622, erledigt haben.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15, das sind die Anträge zur Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte auf den Drucksachen 17/18990, 17/19244 und 17/19264, werden im Einvernehmen der Fraktionen auf die Plenarsitzung am 18. April 2018 verschoben.

Schließlich haben wir noch den Antrag unter Tagesordnungspunkt 18. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen", Drucksache 17/18888. Auch dieser Antrag wurde in Übereinstimmung aller Fraktionen verschoben. – Diese Informationen habe ich bekannt gegeben, damit es keine weiteren Irritationen gibt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Bienen retten! Einsatz von Neonicotinoiden beenden", Drucksache 17/21274, bekannt. Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein 79. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/21249 mit 17/21255 sowie auf den Drucksachen 17/21279 mit 17/21281 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Dann darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern!", Drucksache 17/21277, bekannt geben. Mit Ja haben 122 gestimmt. Niemand hat mit Nein gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 11. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag mit großer Mehrheit angenommen. – Ich bedanke mich.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 10 und 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drs. 17/16760) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/20613)

und

**Antrag der Abgeordneten Erwin Huber, Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU)
Anreizpaket zum Flächensparen (Drs. 17/20450)**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Stümpfig das Wort erteilen. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Mai 2017 haben wir unseren Gesetzentwurf zur Einführung einer Höchstgrenze für den Flächenverbrauch eingereicht. Uns geht es um Folgendes: Wir wollen knapp fünf Hektar als Höchstgrenze festgeschrieben haben. Momentan sind wir bei der doppelten Fläche, das sind rund zehn Hektar. Dieser enorme Flächenfraß verursacht massive Probleme. In der Landwirtschaft hatten wir in den letzten 20 Jahren eine Abnahme der Fläche um 7 %. Vielen Landwirten wurde der Boden unter den Füßen weggezogen, sie haben Existenzprobleme und müssen auf der ihnen verbliebenen Fläche intensiver wirtschaften. Wir haben massive Nachteile in der Natur, ich verweise auf den Artenschwund. Wir haben Nachteile beim Wasserhaushalt. Heute ist im Übrigen Weltwassertag. Bei all diesen Themen steht Bayern nicht gut da. CSU und Staatsregierung haben dies zu verantworten, und das wollen wir GRÜNE ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser sorglose Umgang mit Fläche kann so nicht weitergehen. 40 % unserer Gewerbegebiete im Freistaat stehen leer. Jede dritte neue Ausweisung ist defizitär. So geht das wirklich nicht weiter.

Bayern hat, genauso wie der Bund, eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Der Freistaat hat sich zu dem Ziel bekannt, dass pro Tag maximal 30 Hektar Fläche verbraucht werden. Wenn man sich aber anschaut, was Bayern macht, dann sieht man, dass der Freistaat im Gegensatz zu Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg oder anderen sich um das Ziel des Flächenschutzes überhaupt nicht schert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil, das Instrument, das wir dafür haben, nämlich das Landesentwicklungsprogramm, das wird zerschossen. Das Anbindegebot wird sogar gelockert. Im letzten Jahr haben wir dieses Thema hier im Haus rauf und runter diskutiert. Das Anbindegebot wird noch einmal gelockert, aber heute legt die CSU ein Anreizpaket zum Flächensparen vor. Wenn Sie es mit dem Flächensparen aber wirklich ernst meinen würden, dann hätten Sie die Lockerung des Anbindege-

botes nicht durchgeboxt. Dieser Antrag ist wirklich mehr als lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Wachstumswahnsinn à la CSU geht weiter. Der Schutz unserer schönen Heimat kommt unter die Räder. Wenn unser neuer Ministerpräsident jetzt davon redet, dass er Bayern managen will, dann können wir nur sagen: Das lässt nichts Gutes erahnen. – Wir GRÜNEN wollen Vielfalt. Wir wollen die Schönheit von Bayern erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir auf die Zahlen. Die Landesanstalt für Landwirtschaft hat rückblickend auf die letzten zehn Jahre errechnet, dass wir einen Verlust an landwirtschaftlicher Fläche von 12,5 Hektar pro Tag hatten. Das war der Durchschnitt. Im Wirtschaftsausschuss haben wir sehr viel über Wohnungsbau diskutiert. Frau Haderthauer, wir haben uns dazu einen Schlagabtausch geliefert. Die Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik zeigen, dass der Flächenverlustanteil, der auf den Wohnungsbau zurückging, in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bei 45 % lag. Das ist relativ hoch. Aber wir hatten einen richtigen Bauboom. Die Zinsen waren sehr niedrig. Das war vorher nicht so. Was wurde gebaut? Wo wurde es gebaut? – Das war nicht der Geschosswohnungsbau in den Ballungsräumen, den wir eigentlich brauchen. Das war der Bau von Einfamilienhäusern. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat eine ganz aktuelle Studie zu diesem Thema gemacht. Das Institut hat sich angeschaut, wo der Baubedarf gedeckt wird und wo nicht. In Bayern haben nur sechs Landkreise im Speckgürtel von München, Nürnberg, Erlangen, Fürth, der Landkreis Fürth, ein paar kreisfreie Städte wie Augsburg, Kaufbeuren, Kempten sowie weitere zwei, drei Landkreise den Baubedarf nicht erfüllt. Alle anderen erfüllen und übererfüllen den Baubedarf – und wie. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele geben: Bad Kissingen in Unterfranken liegt 586 % über dem Baubedarf, Rhön-Grabfeld 400 %, Main-Spessart 327 % und Neustadt an der Waldnaab 304 %. Das übersteigt den eigentlichen Bedarf in unglaublichem Maße. Das Institut schlussfolgert, dass doppelt so viele Einfamilienhäuser gebaut werden als benötigt werden.

Auf dem Land werden Einfamilienhäuser gebaut, wir brauchen aber den Geschosswohnungsbau in der Stadt. Die entscheidende Frage lautet: Ist unser Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, im Hinblick auf den benötigten Geschosswohnungsbau ein Problem? – Die klare Ansage lautet: Nein, er ist kein Problem. Wir sind dankbar, dass die SPD in Nürnberg eine Anfrage gestellt hat. Erst vor Kurzem hat die Stadt Nürn-

berg geantwortet. Sie hatte die letzten Jahre einen Flächenbedarf von 50 Hektar pro Jahr für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Wenn man das auf die Stadt Nürnberg herunterbricht, kommt man auf eine Fläche von 75 Hektar, die die Stadt zur Verfügung hätte. Das liegt weit darüber. Die Verwaltung sagt: Diese Fläche hätten wir in der Stadt Nürnberg gar nicht. Wir könnten diese Flächen gar nicht zubauen, weil sie gar nicht da sind. Brachflächen, Revitalisierung und Nachverdichtung sind noch gar nicht dabei. Klare Ansage: Es geht. Wir können es machen. Das ist der richtige Weg. Wir müssen nur wollen. Wir können es steuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu den rechtlichen Fragen. Im Ausschuss haben wir sie rauf und runter diskutiert. Ja, der Gesetzentwurf ist vereinbar mit der Verfassung. Wir haben ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Herr Huber war so freundlich und hat für die CSU-Fraktion ein Gutachten von Prof. Kment eingeholt. Dieses Gutachten sagt auch ganz klar, dass der Gesetzentwurf mit der Verfassung vereinbar ist.

(Erwin Huber (CSU): Sie können nicht einmal lesen!)

Das ist das Mindeste, um das Ziel zu erreichen. Alternative Maßnahmen haben versagt. Der Landtag verfügt über die Gesetzgebungskompetenz zur Raumordnung. Der Bund hat den Ländern bewusst diesen Freiraum gelassen. Der Eingriff in die kommunale Planungshoheit ist verfassungsrechtlich gerechtfertigt, wenn ein übergeordnetes Ziel, wie zum Beispiel der Bodenschutz, vorliegt. Somit ist alles in bester Ordnung.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir den Handel mit Flächenzertifikaten aus unserem Gesetzentwurf herausgenommen. Wir wollen den Instrumentenkasten, der zum Ziel führt, offenlassen.

(Erwin Huber (CSU): Das ist ja das Entscheidende!)

Im Pariser Abkommen ist das genauso. Dort wird ein Zwei-Grad-Ziel für den Klimaschutz festgeschrieben. Wie die Länder dort hinkommen, bleibt offen. Deshalb begrüßen wir die beantragte Anhörung der SPD. Dort gilt es, die Instrumente zu schärfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend komme ich noch ganz kurz zum CSU-Antrag, den wir ablehnen. Da steht nichts Neues und nichts Substanzielles drin – nur Wiederholungen. Was die CSU-Fraktion bisher auf den Weg gebracht hat, hat nichts gebracht. Im Antrag werden größere An-

strengungen beschrieben, es werden jedoch keine Mittel eingestellt. Die einzige Maßnahme auf dem Papier, die in den letzten Jahren etwas gebracht hat, war die Umstellung der Berechnungsmethode – ansonsten nichts. Das Beste, was man zu Ihrem Antrag noch sagen kann: Er ist nicht schädlich. Diesen Nebelkerzen werden wir aber auf keinen Fall zustimmen. Sie müssen wirklich nachliefern. Den Flächenverbrauch wollen wir GRÜNE ernsthaft begrenzen. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzesentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Huber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Huber.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mit einer Formalität anfangen. Es ist ein Unterschied, ob man ein politisches Ziel proklamiert oder einen Gesetzentwurf erarbeitet. Ein Gesetzentwurf muss auch das Instrumentarium enthalten, zumal wenn es um einen Eingriff geht, der die kommunale Selbstverwaltung erheblich tangiert. Man kann nicht einfach sagen: Wir wollen das Ziel, bei den Instrumenten ist uns aber nichts eingefallen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Stümpfig, ich werfe es Ihnen noch nicht einmal persönlich vor. Sie sind weder Jurist noch Erfahrungsjurist – im Gegensatz zu mir.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie haben eine Geschäftsstelle, die von Steuermitteln finanziert wird. Man dürfte zumindest erwarten, dass ein Gesetzentwurf erarbeitet wird, der den Mindestanforderungen eines Gesetzes entspricht – völlige Fehlanzeige.

(Beifall bei der CSU)

Es genügt eben nicht, ein bisschen Stimmung zu machen. Es genügt nicht, etwas anzuklagen. Uns ist der Flächenverbrauch auch zu viel.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wissen Sie, was der Unterschied ist? – Sie stellen sich hin und sagen: Das ist zu viel. Tut etwas, uns fällt selber nichts ein.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich meine gar nicht Sie persönlich. Sie können nichts dafür.

(Heiterkeit bei der CSU)

Eigentlich sollten Sie sagen: Leider ist uns nichts eingefallen. Wir ziehen den Gesetzentwurf zurück und vertrauen darauf, dass die CSU das besser macht.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie haben lange Zeit gehabt, Herr Huber! – Katharina Schulze (GRÜNE): Da müssen Sie selber lachen!)

Frau Kollegin Haderthauer hat Ihnen in den Beratungen im federführenden Wirtschaftsausschuss, übrigens auch unter Berufung auf das Gutachten von Prof. Kment, gesagt, dass Ihr Antrag verfassungswidrig ist. Er ist unverhältnismäßig und schränkt die kommunale Selbstverwaltung viel zu stark ein. Außerdem ist er unbestimmt. Ein Gesetz muss bestimmt sein, sonst kann es nicht in Kraft treten. Ich sage: Setzen und nachlernen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist interessant, zu sagen, die CSU habe etwas gegen die GRÜNEN. Das stimmt zwar, aber in diesem Moment ist das nicht unser Motiv.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir haben auch etwas gegen die CSU!)

Ich stelle fest, dass sich vier Ausschüsse des Bayerischen Landtags mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN befasst haben – vier Ausschüsse. In diesen vier Ausschüssen haben CSU, SPD und FREIE WÄHLER übereinstimmend gegen diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN gestimmt. Sie haben hier also eine Minderheit von weniger als 10 %. Das will ich hier einmal feststellen. Das ist deshalb wichtig, weil Anträge aus den Reihen der Opposition üblicherweise zu einem Konsens führen in der Art und Weise, dass die Opposition gemeinsam stimmt und erwartet, die CSU wird schon die richtige Arbeit machen und unsinnige Anträge ablehnen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Doch. Das machen wir auch so, weil wir uns zur Verantwortung bekennen. Der Unterschied ist der, dass Sie nicht einmal SPD und FREIE WÄHLER überzeugen konnten. Ich glaube, das ist schon bemerkenswert. Warum konnten Sie sie nicht überzeugen? – Erstens, weil an dem Volksbegehren jeder mann sieht, dass das eine Wahlkampfmaßnahme ist. Sie wollen diese Frage mehr oder weniger in ein Volksbegehren bringen, um Wahlkampf für die GRÜNEN zu machen. Da muss ich sagen: So klug sind wir

auch, das zu durchschauen. Deshalb haben SPD und FREIE WÄHLER dem auch nicht zugestimmt.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Wir wollen die natürlichen Lebensgrundlagen schützen! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Hören Sie zu, dann gibt es kein Volksbegehren! – Glocke der Präsidentin)

– Also, Herr Hartmann, Sie haben das doch auch betrieben, damit Sie sich innerparteilich als Spitzenkandidat durchsetzen können. Das ist doch das Motiv gewesen, damit wir einmal klarsehen, worum es Ihnen geht: um die Umwelt oder um Wählerstimmen? – Das Zweite ist der Fall. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt noch einen anderen Grund, warum ich hier SPD und FREIE WÄHLER einmal loben darf. Sie bieten mir sowieso wenige Gelegenheiten dazu, Herr Rinderspacher.

(Heiterkeit des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Der Grund ist der, dass wir, CSU, SPD und FREIE WÄHLER, in der Kommunalpolitik verankert sind; wir kennen die Probleme vor Ort. Was Sie fordern, die Beschränkung auf fünf Hektar pro Tag, würde nicht einmal den Bund und auch nicht den Freistaat Bayern einschränken; wir sind nicht oder kaum betroffen. Betroffen sind die Gemeinden. Die Gemeinden weisen Baurecht aus. Sie weisen es aus, weil sie wollen, dass ihre Bürger, vor allem auch die jungen Familien, bauen können. Das ist auch richtig so. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, Herr Rinderspacher, dass wir in den nächsten vier Jahren 1,5 Millionen Wohnungen in Deutschland bauen, davon eine Menge in Bayern. Jetzt muss ich sagen: Zur gleichen Zeit beantragen die GRÜNEN, es darf im Grunde kaum mehr Baurecht ausgewiesen werden und, wenn doch, nur noch für Geschossbau, Hochhäuser in den Großstädten, und der ländliche Raum verdorrt. Das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es sind die Kommunen, die Baurecht ausweisen. Der Staat kann das nicht einmal; er darf das nicht einmal. Jetzt muss ich einmal sagen: Wir haben 40.000 Kommunalpolitiker in Bayern, von allen Gruppierungen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich bin einer davon!)

Ich behaupte, dass 40.000 Kommunalpolitiker die Entwicklung ihrer Gemeinde wesentlich besser beurteilen

können als eine Splittergruppe der GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Wer sich zu kommunaler Selbstverwaltung bekennt, der darf nicht bei einem Thema, das ihm gerade nicht passt, sagen: Dann schränke ich eben die kommunale Selbstverwaltung ein, dann hebe ich sie auf, weil das 40.000 Trottel sind. – Nein. Wir vertrauen darauf, dass die Kommunalpolitiker entsprechend den Bedürfnissen ihrer Gemeinde richtige Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommen wir zu dem, was der Bayerische Landtag hier vor Kurzem breit erörtert hat: nämlich den Schlussbericht der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern". Alle hier haben applaudiert. Kollege Rüth hat sich bleibende Verdienste erworben, und wir bedanken uns dafür. Was steht darin? – Es steht darin, dass gerade der ländliche Raum Baurecht braucht für das Wohnen, weil wir Zukunft auch für die Dörfer wollen, dass wir natürlich auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum wollen. Dem strukturschwächeren Raum kann man doch nicht sagen: Du darfst kein Gewerbegebiet mehr ausweisen, weil das alles in München verbraucht wird. – Wer gleichwertige Lebensbedingungen im ganzen Land will, der muss auch den ländlichen Gemeinden Entwicklung ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt bin ich gerade beim Thema Wohnen. Sie sagen, es wird zu viel gebaut. Aber wer beantragt denn Baugenehmigungen für Wohnen? – Das ist nicht der Staat, und das ist nicht die Kommune. Das sind die Menschen, das sind die Familien, die für sich und ihre Kinder Wohnraum haben wollen. Und denen, die sich da etwas zusammensparen und bei der Bank Geld aufnehmen, soll ich sagen: Du darfst nicht bauen, weil die GRÜNEN dagegen sind? – Meine Damen und Herren, das werden wir in den nächsten Monaten herausstellen: Was Sie betreiben, ist familienfeindlich.

(Beifall bei der CSU)

Aber Sie sind nicht nur juristisch auf dem Holzweg, sondern auch volkswirtschaftlich. Eine Einschränkung auf fünf Hektar, so sie möglich wäre, würde dazu führen, dass Bauland deutlich verknappt würde, und zwar auf die Hälfte dessen, was jetzt ausgewiesen wird. Jeder, der in der Mittelschule in Wirtschaft aufgepasst hat, weiß: Ein knappes Gut wird teurer. Wenn Sie das Baulandangebot um die Hälfte reduzieren, dann steigen die Preise. Das bedeutet, die Familien,

für die wir Eigenheime wollen und die der Bund und wir im Freistaat unterstützen, würden durch höhere Grundstückspreise bestraft werden, weil die GRÜNEN aus ideologischer Verblendung ihr Ziel durchsetzen wollen. Meine Damen und Herren, das ist familienfeindlich.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage jetzt auch noch etwas aus gesellschaftspolitischer Sicht dazu: Diese Steigerung der Immobilienwerte kommt nicht den Armen zugute, sondern den Immobilienbesitzern, also eher den Reicheren. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wenn die GRÜNEN das durchsetzen würden, dann würden damit in Bayern die Reichen reicher und die Armen ärmer. Das ist Gesellschaftspolitik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie haben die Wirkungen Ihres Gesetzentwurfs überhaupt nicht durchdacht; denn die Wirkung wäre: Bauland wird verknappt, Grundstückspreise werden ansteigen, die Mieten werden ansteigen. Der Verband der Wohnungswirtschaft in Bayern hat deutlich gesagt: Wenn sich das durchsetzt, dann werden durch Verknappung von Bauland und durch weniger Bauen die Mieten in Bayern steigen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sind mieterfeindlich, familienfeindlich und überhaupt zukunftsblind.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt muss ich meine Fraktion fragen, ob sie noch ein weiteres Argument braucht.

(Zuruf von der CSU: Ja! – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Eines muss ich noch sagen: Im Moment werden etwa 12 % der Fläche Bayerns durch Wohnen, Gewerbe, Industrie und Verkehrsflächen beansprucht.

(Florian von Brunn (SPD): In Baden-Württemberg sind es 14 %!)

– 14 % sind es in Baden-Württemberg, in anderen Bundesländern noch mehr. Wir sind eher am unteren Ende. Von dieser Fläche ist etwa die Hälfte versiegelt. Das sind 6 %. Und da malen Hartmann und andere GRÜNE den Weltuntergang an die Wand und sagen: Bayern wird zubetoniert und zugeteert. Das ist doch völlig absurde Stimmungsmache, was die GRÜNEN fabrizieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Präsidentin, kann ich noch zehn Minuten länger reden?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, das ist nicht möglich.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erwin Huber (CSU): Wir wollen das mit den Kommunen lösen und nicht gegen sie.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Hier zeigt sich wieder einmal ganz deutlich: Die GRÜNEN sind eine Regulierungs- und Verbotspartei und keine kommunalfreundliche Partei.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, bitte bleiben Sie da. Herr Stümpfig hat Ihnen noch zwei Minuten verschafft. Kollege Stümpfig mit einer Zwischenbemerkung.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Huber, Sie haben jetzt zum Thema trotzdem sehr wenig gesagt. Und zu Ihrem eigenen Anreizpaket haben Sie gar nichts gesagt, weil Sie genau wissen, dass es das Papier nicht wert ist, auf dem es steht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Haben Sie nicht zugehört?)

Sie haben keine Konzepte, wie man den Flächenfraß eindämmen kann. Baden-Württemberg hat 11 Millionen Einwohner, nicht sehr viel weniger als wir, und hat fünf Hektar Flächenverbrauch pro Tag. Wir haben zehn Hektar. Da wäre also einiges drin. Die fünf Hektar, die in unserem Gesetzentwurf stehen, sind vollkommen ausreichend für den Wohnungsbau. Da ist sogar noch Luft nach oben. Ich habe Ihnen erklärt, was der Unterschied zwischen Einfamilienhäusern und einem Ballungsraum ist. Die Bodenpreise steigen seit Jahren. Wer hat in den letzten Jahrzehnten in Bayern regiert? – Das waren Sie von der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses ganze Problem mit Spekulationsobjekten, das wir mittlerweile haben, ist Ihr Problem.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau!)

Wir haben mit dem Bayerischen Gemeindetag im Ausschuss diskutiert und tolle Vorschläge zum Beispiel zum Baugebot gemacht, damit nicht einfach wie jetzt bei mir in Feuchtwangen ein neues Baugebiet ausgewiesen wird und die Hälfte schon mal für die Enkel gekauft wird. Es ist ja nicht so, dass dort wirklich Häuser gebaut werden. Das sind reine Geschichten. Das wäre eine Geschichte, dann zu sagen, bei mehr als 100 Stellplätzen brauchen wir zweigeschossige Parkanlagen. Wir haben eine Grundsteuer C verlangt. Das haben Sie alles abgelehnt. Sie lehnen das konsequent ab, weil Sie null Ahnung haben, wo es hingehet, und vor allem: Sie treiben die Kommunen – das ist der größte Vorwurf – in einen Konkurrenzkampf wie bei uns im ländlichen Raum, wo neue Baugebiete ausgewiesen werden, die dann irgendwann leer stehen. Die Infrastrukturkosten sind enorm, die Innenstädte veröden, wir weisen immer mehr Gewerbegebiete aus, die dann irgendwann leer stehen. Wir haben Preise von 25 Euro pro Quadratmeter, wo man die Grundstücke nicht verkaufen kann. Das ist Ihre Schuld. Da brauchen wir ein Landesentwicklungsprogramm, das Leitlinien setzt und die Kommunen bei der Hand nimmt und in die richtige Richtung führt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Stümpfig, bitte kommen Sie zum Ende! Die zwei Minuten sind abgelaufen. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte, Herr Huber.

Erwin Huber (CSU): Zunächst einmal trifft es zu, dass ich unseren Antrag nicht im Detail erklärt habe. Es hat sich weder in den Ausschüssen noch hier Widerspruch dagegen erhoben. Sie können sagen, das bringt uns zu wenig. Das akzeptiere ich sogar. Aber ich muss sagen: Warum muss ich einen zweiseitigen Antrag vorlesen, wenn sowieso alle der gleichen Meinung sind?

(Lachen bei den GRÜNEN – Katharina Schulze (GRÜNE): Mein Gott!)

Das ist das Erste.

Zweitens. Die fünf Hektar muss man irgendwie ableiten. Das haben Sie unterlassen; aber das gebe ich Ihnen als Nachhilfe. Diese fünf Hektar kommen aus dem 30-Hektar-Ziel des Bundes und werden schematisch auf Bayern übertragen. Wissen Sie, was da der Fehler ist? – Wenn ich eine bundesweite Zahl einfach durch sechs teile und dann kommt in Bayern fünf heraus, dann geht das völlig über die ganz unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Bundesländer hinweg. Bayern hat in den letzten 20 Jahren zwei Millionen Einwohner mehr bekommen. Andere Länder – ich

stelle das einfach mal fest – im Osten haben 30 oder 40 % der Einwohner verloren. Ich kann doch nicht sagen, ich behandle diese gleich und mache dort, wo die Dynamik stattfindet, wo die Menschen kommen, die Behausung wollen, wo Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, wo Gemeinschaftseinrichtungen geschaffen werden müssen, alles schematisch. Wissen Sie, das ist alles nur mit heißer Nadel gestrickt, ohne sachgemäße Orientierung dahinter.

Das Dritte, was ich sagen möchte: Wir wollen die Gemeinden in der Tat mobilisieren. Ich glaube auch, dass in der Vergangenheit manches zu großzügig gehandhabt wurde. Das ist ja gar nicht der Streit, sondern der Streit liegt darin, dass ich sage, ich lege ein Ziel fest und sage, fünf Hektar pro Tag, und dann wird sich schon irgendjemand darum kümmern, dass das umgesetzt wird. Wir wollen die Gemeinden dafür gewinnen, dass sie bei ihren Entscheidungen auch flächensparend handeln. Das ist der einzige sinnvolle und Erfolg versprechende Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön.

(Abgeordneter Florian von Brunn (SPD) nähert sich dem Rednerpult)

– Herr von Brunn, einen Moment noch, bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne begrüße ich Herrn Abba Naor, Vizepräsident des Comité International de Dachau, in Begleitung seiner Tochter Dalma Naor und seiner Enkeltochter Dana Bloch. Ich darf Sie herzlich begrüßen im Bayerischen Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Der Bayerische Landtag ist mit Herrn Naor seit vielen Jahren sehr verbunden, seine Mitwirkung bei Gedenkveranstaltungen ist stets eine Bereicherung. Bereits seit über zwei Jahrzehnten berichtet Herr Naor mit beeindruckender Offenheit von den schrecklichen Erfahrungen, die er zwischen 1941 und 1945 während des Nationalsozialismus machen musste. Unermüdlich ist er bis heute als Zeitzeuge unterwegs und hat dabei insbesondere die junge Generation im Blick. Sein Engagement als Mahner der Erinnerung und Botschafter der internationalen Versöhnung ist alles andere als selbstverständlich. Aber es ist unverzichtbar; denn als Bindeglied zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist sein Zeugnis unser Auftrag für die Zukunft.

Sehr geehrter Herr Naor, es ist uns eine große Ehre, Sie hier im Bayerischen Landtag begrüßen zu dürfen.

Gestern haben Sie Ihren 90. Geburtstag gefeiert. Ich darf Ihnen namens des ganzen Plenums, auch namens unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm, alle Glückwünsche des Hohen Hauses übermitteln und persönlich alles Gute wünschen, vor allem eine stabile Gesundheit. Wir freuen uns auf weitere Begegnungen mit Ihnen. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Danke schön. – Nun bitte Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über drei Probleme.

Erstens. Wir diskutieren über das große umweltpolitische Problem des Flächenverbrauchs, und – ich darf das sagen – die Landtagsfraktion der BayernSPD teilt das Ziel, den Flächenverbrauch in Bayern auf unter fünf Hektar täglich drastisch zu reduzieren, ein Ziel, das sich aus bundesweiten Umweltzielen ableitet; denn der viel zu hohe Flächenverbrauch und die damit einhergehende Versiegelung bedeuten eine immer weitere Verringerung der endlichen Ressource von Grund und Boden, den Verlust und die Zerstörung von Landschaft und unberührter Natur, von Heimat. Sie sind ein wesentlicher Grund und Verursachungsfaktor für den Verlust von Tier- und Pflanzenarten, also für das Artensterben, das wir erleben. Sie führen zu einem gravierenden Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und damit auch zu einer drastischen Erhöhung der Pachtpreise. Schließlich verstärken sie die Gefahr von Hochwasser und Sturzfluten durch Bodenversiegelung.

Das zweite Problem, das wir diskutieren müssen, ist ein anderes. Das ist das Problem, dass diese Staatsregierung bei der Verringerung des Flächenverbrauchs seit Jahren komplett versagt hat. Auch der neue Ministerpräsident hat sich in dieser wichtigen Frage nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Im Herbst 2008 – lange ist es her, damals war er noch bayerischer Umweltminister – erklärte Markus Söder – ich zitiere: "Die Bayerische Staatsregierung hat den Flächenverbrauch als zentrales Umweltproblem erkannt." – Dem späteren Heimatminister Markus Söder waren seine früheren Aussagen offensichtlich ganz egal; denn in seiner Rede zur Heimatstrategie im November 2014 hier im Bayerischen Landtag hat der heutige Ministerpräsident gesagt: "Angst um zu viel Flächenverbrauch habe ich übrigens nicht." – Und jetzt, nachdem das Thema in den Wahlkampf zu geraten droht, entfaltet die CSU, Herr Huber, plötzlich hek-

tische Aktivitäten und bringt einen ganzen Bauchladen an verschiedenen Maßnahmen in den Landtag, darunter sicherlich auch richtige Maßnahmen. Der Haken ist nur: Niemand glaubt Ihnen noch ganz ernsthaft, dass Sie die Sache auch ernsthaft angehen. Darauf warten wir doch schon seit Jahren!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Und deswegen werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten, so wie wir es in den Ausschüssen auch getan haben.

Jetzt komme ich zum dritten Problem, und bei aller Sympathie muss ich das mal klar an die Adresse der GRÜNEN sagen: Die Art und Weise, wie Sie mit dem Thema Flächenverbrauch umgehen, ist nicht in Ordnung.

(Horst Arnold (SPD): So ist es!)

Der berühmte Soziologe Max Weber hat Politik das "Bohren dicker Bretter" genannt. Das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen, ist allenfalls das Herumkratzen mit einer Laubsäge.

(Beifall bei der SPD – Horst Arnold (SPD): Fliegenklatsche!)

Für meine Fraktion kann ich ganz klar sagen: Ja, wir nehmen das Problem des Flächenverbrauches ernst. Wir nehmen es sehr ernst, und wir teilen das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Aber wir werden uns nicht auf den Holzweg der GRÜNEN begeben, eine Obergrenze für den Flächenverbrauch einzuführen, ohne den Betroffenen, ohne den Städten und Gemeinden auch nur im Ansatz wirksame Instrumente für deren Umsetzung an die Hand zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Es fällt mir sehr schwer, aber ich muss in diesem Punkt ausnahmsweise mal dem Kollegen Huber recht geben. Es ist sehr hart, aber ich tue es jetzt in dem Fall.

(Erwin Huber (CSU): Mein Gott! Was sein muss, muss sein!)

Ich kenne keinen anderen Bereich der Umweltpolitik, liebe Freundinnen und Freunde von den GRÜNEN, in dem konkrete und verbindliche Ziele eingeführt werden, ohne dass man zugleich den Weg festlegt, auf dem diese Ziele erreicht werden können. Aber genau das wollen Sie tun. Ich sage das ganz deutlich: Eine Obergrenze ohne konkreten Weg und ohne funktio-

nierende Instrumente ist Wahlkampfmarketing und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Dafür spricht leider auch, dass Sie sich beharrlich weigern, die Beratung Ihres Gesetzentwurfs zurückzustellen, um die Expertenanhörung im Bayerischen Landtag abzuwarten, die wir beantragt haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Ja, so ist es halt. Die Anhörung hat genau das zum Ziel, nämlich wirksame Instrumente gegen den Flächenverbrauch herauszuarbeiten. Das wäre solide Politik. Aber das Bohren von dicken Brettern passt offensichtlich nicht zu Ihrem Konzept.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie hier mit einem unsoliden und schlampig gemachten Gesetzentwurf wollen, hat schwere Nachteile. Es würde dazu führen, dass der Wohnungsbau verteuert wird.

(Horst Arnold (SPD): Richtig!)

Die ohnehin schon ungleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern würden dadurch noch verstärkt. Warum? – In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs schreiben Sie, man könne die nach der Obergrenze verbleibenden Flächen nach Bevölkerungszahl und Wachstumsprognose beispielsweise auf die Kommunen verteilen. Das würde jedoch die soziale Ungleichheit und die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Bayern zementieren.

(Horst Arnold (SPD): Richtig!)

Das würde Ballungsräume und wirtschaftsstarke Regionen bevorzugen. Der einzig konkrete Vorschlag für ein Instrument, den Sie bisher gemacht haben, ist ein neoliberales Instrument. Der falsche Zauber heißt Flächenzertifikatehandel. Er ist für das Umweltbundesamt unter anderem vom Institut der deutschen Wirtschaft entwickelt worden. Sie halten weiterhin daran fest, auch wenn Sie es kurz vor knapp aus dem Gesetzentwurf streichen mussten, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür fehlen.

Der Flächenzertifikatehandel blendet volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeografische Kriterien komplett aus. Ungleiche Lebensverhältnisse würden so nicht nur zementiert, sondern sogar noch verstärkt. Es ist doch ganz klar, dass Kommunen in strukturschwachen Gebieten, die auch finanzielle Schwierigkeiten haben, diese Flächenzertifikate verkaufen müssten. Damit würde sich für diese Gemeinden die Möglich-

keit verringern, Wohnungen zu bauen und Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln. Das verstärkt die Abwärtsspirale noch weiter. Dagegen können wirtschaftsstarke Kommunen diese Zertifikate kaufen und sich in der Fläche ausbreiten. Das halte ich für einen gefährlichen Zuzugs-Turbo für die ohnehin schon aus allen Nähten platzenden Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

Das würde zum Beispiel in München noch mehr Öl ins Feuer gießen. Zudem wollen Sie im Gesetzentwurf – im Volksbegehren nicht – alleine den Kommunen die Verantwortung dafür aufbürden. Im Gesetzentwurf steht kein Wort zum Freistaat oder dem Bund. Diese tragen beispielsweise durch den Straßenbau auch zum Flächenverbrauch bei. Diesen Irrweg gehen wir nicht mit. Wir wollen den Flächenverbrauch reduzieren, ohne strukturschwache Regionen und ländliche Kommunen zu benachteiligen und ohne die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verteuern und zu erschweren. Ich kündige an, dass wir auf der Expertenanhörung aufbauen werden. Herr Huber, jetzt wird es für Sie unangenehm. Wir werden im Landtag eigene und praktikable Vorschläge vorlegen. Als Erstes werden wir die Lockerung des Anbindegebots durch Markus Söder rückgängig machen.

(Beifall bei der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Jawohl!)

Wir werden ein Konzept für ein echtes Flächenmanagement vorlegen, das dem Prinzip "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" folgt, das Brachflächen aktiviert und für Flächenrecycling sorgt. Jedoch müssen die Kommunen dafür ausreichend Personal und das richtige Rüstzeug haben.

Wir setzen auf interkommunale Gewerbegebiete. Wir werden prüfen – auch das ist ein kritischer Punkt, aber an den muss man ran –, ob die Neuausweisung von Gewerbegebieten von echtem Bedarf abhängig gemacht werden kann. Schließlich setzen wir auf eine Verkehrswende hin zu umweltfreundlichem öffentlichem Verkehr. Auch das kann zum Flächensparen beitragen. Das ist vielleicht insgesamt weniger gefällig. Das ist vielleicht kein Wahlkampfschlager, aber es ist ein seriöser Vorschlag zur Problemlösung, und darum geht es doch.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf heute ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Huber.

Erwin Huber (CSU): Kollege von Brunn, ich möchte auf die letzte Bemerkung zum LEP eingehen. Dass sich die Opposition in der Polemik dagegen festgelegt hat, ist Ihnen möglicherweise entgangen. Hinsichtlich der Lockerung des Anbindegebots sind während der Beratungen im Hohen Haus erhebliche Veränderungen vorgenommen worden.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Experten!)

Es gibt nur dann eine Lockerung vom Anbindegebot, wenn es keinen angebotenen Standort gibt. Außerdem ist das Orts- und Landschaftsbild zu berücksichtigen. Das ist die eine Sache.

(Volkmar Halbleib (SPD): Na ja!)

Hören Sie also auf, falsche Dinge zu behaupten. Zweitens. Beim Flächenverbrauch wundert mich Ihr Argument noch sehr viel mehr. Wenn ich ein Gewerbe- oder Industriegebiet ausweise, dann ist es für den Flächenverbrauch unerheblich, ob sich dieses Gebiet am Ortsrand oder vielleicht an der Autobahn befindet. Die Fläche bleibt gleich. Dies bedeutet, wenn das Anbindegebot gelockert wird, wird der Flächenverbrauch damit nicht geringer.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Das hatten wir doch schon alles! – Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ganze Erschließungsstraßen!)

Ich würde Ihnen nur sagen, helfend wie ich bin: Verwenden Sie die guten Argumente, die es gibt, gegenüber den GRÜNEN. Unterlassen Sie es aber, vielleicht aus Blindheit gegenüber der CSU die falschen Argumente einzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Florian von Brunn (SPD): Herr Huber, ich kenne natürlich die Veränderungen, die Sie vorgenommen haben. Sie haben aus einer Todsünde eine Sünde gemacht, aber es bleibt eine Sünde.

(Beifall bei der SPD)

Hinsichtlich des anderen Arguments möchte ich Ihnen sagen: Beim Flächenverbrauch geht es natürlich auch um den Erhalt der Landschaftsbilder, der Natur und der Heimat. Deswegen spielt es natürlich eine Rolle, wo Gewerbegebiete entstehen. Es geht uns auch darum, wie unsere bayerischen Landschaften aussehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Themen "Reduzierung des Flächenverbrauchs" und "Anreizpaket zum Flächensparen" könnten durchaus zueinander führen, da sie ähnlich gelagert sind. Trotzdem gehen die Themen diametral auseinander. Beide Themen suggerieren eigentlich nachhaltiges Wirtschaften mit der endlichen Ressource Grund und Boden.

Offen gesagt wird dem Aspekt des nachhaltigen Wirtschaftens im Antrag der GRÜNEN Rechnung getragen. Dort sind konkrete Maßnahmen angedacht. Deshalb haben auch wir, die FREIEN WÄHLER, wie die SPD große Sympathie für das Flächensparen. Das ist auch unser Thema. Wir müssen versuchen, wegen der Verantwortung für nachfolgende Generationen von diesem wahnsinnigen Flächenverbrauch wegzukommen.

Von den drei Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital ist Grund und Boden der einzige Faktor, der nicht vermehrt werden kann. Er ist in den letzten Jahrzehnten deutlich verringert worden, da der Boden auch für die Nutzung für die natürliche Landwirtschaft und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt wird.

Das wesentliche Kriterium ist, dass wir für nachfolgende Generationen noch Ressourcen brauchen. Diese brauchen auch noch Entwicklungsmöglichkeiten, die unsere heutige Generation nicht nur für sich in Anspruch nehmen darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zudem ist wichtig, dass das Thema mit konkreten Handlungsansätzen und klaren Leitplanken zur Umsetzung gebracht wird. Dies geht aber nicht einfach dadurch, dass die Zahl X festgelegt wird, die dann irgendwo umgelegt und ausgeführt werden muss. Das ist dann das große Problem, das vorhin bereits angesprochen worden ist. Wichtig ist einfach, dass die Rahmenbedingungen abgestimmt sind. Wichtig ist, dass die Entwicklungspotenziale insbesondere des ländlichen Raums aufrechterhalten werden. Wichtig ist, dass sich strukturschwache Gebiete weiterhin entwickeln können und keinen Nachteil haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, darin liegt das Problem. Ihr Gesetzentwurf ist bewusst oder unbewusst sehr urban ausgerichtet. Er ist sehr stark auf die Verdichtungsräume in Bayern ausgelegt. Der Zertifikatehandel, der jetzt zwar rausgenommen worden ist, ist nach wie vor Geist dieses Gesetzentwurfs.

Der Zertifikatehandel ist eigentlich auf die Metropolen zugeschnitten. Dazu gibt es eine Berechnung des Umweltbundesamtes. Wenn man das einmal in einem Planspiel durchrechnen würde – das habe ich aus einem Vortrag des Umweltbundesamtes mitgenommen –, würde sich bayernweit ein Aufpreis pro Quadratmeter von 91 Euro ergeben. 91 Euro sind natürlich in einem Ballungsraum wie München nicht relevant.

(Florian von Brunn (SPD): Das zahlen auch die Mieter!)

– Bitte? Ja, in München ist das nicht relevant, aber in ländlichen Räumen ist das unvorstellbar.

Das wollte ich dazu sagen. Das ist heute schon thematisiert worden. Das ist ein absoluter Widerspruch zu bezahlbarem Wohnraum. Es würde im Grunde einerseits die Differenzierung hin zu den Verdichtungsräumen und weg vom ländlichen Raum priorisieren und andererseits die Abhängigkeit des ländlichen Raums, insbesondere der Randlagen, noch verstärken.

Im Internet habe ich mir den Flächenrechner angeschaut. Ich habe meine Heimatgemeinde mit 3.500 Einwohnern eingegeben. Da würden 0,5 Hektar an jährlichem Flächenverbrauch möglich sein. Ich habe es für München eingegeben. Da wären es 47,1 Hektar pro Jahr. Daran sieht man schon, dass dieses einfache mathematische Zuteilen eigentlich sinnlos ist. Das war auch der Grund – so hat man mir das wenigstens gesagt –, dass sich der Bund Naturschutz diesem Volksbegehren nicht angeschlossen hat.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Er hat sich bereits angeschlossen!)

– Aber da hat er sich nicht angeschlossen. Lieber Ludwig Hartmann, die GRÜNEN haben diesen Systemfehler erkannt – das haben wir ja vorher gehört – und haben diesen Zertifikatehandel im Änderungsantrag letztlich herausgenommen. Das ist durchaus ein kluger Schachzug. Aber ich habe gesagt, vom Geiste her ist es ist nach wie vor noch so getragen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Vom Geiste her!)

– Doch! – Im Antragstext bleibt jedoch eindeutig die Formulierung, dass bei der Zumessung der Flächenentnahme der Bevölkerungstärke Rechnung zu tragen ist. Das heißt aber, nach wie vor geht es zulasten der strukturschwächeren, einwohnerärmeren Landesteile und zugunsten der stärker bevölkerten Räume. Das muss man einfach sagen. Es fehlt auch das Werkzeug. Sie haben gesagt, dass Sie den Werk-

zeugkasten offenlassen. Man muss aber ein Werkzeug für die Umsetzung anbieten. Ich denke an überregionale Infrastrukturmaßnahmen, an Straßenbau, an Bildungseinrichtungen, an Industrie, an Institute, an Eisenbahninfrastruktur, die alle räumlich nicht einer einzelnen Kommune, sondern überregional zugeordnet sind. Wir brauchen auch für diese Zuordnung Antworten.

Ich nenne ein einfaches Beispiel aus dem Bereich der Landwirtschaft: Bauen im Außenbereich, § 35 des Baugesetzbuches. Ein einziger Einsiedlerhof wird in einer Gemeinde jahrelang jede Entwicklung blockieren, weil sich im Grunde in einem Jahr das Zertifikat von zwei Jahren verbraucht und dann die nächsten Jahre überhaupt keine Entwicklung mehr generiert werden kann. Deshalb ist das aus unserer Sicht nicht vernünftig zu Ende gedacht. Es wäre wirklich sinnvoll gewesen, die angedachte Anhörung abzuwarten, um daraus resultierende Handlungsempfehlungen letztlich bewerten und berücksichtigen zu können.

Ich fasse zusammen: Der Ansatz ist gut und begrüßenswert, aber wir können dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht zustimmen und werden ihn ablehnen. Wir werden uns beim Änderungsantrag aber enthalten, weil hier die richtige Entwicklung dargestellt ist.

Ich komme zum großen Anreizpaket der CSU. Das kann man vielleicht noch nachreichen, nachdem der Berichterstatter dazu nichts sagt: Da steckt im Grunde sehr viel heiße Luft, aber kein Inhalt drin.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist eine reine Stoffsammlung, die verschiedene gängige Einzelprojekte umfasst und die auch niemand infrage stellt. Dieser CSU-Antrag enthält keine verbindlichen Ansätze, sondern führt nur existierende Instrumentarien auf. Die Zielvorgabe fehlt.

Ausgleichsflächen – das wird von der CSU auch immer wieder gesagt – sind ein immer größer werdendes Problem für Kommunen, aber auch für Landwirte, insbesondere dann, wenn sie dem Hochwasserschutz oder Naturschutzmaßnahmen dienen sollen. Hier hätte die CSU Möglichkeiten, das von ihr selbst erkannte Problem zu lösen und entsprechende gesetzliche Änderungen auf den Weg zu bringen.

Ich komme jetzt noch einmal auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu sprechen. Ich habe damals explizit darauf hingewiesen, dass der verantwortungslose Umgang mit Flächen für Logistikanlagen und mit großen Parkflächen so nicht dauerhaft weitergehen kann. Wir brauchen die Mehrstöckig-

keit. Der damalige Finanzminister Söder hat mir im Ausschuss gesagt: Kollege, Sie müssen Ihren Realitätsverlust zur Kenntnis nehmen. – Mittlerweile wird im Antrag der CSU unter der Nummer 4 "Planen und Bauen" ganz genau das eingefordert. Entweder ist der Realitätsverlust auch hier eingetreten, oder man ist letztendlich doch zu der Erkenntnis gekommen, hier nachsteuern zu müssen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich komme zum Schluss und darf vielleicht eines noch dazu sagen: Herr Huber, Sie haben wörtlich gesagt – ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll –: "... dem Anspruch, dass mit diesem Antrag" – dem CSU-Antrag – "ein umfassendes Konzept verbunden sei, könne der Antrag natürlich nicht gerecht werden." Sie haben Ihren Antrag also selbst entsprechend qualifiziert.

Nachdem der Antrag nicht falsch ist, aber auch nichts bewirkt, werden wir uns enthalten. Noch als letzter Hinweis – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie doch zum Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ja. – Es kann nicht sein, dass wir hier in Bayern zukünftigen Generationen jährlich Fläche von der Größe des Ammersees entziehen. Ich glaube, das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Daran sollten wir festhalten, und daran werden wir auch in Zukunft hart arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich die nächste Rednerin ans Rednerpult bitte, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die CSU zum Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich darf jetzt die Kollegin Claudia Stamm bitten.

Claudia Stamm (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Erlauben Sie mir grundsätzlich eine Vorbemerkung: Ich würde mir tatsächlich etwas mehr Respekt vor dem Parlament, aber auch vor Verfassungsinstrumenten wie einem Volksbegehren wünschen. Es ist ein Unding, dass wir hier im Parlament über Straßenausbaubeiträge diskutieren und Anträge der Opposition abgelehnt werden, dann kommt ein Volksbegehren, und die Mehrheitsfraktion legt einen praktisch inhaltlich identischen Antrag vor, und plötzlich werden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

(Erwin Huber (CSU): Um das geht es ja nicht!)

Im Falle des Antrags zum Flächenfraß, lieber Kollege Huber, liebe ehemalige Parteikolleginnen und -kollegen, habt ihr nicht mal mehr die Reihenfolge eingehalten. Da stehen dann das Volksbegehren und der heutige Gesetzentwurf zum Flächenfraß gleichzeitig auf der Tagesordnung. Das Volksbegehren entwertet auf jeden Fall das Parlament, und euer Vorgehen, gleichzeitig Gesetzentwurf und Volksbegehren einzureichen, entwertet beides, und das auch noch bei einem Thema, bei dem die Staatsregierung schon gesündigt hat, Stichwort Riedberger Horn.

Ich halte den Gesetzentwurf natürlich im Ziel für richtig – wer tut das nicht? – Wir müssen endlich weniger Flächenfraß und weniger Versiegelung haben. Ich halte den aufgezeigten Weg dorthin, sofern es einen gibt, für falsch bzw. nicht klar erkennbar. Da bin ich nicht alleine. Wir alle hier im Hohen Hause sowie jene, die mit dem Bund Naturschutz in Gesprächen sind, wissen, auch wenn der BN das Volksbegehren jetzt unterstützt, dass er das genauso sieht, und jetzt beim Volksbegehren aus gewissen Gründen mit dabei ist.

Es braucht vernünftige Leitlinien, die hier in diesem Hohen Hause maßgeblich diskutiert und verabschiedet werden müssen. Der Handel mit Flächenausweisungsrechten kann für Kommunen höchstens eine Teilantwort sein.

Zusammenfassend sage ich: Im Ziel sind wir uns einig. Bayern muss mit der schönen Natur besser umgehen, die wertvolle Ressource Erde bewahren, aber dieser Gesetzentwurf zeigt leider keinen Weg dorthin auf.

(Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, ist ein Anschlag auf den ländlichen Raum und würde, zur Wirksamkeit gebracht, erhebliche Entwicklungsprobleme für die wirtschaftsschwachen Regionen mit sich bringen.

Lieber Kollege Stümpfig, ich finde es bezeichnend, dass Sie bei der Begründung hier und heute diesen Gesetzentwurf mit der Stadt Nürnberg verprobt haben. Das ist der Blick auf die großen Ballungsräume. Ich will aber einmal den Blick auf unsere kleinsten Gemeinden dagegensetzen und die Auswirkungen dort ermitteln.

Auf der Grundlage von 4,7 Hektar pro Tag – ziehen wir mal 20 % für Staat und alle staatlichen Flächenverbrauchsansprüche ab – bleiben für die Gemeinden 4 Hektar mal 365 Tage; das ergibt 14,6 Millionen m² pro Jahr. Bei 12,5 Millionen Einwohnern sind das etwa 1,1 m² Flächenverbrauchskontingent pro Einwohner.

Wir haben im Bayerischen Wald teilweise Gemeinden mit 1.000 Einwohnern, sprich an dieser Stelle dann einem Kontingent von etwa 1.100 m². Wenn in dieser Gemeinde ein Landwirt einen Freilaufstall realisiert, kann keine Familie mehr bauen, oder wenn die Gemeinde den Kindergarten erweitert, ist weitere Entwicklung an dieser Stelle nicht mehr möglich.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

So – das kann man bei den vielen verschiedenen Nutzungsarten, die wir alle per se begrüßen, schon deutlich sagen – wird das nicht aufgehen. Das würde die Entwicklungspotenziale gerade der kleinen Kommunen erheblich beeinträchtigen. Es ist völlig ausgeschlossen, die Idee dann irgendwie zu kompensieren, beispielsweise bei der Stadt Nürnberg vorstellig zu werden und um Verbrauchskontingente anzuhalten oder anderweitig zu verhandeln; denn diese Gemeinden sind auch wirtschaftlich nicht in der Lage, das mitzumachen.

Es ist an anderer Stelle schon gesagt worden: Das Ziel ist ehrenwert, aber der Instrumentenkasten ist völlig undurchdacht und kann keinesfalls akzeptiert werden. Sie dürfen bitte bei allem, was Sie machen, nicht immer nur die Ballungsräume im Blick haben und dort verproben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Das Gesetz gilt für ganz Bayern.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Deswegen werde ich an dieser Stelle selbstverständlich nicht zustimmen.

Bei der CSU gibt es nichts Neues. Da muss auch noch mehr an Ideen nachgeliefert werden. Das ist noch nicht zufriedenstellend.

(Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Reichhart ans Rednerpult.

(Zuruf von der CSU: Glückwunsch zuerst! –
Erwin Huber (CSU): Erste Rede als Staatssekretär!)

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer mit offenen Augen durch Bayern fährt, der sieht, dass Bayern geprägt ist von der Kulturlandschaft, geprägt von historischen Ortskernen, aber auch von der einzigartigen Natur. Wer mit offenen Augen durch Bayern fährt, der sieht auch, dass wir ein wirtschaftlich prosperierendes Land sind, in dem auch produzierendes Gewerbe zu Hause ist und auf das wir stolz sein können, aus dem wir auch unsere wirtschaftliche Kraft schöpfen und von dem wir wirklich sagen können: Ja, wir sind stolz auf unsere mittelständischen Unternehmen, die bei uns Wertschöpfung generieren, die bei uns Arbeitsplätze schaffen und die bei uns auch Heimat schaffen für Leute, die neu hierherkommen.

Wachstum zu erzeugen ist uns gelungen, obwohl wir in Deutschland mit 12 % einen der niedrigsten Anteile an Siedlungs- und Verkehrsflächen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie sich Deutschland insgesamt anschauen, lieber Herr Mütze, sehen Sie, dass der Anteil 13,7 % beträgt. Das zeigt, glaube ich, recht deutlich: Wir bringen Wachstum und Erhalt unserer Landschaft unter einen Hut. Das heißt nicht, dass wir als Flächenstaat keine Herausforderungen haben. Wir müssen dort etwas tun. Wir müssen auch schauen, dass wir sparsam mit unseren natürlichen Ressourcen, mit der natürlichen Ressource Boden umgehen.

Aber manchmal hilft der Blick auf die Zahlen. Der Kollege Erwin Huber hat es bereits ausgeführt: Wir haben im Jahre 2015 statistisch bereinigt 12,8 Hektar pro Tag an Flächen in Anspruch genommen. Von diesen 12,8 Hektar, liebe Kollegen der GRÜNEN, wird etwa die Hälfte für Wohnen und Mischnutzung Wohnen verwendet. Das heißt, wenn man Ihr Volksbegehren zugrunde legt, könnten viele der Wohnungen, die in den letzten Jahren, die im Jahr 2015 gebaut wurden, nicht mehr gebaut werden. Wir diskutieren hier über Probleme beim Wohnraum, über verteuerten Wohnraum, über hohe Mieten. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN würde dazu beitragen, dass wir eine weitere Verteuerung der Mieten und eine weitere Verteuerung des Wohnens in Bayern erleben. Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen; aber wir müssen es maßvoll machen. Wir müssen es mit Augenmaß machen. Wir dürfen es nicht mit Zwang machen, son-

dern müssen es im Einvernehmen mit den Kommunen machen.

Lieber Herr Kollege von Brunn, ich hätte nicht gedacht, dass ich Ihnen einmal recht gebe. Wir müssen es gemeinsam machen. Wir dürfen nicht die Kommunen bevormunden, sondern wir müssen sagen: Wir alle nehmen die aktive Gestaltung unseres Landes gemeinsam in die Hand.

(Florian von Brunn (SPD): Ganz so habe ich es nicht gesagt!)

Insoweit wäre dieser Eingriff in das kommunale Planungsrecht auch genau das Gegenteil von dem, was wir hier immer machen. Wenn wir, lieber Kollege Mistol, im Innenausschuss diskutiert haben – das kann ich noch sagen –, waren wir stolz auf das, was unsere Kommunen leisten. Wir sind stolz, wie sich unsere Kommunen entwickeln. Wir sind auch stolz darauf, dass unsere Kommunen ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen, finanzschwache Kommunen genauso wie leistungsstarke Kommunen. Jetzt in das kommunale Selbstverwaltungsrecht einzugreifen, würde genau dem zuwiderlaufen, was wir im Kommunalausschuss eigentlich immer einvernehmlich gepredigt haben und vor uns hertragen: Wir wollen nicht Kommunen, die von oben gedeckelt werden, sondern wir wollen Kommunen, die ihr Schicksal und ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen, und wir wollen Kommunalpolitiker, die in der Entwicklung ihrer Kommunen mutig sind; denn ich glaube, auch darauf kommt es an.

Liebe Kollegen, ich komme aus einer Gemeinde, die den Weg gegangen ist, den Sie mit vorschlagen, nämlich dass man eine Innerortssanierung macht, dass man Flächen aus dem Flächennutzungsplan herausnimmt und sagt: Lasst uns doch zunächst einmal Baulücken innerhalb der Kommunen entwickeln. Wir wären die Gelackmeierten. Wir wären diejenigen, die sagen müssten: Mensch, warum haben wir Idioten das herausgenommen? Hätten wir es drinnen gelassen, hätten wir freie Fläche zur Verfügung und könnten wir freie Fläche bebauen.

Insoweit geht der Gesetzentwurf einfach undifferenziert über alle Kommunen hinweg und mixt nicht das Bild, das wir erwarten. Wir erwarten eine ausdifferenzierte Regelung. Sie nehmen in dem Gesetzentwurf nicht Stellung zu den Punkten, die relevant wären, nach welchen Kriterien verteilt wird, wie ich in schrumpfenden Regionen damit umgehe. Sie wollen doch, dass nicht noch mehr Menschen in die Ballungsräume ziehen, sondern Sie wollen dem ländlichen Raum Zukunft geben. Wir haben uns hier im Bayerischen Landtag einvernehmlich darauf verständigt, für gleich-

wertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu sorgen. Dazu gehören auch gleichwertige Entwicklungsverhältnisse und nicht die Bevormundung, nicht eine Politik von oben herab.

Insoweit brauchen wir Anreize. Wir brauchen Möglichkeiten, flächensparend tätig zu werden. Wir brauchen Möglichkeiten, um innerörtlich zu entwickeln. Aber was wir definitiv nicht brauchen, ist eine Bevormundung unserer Kommunen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN an der Realität vorbei. Ich würde Sie bitten, ihm nicht zuzustimmen.

Eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir auch sehen:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben in Bayern, gerade in Ballungsräumen, eine Verteuerung des Wohnraums. Die Annahme Ihres Gesetzentwurfs würde dazu führen, dass die Mietpreise und die Grundstückspreise noch deutlich weiter zunehmen. Dieses Ausspielen von Interessen gegeneinander darf es nicht geben und wird es nicht geben. Wir wollen keine Bevormundung unserer Kommunen, sondern wir wollen Hand in Hand mit unseren Kommunen unsere natürlichen Ressourcen schonen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Staatssekretär, da habe ich gleich eine Zwischenbemerkung für Sie.

(Staatssekretär Dr. Hans Reichhart: Selbstverständlich!)

Sie wissen, ich bin wohnungspolitischer Sprecher der GRÜNEN. Als wir das fraktionsintern diskutiert haben, habe ich natürlich sehr wohl darauf geschaut, welche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt das hat. Ich kann Ihnen sagen, ich hätte nicht zugestimmt, wenn das, was Sie erzählen, richtig wäre. So ist es nicht, dass mit der Flächenbegrenzung eine Erhöhung der Mietpreise oder der Flächenpreise verbunden ist. Ich habe selber ein Interesse – das habe ich heute erst wieder gesagt, und das sagt zum Beispiel auch der Deutsche Mieterbund –: Wir brauchen in Bayern pro Jahr ungefähr 70.000 neue Wohnungen. Das kriegen wir hin mit einer Begrenzung des Flächenverbrauchs auf fünf Hektar pro Tag.

(Florian von Brunn (SPD): Dann müsst ihr auch konkret sagen, wie!)

Das haben wir diskutiert. Das bekommt man hin, und zwar insbesondere dann, wenn man das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden befolgt. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Wir sehen auch, dass viel zu locker gebaut wird. Es muss viel dichter gebaut werden. Es muss insbesondere viel höher gebaut werden. Dann bekommt man das, was wir an Wohnraum und für Gewerbe brauchen. Dort, wo heute schon Flächenmangel herrscht, in den Ballungsräumen, bauen plötzlich die Industrie und diejenigen, die für Gewerbe sorgen, zweistöckig und dreistöckig, was natürlich ein Stück weit teurer ist. Aber so geht man natürlich sparsam mit Grund und Boden um. Das geht, wenn man es nur will. Insofern denke ich, dass das genau das Richtige ist.

Was den Vorwurf angeht, Herr Kollege, dass wir sozusagen den Kommunen vorschreiben wollten, was sie zu tun haben, ist die CSU das beste Beispiel. Sie legen den Kommunen goldene Zügel an, Sie wollen den Kommunen alles vorschreiben.

(Zuruf von der CSU: Wo lebt denn der?)

Sie wollen ihnen sagen, wie sie ihren Straßenausbau machen und sonst irgendwas.

(Hans Herold (CSU): Ihr auch wahrscheinlich!)

Da sind Sie die Letzten, die sagen können, wir würden den Kommunen goldene Zügel anlegen. Sie sind es selber, die das machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Lieber Kollege Mistol, ich möchte auf Ihren Einwurf hin einfach Zahlen sprechen lassen: 6,4 Hektar am Tag im Jahr 2015 für Wohnen und Mischwohnnutzung. Wenn Sie auf 5 Hektar begrenzen, fehlen immer noch 1,4 Hektar. Darauf können die GRÜNEN leider keine Antwort geben. Die einzige Antwort, die Sie geben, ist die: Macht Geschosswohnungsbau, baut keine Einfamilienhäuser. Dann wären wir wieder bei der Bevormundung. Wir wollen auch die Familien auf dem Land entscheiden lassen: Gehe ich in den Geschosswohnungsbau, oder will ich mir mein Haus kaufen? Das ist Politik, wie wir sie verstehen. Wir wollen den Leuten Möglichkeiten eröffnen, wir wollen Freiheiten eröffnen und wollen die Menschen nicht bevormunden und nicht gängeln. Insofern sprechen die Zahlen, glaube ich, sehr deutlich gegen den Gesetzentwurf.

(Florian von Brunn (SPD): Sind Sie jetzt gegen Geschosswohnungsbau?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine zweite Zwischenbemerkung des Kollegen Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Staatssekretär, Sie haben vorher die Innenverdichtung angesprochen. Ich darf zwei konkrete Fragen an Sie richten. Zum einen ist es so, dass es gerade im ländlichen Raum – von dort kommen wir ja beide – sehr viele Industrieruinen gibt und Brachflächen, die nur mit viel Aufwand generiert werden können. Meine Frage: Welches Instrumentarium würden Sie bevorzugen, um vor einer Neuausweisung die bestehenden Ressourcen zu nutzen? Ich komme aus dem ländlichen Raum, und dort gibt es immer wieder Bauernhöfe, die aufgelassen sind. Da wollen Nachkommen, Erben oder Verwandte vielleicht bauen, aber sie sagen: Ich tue es nicht, weil es sonst steuerliche Probleme gibt. Wenn ich vom Betriebsvermögen ins Privatvermögen überführe, zahle ich so viel an Steuer, wie wenn ich auf der grünen Wiese einen Bauplatz kaufe. Und dabei habe ich dann meine Ressource behalten. – Sehen Sie das auch so, Herr Staatssekretär? Und welche Möglichkeiten sehen Sie, um genau diese Probleme zu überwinden?

Staatssekretär Dr. Hans Reichhart (Finanzen, Landesentwicklung und Heimat): Lieber Kollege Häusler, wenn Sie den "Bayernplan" der CSU zur Bundestagswahl gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass wir genau dafür eine Regelung vorsehen. Bei der Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus dem Betriebsvermögen und Nutzung für den sozialen Wohnungsbau soll es steuerliche Möglichkeiten geben, die keine einseitige Belastung der Landwirte nach sich ziehen. Insoweit ist Berlin gefordert. Das ist unser Ansatz, auf den wir in Berlin auch bestehen werden. Damit kann man das eine oder andere Problem lösen.

Sie haben den ländlichen Raum zu Recht angesprochen, wo wir immer wieder Herausforderungen bei der innerörtlichen Entwicklung haben. Ich empfehle manchmal den Blick über die schwäbischen Grenzen hinaus, beispielsweise nach Oberfranken, um zu sehen, welche intensive Ortsentwicklung dort betrieben wird.

Ich glaube, das sind richtige Wege, die man gehen kann, um etwas zu erreichen. Schlussendlich geht das aber nur im Einvernehmen mit den Kommunen. So sollten wir uns doch zusammentun, um auf diesem Gebiet stark zu sein und Dementsprechendes zu leisten. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Änderungsantrag zum Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen und anschließend über den Antrag der CSU sowie am Schluss in namentlicher Form über den Gesetzentwurf.

Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/16760, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/20613 sowie die Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf den Drucksachen 17/21183 und 17/21235 zugrunde.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe. – Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt, den Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag hierzu abzulehnen.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 17/20613 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion sowie Kollege Muthmann (fraktionslos). Ich frage nach den Stimmenthaltungen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der CSU betreffend "Anreizpaket zum Flächensparen" auf Drucksache 17/20450. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – SPD-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos), Gegenstimme von Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Ich komme nun zurück zum Gesetzentwurf. Hierzu ist namentliche Abstimmung vorgesehen. Die Empfeh-

lung habe ich vorhin abgegeben. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 17.44 bis 17.49 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest vorbeugen - Schwarzwildbestand wirksam reduzieren! (Drs. 17/19241)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU) Wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest voranbringen (Drs. 17/19260)

Ich eröffne die Aussprache und möchte daran erinnern: 24 Minuten Gesamtredzeit. Ich bitte als ersten Redner den Kollegen Häusler ans Rednerpult.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Afrikanische Schweinepest hängt wie ein Damoklesschwert auch über Bayern und insbesondere über der bayerischen Landwirtschaft. Betroffen ist speziell die Schweinehaltung, die bei uns in Bayern noch einen sehr beachtlichen Anteil stellt und viele Familieneinkommen generiert und sicherstellt.

Die Afrikanische Schweinepest hat sich in Osteuropa mittlerweile deutlich ausgebreitet. Begonnen hat es in den baltischen Staaten, jetzt ist sie über Polen bereits in Tschechien angekommen; auch Rumänien und die Ukraine sind betroffen. Im Wesentlichen sind Wildschweinbestände, vereinzelt aber auch Hausschweinbestände von der Seuche betroffen. Nachdem die bayerische Grenze nicht so weit vom tschechischen Ausbreitungsgebiet entfernt ist, ist es notwendig, wirksame Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Deswegen haben wir FREIE WÄHLER dazu einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Wir sollten ähnlich vorgehen, wie es die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern getan haben.

Die CSU hat unseren Antrag als populistisch abgelehnt und einen eigenen Antrag nachgeschoben, der

uns heute vorliegt. Der Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Antrag der CSU ist ganz einfach: Wir haben in unserem Antrag konkrete Handlungsoptionen gefordert. Wir wollen zum Beispiel mit einer Aufwandsentschädigung von 25 Euro für geprüfte Jagdhunde einen Anreiz zum Abschuss von Wildschweinen schaffen, damit auch revierübergreifende Jagden vernünftig durchgeführt werden können. Die Kosten für die Trichinenbeschau beim erlegten Wild sollen vom Freistaat übernommen werden, sodass die Bereitschaft der Jäger, Schwarzwild zu jagen, deutlich gesteigert wird. Wir wollen auch, dass in den Staatsjagdrevieren die Jagdruhe aufgehoben wird, weil zwischen dem 1. Februar und dem 1. Mai im Regelfall zu wenig gejagt wird. Das ist in der derzeitigen Lage nicht angebracht. Wir haben auch zusätzliche Maßnahmen für die Transitwege vorgeschlagen. Leider ist die Dringlichkeit dieser Maßnahmen von der Mehrheit des Hauses nicht anerkannt worden.

Der Antrag der CSU, dem wir auch zustimmen werden, ist wie üblich sehr allgemein gehalten. Er enthält wenig konkrete Vorgaben. Mittlerweile werden 20 Euro pro Wildschwein vorgeschlagen. Das ist ein Teil dessen, was wir gefordert haben. Mit dem CSU-Antrag sollen im Rahmen vorhandener Mittel Anreizsysteme geschaffen werden. Das Schwarzwild soll intensiver bejagt werden, und geprüft werden soll, wie die Jäger von Kosten und Gebühren entlastet werden können. Das ist ein sehr oberflächlicher Antrag, dem wir nur deshalb zustimmen, weil damit nichts kaputt gemacht werden kann. Dem Problem wird er aber nicht gerecht.

Wer die Konsequenzen kennt und wer schon einmal erlebt hat, dass die Schweinepest zu uns kommt, weiß, wovon wir reden. Wir reden dann nicht mehr von ein paar Hunderttausend Euro, sondern von Hunderten von Millionen Euro an Schaden. Dann reden wir davon, dass es landwirtschaftliche Existenzen nicht mehr geben wird. Der Schweinepool, der Zuchtwert und unser Know-how werden dann langfristig verloren gehen.

Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit die Europäische Schweinepest miterlebt. Die Europäische Schweinepest ist beherrschbar, das wissen alle Fachleute. Die Auswirkungen auf die Familien und auf den Tierschutz waren aber eminent. Ich habe es miterlebt, wie die Tiere entnommen wurden. Ich möchte so etwas nicht noch einmal erleben.

Dem konnte man aber entgegenwirken. Es gab Möglichkeiten der Impfung, was bei der Afrikanischen Schweinepest nicht der Fall ist. Wenn sie zu uns kommt, wird sich Deutschland verändern. Ich habe eine Anfrage gestellt, welche Auswirkungen diese

Seuche hat. Es wird davon gesprochen, dass sie für bestimmte Regionen jahrelange Auswirkungen zur Konsequenz haben könnte. Das wird insbesondere für die kleineren und mittelständischen Betriebe nicht den Strukturwandel, sondern das Strukturende bedeuten. Wir bekommen eine ganz neu aufgesetzte Landwirtschaft und eine ganz neu aufgesetzte Schweineproduktion. Wir werden vom Import abhängig sein. Deshalb bitten wir Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, eindringlich darum, unseren Dringlichkeitsantrag zu unterstützen. Darin sind genau die Instrumentarien festgelegt, die eine nachhaltige und sichere Bekämpfung ermöglichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Müller.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gerne!

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Häusler, mich würde kurz Ihre Einschätzung interessieren: Ist dieses Thema in erster Linie ein Umweltthema oder ein landwirtschaftspolitisches Thema? Ich sehe es eigentlich schon so, dass die Afrikanische Schweinepest, wenn sie ausbricht, unsere bayerische Landwirtschaft und unsere Bäuerinnen und Bauern, die mit Schweinehaltung zu tun haben, massiv beeinträchtigen und großen wirtschaftlichen Schaden anrichten wird. Insofern verstehe ich nicht, dass der Antrag erst heute gestellt wird. Wir, die SPD, haben einen solchen Antrag schon 2014 gestellt.

Noch weniger verstehe ich aber, dass unsere neue Landwirtschaftsministerin, die angekündigt hat, dass sie hinter den Landwirten steht, für dieses Thema anscheinend kein Interesse hat. Vielleicht können Sie das erklären.

(Beifall bei der SPD)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Ich bin für die Frage dankbar. Natürlich ist das Thema der Landwirtschaft zuzuordnen, weil die Schweinepest existenziell in die landwirtschaftliche Struktur eingreift und weil viele Betriebe existenziell gefährdet wären, wenn diese Situation tatsächlich eintritt. Insofern ist es absolut ein landwirtschaftliches Thema.

2014 war die Gefahr der Afrikanischen Schweinepest noch nicht so virulent, wie sie es jetzt ist. Ich kenne den Antrag von damals nicht. Wenn es den aber gegeben hat, wäre es fahrlässig gewesen, dem nicht nachzugehen. Vorsorge ist die beste Prävention, die man ergreifen kann.

Die neue Landwirtschaftsministerin wird sich mit den fachlichen Themen wahrscheinlich noch nicht so weit auseinandergesetzt haben, dass sie sich einer solchen Diskussion heute stellen kann. Davon gehe ich aus, sonst würde sie wahrscheinlich da sein. Wir werden aber im Agrarausschuss entsprechend zuarbeiten und diese Defizite miteinander ausgleichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist federführend im Umweltausschuss behandelt worden. Deswegen ist auch der Umweltminister zuständig.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine große Gefahr, die langsam an die bayerische Grenze heranrückt. Für den Menschen ist das Virus zwar ungefährlich. Auch der Verzehr von Schweinefleisch ist unbedenklich. Für Haus- und Wildschweine hingegen ist der Erreger tödlich. Es gibt weder Behandlungsmöglichkeiten noch einen Impfstoff. Anders als in Polen, im Baltikum und in der Tschechischen Republik ist in Deutschland noch kein Schweinepestfall bekannt. Die Sorge steigt allerdings, dass die Krankheit von Osteuropa eingeschleppt werden und hier ausbrechen könnte. Gerade über eine Verschleppung durch den Menschen, etwa durch weggeworfene Lebensmittel wie zum Beispiel ein Wurstbrot, kann die Seuche sprunghaft große Entfernungen in kurzer Zeit überbrücken und rasch auch Deutschland und Bayern treffen.

Bei einem Ausbruch in einem Stall müssten alle Schweine im betroffenen Betrieb getötet werden. Zudem müssten Sperrzonen eingerichtet werden, innerhalb derer verschärfte Haltungsbedingungen gelten. Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest könnte in Bayern zu wirtschaftlich extremen und extremsten Schäden führen. Die deutsche Schweinewirtschaft wäre in einem hohen Maße betroffen. Dies wirkt sich natürlich auf die Wirtschaft in den ländlichen Räumen aus. Für die Landwirte stehen aber die Betriebe und die Existenz auf dem Spiel. Das gilt nicht nur für die Schweinebauern, sondern auch Jäger, die Fleischwirtschaft und die Behörden sind daher alarmiert. Die Tierhalter sollten unbedingt alle allgemeinen Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen beachten, die man beachten kann, egal ob es eingezäunte Ställe oder gegebenenfalls auch Hygieneschleusen sind.

Die Seuche wird natürlich auch von Wildschwein zu Wildschwein übertragen. Deshalb ist es sinnvoll, den Wildschweinbestand zu reduzieren. Bereits 2015 hat Minister Brunner daher ein Maßnahmenpaket zur

nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild auf den Weg gebracht und weitreichende Spielräume für regionale Lösungen eröffnet.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER beschränkt sich auf Einzelmaßnahmen, die lediglich Teilaspekte zur Forcierung der Reduktion der Wildschweinbestände enthalten. Revierübergreifende Bewegungsjagden und eine im Jahresverlauf durchgängige Bejagung in Staatsjagdrevieren greifen eindeutig zu kurz.

Wir, die CSU, fordern in unserem Antrag die verstärkte Umsetzung des oben genannten Maßnahmenpakets, insbesondere auch im Staatswald, und setzen weitere wichtige Akzente zur Forcierung und zur Bejagung. Er ist deutlich umfassender und berücksichtigt zudem die besonders wichtige Erweiterung im Tierseuchenrecht, um weitergehende Maßnahmen im Vorfeld der Einschleppung wie auch dann im Seuchenfall treffen zu können.

Insbesondere soll zusätzlich zu den bereits ergriffenen Maßnahmen auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, tiergesundheitliche Instrumente so weiterzuentwickeln, dass bereits im Vorfeld der Einschleppung und im Seuchenfall Maßnahmen zur Reduktion der Wildschweindichte getroffen werden können; bislang fehlen dazu allerdings zum Teil geeignete Rechtsgrundlagen. Zudem ist bei unserem Antrag ein finanzielles Anreizsystem zur Motivation der Erlegung von Wildschweinen vorgesehen und eine noch intensivere Bejagung durch die Bayerischen Staatsforsten unter konsequenter Ausschöpfung des Maßnahmenpakets.

Im Gegensatz zum Antrag der FREIEN WÄHLER umfasst der Antrag der CSU nicht nur die Prüfung der Kostenübernahme bei der Trichinenbeschau, sondern auch die Übernahme weiterer Gebühren, zum Beispiel – was immer wichtiger wird – im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit. Was die Kosten für die Trichinenbeschau angeht, so hat die CSU hierzu bereits vor einiger Zeit einen Prüfantrag gestellt. Zwar sind die gesetzlichen Vorgaben europarechtlich verankert, doch auch die CSU ist der Auffassung, dass geprüft werden sollte, was bei den Kosten und Gebühren noch gemacht werden kann.

Da die Senkung der Wildschweindichte durch intensive Bejagung ein wesentliches Instrument der Seuchenprävention darstellt, soll der damit verbundene zusätzliche Aufwand für die Jägerschaft ausgeglichen werden. Der Ministerrat hat dazu am 19. Dezember 2017 unter anderem die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro für erlegte Frischlinge, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, be-

schlossen. Im Sinne eines Frühwarnsystems werden außerdem verendet aufgefundene Wildschweine auf ASP-Viren untersucht. Auch hier gibt es eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Tier; die Auszahlung erfolgt über den Bayerischen Jagdverband. Es wird ein flächendeckendes Entsorgungsnetz für ASP-verdächtigtes Material in ganz Bayern eingerichtet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Aufbrüche, Jagdabfälle und Fallwildkörper von Wildschweinen im Seuchenfall nicht im Wald belassen werden, sondern unschädlich beseitigt werden.

Am 21.02.2018 hat im Umweltministerium ein Präventionstreffen zur ASP stattgefunden, bei dem umfassend über bereits getroffene und noch zu treffende Maßnahmen informiert wurde. An dem Treffen haben unter anderem Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes, des Bayerischen Jagdverbandes, aber auch der Fleischwirtschaft, der Transporteure und Behörden teilgenommen. Bayern hat ein klares Konzept. Erstes Ziel: Die Einschleppung muss verhindert werden. Sollte es dennoch zu einem Ausbruch kommen, müssen als zweites Ziel die Schäden möglichst gering gehalten werden. Nur bei einer engen Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden können wir hier erfolgreich sein.

Das Virus wird auch über rohe Schweinefleischprodukte wie zum Beispiel Salami oder Schinken übertragen. Mittlerweile warnen daher Infotafeln an Raststätten entlang der Autobahnen und an den Flughäfen Reisende vor dem achtlosen Wegwerfen von Essensabfällen. Zudem werden an Rastplätzen Mülleimer mancherorts extra gegen Wildschweine gesichert.

Wir lehnen den Antrag der FREIEN WÄHLER ab und bitten Sie um Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Beißwenger, gerade Ihre letzten Sätze verwundern mich sehr. Sie sagen, die meisten Lebensmittel würden über Abfalleimer verschleppt, und von dort würde der meiste Infektionsdruck herkommen. Mich verwundert deshalb sehr, dass Bayern dann wegsieht. Ich hatte neulich eine Anfrage an die Autobahn- und an die Bundesstraßenverwaltung hinsichtlich des Ziels, immer mehr Abfalleimer abzubauen. Was nützt ein Schild, wenn die Menschen keine Ablage für ihren Abfall haben? Was nützt ein Schild, wenn wir als einer der wenigen – Ungarn und Österreich machen das schon längst – keine abschließbaren kippsicheren Ab-

falleimer haben, aus denen die Salami oder die Essensreste dann nicht mehr herausgeholt und durch Tiere weiter in die Natur verschleppt werden können? Wie gehen Sie damit um, dass wir das Ziel haben, immer noch mehr Abfalleimer abzubauen? Darauf gibt es eine deutliche Antwort der Staatsregierung. Wenn man mitten in Schweinegebieten wie in der Umgebung von Uffenheim oder der A 6 das Ziel hat, Abfalleimer noch weiter abzubauen, ist das meiner Meinung nach kontraproduktiv, und wenn Sie das so betonen, warum finden wir das dann bei Ihnen nicht?

Eric Beißwenger (CSU): Liebe Frau Kollegin, liebe Gabi, vielen Dank für die Frage. Natürlich sind wir der Meinung, dass viel von der Verschleppung oder ein Großteil davon durch weggeworfene Lebensmittel stattfinden könnte, ganz klar. Trotzdem muss der Wildschweinbestand, wie ich bereits gesagt habe, reduziert werden, weil dort natürlich auch eine Übertragung stattfinden könnte.

Ich bin auch der Meinung, dass die vorhandenen Mülleimer gerade auf den Ost-West-Routen – generell ist das aber natürlich überall eine Gefahr – gesichert werden müssen, soweit es irgendwie geht. Ich bin aber nicht der Mülleimerabbauexperte – so hat sich die Frage von dir angehört –; deshalb kann ich zu den Einzelfällen nichts sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier nicht um Mülleimer, Frau Kollegin Schmidt, sondern es geht um eine biogerechte Entsorgung von Abfällen, weil Mülleimer als solche immer womöglich Wildschweinen den Anreiz geben, das zu fressen, was sie nicht fressen sollen. Das ist aber eine andere Geschichte.

Warum die Afrikanische Schweinepest hier, heute und jetzt? – Sie haben das schon zweimal verschoben. Das ist ein Dringlichkeitsantrag, der in dem Zusammenhang allerdings so dringlich nicht ist. Wenn man die parlamentarische Arbeit historisch korrekt verfolgt, bemerkt man, dass meine Fraktion bereits am 05.02.2014 den Landwirtschaftsminister aufgefordert hat, einen Bericht zur Afrikanischen Schweinepest zu geben, was in der Folge geschehen ist.

Wir haben dann in weiteren Anträgen vom 27.09.2017 – der Antrag war zweigeteilt – zum einen im Hinblick auf die Bejagung von Schwarzwild einen Bericht über den verstärkten Einsatz von Nachtzielgeräten und insbesondere von effizienten Jagdgeräten und künstlich-

em Licht sowie über die tierschutzrechtliche Vereinbarkeit mit dieser Jagdmethode, die unter Umständen notwendig ist, gefordert. Zum anderen haben wir damals schon die Erstattung der Trichinenuntersuchung und vor allen Dingen – das ist das, was Frau Schmidt gemeint hat – eine biosichere Entsorgung gefordert, das heißt, für biosichere Entsorgungsstellen für den Aufbruch zu sorgen. Des Weiteren haben wir eine vollständige kostenfreie Trichinenuntersuchung durch den Freistaat gefordert und in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen für die Straßenverkehrssicherung von Drückjagden, die notwendig sind, um den Schwarzwildbestand zu regeln, bzw. deren Prüfung beantragt.

Das Ganze wurde am 18.10.2017 im Agrarausschuss diskutiert, und der Kollege Beißwenger hat laut Protokoll – und ich weiß es auch noch – gesagt, dass der Antrag eigentlich obsolet sei. Da es aber ein Berichtsantrag sei, werde ihm trotzdem zugestimmt. Seitdem ist einiges passiert. In Polen sind insgesamt 1.222 Fälle aufgetreten. Eine dramatische Geschichte hat sich in Russland – das liegt allerdings weit entfernt – ereignet: 24.000 Schweine wurden in einem Betrieb am 08.12. gekeult. In Tschechien, unserem Nachbarn, ging es sogar so weit, dass Anfang November für vier Wochen 16 polizeiliche Scharfschützen eingesetzt wurden, um entsprechende Wildschweine bzw. Schwarzwild zu schießen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden die Drückjagden, die normalerweise etwas später beginnen, früher möglich gemacht.

Bei den Schweinehaltern und den Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben geht es hier deutschlandweit um Umsätze von circa sieben Milliarden Euro jährlich. Wenn in diesem Zusammenhang die Betriebe stillgelegt sind, dann sind nicht nur Existenzen, sondern auch Strukturen gefährdet. Es liegt dann ein ganzer Zweig brach, und das können wir uns nicht leisten. Die größte Gefahr ist allerdings der Mensch, weil er das nämlich möglicherweise transportiert.

Was ist in Bayern geschehen? – Der Kollege Beißwenger hat es richtig angesprochen. Eine Abschussprämie ist am 19.12. für Frischlinge, Überläuferbächen und Bachen beschlossen worden – 20 Euro. Die Abwicklung allerdings überrascht mich nach wie vor. Sie wird oder soll über den Bayerischen Jagdverband stattfinden, das heißt, die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Revierpächter. Der muss das auf der BJV-Homepage entsprechend herunterladen, mit einer Kopie der von der unteren Jagdbehörde bestätigten Streckenliste. Das wird dann vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geprüft; erst dann gibt's Geld vom Bayerischen Jagdverband. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU,

wer Bürokratieabbau fordert, sollte nicht die Bürokratie erst aufbauen, die er dann später abbauen muss. Insoweit weise ich darauf hin, dass die Auszahlung über den Bayerischen Jagdverband für manche Jägerinnen und Jäger ein Problem darstellt. Sie haben datenschutzrechtliche Bedenken, ihre Streckenlisten dem Bayerischen Jagdverband zukommen zu lassen. Aber immerhin.

(Manfred Ländner (CSU): So ein Schmalln! Ich würde mich erst mal über die Hintergründe informieren!)

Anderorts geschieht es auch; andernorts geschieht Folgendes, wenn Sie schon von "Schmalln" reden: In Brandenburg gibt es mittlerweile eine Abschussprämie von 50 Euro und seit 2014 ein Monitoring-Programm. Das Land hat die Jäger mit Sets zur Probenentnahme ausgestattet. Ab 2018 gibt es sogar 30 Euro für jede Probe, die von einem tot aufgefundenen Wildschwein aufgenommen wird. 30 Euro. –

Rheinland-Pfalz hat das Verbot künstlicher Lichtquellen bei der Schwarzwildjagd gekippt. Für die Beprobung von Fallwild übernimmt das Land bereits jetzt schon 50 Euro plus Porto; die Autobahn ist in diesem Zusammenhang mit Warnschildern ausgestattet. Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sagt: Wir brauchen Nachtsichtzielgeräte; denn das ist dann nicht mehr Jagd, sondern Seuchenbekämpfung. Das Land selber hat in seiner eigenen Behörde ein Krisenlager im Landesuntersuchungszentrum eingerichtet. Bereits jetzt sind dort Schutzanzüge, Überschuhe, Desinfektionsmittel usw. usf. Im November 2017 ist in Rheinland-Pfalz eine Krisenübung durchgeführt worden, in der der gedachte Fall eines Ausbruchs der Schweinepest mit Schutzbereichen von 20 km durchexerziert worden ist. Man hat tatsächlich geprobt, ob das so ist. – Gut. Das ist andernorts geschehen.

Wir haben jetzt vernommen, dass im Umweltministerium ein Runder Tisch stattgefunden hat, dass man sich besprochen hat, was noch weiter geht. Ich stelle fest: Bei der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist in Bayern die SPD von der Antragstätigkeit her gesehen der Dringlichkeit am ehesten gerecht geworden. Andere Bundesländer sind in der ganzen Sache wesentlich weiter und effizienter, ohne dass man Rechtsgrundlagen ändern musste. – Wir stimmen den Anträgen trotzdem zu, weil sie zielführend sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anders als bestimmte Varianten der Vogelgrippe ist die Afrikanische Schweinepest für den Menschen vollkommen unbedenklich. Bei Schweinen, sowohl bei Hausschweinen wie auch bei Wildschweinen, verläuft sie nahezu zu 100 % tödlich. Das heißt: Im Fall des Ausbruchs – dagegen müssen wir uns wappnen; es ist davon auszugehen, dass die Afrikanische Schweinepest auch bei uns in Bayern demnächst irgendwann auftritt – sind unsere Schweinemastbetriebe – konventionelle Betriebe genauso wie Biobetriebe – existenziell gefährdet. Wir brauchen also entsprechende Schutzmaßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Vorredner haben es schon ausgeführt: Es ist davon auszugehen, dass die Schweinepest trotz aller Schutzanstrengungen nicht aufzuhalten ist. Sie wird vor allem vom Menschen über infiziertes Schweinefleisch oder auch infizierte Rohwurst, die über weite Strecken transportiert wird, übertragen und tritt dann auch bei uns auf.

Wir haben aber über die Jagd die Möglichkeit, den Infektionsdruck zu reduzieren. Wenn wir jetzt die Schwarzwildbestände reduzieren, reduzieren wir das Virenreservoir. Damit können wir einer weiteren Ausbreitung im eigenen Land entgegenwirken. Wir hatten schon Jahre vor der Diskussion über die Afrikanische Schweinepest hier in Bayern massiv steigende Schwarzwildpopulationen mit entsprechend zunehmenden Schäden in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Von daher wäre unabhängig von der Afrikanischen Schweinepest endlich ein beherztes Vorgehen zur Reduktion der Schwarzwildbestände sinnvoll und notwendig.

Ich befürchte aber, dass die momentan in Bayern eingeführte Abschussprämie nicht ausreicht, um hier zu der entsprechend notwendigen Erhöhung der Abschüsse zu kommen. Die Schwierigkeiten der Auszahlungsmodalitäten hat der Kollege Arnold schon aufgeführt. Hinzu kommt, dass das Wildbret unter Umständen in Verruf kommt, wenn die Debatte um die Afrikanische Schweinepest so weitergeht. Das passiert in Teilen schon, wie man sieht. Damit lässt sich das Wildbret kaum mehr verkaufen. Dann ist diese Abschussprämie überhaupt kein Anreiz mehr. So gesehen, braucht's ein ganzes Bündel an Maßnahmen.

Normalerweise wird eine jagdpolitische Diskussion sehr emotional geführt; in Anbetracht der Ernsthaftigkeit der Situation wäre das hier nicht angezeigt. Da bin ich schon dankbar und sehr froh darüber, dass die Debatte hier bisher sehr sachlich verlaufen ist; denn spätestens dann, wenn das Virus hier in Bayern auf-

tritt, werden die Mechanismen des Seuchenschutzes greifen müssen. Dann helfen auch traditionsverhaftete jagdverbandliche Ideologien nicht mehr. Mit einer einzelnen Maßnahme werden wir die Schwarzwildbestände nicht reduzieren können; dazu braucht es ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Von daher wäre es hoch an der Zeit, dass der Präsident des Bayerischen Jagdverbands, der Herr Vocke, seine ablehnende Haltung gegenüber der Verwendung von Nachtzielgeräten aufgibt.

Ich glaube, es bräuchte aber über die beiden vorliegenden Anträge hinaus noch weitere Maßnahmen. Beispielsweise wäre nach unserer Überzeugung eine gesetzliche Regelung zur Duldung von überjagenden Hunden notwendig, um die Umsetzung bei Drückjagden zu erleichtern. Hier erwarte ich von der neuen Landwirtschaftsministerin, dass man solche jagdverbandlichen und jagdpolitischen Diskussionen mit kühlem Kopf und entschieden voranbringt und zu entsprechenden Maßnahmen kommt.

In den Neunzigerjahren habe ich während meiner Berufsausbildung im Forstamt Zwiessel, damals noch bei der Bayerischen Staatsforstverwaltung, einen Saufang errichtet, der jahrelang in Betrieb war. Jetzt liegt er im Nationalpark. Ich verstehe die Aufregung darüber nicht, wie sie teilweise von der CSU bei der Nationalparkdiskussion sehr emotional an den Tag gelegt worden ist. Ich halte einen Saufang, wenn er vernünftig umgesetzt wird, für eine durchaus tierschutzgerechte und effektive Maßnahme und erwarte von den Bayerischen Staatsforsten, dass Saufänge nicht nur in der Grenzregion betrieben werden, wo wir ohnehin eine sehr geringe Schwarzwildpopulation haben, sondern dass sie in den Staatsforsten auch dort errichtet werden, wo wir hohe Schwarzwildpopulationen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Kirrkonzepten hat Niels Hahn schon vor Jahren festgestellt, dass die Kirrung zum Anlocken von Schwarzwild im Wesentlichen richtigen Schweinemast- und -fütterungsanlagen gleichkommt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Markus Ganserer (GRÜNE): In den Staatswäldern haben wir flächendeckende Kirrkonzepte; hier bräuchten wir entsprechende Vorgaben auch für die Privatjagden.

Um dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vorzubeugen, braucht es ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Wir brauchen eine sachliche Diskussion. Deswegen werden wir beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun darf ich Herrn Staatsminister Dr. Huber zum Rednerpult bitten.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Müller ist, glaube ich, nicht mehr da. Aber ich kann ihr die Sorgen trotzdem nehmen. Die Zuständigkeitsfrage ist geklärt. Es handelt sich um eine Tierseuche, die zwar landwirtschaftliche Auswirkungen hat, aber eindeutig im Umweltministerium ressortiert. Die Kollegin und ich haben uns geeinigt: Zu diesem Thema spricht der Fachtierarzt für Schweine.

Dass die Afrikanische Schweinepest keine Zoonose ist, haben wir heute schon mehrfach gehört. Sie ist, wie Herr Häusler und auch Herr Arnold ausgeführt haben, eine wirtschaftliche Katastrophe nicht nur für Schweinemäster, sondern für alle Zucht- und Ferkelerzeugerbetriebe in diesem Land. Ich möchte noch Folgendes anfügen, über das nicht viel gesprochen wird, das aber viele Menschen berührt: Wenn eine solche Krankheit tatsächlich zum Ausbruch kommt, sind Keulungsmaßnahmen zwingend. Wir wollen uns die Bilder ersparen von Tausenden von Mastschweinen, Zuchtsauen – ja, Herr Häusler, wir zwei waren im selben Geschäft – und von Ferkeln, die lastwagenweise in die Tierkörperbeseitigungsanstalten zu fahren sind. Diese Bilder hat man Gott sei Dank schon verdrängt, weil bei uns in Deutschland der letzte Seuchenausbruch schon länger zurückliegt. Diese Bilder sind etwas Fürchterliches.

Herr Ganserer, wenn diese Bilder täglich im Fernsehen sind, brauchen wir uns nicht mehr darüber zu unterhalten, ob eine Diskussion über den Ausbruch einer Erkrankung die Lust auf Wildfleisch reduziert. Diese Lust ist dann weg. Darauf können wir uns schon heute einstellen. Deswegen sind wir uns wahrscheinlich alle einig, dass wir alles tun müssen, damit dieses nicht passiert. Die Devise ist, wachsam zu sein und die Sache gut vorbereitet anzugehen. Aus diesem Grunde verfolgt die Bayerische Staatsregierung schon länger, nämlich seit 2013, eine bayerische Strategie gegen die Afrikanische Schweinepest, die laufend auf den neuesten Stand gebracht wird und jetzt intensiviert wurde.

Herr Kollege Arnold, solche Übungen werden also bei uns ständig auf den neuesten Stand gebracht. Solche Stabsrahmenübungen finden statt, und zwar nicht nur in Kooperation mit der Einsatzzentrale im Haus, sondern auch mit den Kreisverwaltungsbehörden, mit Organisationen und allen, die damit zu tun haben. Man

versucht, sich für dieses Szenario bestmöglich zu wappnen. Alle diese Gremien werden hier eingebunden.

Der Präventionsgipfel ist bereits angesprochen worden. Lieber Herr Beißwenger, ich möchte an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass alle Beteiligten anwesend waren. Es ist mir besonders wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass das nicht nur Sache der Veterinärverwaltung und der Ministerien, sondern auch Sache von Tierärzten, Landwirten, der gesamten Fleischwirtschaft und speziell auch der Jäger ist. Alle haben an diesem Gipfel teilgenommen. Als Zusammenfassung dieser Veranstaltung kann gesagt werden: Hier ist ein konzentriertes und koordiniertes bayerisches Vorgehen zur ASP vereinbart worden. Auf dieses Geschehen haben sich alle eingeschworen.

Das Thema Wildschweine, das den FREIEN WÄHLERN besonders wichtig ist, wird mit den bayerischen Jägern in der Art und Weise konsequent angegangen, wie man es auf Bundesebene vorschlägt. Die Richtlinien bzw. Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts werden exakt umgesetzt.

Sie fragen: Wie sieht das aus? Es geht um das Frühwarnsystem. Verendete Wildschweine sollten schnellstmöglich den Behörden zur Untersuchung vorgelegt werden. Dafür gibt es eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro. Die Untersuchungszahlen für Fallwild wie Wildschweine sind deutlich gestiegen. Ich halte das Frühwarnsystem deswegen für wichtig, weil es wie zum Beispiel auf Sardinien, auf Korsika und in anderen europäischen Regionen eine stille Durchseuchung der gesamten Wildschweinpopulation geben kann, die wiederum eine Infektionsquelle für die Hausschweine darstellen kann. So weit darf es bei uns nicht kommen. Wir müssen sofort wissen, wo gegebenenfalls infizierte Wildschweine gefunden werden.

Wir haben 1,5 Millionen Euro eingesetzt, um die Wildschweindichte zu reduzieren. Insofern gibt es klare Hinweise der Experten des Bundes. Die Aufwandsentschädigung von 20 Euro für Überläufer und Frischlinge hat sich gut bewährt. Sie deckt in etwa die Kosten für die Untersuchung auf Trichinen. Aber nur für Geld machen es die Jäger nicht, auch wenn sie 10 Euro mehr bekommen. Wenn die Jäger verstanden haben, um was es geht, etwa dass es auch für sie um die Strecke geht, müssen sie einen eigenen Beitrag dazu leisten, und das tun sie auch. Frau Kollegin Scharf ist selbst Jägerin und hat diese Dinge mit den Jägern verhandelt. Das Landwirtschaftsministerium, die Jagdbehörden und Landwirte, alle ziehen hier an einem Strang. Ich bin überzeugt, dass die Zahlen, die

wir in Bayern bezüglich der Wildschweinstrecke beobachten können, kontinuierlich steigen, weil das Problem verstanden worden ist. Auch revierübergreifende Drückjagden, die der Jagdverband organisiert, finden statt. Es mag für Sie hilfreich sein, zu glauben, es brauche finanzielle Anreize durch den Staat. Aber das allein reicht nicht.

Wir werden natürlich die Ergebnisse dahin gehend betrachten, ob die Maßnahmen zielführend sind oder ob wir die von Ihnen vorgeschlagenen Empfehlungen tatsächlich noch umsetzen müssen. Ich sage Ihnen ehrlich: Ob man für den Einsatz eines Jagdhundes eine Aufwandsentschädigung zahlt oder nicht, ist für die Lösung des Problems unerheblich, weil der größte Teil dessen, was zu tun ist, keine jagdlichen Maßnahmen sind. Jagdliche Maßnahmen wie die Reduzierung der Wildschweindichte zur Eindämmung des Infektionsdrucks sind wichtig, aber dieses Thema muss vor allem an anderer Stelle vorangebracht werden, Stichwort: Aufklärung.

Ich bin davon überzeugt, dass wir Tierhalter, insbesondere Schweinehalter, davon in Kenntnis setzen müssen, welches Risiko für sie besteht. Genau das passiert in allen Winterversammlungen der Erzeugergemeinschaften. Dieses Risiko war auch Thema bei Zuchtverbandsveranstaltungen; denn es muss einem Schweinehalter klar sein, dass es für ihn lebensbedrohlich sein kann, weil er sich etwas ins Haus tragen kann, wenn nachts sein CCM-Silo von einer Wildschweinrotte besucht wird.

Wir sprechen auch die Branchen an, in denen traditionell Saisonkräfte aus Osteuropa beschäftigt sind. Aus demselben Grund sehen wir mehrsprachige Tafeln und Plakate an den Einfallstraßen aus Osteuropa vor, um davor zu warnen, dass der Erreger durch Rohwurstwaren ins Land eingeschleppt werden kann. Diese Maßnahme muss natürlich durch tiersichere Abfallbehälter flankiert werden.

Insgesamt kann ich sagen: Der CSU-Antrag geht in die richtige Richtung. Die Hinweise im Antrag der FREIEN WÄHLER führen uns nicht sehr viel weiter; denn der CSU-Antrag spricht davon, das Tierseuchenrecht weiterzuentwickeln. Dazu sind wir in Berlin schon gehört worden. Aber gerade die Schweinepest-Verordnung und das Tierseuchenrecht weisen hier noch Lücken auf. Wir brauchen hier noch einige Instrumente, die weiterzuentwickeln sind.

Die Überlegung, ob man die Kosten für die Trichinenschau streichen kann, entbehrt nicht einer gewissen Logik. Es ist natürlich nicht ganz nachvollziehbar, Gebühren zu erheben und dann durch den Staat zurückzuzahlen. Deswegen sind wir mit der EU dahin ge-

hend in Verhandlungen, die zeitlich begrenzte europaweite Ausnahme vom Verbot dieser Übernahme außer Vollzug zu setzen. Dann wäre es nämlich möglich, dass der Staat die Kosten für die Trichinenschau übernimmt, sodass wir vielleicht einen weiteren Anreiz hätten. Ich bin mir sicher, dass wir dieses Problem nicht hundertprozentig verhindern können. Aber wir können alles tun, damit es nicht so weit kommt. Wir ziehen hier an einem Strang. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Ablehnung. Beim Antrag der CSU-Fraktion empfiehlt er Zustimmung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/19241 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19260 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 23 und 24** auf:

Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Susann Biedefeld u. a. (SPD)
Sanierung von Vereinsturnhallen in Bayern
(Drs. 17/19730)

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Berthold Rüth u. a. (CSU)
Vereinseigenen Sportstättenbau in strukturschwachen Regionen unterstützen
(Drs. 17/20306)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Dafür stehen 24 Minuten zur Verfügung. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Vizepräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zielt auf die Sanierung von Vereinsturnhallen in Bayern ab. In unserem Land gibt es nur wenige reiche Sportvereine. Es gibt Sportvereine, die gut über die Runden kommen, es gibt Sportvereine, die mit Müh und Not über die Runden kommen, und es gibt arme Sportvereine, die um ihre Existenz kämpfen. Trotzdem: Alle diese Vereine machen den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Angebot. Bei diesem Thema geht es auch um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Wir haben Vereine, die über eigene Vereinsturnhallen und Sportstätten verfügen, und wir haben Vereine, die keine Sportstätten haben. Wir wissen, dass die Sportvereine, die eigene Vereinsturnhallen bzw. Sportstätten haben, enorm gefordert sind, wenn es darum geht, ihre Immobilien, ihre Vereinssportstätten und ihre Turnhallen instand zu halten. Bei einem Sanierungsbedarf wird es für viele Vereine schwierig. Sie kämpfen um jeden Cent und sind für jede Förderung dankbar, wenn es darum geht, ihre Vereinsturnhallen zu sanieren.

Wir haben eine relativ gute Förderung über den Bayerischen Landes-Sportverband. Diese Förderung beläuft sich auf bis zu 30 %. In unserem Land gibt es aber auch Sportvereine, die die restlichen 70 % aus Eigenmitteln nicht aufbringen können. Diese Vereine sind zwar für die 30 % dankbar, schaffen aber die Bereitstellung der restlichen 70 % nicht. Einige Kommunen sind in der Lage, ihren Sportvereinen finanziell unter die Arme zu greifen. Sie fördern zusätzlich zum Bayerischen Landes-Sportverband die Sanierung und Instandsetzung von Vereinsturnhallen. In Fällen, in denen ein ärmerer Sportverein und eine finanziell klamme Kommune zusammenkommen, sieht es übel aus; denn dann kann die Halle eben nicht saniert werden.

Viele Kommunen können sich eine Sanierung leisten. Diesen Kommunen sind unsere Sportvereine dankbar. Leider gibt es aber auch sogenannte Konsolidierungskommunen, die bei der Sanierung gar nicht helfen dürfen. Kommunen, die in unserem Land Stabilisierungshilfen bekommen, dürfen die Vereine nicht un-

terstützen. Das sind Kommunen, deren Haushalt nicht genehmigt wurde und die unter Finanzaufsicht stehen. Diese Kommunen dürfen nur, abgesprochen mit der Finanzaufsicht, für ihre Pflichtaufgaben Ausgaben tätigen. Leider gehört der Sport und damit die Förderung der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune. Das ist nun einmal so. Das bedeutet, dass Kommunen, die Stabilisierungshilfen erhalten, den Sportvereinen bei der Sanierung von Vereinsturnhallen nicht unter die Arme greifen dürfen, selbst wenn sie dies wollten.

Wir fordern in unserem Antrag ein Konzept der Staatsregierung. Für die Sanierung von Vereinsturnhallen fordern wir auch ein Sonderförderprogramm des Freistaats Bayern, speziell für diese sogenannten Konsolidierungsgemeinden. Was wir darunter verstehen, habe ich gerade ausgeführt.

Wir stellen uns eine Art Städtebau-Sportstättenförderung vor. Der Fördersatz sollte auf 90 % aufgestockt werden. Machen wir uns nichts vor: Wir wissen, dass bei kleineren Sportvereinen selbst die Aufbringung eines Eigenanteils von 10 % eine Herausforderung ist. Wir wollen aber die Sportvereine damit in die Lage versetzen, ihr gutes Sportprogramm für die Bürgerinnen und Bürger und vor allem für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten. Das ist unsere klare Zielsetzung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen von der CSU-Staatsregierung ein ganz klares Konzept. Die CSU-Fraktion hat die Problematik zumindest erkannt. Sie hat etwa fünf Wochen nach uns einen Antrag mit der Überschrift "Vereinseigenen Sportstättenbau in strukturschwachen Regionen unterstützen" eingebracht. Das ist gut so. Wir gehen davon aus, dass die CSU-Fraktion die Notwendigkeit erkannt hat. Hier handelt es sich jedoch allein um einen Prüfantrag. Wir haben uns gefragt, was sie denn prüfen wollen. Herr Kollege Adelt hat in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass es Sportvereine gibt, in deren Vereinsturnhallen mehr Eimer, mit denen eindringendes Wasser aufgefangen wird, als Sportgeräte stehen. Zielt der Prüfantrag darauf ab, dass Sie das Wasser in den Eimern, also die Wasserstandsmeldungen, zusammentragen wollen? Ich weiß es nicht.

Es gibt das Sprichwort von dem Spatz in der Hand. Deshalb werden wir Ihrem Prüfantrag zustimmen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, weil wir bei diesem Thema konkreten Handlungsbedarf sehen. Wir wollen zeitnah tätig werden und den Sportvereinen sowie den klammen Kommunen unter die Arme greifen.

Meine abschließende Bitte an die CSU: Heute Abend wird Ihr Prüfantrag beschlossen. Achten Sie bitte darauf, dass die Staatsregierung zeitnah prüft. Fordern Sie bitte von der Staatsregierung eine schnelle Prüfung ein, und drängen Sie darauf. Die Sportvereine und die betroffenen Kommunen werden es Ihnen danken. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Lederer.

Otto Lederer (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sport ist nicht nur eine schöne Angelegenheit; Sport ist auch noch gesund. Deshalb ist es gut, dass in Bayern über 4,5 Millionen aktive Sportlerinnen und Sportler in den 12.000 Vereinen des BLSV organisiert sind. Genau deshalb fördert der Freistaat Bayern den Sport mit rund 115 Millionen Euro allein im Doppelhaushalt 2017/2018. Darüber hinaus wurden zum 1. Januar 2017 neue Sportförderrichtlinien eingeführt, mit denen die Bürokratie Gott sei Dank verringert werden konnte, sodass wir von den Sportvereinen draußen eine sehr positive Rückmeldung über die Unterstützung der Vereine durch den Freistaat Bayern bekommen.

Nicht nur die Sportvereine, auch die Kommunen werden vom Staat gefördert. Denken Sie nur an den kommunalen Finanzausgleich mit einem Spitzenwert von 9,5 Milliarden Euro. Das bedeutet, fast jeder achte Euro des bayerischen Haushalts geht an die Kommunen. Neben den Schlüsselzuweisungen gibt es auch Stabilitätshilfen. Dennoch gibt es Vereine und Kommunen, für die die Sanierung einer Sportstätte ein Problem darstellt. Deshalb haben wir von der CSU den Antrag gestellt, zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um vereinseigenen Sportstättenbau in strukturschwachen Räumen zu unterstützen. Wir wollen hierzu einen Bericht sowohl im Innen- als auch im Finanzausschuss. Dieser Antrag wurde im Innenausschuss einstimmig angenommen. Ich hoffe, dass dies auch heute der Fall sein wird; denn ich gehe davon aus, dass wir mit dem Bericht Vorschläge bekommen werden, die dann in den parlamentarischen Prozess einfließen können. Dafür können dann die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag der SPD-Fraktion können wir in der jetzigen Form leider nicht zustimmen. Er ist einerseits sehr unbestimmt gehalten, andererseits wiederum viel zu speziell. Ich möchte das kurz ausführen: An welcher Stelle ist der Antrag unbestimmt? – Das beginnt schon bei dem Begriff "Konsolidierungsgemeinden".

(Susann Biedefeld (SPD): Das habe ich gerade erläutert!)

Was sind "Konsolidierungsgemeinden"? Sind das Gemeinden, die Stabilisierungshilfen erhalten?

(Susann Biedefeld (SPD): Ich habe das gerade erläutert! Haben Sie mir nicht zugehört?)

– Frau Kollegin Biedefeld, wenn das diese Gemeinden sein sollten, dann muss ich Ihnen widersprechen. Auch Kommunen, die Stabilisierungshilfen erhalten, können unter bestimmten Voraussetzungen freiwillige Leistungen gewähren. Dass dies nicht die Regel ist, ist klar. Dass dies aber grundsätzlich ausgeschlossen sei, wie Sie das gesagt haben, entspricht nicht den Tatsachen. Die Frage ist auch, ob bei dem Begriff "Konsolidierungsgemeinden" nicht andere Aspekte wie Steuerkraft, Verschuldung oder Bevölkerungsentwicklung gesehen werden könnten. Dies wird jedoch im Antrag nicht näher ausgeführt.

Sie haben gefragt: Was soll denn hier geprüft und untersucht werden? Es sollen keine Eimer gezählt werden. Die Frage lautet: Mit welchem Bedarf ist zu rechnen? – Denn nur wenn wir den Bedarf kennen, können wir auch die Kosten abschätzen, mit denen wir bei einem solchen Förderprogramm rechnen müssen. Dann stellt sich natürlich auch die Frage, wie das Ganze gegenfinanziert werden soll. Zu all diesen Punkten werden in dem SPD-Antrag leider keine Vorschläge gemacht. Aus diesem Antrag geht auch nicht klar hervor, ob nur die Kommunen gefördert oder auch die Vereine unterstützt werden sollen.

Auf der anderen Seite: Wo ist der Antrag der SPD zu speziell? – Sie legen sich in Ihrem Antrag allein auf Vereinsturnhallen fest. Was aber ist mit Sportstätten, die keine Halle brauchen? Werden die ausgeklammert? Was ist mit Hallen, in denen nicht geturnt, sondern in denen andere Sportarten betrieben werden? Werden die nicht gefördert? – Wir haben in unserem Prüfantrag deshalb auf Sportstätten abgestellt. Ich denke, das ist der passendere Begriff.

Das Zweite ist die Förderhöhe von rund 90 %, die Sie in der Begründung Ihres Antrags angeben. Ich finde, das ist sehr hoch gegriffen. Es gibt nämlich viele Kommunen, die in Ihrem Sinne keine Konsolidierungsgemeinden sind, die aber dennoch die Vereine nicht so hoch fördern, dass zum Schluss nur noch 10 % Eigenleistung bei den Vereinen bleibt.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Ein Drittes ist zu bedenken: Es ist schwierig, eine Abgrenzung zu finden, wenn auf der einen Seite Konsoli-

dierungsgemeinden bis zu 90 % gefördert werden und auf der anderen Seite Kommunen, die gerade nicht mehr unter diesen Begriff fallen, nur noch die herkömmlichen Fördermöglichkeiten bis zu 30 % bekommen. Hier besteht ein unglaublich großes Gefälle. Das wäre sehr, sehr hart, fast unverhältnismäßig. Man muss sich deshalb überlegen, ob ein differenzierteres Vorgehen in diesem Falle nicht sinnvoller wäre. Aus diesen Gründen sind wir für unseren Prüfantrag. Wir würden uns freuen, wenn wir heute wieder einstimmige Unterstützung erhalten würden. Den SPD-Antrag müssen wir leider ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese beiden Anträge sind meiner Meinung nach ein Musterbeispiel dafür, wie Demokratie funktionieren kann. Sie sind ein Musterbeispiel dafür, dass noch immer der Spruch gilt: Eine Regierung ist immer nur so gut wie die Opposition. Das sieht man hier ganz deutlich.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Plagiat!)

Die Opposition ist sehr gut; denn sie hat einen sehr sinnvollen Antrag gestellt. Die Regierung zieht nach, auch wenn sie natürlich nicht die ganze Hand reicht. Das würde auch dem Selbstverständnis der CSU widersprechen. Aber immerhin streckt sie den kleinen Finger aus und sagt: Wir prüfen einmal. – Wir werden deshalb beiden Anträgen zustimmen. Gegen den Prüfantrag ist nichts zu sagen. Wir sehen ihn als einen deutlichen Schritt in die richtige Richtung. Wahrscheinlich tun Sie sich viel, viel schwerer, diesen Antrag abzulehnen; denn bei diesem Prüfauftrag wird wahrscheinlich das herauskommen, was die Kollegin von der SPD herausgestellt hat.

(Susann Biedefeld (SPD): Eine Ablehnung wäre ein Schlag ins Gesicht der Sportvereine!)

Viele Vereine können ihre Hallen nicht mehr halten, sie können sie nicht mehr sanieren. Auch viele Kommunen können das nicht, weil es eine freiwillige Leistung ist. Jeder von uns, der in einem Stadt- oder Gemeinderat sitzt – und das sind noch immer sehr viele von uns –, der weiß, wie wir uns über die freiwilligen Leistungen streiten müssen. Wir können sie oft nicht erbringen, weil wir schon mit den Pflichtaufgaben nicht nachkommen. Deshalb ist das Anliegen absolut sinnvoll. Herr Lederer hat den SPD-Antrag zerpfückt. Ab und zu kommt der Lehrer wieder zum Vorschein, das ist grundsätzlich ja auch nichts Falsches.

(Zurufe von der CSU)

– Natürlich, wir Lehrer sind ab und zu durchaus für etwas zu gebrauchen. – Herr Kollege Lederer stellt den Fördersatz infrage. Warum wird das bei Straßen nicht infrage gestellt? – Bei einer Straße, die man zusätzlich baut, eine Ortsumgehung zum Beispiel, bekommt man bis zu 85 %. Da sagt auch keiner etwas; denn das ist schließlich auch vernünftig. Ich denke, die 90 % sind sehr sinnvoll.

Hier sieht man allerdings auch die Grenzen der Politik, weil wir nämlich nicht volkswirtschaftlich denken. Wir denken von den Töpfen her. Wenn wir aber volkswirtschaftlich denken würden, dann gibt es gar keine andere Lösung, als die Vereine zu unterstützen. Das ist nämlich immer noch billiger, als wenn die Kommune oder auch der Staat die Kosten ganz übernimmt. Auf jeden Fall ist doch klar, dass eine sportliche Bevölkerung eine gesündere Bevölkerung ist. Was ich mir in dem einen Ministerium spare, das kann ich, das muss ich sogar, hier ausgeben.

Außerdem habe ich Synergieeffekte. Vereinsturnhallen werden von Volkshochschulen gebucht. Vereinsturnhallen werden auch von Schulen gebucht, die ihren dritten oder vierten Sportunterricht oder auch den differenzierten Sportunterricht nicht machen können, weil die Hallen der Schulen belegt sind. Also habe ich auch hier Synergieeffekte. Deshalb wäre es sinnvoll, Vereinsturnhallen benutzen zu können. Letzten Endes ist jede Halle, in der Sport getrieben wird – und Sport wird in erster Linie von jungen Menschen gemacht – etwas ganz Sinnvolles. Die Jugend ist nämlich sinnvoll beschäftigt und kommt nicht auf andere Gedanken. Die Sporthallen werden auch von Senioren genutzt. Ein Teil ist in meinem Alter. Die können dann manche Treppe wieder schneller rauf- oder runterkommen. Also ist auch das sinnvoll.

Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum Sie dem Antrag nicht zustimmen. Man muss schon sagen, wir geben auch für andere Dinge sehr wohl Geld aus. Dieser Antrag ist sehr sinnvoll. Ich würde es nicht verstehen, wenn er abgelehnt wird. Ich denke halt, Sie dürfen nicht gleich Ja sagen. Sie sagen eben "jut" – oder Sie sagen nur den ersten Buchstaben des Ja. Nein, das sagen Sie auch nicht; denn das wären schon 50 %. So weit geben Sie den Finger nämlich nicht her. Es geht aber immerhin in diese Richtung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Sport stärkt Arme, Rumpf und Beine, kürzt die öde Zeit, und er schützt uns durch Vereine vor der Einsamkeit." – Das schreibt der Dichter Joachim Ringelnatz. Kolleginnen und Kollegen, die positiven Wirkungen des Sports für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sind seit jeher anerkannt. Gerade weil die körperliche Arbeit in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung verliert und zunehmend Bewegungsmangel, Überernährung und Zivilisationskrankheiten zu verzeichnen sind, kommt dem Sport heutzutage eine wachsende Bedeutung zu. Gleichzeitig ist er nicht nur für das Wohlbefinden jedes Einzelnen, sondern auch für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft enorm wichtig. Es sind die circa 17.000 Sportvereine mit fast fünf Millionen Mitgliedern im Freistaat – Herr Kollege Lederer, ich habe aufgerundet –, die unser gesellschaftliches Miteinander in der Stadt und auf dem Land nachhaltig prägen. Die Ausübung von Sport und die mit ihm verbundene Vereinskultur leisten einen Beitrag zur Gesundheit, zu Demokratie, Identifikation, Integration und zur Einübung sozialen Verhaltens, um nur einige wichtige Effekte für unsere Gesellschaft zu nennen.

Doch der demografische Wandel schlägt sich in Bayern auch negativ auf die Sportstätteninfrastruktur nieder. Viele Turnhallen und Sportanlagen stammen noch aus den 1970er-Jahren und sind heute teilweise in sehr marodem Zustand. In diesem Zusammenhang darf ich Sie auch daran erinnern, dass wir kürzlich im Rahmen der Anhörung zur Schwimmfähigkeit über die prekäre Situation kommunaler Schwimmbäder diskutiert haben. Die Situation ist nahezu identisch. Gerade in den von Demografie negativ betroffenen bzw. konsolidierenden Kommunen fehlt den Sportvereinen die finanzielle Unterstützung durch die Kommunen für den notwendigen Erhalt von Sportstätten.

Kolleginnen und Kollegen, zwar gibt es für schulische Sportanlagen hinreichende Fördermöglichkeiten nach Artikel 10 FAG und für den vereinseigenen Sportstättenbau ein staatliches Förderprogramm. Doch die Förderkonditionen werden dem Bedarf in strukturschwachen Gemeinden nicht gerecht, zumal die dafür bereitgestellten Mittel nicht ausreichend sein dürften, nachdem die Fördertatbestände ausgeweitet wurden.

Kürzlich wurde der Abschlussbericht der Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" vorgelegt. Auch dieser hat einen Handlungsbedarf aufgezeigt. Derzeit existiert kein allgemein anerkanntes Instrument, welches eine Unterversorgung mit Sportstätten definiert. Weil es uns GRÜNEN ein großes Anliegen ist, dass in allen Regionen Bayerns gleiche Chancen bestehen, halten wir

es für unausweichlich, den Förderbedarf zu ermitteln und daraus in Abstimmung mit den zuständigen Verbänden geeignete Förderinstrumente für die Unterstützung von Sportstätten in strukturschwachen Räumen zu entwickeln. Gegebenenfalls lassen sich hierbei Synergieeffekte aus der eingesetzten Arbeitsgruppe zu den kommunalen Schwimmbädern erzielen. Kolleginnen und Kollegen, deshalb stimmen wir GRÜNE heute beiden Anträgen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Staatsminister Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hat der vereinseigene Sportstättenbau eine sehr hohe Bedeutung für den Breitensport in unserem Land. Für den ländlichen Raum hat er eine große Bedeutung für die weitere strukturelle Entwicklung. Wir geben jährlich rund 13 Millionen Euro für die Förderung des Sportstättenbaus aus. Das kann sich durchaus sehen lassen. Das ist in der Regel mit einem Fördersatz zwischen 20 und 30 % verbunden. Einige finanzschwache Kommunen in Teilen unseres Landes können die freiwillige Ko-Förderung von kommunaler Seite jedoch kaum mehr leisten. Sie sehen sich nicht in der Lage, dies zu tun. Dann kann der Verein das auch nicht mehr darstellen. Oft ist das der Beginn einer Spirale nach unten. Die Sportstätten verfallen immer mehr. Damit wird die Anlage immer unattraktiver. Schließlich fehlen neue Mitglieder, und die alten gehen, weil sie sagen: In einer solchen Einrichtung macht es keinen Spaß mehr, Sport zu treiben.

Deshalb ist es wichtig, dass wir dieses Thema anpacken. Der Landesentwicklungsplan verfolgt das Ziel, dass Vereinen mit Sitz in sogenannten Räumen mit besonderem Handlungsbedarf deutlich höhere staatliche Fördersätze für Baumaßnahmen an Sportanlagen gewährt werden sollen. Es wird bereits gefordert, solche höheren Fördersätze für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu gewähren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Moment prüfen wir, wie ein solches Programm im Einzelnen ausgestaltet sein müsste, um den Vereinen in den strukturschwachen Regionen zu helfen. Damit wollen wir gleichzeitig aufzeigen, wie der Finanzbedarf hierfür aussehen würde. Klar ist schon: Wir können eine höhere Förderung für diesen Bereich, der sinnvoll und notwendig ist, nicht mit den bisherigen Mitteln darstellen. Das würde bedeuten, dass wir den anderen Sportvereinen entsprechend weniger Geld geben können. Dies würde nicht zum Erfolg führen. Das Ganze ist nur sinnvoll, wenn der Sportetat besser ausgestattet wird und wir dadurch mehr Handlungsmöglichkeiten zur Förderung haben.

Wir wollen ein Konzept entwickeln, für das wir gleichzeitig zusätzliche Haushaltsmittel für den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 anmelden werden. Klar ist aber auch – das ist gerade schon angesprochen worden –, dass wir alle Sportanlagen einbeziehen sollten, nicht nur Sporthallen. Die Förderung kann auch für Freigelände von Bedeutung sein. Wir sollten ganz gezielt definieren, um welche Gemeinden es insgesamt geht. Wir können nicht das ganze Land berücksichtigen. Wir müssen feststellen, wo die Zielgruppen, finanzschwächere Gemeinden und strukturschwächere Regionen sind.

Ich verspreche Ihnen, dass wir sehr rasch ein entsprechendes Konzept ausarbeiten und es in die Beratungen des Landtags einbringen werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Antrag der SPD-Fraktion zur Ablehnung. Beim Antrag der CSU-Fraktion empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe, dass außer dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auch dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten ist.

Ich lasse zuerst abstimmen über den zur Ablehnung empfohlenen Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19730. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/20306. Wer dem Antrag in der Fassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Ich bitte Sie, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag in dieser Fassung zugestimmt worden.

Wir hätten jetzt noch einen Tagesordnungspunkt, den wir aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten können. Der Antrag "Kritische Prüfung der Südwest-Umgehung Olching" wird auf die nächste Plenarsitzung verschoben.

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Einführung einer Obergrenze für den Flächenver-

brauch" auf Drucksache 17/16760 bekannt. Mit Ja haben 10 gestimmt. Mit Nein haben 111 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich wünsche Ihnen nun frohe Ostern – mit Ostereiern oder ohne Ostereier.

(Schluss: 18.56 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Februar 2018 (Vf. 2-VII-18) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. der § 23 Nr. 1 und § 24 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) vom 16. August 2016 (GVBl. S. 258, BayRS 26-5-1-A/I),
 2. des § 22 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl) in der Fassung von § 1 Nr. 4 der Verordnung zur Änderung der Asyldurchführungsverordnung vom 13. April 2004 (GVBl. S. 126, BayRS 26-5-1-A)
 PII/G1310.18-0003
 Drs. 17/20998 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Dezember 2017 (Vf. 19-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 85 Abs. 1 Sätze 3 bis 5, Art. 85a, 92 Abs. 5 Satz 1, Art. 113a und 113b des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. November 2017 (GVBl. S. 518) geändert worden ist

PII-G1310.17-0016
Drs. 17/21165 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Europaangelegenheiten

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Karl Freller, Alex Dorow u.a. CSU, Georg Rosenthal, Inge Aures, Diana Stachowitz SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Subsidiarität
Vorschlag für eine Verordnung des Parlaments und des Rates über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU, COM (2018) 51 final, BR-Drs. 34/18
Drs. 17/21174, 17/21216 (E) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Beteiligungen an EU-Konsultationsverfahren

4. Migration und Asyl, Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Soziale Sicherheit, Regional policy, Europäische Nachbarschaftspolitik, Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Soziale Inklusion, Anpassung an den Klimawandel
Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Migration
10.01.2018 – 08.03.2018
Drs. 17/20592, 17/21217 (E)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

5. Grenzen und Sicherheit, Betrugsbekämpfung, Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz, Unternehmen und Industrie, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaft, Finanzen und der Euro, Energie, Forschung und Innovation, Verkehr
Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich der Sicherheit
10.01.2018 – 08.03.2018
Drs. 17/20593, 17/21218 (E)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

6. Regional policy, Beschäftigung und Soziales, Soziale Inklusion, Berufliche Aus- und Weiterbildung
Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Kohäsion
10.01.2018 – 08.03.2018
Drs. 17/20594, 17/21219 (E)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Anträge

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Fahrradleasingmodelle ermöglichen
Drs. 17/5757, 17/21067 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Geeigneten Transporthubschrauber für SEK-Einsätze
Drs. 17/15642, 17/21019 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Landesplanung aus einem Guss –
Doppelsicherungsverbot abschaffen (Landesentwicklung V)
Drs. 17/16680, 17/21068 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

10. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Strategie zur Behebung des Sanierungsstaus im Kulturbereich
Drs. 17/17746, 17/20813 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bildungschancen schaffen: Flexibilisierung der Mittelschulzeit durch „Ü9plus“-Klassen
Drs. 17/17949, 17/21062 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konzerthaus München: Beteiligung statt bloßem Marketing
Drs. 17/18472, 17/20814 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

über diesen Antrag wird gesondert abgestimmt

13. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachhaltigkeit bei den Neuverhandlungen des „Innovationsbündnis Hochschule“ berücksichtigen
Drs. 17/18691, 17/20896 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

14. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte
Drs. 17/18875, 17/20833 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Derivate auf staatliche Lotterien unterbinden
Drs. 17/19077, 17/21046 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Manipulationen bei Lärmemissionen von Autos und Motorrädern
Drs. 17/19082, 17/21069 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

17. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Deutsch als Wissenschaftssprache stärken
Drs. 17/19094, 17/21000 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

18. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bauliche Schutzmaßnahmen und „intelligente Stadtmöblierung“ – Innovative Wege gehen, für mehr Sicherheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen!
Drs. 17/19095, 17/20818 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

19. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kommunale Schwimmbäder erhalten: Finanzierung neu denken!
Drs. 17/19098, 17/20819 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

20. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Polizei in der Einsatzausstattung stärken: Ausweitung des Taser-Einsatzes prüfen!
Drs. 17/19100, 17/20756 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

21. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Auffangstation Raubtier- und Exotenasyll in Ansbach beim Kauf der bestehenden Anlage einmalig finanziell unterstützen
Drs. 17/19110, 17/21066 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

22. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Tobias Reiß, Ingrid Heckner u.a. CSU
Spitzensportförderung bei der Bayerischen Polizei
Drs. 17/19124, 17/20757 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

23. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Eberhard Rotter,
Dr. Harald Schwartz CSU
Rohstoffbedarf in Bayern – aktuelle Zahlenerhebung dringend notwendig
Drs. 17/19209, 17/21070 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neuregelung der Handynutzung an Schulen
Drs. 17/19242, 17/21063 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

25. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert,
Klaus Adelt u.a. SPD
Modernisierung der Streifenwagenausstattung
Drs. 17/19251, 17/21020 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

26. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Bürgerbeteiligung an der Diskussion über die Zukunft der EU vor Ort einführen
Drs. 17/19252, 17/20787 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Pädagogisches Konzept statt Handyverbot an Bayerns Schulen
Drs. 17/19261, 17/21064 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt in bayerischen Fußball-Amateurligen
Drs. 17/19270, 17/20820 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bilanz der Zukunftsstrategie BAYERN DIGITAL
Drs. 17/19271, 17/21071 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbotsverfahren gegen „Der III. Weg“ einleiten
Drs. 17/19272, 17/21047 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

31. Antrag der Abgeordneten Hans Ritt, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Umweltfreundliche Mobilität effektiver gestalten –
Fördermöglichkeiten im Bereich der Erdgas-Mobilität einrichten
Drs. 17/19275, 17/21072 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

32. Antrag der Abgeordneten Hans Ritt, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Klimaschutz als globale Aufgabe – Aufforstung in Afrika
Drs. 17/19276, 17/20913 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

33. Antrag der Abgeordneten Walter Nussel, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter u.a. CSU
Nachhaltiger Ressourceneinsatz bei staatlichen Bauprojekten
Drs. 17/19277, 17/21073 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

34. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayerischen Rohstoffbericht fortschreiben
Drs. 17/19280, 17/21074 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

35. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fairer Handel in staatlichen Kantinen: Umsetzungsstand der entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags
Drs. 17/19281, 17/21145 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Die CSU-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

36. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
ÖPNV im ländlichen Raum I:
Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr wieder voll ausbezahlen
Drs. 17/19282, 17/21075 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

37. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
ÖPNV im ländlichen Raum II:
Ausgleichsleistung für mobilitätseingeschränkte Personen erhöhen
Drs. 17/19283, 17/21076 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

38. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kritische Prüfung der Südwest-Umgehung Olching
Drs. 17/19285, 17/21077 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

39. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Aufklärung über Polizeieinsatz in Rieden und Kaufbeuren
Drs. 17/19287, 17/20821 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

40. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zu massiven Problemen bei der Gräfenbergbahn
Drs. 17/19288, 17/21078 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

41. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Mikroplastikbelastung in bayerischen Oberflächengewässern
Drs. 17/19290, 17/21038 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

42. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohlen u.a. SPD
Nachhaltige Stärkung der Investitions- und Innovationsfähigkeit des Schienengüterverkehrs in Bayern und Deutschland
Drs. 17/19293, 17/21079 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

43. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
EU-Förderkulisse erhalten, Regional- und Strukturfonds nicht kürzen!
Drs. 17/19291, 17/21146 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

44. Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures,
Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
EU-Fördergelder an Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit knüpfen?
Drs. 17/19295, 17/21147 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Stigmatisierung Betroffener durch den personengebundenen Hinweis
„Ansteckungsgefahr“ in polizeilichen Datenbanken!
Drs. 17/19304, 17/21139 (A)

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO
Votum des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

46. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fahrgastbeteiligung bei der Fahrplanerstellung im bayerischen SPNV
Drs. 17/19450, 17/21080 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

47. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)
Arbeitsplatzverluste bei Siemens vermeiden –
neue Perspektiven für Standorte und Beschäftigte schaffen
Drs. 17/19494, 17/21081 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mobilitätsmilliarde für den ländlichen Raum
Drs. 17/19495, 17/21082 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ENTH | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ENTH |

49. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimaschutz und sauberer Strom in Bayern: Mehr lastvariable Stromtarife
Drs. 17/19506, 17/21083 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> ENTH | <input type="checkbox"/> ENTH | <input type="checkbox"/> |

50. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimaschutz und Wärme in Bayern: Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV) besser kontrollieren
Drs. 17/19507, 17/21084 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

51. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimaschutz und Wärme in Bayern: Erneuerbare Wärme in allen staatlichen Gebäuden
Drs. 17/19508, 17/21085 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

52. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fahrgastschonender bauen - baustellenbedingte Verspätungen und Zugausfälle vermeiden
Drs. 17/19509, 17/21093 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

53. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wirksamer Grundwasserschutz in „Roten Gebieten“
Drs. 17/19511, 17/21039 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

54. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Zustand der Luchspopulationen in Bayern
Drs. 17/19513, 17/21040 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

55. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern I – verbindliche Personalbemessung für alle Krankenhausstationen
Drs. 17/19526, 17/21054 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

56. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Rahmenbedingungen in der Pflege verbessern II – verbindliche Personalbemessung für die stationäre Altenpflege
Drs. 17/19527, 17/21059 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

57. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Georg Rosenthal u.a. SPD
Europäische Werte vermitteln – Schulbildung als Voraussetzung für die Zukunft Europas
Drs. 17/19530, 17/21065 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

58. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Georg Rosenthal u.a. SPD
Umsetzung von EU-Programmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa
Drs. 17/19579, 17/20785 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

59. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Georg Rosenthal u.a. SPD
Verhandlungen zur Reform der EU-Entsenderichtlinie –
Repräsentative Tarifverträge auch für entsandte Beschäftigte
Drs. 17/19581, 17/21045 (A)

über den Antrag wird gesondert abgestimmt

60. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Prüfung der Einrichtung eines zusätzlichen Studienangebots in
Wirtschaftspädagogik an der Universität Passau
Drs. 17/19589, 17/21001 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

61. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. CSU
Bayerns Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018
Drs. 17/19590, 17/20897 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

62. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Verkehrsdienstangestellte für die Bayerische Polizei
Drs. 17/19611, 17/21023 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

63. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Familiennachzug ist Integration – Recht auf Familie für Flüchtlinge wieder herstellen
Drs. 17/19617, 17/21048 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

64. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Ingrid Heckner u.a. und Fraktion (CSU)
Gesundheitsland Bayern stärken: Kompetenzen erhalten – übermäßigen Mittelabfluss aus Bayern stoppen – Bürgerversicherung ablehnen
Drs. 17/19618, 17/21055 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

65. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Gesetz gegen sexistische Werbung
Drs. 17/19619, 17/21049 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

66. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Praktische Agrarwissenschaften in Bayern nachhaltig stärken – Hochschule Weihenstephan-Triesdorf unterstützen
Drs. 17/19620, 17/20911 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

67. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Antisemitismus in Bayern entschieden entgegenzutreten
Drs. 17/19621, 17/21018 (A)

**Antrag der Fraktionen von SPD und FREIE WÄHLER gem.
§ 126 Abs. 3 BayLTGescho: Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen**

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

68. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung der Kommunikationszeiten in der Abschiebehaft
Drs. 17/19633, 17/21050 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

69. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wirksame Maßnahmen gegen sexistische Werbung ergreifen
Drs. 17/19639, 17/21051 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

70. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU)
Nein zu Antisemitismus in Bayern!
Drs. 17/19640, 17/21031 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

71. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU
Antibiotikaresistenzen verhindern I:
Ausweitung der Kurse der Ärztekammer sowie Angebotserhöhung von Seminaren für Praxisinhaber zum Themenfeld „Antibiotika“
Drs. 17/19775, 17/21056 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

72. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU
Antibiotikaresistenzen verhindern II:
Antibiotikaresistenzen-Aktionsplan unterstützen – LGL soll Leitfaden für Antibiotika-Verordnung erstellen
Drs. 17/19776, 17/21057 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

73. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU
Antibiotikaresistenzen verhindern III:
Aufbau einer Antibiotikaresistenz-Datenbank mit allgemeinem Zugriff
Drs. 17/19777, 17/21058 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

74. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike u.a. CSU
Illegale Zweitlotterien konsequent bekämpfen!
Drs. 17/19811, 17/21052 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

75. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transparenzregister einführen – Drittmittelzuwendungen an bayerische Hochschulen transparent gestalten
Drs. 17/19812, 17/20898 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

76. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Oliver Jörg u.a. CSU
Lehrstuhl für Allgemeinmedizin bereits zum Start des Medizincampus Augsburg errichten
Drs. 17/19820, 17/21002 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

77. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Expertenanhörung: Wirksame Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern
Drs. 17/19971, 17/21041 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

78. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike u.a. CSU
Verbotsverfahren gegen die Organisation „Der III. Weg“
Drs. 17/20218, 17/21053 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

79. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier, Norbert Dünkel u.a. CSU
Sicherheitsstrategie in Innenstädten
Drs. 17/20224, 17/20822 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

80. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jobticket für Öffentlichen Dienst bezuschussen
Drs. 17/20301, 17/21060 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

81. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Medikamententests an ehemaligen Heimkindern in Bayern aufklären
Drs. 17/20311, 17/20810 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

82. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
„Reichsbürgerarmee“ auch in Bayern?
Drs. 17/20313, 17/20817 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

83. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Streckenbezogene und befristete Fahrverbote in die Aktionspläne zur Luftreinhaltung aufnehmen
Drs. 17/20315, 17/20914 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

84. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Der Varroa-Milbe an den Kragen – Bericht zur Anwendung von Lithiumchlorid bei der Bekämpfung gefährlicher Bienenparasiten
Drs. 17/20317, 17/21091 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

85. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Breitbandausbau fortsetzen – Höfebonus auch nach 2018
Drs. 17/20318, 17/21086 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

86. Antrag der Abgeordneten Günther Knoblauch, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Sicherheit im Zugverkehr I – Einheitliche Ausbildung und Prüfung aller Lokführerinnen und Lokführer
Drs. 17/20322, 17/21087 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

87. Antrag der Abgeordneten Günther Knoblauch, Bernhard Roos, Annette Karl u.a. SPD
Sicherheit im Zugverkehr II – Umfangreichere Kontrollen und einheitliche Qualitätsstandards
Drs. 17/20323, 17/21088 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

88. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Body-Cam für die Bayerische Polizei
Drs. 17/20349, 17/20780 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

89. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a. SPD
Bericht der Stadt Nürnberg über ihre Vorstellung von der inhaltlichen Ausrichtung der neuen Universität Nürnberg
Drs. 17/20351, 17/20899 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

90. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Besetzung der Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Finanzgerichts München
Drs. 17/20359, 17/21061 (E) [X]

Auf Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGescho
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

91. Antrag der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern barrierefrei: Mehr Verkehrssicherheit für blinde und sehbehinderte Menschen – Signaltöne an U-Bahn- und S-Bahntüren
Drs. 17/20362, 17/21089 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

92. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Auswirkungen und Konsequenzen des chinesischen Importstopps von Altkunststoffen auf Bayern
Drs. 17/20363, 17/21042 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

93. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neuer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht
Drs. 17/20365, 17/21090 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

94. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung – Verlust der biologischen Vielfalt in Bayern
Drs. 17/20369, 17/21043 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

95. Antrag der Abgeordneten Norbert Dünkel, Oliver Jörg,
Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Kinder mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen
Drs. 17/20427, 17/21179 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

96. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Josef Zellmeier,
Norbert Dünkel u.a. CSU
Alte Dienstwaffen der Polizei nach Umrüstung
Drs. 17/20714, 17/21115 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

97. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung ermöglichen
Drs. 17/10998, 17/20999 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

98. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Barbara Stamm,
Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Kinderpalliativ-Team in Unterfranken weiterhin unterstützen
Drs. 17/19171, 17/20769

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

99. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine weitere Überbelegung der Abschiebehaftanstalt der JVA Eichstätt!
Drs. 17/20589, 17/21025

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

100. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Maßnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest
Drs. 17/20607, 17/21027

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

101. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
3+2-Regelung auf Helferberufe ausweiten!
Drs. 17/20614, 17/21175

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

102. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in Augsburg einrichten!
Drs. 17/19079, 17/21003 (E)

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

| CSU | SPD | FREIE WÄHLER | GRÜ |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.03.2018 zu Tagesordnungspunkt 12: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion SPD; Bienen retten! Einsatz von Neonicotinoiden beenden (Drucksache 17/21274)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|-------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | | | Gibis Max | | X | |
| Aigner Ilse | | X | | Glauber Thorsten | | | |
| Aiwanger Hubert | X | | | Dr. Goppel Thomas | | X | |
| Arnold Horst | X | | | Gote Ulrike | X | | |
| Aures Inge | X | | | Gottstein Eva | X | | |
| | | | | Güll Martin | X | | |
| Bachhuber Martin | | X | | Güller Harald | X | | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | X | | | Guttenberger Petra | | X | |
| Bauer Volker | | X | | | | | |
| Baumgärtner Jürgen | | X | | Haderthauer Christine | | X | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | | Häusler Johann | X | | |
| Beißwenger Eric | | X | | Halbleib Volkmar | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | | Hanisch Joachim | X | | |
| Biedefeld Susann | X | | | Hartmann Ludwig | X | | |
| Blume Markus | | X | | Heckner Ingrid | | X | |
| Bocklet Reinhold | | X | | Heike Jürgen W. | | | |
| Brannekämper Robert | | X | | Herold Hans | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | X | | Dr. Herrmann Florian | | X | |
| von Brunn Florian | X | | | Herrmann Joachim | | | |
| Brunner Helmut | | X | | Dr. Herz Leopold | X | | |
| | | | | Hiersemann Alexandra | X | | |
| Celina Kerstin | | | | Hintersberger Johannes | | X | |
| | | | | Hözl Florian | | X | |
| Deckwerth Ilona | X | | | Hofmann Michael | | X | |
| Dettenhöfer Petra | | X | | Holetschek Klaus | | X | |
| Dorow Alex | | X | | Dr. Hopp Gerhard | | X | |
| Dünkel Norbert | | | | Huber Erwin | | | |
| Dr. Dürr Sepp | | | | Dr. Huber Marcel | | X | |
| | | | | Dr. Huber Martin | | X | |
| Eck Gerhard | | X | | Huber Thomas | | X | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | X | | Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Eisenreich Georg | | X | | Huml Melanie | | X | |
| | | | | | | | |
| Fackler Wolfgang | | X | | Imhof Hermann | | | |
| Dr. Fahn Hans Jürgen | | | | | | | |
| Fehlner Martina | | | | Jörg Oliver | X | | |
| Felbinger Günther | | | | | | | |
| Flierl Alexander | | X | | Kamm Christine | X | | |
| Freller Karl | | X | | Kaniber Michaela | | X | |
| Füracker Albert | | | | Karl Annette | | | |
| | | | | Kirchner Sandro | | X | |
| Ganserer Markus | X | | | Knoblauch Günther | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | | | König Alexander | | X | |
| Gehring Thomas | X | | | Kohnen Natascha | X | | |
| Gerlach Judith | | | | Kränzle Bernd | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|------------------|
| Dr. Kränzlein Herbert | X | | |
| Kraus Nikolaus | X | | |
| Kreitmair Anton | | X | |
| Kreuzer Thomas | | | |
| Kühn Harald | | X | |
| | | | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lederer Otto | | X | |
| Leiner Ulrich | | | |
| Freiherr von Lerchenfeld Ludwig | | X | |
| Lorenz Andreas | | X | |
| Lotte Andreas | X | | |
| | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Meyer Peter | | | |
| Mistol Jürgen | X | | |
| Müller Emilia | | X | |
| Müller Ruth | X | | |
| Mütze Thomas | X | | |
| Muthmann Alexander | | | X |
| | | | |
| Nussel Walter | | X | |
| | | | |
| Osgyan Verena | X | | |
| | | | |
| Petersen Kathi | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | X | | |
| Pohl Bernhard | X | | |
| Pschierer Franz Josef | | | |
| | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radlmeier Helmut | | X | |
| Rauscher Doris | X | | |
| Dr. Reichhart Hans | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | | | |
| Ritt Hans | | X | |
| Ritter Florian | | | |
| Roos Bernhard | X | | |
| Rosenthal Georg | X | | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rudrof Heinrich | | | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| | | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | X | |
| Scharf Ulrike | | X | |
| Scheuenstuhl Harry | X | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmidt Gabi | | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------------|----|------|------------------|
| Schorer-Dremel Tanja | | X | |
| Schreyer Kerstin | | X | |
| Schulze Katharina | X | | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwab Thorsten | | X | |
| Dr. Schwartz Harald | | X | |
| Seehofer Horst | | | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sem Reserl | | | |
| Sengl Gisela | X | | |
| Sibler Bernd | | X | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Stachowitz Diana | X | | |
| Stamm Barbara | | | |
| Stamm Claudia | X | | |
| Steinberger Rosi | X | | |
| Steiner Klaus | | X | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Straub Karl | | | |
| Streibl Florian | X | | |
| Strobl Reinhold | X | | |
| Ströbel Jürgen | | X | |
| Dr. Strohmayr Simone | X | | |
| Stümpfig Martin | X | | |
| | | | |
| Tasdelen Arif | | | |
| Taubeneder Walter | | X | |
| Tomaschko Peter | | X | |
| Trautner Carolina | | | |
| | | | |
| Untertländer Joachim | | X | |
| | | | |
| Dr. Vetter Karl | | | |
| Vogel Steffen | | X | |
| | | | |
| Waldmann Ruth | X | | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Dr. Wengert Paul | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Westphal Manuel | | X | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | X | | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | X | |
| Wittmann Mechthilde | | X | |
| Woerlein Herbert | X | | |
| | | | |
| Zacharias Isabell | | | |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zierer Benno | X | | |
| | | | |
| Gesamtsumme | 54 | 79 | 1 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.03.2018 zu Tagesordnungspunkt 12: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion CSU; Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern! (Drucksache 17/21277)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|-------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | | | Gibis Max | X | | |
| Aigner Ilse | X | | | Glauber Thorsten | X | | |
| Aiwanger Hubert | | | | Dr. Goppel Thomas | X | | |
| Arnold Horst | X | | | Gote Ulrike | | | X |
| Aures Inge | X | | | Gottstein Eva | X | | |
| | | | | Güll Martin | X | | |
| Bachhuber Martin | X | | | Güller Harald | X | | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | X | | | Guttenberger Petra | X | | |
| Bauer Volker | X | | | | | | |
| Baumgärtner Jürgen | X | | | Haderthauer Christine | X | | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | X | | | Häusler Johann | X | | |
| Beißwenger Eric | X | | | Halbleib Volkmar | | | |
| Dr. Bernhard Otmar | X | | | Hanisch Joachim | X | | |
| Biedefeld Susann | X | | | Hartmann Ludwig | | | X |
| Blume Markus | X | | | Heckner Ingrid | X | | |
| Bocklet Reinhold | X | | | Heike Jürgen W. | | | |
| Brannekämper Robert | X | | | Herold Hans | X | | |
| Brendel-Fischer Gudrun | X | | | Dr. Herrmann Florian | X | | |
| von Brunn Florian | X | | | Herrmann Joachim | | | |
| Brunner Helmut | X | | | Dr. Herz Leopold | X | | |
| | | | | Hiersemann Alexandra | X | | |
| Celina Kerstin | | | | Hintersberger Johannes | X | | |
| | | | | Hözl Florian | X | | |
| Deckwerth Ilona | X | | | Hofmann Michael | X | | |
| Dettenhöfer Petra | X | | | Holetschek Klaus | X | | |
| Dorow Alex | X | | | Dr. Hopp Gerhard | X | | |
| Dünkel Norbert | | | | Huber Erwin | X | | |
| Dr. Dürr Sepp | | | | Dr. Huber Marcel | X | | |
| | | | | Dr. Huber Martin | X | | |
| Eck Gerhard | | | | Huber Thomas | X | | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | X | | | Dr. Hünnerkopf Otto | X | | |
| Eisenreich Georg | X | | | Huml Melanie | X | | |
| | | | | | | | |
| Fackler Wolfgang | X | | | Imhof Hermann | | | |
| Dr. Fahn Hans Jürgen | X | | | | | | |
| Fehlner Martina | | | | Jörg Oliver | X | | |
| Felbinger Günther | X | | | | | | |
| Flierl Alexander | X | | | Kamm Christine | | | X |
| Freller Karl | X | | | Kaniber Michaela | | | |
| Füracker Albert | | | | Karl Annette | | | |
| | | | | Kirchner Sandro | X | | |
| Ganserer Markus | | | X | Knoblauch Günther | X | | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | | | König Alexander | X | | |
| Gehring Thomas | | | X | Kohnen Natascha | | | |
| Gerlach Judith | | | | Kränzle Bernd | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|------------------|
| Dr. Kränzlein Herbert | X | | |
| Kraus Nikolaus | X | | |
| Kreitmair Anton | X | | |
| Kreuzer Thomas | | | |
| Kühn Harald | X | | |
| | | | |
| Ländner Manfred | X | | |
| Lederer Otto | X | | |
| Leiner Ulrich | | | |
| Freiherr von Lerchenfeld Ludwig | X | | |
| Lorenz Andreas | X | | |
| Lotte Andreas | X | | |
| | | | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Meyer Peter | X | | |
| Mistol Jürgen | | | X |
| Müller Emilia | X | | |
| Müller Ruth | X | | |
| Mütze Thomas | | | X |
| Muthmann Alexander | X | | |
| | | | |
| Nussel Walter | X | | |
| | | | |
| Osgyan Verena | | | |
| | | | |
| Petersen Kathi | X | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | X | | |
| Pohl Bernhard | X | | |
| Pschierer Franz Josef | X | | |
| | | | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radlmeier Helmut | X | | |
| Rauscher Doris | X | | |
| Dr. Reichhart Hans | X | | |
| Reiß Tobias | X | | |
| Dr. Rieger Franz | X | | |
| Rinderspacher Markus | X | | |
| Ritt Hans | X | | |
| Ritter Florian | | | |
| Roos Bernhard | X | | |
| Rosenthal Georg | X | | |
| Rotter Eberhard | X | | |
| Rudrof Heinrich | | | |
| Rüth Berthold | X | | |
| Dr. Runge Martin | | | X |
| | | | |
| Sauter Alfred | X | | |
| Schalk Andreas | X | | |
| Scharf Ulrike | X | | |
| Scheuenstuhl Harry | X | | |
| Schindler Franz | X | | |
| Schmidt Gabi | X | | |
| Schmitt-Bussinger Helga | X | | |
| Schöffel Martin | X | | |
| Schorer Angelika | X | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------------|-----|------|------------------|
| Schorer-Dremel Tanja | X | | |
| Schreyer Kerstin | | | |
| Schulze Katharina | | | X |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwab Thorsten | X | | |
| Dr. Schwartz Harald | | | |
| Seehofer Horst | | | |
| Seidenath Bernhard | X | | |
| Sem Reserl | | | |
| Sengl Gisela | | | |
| Sibler Bernd | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | X | | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Stachowitz Diana | X | | |
| Stamm Barbara | X | | |
| Stamm Claudia | | | X |
| Steinberger Rosi | | | |
| Steiner Klaus | X | | |
| Stierstorfer Sylvia | X | | |
| Stöttner Klaus | X | | |
| Straub Karl | | | |
| Streibl Florian | X | | |
| Strobl Reinhold | X | | |
| Ströbel Jürgen | X | | |
| Dr. Strohmayr Simone | X | | |
| Stümpfig Martin | | | X |
| | | | |
| Tasdelen Arif | | | |
| Taubeneder Walter | X | | |
| Tomaschko Peter | X | | |
| Trautner Carolina | | | |
| | | | |
| Unterländer Joachim | X | | |
| | | | |
| Dr. Vetter Karl | | | |
| Vogel Steffen | X | | |
| | | | |
| Waldmann Ruth | X | | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | X | | |
| Weidenbusch Ernst | X | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Dr. Wengert Paul | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | X | | |
| Westphal Manuel | | | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | X | | |
| Winter Georg | X | | |
| Winter Peter | X | | |
| Wittmann Mechthilde | X | | |
| Woerlein Herbert | X | | |
| | | | |
| Zacharias Isabell | | | |
| Zellmeier Josef | | | |
| Zierer Benno | X | | |
| | | | |
| Gesamtsumme | 122 | 0 | 11 |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.03.2018 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes; Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drucksache 17/16760)

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich | Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|---|----|------|---------------|-------------------------------|----|------|---------------|
| Adelt Klaus | | | | Gibis Max | | X | |
| Aigner Ilse | | X | | Glauber Thorsten | | | |
| Aiwanger Hubert | | | | Dr. Goppel Thomas | | | |
| Arnold Horst | | X | | Gote Ulrike | | | |
| Aures Inge | | X | | Gottstein Eva | | X | |
| | | | | Güll Martin | | X | |
| Bachhuber Martin | | X | | Güller Harald | | X | |
| Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter | | X | | Guttenberger Petra | | X | |
| Bauer Volker | | X | | | | | |
| Baumgärtner Jürgen | | X | | Haderthauer Christine | | X | |
| Prof. Dr. Bausback Winfried | | X | | Häusler Johann | | X | |
| Beißwenger Eric | | X | | Halbleib Volkmar | | X | |
| Dr. Bernhard Otmar | | X | | Hanisch Joachim | | X | |
| Biedefeld Susann | | X | | Hartmann Ludwig | X | | |
| Blume Markus | | X | | Heckner Ingrid | | X | |
| Bocklet Reinhold | | X | | Heike Jürgen W. | | | |
| Brannekämper Robert | | X | | Herold Hans | | X | |
| Brendel-Fischer Gudrun | | | | Dr. Herrmann Florian | | X | |
| von Brunn Florian | | X | | Herrmann Joachim | | | |
| Brunner Helmut | | | | Dr. Herz Leopold | | X | |
| | | | | Hiersemann Alexandra | | | |
| Celina Kerstin | | | | Hintersberger Johannes | | X | |
| | | | | Hözl Florian | | X | |
| Deckwerth Ilona | | X | | Hofmann Michael | | X | |
| Dettenhöfer Petra | | X | | Holetschek Klaus | | X | |
| Dorow Alex | | X | | Dr. Hopp Gerhard | | X | |
| Dünkel Norbert | | | | Huber Erwin | | X | |
| Dr. Dürr Sepp | | | | Dr. Huber Marcel | | X | |
| | | | | Dr. Huber Martin | | X | |
| Eck Gerhard | | | | Huber Thomas | | X | |
| Dr. Eiling-Hütig Ute | | X | | Dr. Hünnerkopf Otto | | X | |
| Eisenreich Georg | | | | Huml Melanie | | X | |
| | | | | | | | |
| Fackler Wolfgang | | X | | Imhof Hermann | | | |
| Dr. Fahn Hans Jürgen | | | | | | | |
| Fehlner Martina | | | | Jörg Oliver | | X | |
| Felbinger Günther | | X | | | | | |
| Flierl Alexander | | X | | Kamm Christine | X | | |
| Freller Karl | | X | | Kaniber Michaela | | | |
| Füracker Albert | | | | Karl Annette | | | |
| | | | | Kirchner Sandro | | X | |
| Ganserer Markus | X | | | Knoblauch Günther | | X | |
| Prof. Dr. Gantzer Peter Paul | | | | König Alexander | | X | |
| Gehring Thomas | X | | | Kohnen Natascha | | X | |
| Gerlach Judith | | | | Kränzle Bernd | | | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|--|----|------|------------------|
| Dr. Kränzlein Herbert | | X | |
| Kraus Nikolaus | | X | |
| Kreitmair Anton | | X | |
| Kreuzer Thomas | | | |
| Kühn Harald | | X | |
| Ländner Manfred | | X | |
| Lederer Otto | | X | |
| Leiner Ulrich | | | |
| Freiherr von Lerchenfeld Ludwig | | X | |
| Lorenz Andreas | | X | |
| Lotte Andreas | | X | |
| Dr. Magerl Christian | | | |
| Dr. Merk Beate | | | |
| Meyer Peter | | | |
| Mistol Jürgen | X | | |
| Müller Emilia | | X | |
| Müller Ruth | | X | |
| Mütze Thomas | X | | |
| Muthmann Alexander | | X | |
| Nussel Walter | | X | |
| Osgyan Verena | | | |
| Petersen Kathi | | | |
| Pfaffmann Hans-Ulrich | | | |
| Prof. Dr. Piazolo Michael | | X | |
| Pohl Bernhard | | X | |
| Pschierer Franz Josef | | X | |
| Dr. Rabenstein Christoph | | | |
| Radlmeier Helmut | | X | |
| Rauscher Doris | | X | |
| Dr. Reichhart Hans | | X | |
| Reiß Tobias | | X | |
| Dr. Rieger Franz | | X | |
| Rinderspacher Markus | | | |
| Ritt Hans | | X | |
| Ritter Florian | | | |
| Roos Bernhard | | X | |
| Rosenthal Georg | | X | |
| Rotter Eberhard | | X | |
| Rudrof Heinrich | | | |
| Rüth Berthold | | X | |
| Dr. Runge Martin | X | | |
| Sauter Alfred | | X | |
| Schalk Andreas | | X | |
| Scharf Ulrike | | X | |
| Scheuenstuhl Harry | | X | |
| Schindler Franz | | X | |
| Schmidt Gabi | | X | |
| Schmitt-Bussinger Helga | | X | |
| Schöffel Martin | | X | |
| Schorer Angelika | | X | |

| Name | Ja | Nein | Enthalte mich |
|------------------------------------|----|------|------------------|
| Schorer-Dremel Tanja | | X | |
| Schreyer Kerstin | | | |
| Schulze Katharina | X | | |
| Schuster Stefan | | | |
| Schwab Thorsten | | X | |
| Dr. Schwartz Harald | | | |
| Seehofer Horst | | | |
| Seidenath Bernhard | | X | |
| Sem Reserl | | | |
| Sengl Gisela | | | |
| Sibler Bernd | | | |
| Dr. Söder Markus | | | |
| Sonnenholzner Kathrin | | X | |
| Dr. Spaenle Ludwig | | | |
| Stachowitz Diana | | X | |
| Stamm Barbara | | | |
| Stamm Claudia | | X | |
| Steinberger Rosi | X | | |
| Steiner Klaus | | | |
| Stierstorfer Sylvia | | X | |
| Stöttner Klaus | | X | |
| Straub Karl | | | |
| Streibl Florian | | X | |
| Strobl Reinhold | | X | |
| Ströbel Jürgen | | | |
| Dr. Strohmayr Simone | | X | |
| Stümpfig Martin | X | | |
| Tasdelen Arif | | | |
| Taubeneder Walter | | X | |
| Tomaschko Peter | | X | |
| Trautner Carolina | | X | |
| Untertländer Joachim | | X | |
| Dr. Vetter Karl | | | |
| Vogel Steffen | | | |
| Waldmann Ruth | | X | |
| Prof. Dr. Waschler Gerhard | | X | |
| Weidenbusch Ernst | | | |
| Weikert Angelika | | | |
| Dr. Wengert Paul | | | |
| Werner-Muggendorfer Johanna | | X | |
| Westphal Manuel | | | |
| Widmann Jutta | | | |
| Wild Margit | | X | |
| Winter Georg | | X | |
| Winter Peter | | | |
| Wittmann Mechthilde | | X | |
| Woerlein Herbert | | X | |
| Zacharias Isabell | | | |
| Zellmeier Josef | | X | |
| Zierer Benno | | X | |
| Gesamtsumme | 10 | 111 | 0 |